

# Entgeltbestimmungen für den Sprachtelefondienst - Fernsprechanschluss (EB Fernsprechanschluss)

Diese Entgeltbestimmungen gelten ab 1. April 2005xx.xx.2006. Die am 7. Februar 20051. April 2005 veröffentlichten EB Fernsprechanschluss werden ab diesem Datum nicht mehr angewendet. Eine Neubestellung der unter Punkt 1.4.2. (Geschäftstarif 1) und Punkt 1.4.3. (Geschäftstarif 2) angeführten Tarifoptionen ist ab 22. Mai 2004 nicht mehr möglich.

Alle angeführten Entgelte in EUR verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Für Entgelte nach Aufwand gilt die Liste für Sonstige Dienstleistungen.

Unter [www.telekom.at](http://www.telekom.at) findet sich im Internet die jeweils gültige Version dieser Entgeltbestimmungen und somit stets eine aktuelle Entgeltinformation.

## 1. Grundleistung

### 1.1. Entgelt für die Herstellung des Fernsprechanschlusses

#### A. Tarifierungsgrundsätze

A.1. Beträgt die Luftlinienentfernung zwischen dem Standort des Fernsprechanschlusses und der zuständigen Kabelausmündung - das ist der Abschluss des bereits bestehenden Teiles des festen öffentlichen Telekommunikationsnetzes - nicht mehr als 500 Meter, so ist vom Kunden ein pauschaliertes Herstellungsentgelt zu bezahlen. Für unterirdisch neu zu verlegende Leitungsabschnitte der Teilnehmeranschlussleitung sind vom Kunden die Kosten zusätzlich zu tragen, falls von ihm die entsprechenden Vorleistungen - sämtliche Hilfs-, Grabungs- und Wiederherstellungsarbeiten für die unterirdische Verlegung - nicht erbracht wurden.

A.2. Beträgt die Luftlinienentfernung zwischen dem Standort des Fernsprechanschlusses und der zuständigen Kabelausmündung mehr als 500 Meter, so sind vom Kunden neben dem pauschalierten Herstellungsentgelt (Punkt A.1.) die Kosten für den Leitungsabschnitt vom Schnittpunkt des von der Kabelausmündung gemessenen 500-Meterkreises mit der Fernmeldeleitung bis zum Standort des Fernsprechanschlusses zusätzlich zu bezahlen. Für unterirdisch neu zu verlegende Leitungsabschnitte der Teilnehmeranschlussleitung sind vom Kunden die Kosten zusätzlich zu tragen, falls von ihm die entsprechenden Vorleistungen - sämtliche Hilfs-, Grabungs- und Wiederherstellungsarbeiten für die unterirdische Verlegung - nicht erbracht wurden.

#### A.3. Durchschaltung der Teilnehmeranschlussleitung

Die Herstellung des Fernsprechanschlusses beschränkt sich in diesem Fall ausschließlich auf Schalt- und Rangierarbeiten im Leitungsnetz der Telekom Austria Aktiengesellschaft (Telekom Austria) und der anschließenden Prüfung des Anschlusses beim Kunden.

A.4. Zusätzlich zum Entgelt für die Herstellung und zum Entgelt für die Durchschaltung der Teilnehmeranschlussleitung ist vom Kunden für die

Abgeltung des administrativen Aufwandes ein pauschaliertes Aktivierungsentgelt zu bezahlen.

Erfolgt die Herstellung ohne jegliche Arbeit vor Ort und sind keine Schalt- und Rangierarbeiten im Leitungsnetz erforderlich (papiermäßige Herstellung), so ist vom Kunden lediglich dieses pauschalierte Aktivierungsentgelt zu bezahlen.

- A.5. Sind Schutzmaßnahmen für den Anschluss nötig, so sind vom Kunden deren Kosten zu tragen, soweit er dies zu vertreten hat.
- A.6. Gutschrift wegen der Nichteinhaltung der Herstellungsfrist durch von der Telekom Austria verursachte Verzögerungen (LB Fernsprechanschluss Punkt 1.2.):

Für jede begonnene Woche der Terminverzögerung werden dem Kunden EUR 13,09, maximal jedoch die pauschalierten Herstellungskosten gutgeschrieben.

Nr.	Herstellung von Fernsprechanschlüssen	Entgelt in EUR
1.	Entgelt für die Herstellung (Installation) bei einer Luftlinienentfernung Kabelausmündung - Standort von nicht mehr als 500 m	
1.1.	Pauschale für den ersten Anschluss	131,00
1.2.	für jeden weiteren Anschluss am selben Standort im Zuge der obigen Bestellung	nach Aufwand
1.3.	Unterirdische Außenleitung, pro begonnenem Meter der tatsächlichen unterirdischen Leitungslänge	nach Aufwand
2.	Entgelt für die Herstellung (Installation) bei einer Luftlinienentfernung Kabelausmündung- Standort von mehr als 500 m	
2.1.	Pauschale für den ersten Anschluss	131,00
2.2.	für jeden weiteren Anschluss am selben Standort im Zuge der obigen Bestellung	nach Aufwand
2.3.	Leitungsabschnitt außerhalb des 500-Meterkreises	nach Aufwand
2.4.	Unterirdische Außenleitung	nach Aufwand
3.	Entgelt für die Durchschaltung der Teilnehmeranschlussleitung	
3.1.	Pauschale für den ersten Anschluss	66,00
3.2.	für jeden weiteren Anschluss am selben Standort im Zuge der obigen Bestellung	nach Aufwand
4.	Aktivierungsentgelt	
4.1.	Pauschale, für den ersten Anschluss	36,00
4.2.	für jeden weiteren Anschluss am selben Standort im Zuge der obigen Bestellung	17,44
5.	Entgelt für Schutzmaßnahmen	nach Aufwand

1.2. Monatliches Grundentgelt

A. Tarifierungsgrundsätze

A.1. Für die Überlassung eines Fernsprechanschlusses ist ein monatliches Grundentgelt zu bezahlen. Die Höhe des monatlichen Grundentgelts richtet sich nach der Art des gewählten Tarifs (siehe Punkt 1.4.) und nach dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses mit der Telekom Austria.

A.2. Fernsprechteilnehmer, deren Vertrag nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen 1995 (veröffentlicht im Post- und Telegraphenverordnungsblatt Nr. 19 vom 30. Juni 1995) abgeschlossen wurde, werden als Altkunden eingestuft. Für diese Altkunden gelten die jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, wobei das monatliche Grundentgelt die Überlassung eines Endgerätes (Pflicht-Telefonapparat) durch die Telekom Austria und dessen Wartung beinhaltet.

Wird ein Vertrag nach den geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB Telefon) abgeschlossen, ist keine Beistellung eines Endgerätes - und damit auch keine Wartung eines Endgerätes - durch die Telekom Austria inkludiert.

Die Überlassung und der Service von Endgeräten werden von Telekom Austria gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der Leistungsbeschreibung und den Entgeltbestimmungen LB und EB für die Überlassung von Endgeräten und/oder Endgeräte Vor-Ort-Service erbracht.

A.3. Muss zum Schutz des Anschlusses bei galvanischer Trennung eine Tonwahleinrichtung amtseitig angeschlossen werden, so ist vom Teilnehmer ein monatliches Überlassungsentgelt für diese Einrichtung zu bezahlen, sofern die der Schutzmaßnahme erfordernde Gefährdung seiner Sphäre zuzuordnen ist.

A.4. Mit dem monatlichen Grundentgelt ist das Netz-Servicepaket Standard gemäß den LB und EB Netz-Service bis zum Netzabschlusspunkt der Telekom Austria abgedeckt.

~~Wird die Störung nicht spätestens an dem der Störungsmeldung zweitfolgenden Werktag (ausgenommen Samstage, 24. Dezember und 31. Dezember) behoben und hat die Telekom Austria die schuldhafte Verzögerung zu vertreten, so ist dem Kunden einmalig der Betrag von EUR 11,63 gutzuschreiben.~~

A.5. Einzugsermächtigung

Für die Inanspruchnahme von Leistungen gemäß diesen Entgeltbestimmungen ist für sämtliche anfallende Entgelte eine Einzugsermächtigung bei einem inländischen Geldinstitut vorgesehen.

Der Kunde hat ein zusätzliches Entgelt zu bezahlen, wenn keine Einzugsermächtigung erteilt wird.

Nr.	Entgelt bei Nichterteilung einer Einzugsermächtigung	Entgelt in EUR
1.	Entgelt pro Rechnung	2,17

1.3. Verbindungsentgelt

A. Tarifierungsgrundsätze

- A.1. Im Selbstwählverkehr werden abgehende Verbindungen und durch den anrufenden Anschluss tarifiert.
- A.2. Die Höhe des Verbindungsentgeltes wird nach der Zahl der angefallenen Tarifimpulse berechnet.
- A.3. Die Zahl der angefallenen Tarifimpulse ist von der Entfernungszone, der Tageszeit und dem Wochentag (Zeitzonen) sowie von der Tarifierungsdauer abhängig. Die Entfernungszone ergibt sich aus der Zonenzuordnung (Entfernung) oder ist von der Art des gerufenen Anschlusses oder des in Anspruch genommenen Dienstes abhängig.

~~Für Selbstwählverbindungen zwischen Anschlüssen verschiedener Ortsnetzbereiche ist für die Zonenzuordnung grundsätzlich die Entfernung zwischen den Vermittlungsstellen der Telekom Austria maßgeblich, mit welchen der anrufende und der gerufene Anschluss verbunden ist. Hat ein Ortsnetz mehrere Vermittlungsstellen, wird für die Entfernungszonenzuordnung grundsätzlich der Sitz der übergeordneten Vermittlungsstelle der Telekom Austria im selben Ortsnetz (z.B. einer Hauptvermittlungsstelle) verwendet (Anmerkung: Im Ortsnetz Wien wird der geographische Mittelpunkt zwischen den zwei Hauptvermittlungsstellen verwendet). Die Telekom Austria wendet für die Berechnung der Tarifentfernung die Entfernungsfeststellung mittels der Gauß-Krüger-Koordinaten an. Die Entfernungszonenzuordnung für eine Selbstwählverbindung wird durch die Bewertung der Ortsnetzkennzahl bestimmt. Die jeweilige Entfernungszone wird von der Telekom Austria auf Anfrage bekannt gegeben und ist weiters im Internet über die Homepage der Telekom Austria abfragbar.~~

B. Entfernungszonen

B.1. 50-km-ZoneLokalzone

Die 50-km-ZoneLokalzone umfasst grundsätzlich den eigenen Vorwahlbereich. Tarifentferungen bis zu 50 km.

B.2. Inlandszone

Die Inlandszone umfasst grundsätzlich Verbindungen, die außerhalb des eigenen Vorwahlbereiches der 50-km-Zone terminieren.

B.3. Besondere Tarife in der Inlandszone

Für Selbstwählverbindungen zu bestimmten Rufnummern und dahinterliegenden Diensten gilt eine gegenüber den Punkten B.1. und B.2. abweichende Tarifierung. Diese Tarife sind aus den angeschlossenen Tabellen zu den jeweiligen Verbindungsentgelten ersichtlich.

B.4. Verkehr zu Mobilnetzen

Zuordnung der einzelnen Mobilnetze zu den Mobilfunkzonen:

- Mobilfunkzone 1  
Kennzahl 0664
- Mobilfunkzone 2  
Kennzahl 0676

- Mobilfunkzone 3  
Kennzahl 0650
- Mobilfunkzone 4  
Kennzahl 0699  
Kennzahl 0688-8  
Kennzahl 0681
- Mobilfunkzone 5  
Kennzahl 0660

#### B.5. Auslandsverkehr

B.5.1. Die Zuordnung der einzelnen Länder zu einer der Auslandzonen ist aus der Beilage 1 zu diesen Entgeltbestimmungen ersichtlich.

#### B.5.2. Abweichende Zonenzuordnung für Grenzgebiete

Für Selbstwählverbindungen nach Deutschland, Italien, Schweiz und Liechtenstein, sind mit den betreffenden ausländischen Netzbetreibern besondere Nahbereiche mit abweichenden Entgelten vereinbart. Die Zuordnung der einzelnen Grenzgebiete zu einem Nahbereich ist aus der Beilage 2 zu diesen Entgeltbestimmungen ersichtlich.

Nr.	Abweichende Zonenzuordnung für Grenzgebiete zu	anzuwendender Tarif
1.	Deutschland	Auslandszone 17
2.	Italien, Nahzone	Auslandszone 17
3.	Schweiz (einschließlich Liechtenstein)	Auslandszone 17

#### B.6. Verbindungen zu Satelliten-Anschlüssen

Die Tarife für Selbstwählverbindungen zu Satelliten-Anschlüssen sind in diesen EB enthalten.

#### C. Zeitfenster

##### C.1. „Tagsüber“

Der Tarif für das Zeitfenster „Tagsüber“ kommt zur Anwendung:

*Montag bis Freitag (werktags) von 08.00 bis 18.00 Uhr*

##### C.2. „Abends und Wochenende“

Der Tarif für das Zeitfenster „Abends und Wochenende“ kommt zur Anwendung:

*Montag bis Freitag (werktags) von 00.00 bis 08.00 Uhr*

*Montag bis Freitag (werktags) von 18.00 bis 24.00 Uhr*

*Samstag, Sonn- und gesetzlich anerkannter Feiertag von 00.00 bis 24.00 Uhr*

#### D. Tarifierungsdauer

Die Tarifierung beginnt durch das Melden des gerufenen Anschlusses, damit fällt auch bereits der erste Tarifimpuls an. Das jeweilige Verbindungsentsgelt fällt bis zur Trennung der Verbindung durch einen der beiden Anschlüsse an.

E. Tarife

E.1. Der Tarifimpuls kostet:

im Standardtarif	0,07674 EUR
im Geschäftstarif 1	0,07238 EUR
im Geschäftstarif 2	0,06802 EUR

E.2. Bei Tarifierung zum **50-km-LokalzonenZonen**tarif nach dem Zeitfenster „Tagsüber“ fällt alle 72 Sekunden ein Tarifimpuls an.

50 Tarifimpulse entsprechen einer Tarifierungsdauer von einer Stunde.

Im Selbstwählfernverkehr zu allen anderen Zonen und Zeitfenstern gelten die genannten zonen- bzw. dienstbezogenen Tarife.

E.3. Vielfaches vom Tarif der **50-km-ZoneLokalzone** zum Zeitfenster „Tagsüber“ (= Multiplikator)

M u l t i p l i k a t o r<sup>0</sup> \*)

		„Tagsüber“	„Abends und Wochenende“
<b>Inland</b>	<b>50-km-ZoneLokalzone</b> bis 50-km	1	0,3945
	Inlandszone über 50-km	1,2	1
	Mobilfunkzone 1	3,2	2,67
	Mobilfunkzone 2	3,6	3
	Mobilfunkzone 3	3,8	3,1
	Mobilfunkzone 4	3,6	3
	Mobilfunkzone 5	4,8	4
	Online (Bereiche 194 <sup>†</sup> und 0718)	0,4	0,2
<b>Ausland</b>	Auslandszone 1	4,8	4
	2	6	5
	3	6,75	6
	4	10	9
	5	12	11
	6	15	14
	7	17	15
	8	20	17
	9	23	20
	10	24	23
	11	28	26

<sup>0</sup> Sofern Entgelte pro Event zur Verrechnung kommen, wird darauf gesondert hingewiesen.

<sup>†</sup> Der Rufnummernbereich 194 wird spätestens am 12.5.2005 eingestellt.

	12	30	28,8
	13	36	34
	14	6,75	6
	15	6,75	6,75
		keine Faktoren	
	16	<u>(Fixpreise – siehe jeweilige Tarifentgelttabelle)</u>	
	17	4	3
<b>Satelliten-Verbindungen</b>			
Inmarsat-A-Verbindungen (Kennzahl: 0087x1 (1-4))		99	99
Inmarsat-B-Verbindungen (Kennzahl: 0087x3 (0-4)) und		67	67
Inmarsat-M-Verbindungen (Kennzahl: 0087x6 (0-4))			
Inmarsat-B/ISDN-Verbindungen (Kennzahl: 0087x39 (0,5-9))		234	234
Inmarsat-M-Mini-Verbindungen (Kennzahl: 0087x7 (1-4))		48	48
Iridium GMSS (Kennzahl: 008816 und 008817)		48	48
Thuraya (Kennzahl: 0088216)		36	34
Global Star (Kennzahl: 008818)		48	48
EMSAT (Kennzahl: 0088213)		48	48
<b>Internationale Telekommunikationsdienste</b>			
Tariffreie Dienste 00800		e n t g e l t f r e i	
<b>Sonstige nationale Kommunikationsdienste</b>			
Private Netze (Bereich 05)		w-i-e — <u>50-km-ZoneLokalzone</u>	
Bereich 0710 <sup>21</sup>		1,13	1,13
Bereich 0711 <sup>12</sup> -1, 2, 3, 4	Variante 1		
-5, 6, 7	Variante 2	2,25	2,25
-8, 9, 0	Variante 3	4,8	4,8
Standortunabhängige Festnetznummer (Bereich 0720)		wie <u>50-km-ZoneLokalzone</u>	
Bereich 0730 <sup>12</sup>			
(zu Dienstekunden anderer Netzbetreiber)		2,68	2,68
Bereich 0740 <sup>12</sup>			
(zu Dienstekunden anderer Netzbetreiber)		3,9	3,9

<sup>21</sup> <sup>12</sup> Dieser Rufnummernbereich wird spätestens am 12.5.2007 eingestellt.

Convergent services (Area 0780) Area 17 <sup>12</sup> (without selection of a area code) Area 17 <sup>12</sup> (with selection of a area code)	like <a href="#">50-km-ZoneLokalzone</a>
Services with regulated tariff limit 0800, 0802 <sup>12</sup> , 0804	like <a href="#">50-km-ZoneLokalzone</a>
Area 0810	like <a href="#">50-km-ZoneLokalzone</a>
Area 0820	maximal like Inlandszone
Area 0821	maximal like Inlandszone
Area 0828	entgeltfrei (**) maximal 1,56 according to § 71 Abs. 2 KEM-V **) maximal 3,13 according to § 71 Abs. 2 KEM-V **) maximal 3,13 per event according to § 71 Abs. 4 KEM-V **) paid per SMS according to EB HomeSMS
Frei kalkulierbare Mehrwertdienste	maximal 56,92 according to § 77 Abs. 1 KEM-V **) maximal 154,21 per event according to § 77 Abs. 1 KEM-V **)
Areas 0900, 0930	Further tariff stages see table Event tariff stages maximal 56,92 or 156,38 per event according to § 77 Abs. 1 KEM-V **)
Areas 0901, 0931	entgeltfrei wie <a href="#">50-km-ZoneLokalzone</a>
Area 939 (only Dialer)	keine Faktoren (Fixpreise – see respective tariff table) 32 32 12,9 12,9
<b>Public short numbers for disturbance reception points</b> Disturbance services 111 1 and 111 20 Disturbance services 111 x (excluding 111 1 and 111 20)	maximal 56,92 or 156,38 per event according to § 35 KEM-V **)
<b>Public short numbers for telephone inquiry services</b> Inquiry service 118-11 <sup>3</sup> and 118877 Inquiry service 118-12 <sup>3</sup> Inquiry services (arithmetic) 118 13 <sup>3</sup> through Automat Inquiry service 118 x (excluding 118-1x <sup>3</sup> and 118877)	
<b>Tonbanddienste</b>	

<sup>3</sup> This number will be discontinued at the latest by 12.5.2005.

Nationale Tonbanddienste (Bereich 15 <sup>12</sup> )	w i e <b>50-km-ZoneLokalzone</b>
<b>Öffentliche Kurzrufnummern für Notrufdienste</b> 112, 122, 128, 133, 140, 141, 142, 144, 147	e n t g e l t f r e i****
<b>Öffentliche Kurzrufnummern für besondere Dienste</b> 120, 123, 130, 148 4	m a x i m a l   w i e Inlandszone

Aus der Tabelle ist weiters ersichtlich, dass zum Preis eines Tarifimpulses z.B. in der **50-km-ZoneLokalzone** im Zeitfenster „Tagsüber“ ein bis zu 72 Sekunden dauerndes<sup>7</sup> bzw. im Zeitfenster „Abends und Wochenende“ ein bis zu 160 Sekunden dauerndes Gespräch geführt werden kann.

- \*) Unter Nutzung der Verbindungsnetzbetreiberauswahl (Call by Call) werden Verbindungen zu den in dieser Tabelle angeführten Telekommunikationsdiensten in den Rufnummernbereichen 071x, 081x, 082x und 09xx, zum Bereich Onlinedienste, zum Bereich 17<sup>12</sup>, zu öffentlichen Kurzrufnummern für Telefonstörungsannahmestellen, zu öffentlichen Kurzrufnummern für Telefonauskunftsdiene, zu Tonbanddiensten<sup>12</sup> und zu öffentlichen Kurzrufnummern für besondere Rufnummern nicht hergestellt. Dies gilt auch für alle Verbindungen im Inland, die ohne Vorsetzen einer Ortsnetzkennzahl gewählt werden. Bei Rufen zu den angeführten Notrufdiensten sowie zu 080x und 00800 wird die Verbindung nicht über ausgewählte öffentliche Verbindungsnetze sondern über das Festnetz der Telekom Austria geführt.  
Unter Nutzung der Verbindungsnetzbetreibervorauswahl (Preselection) werden Verbindungen zu den in dieser Tabelle angeführten Telekommunikationsdiensten zu den Rufnummernbereichen 071x, 08xx und 09xx, 00800, zum Bereich 17<sup>12</sup>, zu öffentlichen Kurzrufnummern für Telefonstörungsannahmestellen, zu öffentlichen Kurzrufnummern für Telefonauskunftsdiene, zu Tonbanddiensten<sup>12</sup>, zu öffentlichen Kurzrufnummern für Notrufdienste und zu öffentlichen Kurzrufnummern für besondere Rufnummern sowie zu Rufnummern im Bereich Onlinedienste nicht über vorausgewählte öffentliche Verbindungsnetze sondern über das Festnetz der Telekom Austria geführt. Dadurch wird die Verbindungsnetzbetreibervorauswahl nicht wirksam und das Gespräch wird über das Festnetz der Telekom Austria mit den dafür festgesetzten Entgelten geführt.
- \*\*) Rufnummern aus diesem Bereich können kurzfristigen Änderungen unterliegen, die außerhalb des Einflussbereichs der Telekom Austria liegen. Für das Entgelt zu diesen spezifischen Rufnummern hält die Telekom Austria unter [www.aon.at](http://www.aon.at) oder unter der Rufnummer 0800 100 100 (entgeltfrei) aktuelle Informationen bereit. Diese Informationen werden auf Anfrage auch in den Kundenschnittstellen der Telekom Austria ausgehändigt.
- \*\*\*) Beim entgeltfreien Dienst 0804xx ist zu bemerken, dass die Einwahl zu einer solchen Rufnummer über einen Anschluss von Telekom Austria entgeltfrei ist, jedoch die Entgelte des jeweiligen vom Kunden gewählten Internet Service Providers anfallen können.
- \*\*\*\*) Bei Wahl einer öffentlichen Kurzrufnummer für Notrufdienste unter Vorsetzen einer Ortsnetzkennzahl (Vorwahl), die nicht ident mit der Ortsnetzkennzahl des Anrufers ist, kommt ~~je nach Entfernung die 50-km-ZoneLokalzone oder~~ die Inlandszone zur Verrechnung.

E.4. Berechnung für Verbindungsentgelte je Minute:

Der Preis des Tarifimpulses wird mit dem jeweiligen Multiplikator (Punkt E.3.) multipliziert. Das Ergebnis wird durch die Zahl 72 (Taktzeit) dividiert und anschließend mit der Zahl 60 multipliziert.

#### 1.4. TarifoptionenTarifumstellung

Die Telekom Austria bietet ihren Kunden verschiedene Tarifoptionen an. Die einzelnen Tarife unterscheiden sich in der Höhe der monatlichen Grundentgelte und der Verbindungsentgelte.

Der Kunde kann eine von der Telekom Austria angebotene Tarifoption grundsätzlich frei wählen und wechseln. Falls der Kunde bei Bestellung keine Tarifoption wählt, wird er automatisch in den Standardtarif eingestuft.

~~Für Fernsprechanschlüsse ohne Endgerätebeistellung durch die Telekom Austria (z.B. auch Amtsleitung zu Nebenstellenanlagen) kommt das monatliche Grundentgelt für Neukunden zur Anwendung.~~

~~Allfällige Tarifumstellungen werden von der Telekom Austria innerhalb von längstens 6 Werktagen (ausgenommen Samstage, 24. Dezember und 31. Dezember) nach Einlangen aller vom Kunden zu erbringenden Voraussetzungen durchgeführt.~~

Die Abrechnung der Tarifumstellung kann auch auf einer der folgenden Telekom Austria Rechnungen erfolgen.

Nr.	Entgelt für eine Tarifumstellung	Entgelt in EUR
1.	Tarifumstellung durch Operator	8,71
2.	Tarifumstellung mittels Internet (Wechsel zu sekundenorientierten Tarifen <u>nach Sekundenabrechnung</u> )	entgeltfrei

~~Der Online-Tarif (z.B. Internet-Zugang) gilt für Verbindungen zum Einwählknoten eines Online-Providers, sofern die Vermittlungsstelle, an die der Einwählknoten angeschaltet ist, nicht weiter als 50 km von der Vermittlungsstelle des Online-Teilnehmers entfernt ist.~~

#### 1.4.1. Standardtarif

##### A. Entgelte

###### A.1. Monatliches Grundentgelt

Nr.	Überlassung von Fernsprechanschlüssen	Entgelt in EUR
1.	Grundentgelt pro Monat und Anschluss	
1.1.	Für einen Anschluss, der nach den AGB 1995 überlassen wurde *) <sup>a)</sup>	18,64
1.2.	Für einen Anschluss, der nach den jeweils gültigen AGB überlassen wird	17,44
2.	Überlassungsentgelt Zusätzliches Grundentgelt für Tonwahleinrichtungen, pro Monat und Anschluss	10,16

\*)<sup>a)</sup>— Das monatliche Grundentgelt enthält auch das Entgelt sowohl für das Endgerät (Sprechapparat) als auch für dessen Wartung.

###### A.2. Verbindungsentgelt

Das Entgelt für einen Tarifimpuls beträgt 0,07674 EUR

Daraus ergeben sich je Minute rechnerisch folgende Verbindungsentgelte in EUR<sup>0</sup>:

Nr.	Tarife für Selbstwählverbindungen*)	Entgelt in EUR	
		„Tagsüber“	„Abends und Wochenende“
<b>Inland</b>			
1.	50-km-Zone Lokalzone	0,063	0,029025
2.	Inlandszone	0,077	0,063
3.	Mobilfunkzone 1	0,204	0,171
4.	Mobilfunkzone 2	0,230	0,191
5.	Mobilfunkzone 3	0,243	0,198
6.	Mobilfunkzone 4	0,230	0,191
7.	Mobilfunkzone 5	0,306	0,255
8.	Online (Bereiche 194 <sup>†</sup> und 0718)	0,025	0,013
<b>Ausland</b>			
9.	Auslandszone 1	0,306	0,255
10.	Auslandszone 2	0,383	0,319
11.	Auslandszone 3	0,431	0,383
12.	Auslandszone 4	0,639	0,575
13.	Auslandszone 5	0,767	0,703
14.	Auslandszone 6	0,959	0,895
15.	Auslandszone 7	1,087	0,959

<sup>0</sup> Sofern Entgelte pro Event zur Verrechnung kommen, wird darauf gesondert hingewiesen.

<sup>†</sup> Der Rufnummernbereich 194 wird spätestens am 12.5.2005 eingestellt.

16.	Auslandszone 8	1,279	1,087
17.	Auslandszone 9	1,470	1,279
18.	Auslandszone 10	1,534	1,470
19.	Auslandszone 11	1,790	1,662
20.	Auslandszone 12	1,918	1,841
21.	Auslandszone 13	2,302	2,174
22.	Auslandszone 14	0,431	0,383
23.	Auslandszone 15	0,431	0,431
24.	Auslandszone 16	4,185	4,185
25.	Auslandszone 17	0,255	0,191
<b>Satelliten-Verbindungen</b>			
26.	Inmarsat-A-Verbindungen (Kennzahl: 0087x1 (1-4))	6,331	6,331
27.	Inmarsat-B-Verbindungen (Kennzahl: 0087x3(0-4)) und Inmarsat-M-Verbindungen (Kennzahl: 0087x6 (0-4))	4,284	4,284
28.	Inmarsat-B/ISDN-Verbindungen (Kennzahl: 0087x39 (0,5-9))	14,964	14,964
29.	Inmarsat-M-Mini-Verbindungen (Kennzahl: 0087x7 (1-4))	3,069	3,069
30.	Iridium GMSS (Kennzahl: 008816 und 008817)	3,069	3,069
31.	Thuraya (Kennzahl: 0088216)	2,302	2,174
32.	Global Star (Kennzahl: 008818)	3,069	3,069
33.	EMSAT (Kennzahl: 0088213)	3,069	3,069
<b>Internationale Telekommunikationsdienste</b>			
34.	Tariffreie Dienste 00800	entgeltfrei	
<b>Sonstige nationale Kommunikationsdienste</b>			
35.	Private Netze (Bereich 05)	0,063	0,029
36.	Bereich 0710 <sup>21</sup>	0,072	0,072
37.	Bereich 0711 <sup>12</sup>		
38.	-1, 2, 3, 4	Variante 1	0,029
39.	-5, 6, 7	Variante 2	0,143
40.	-8, 9, 0	Variante 3	0,306
41.	Standortunabhängige Festnetznummer (Bereich 0720)	0,063	0,029
42.	Bereich 0730 <sup>12</sup> (zu Dienstekunden anderer Netzbetreiber)	0,171	0,171
43.	Bereich 0740 <sup>12</sup> (zu Dienstekunden anderer Netzbetreiber)	0,249	0,249
44.	Konvergente Dienste (Bereich 0780)	0,063	0,029
45.	Bereich 17 <sup>12</sup> (ohne Wahl einer Ortsnetzkennzahl)	0,063	0,029

<sup>21</sup> Dieser Rufnummernbereich wird spätestens am 12.5.2007 eingestellt.

	46. Bereich 17 <sup>12</sup> (bei Wahl einer Ortsnetzkennzahl) <b>Dienste mit geregelter Entgeltobergrenze</b>	maximal wie Inlandszone   entgeltfrei ***) maximal 0,10
	47. 0800, 0802 <sup>12</sup> , 0804	gemäß § 71 Abs. 2 KEM-V **) maximal 0,20
	48. Bereich 0810	gemäß § 71 Abs. 2 KEM-V **) maximal 0,20 pro Event
	49. Bereich 0820	gemäß § 71 Abs. 4 KEM-V **) Entgelte pro SMS gemäß EB HomeSMS   maximal 3,64
	50. Bereich 0821	gemäß § 77 Abs. 1 KEM-V **) maximal 10,00 pro Event
	51. Bereich 0828	gemäß § 77 Abs. 1 KEM-V **) weitere Entgelstufen siehe Tabelle Eventtarifstufen. maximal 3,64 pro Minute oder 10,00 pro Event
	<b>Frei kalkulierbare Mehrwertdienste</b>	gemäß § 77 Abs. 1 KEM-V **)
	52. Bereiche 0900, 0930	maximal 3,64
	53. Bereiche 0901, 0931	maximal 10,00 pro Event
	54. Bereich 939 (nur Dialer)	weitere Entgelstufen siehe Tabelle Eventtarifstufen. maximal 3,64 pro Minute oder 10,00 pro Event gemäß § 77 Abs. 1 KEM-V **)
	<b>Öffentliche Kurzrufnummern für Telefonstörungsannahmestellen</b>	
	55. Störungsdienste 111 1 und 111 20	entgeltfrei
	56. Störungsdienste 111 x (ausgenommen 111 1 und 111 20)	0,063 0,029
	<b>Öffentliche Kurzrufnummern für Telefonauskunftsdiene</b>	
	57. Auskunftsdiene <del>118-11<sup>3</sup> und</del> 118877	1,352 1,352
	<del>58. Auskunftsdiest 118-12<sup>3</sup></del>	<del>2,046</del> <del>2,046</del>
	<del>59. Auskunftsdiene (arithmetisch) 11813<sup>3</sup> durch Automat</del>	<del>0,824</del> <del>0,824</del>
	<del>60. 58. Auskunftsdiest 118 x (ausgenommen 118-1x<sup>3</sup> und 118877)</del>	maximal 3,64 pro Minute oder 10,00 pro Event gemäß § 35 KEM-V **)
	<b>Tonbanddienste</b>	
	<del>61. 59. Nationale Tonbanddienste (Bereich 15<sup>12</sup>)</del>	0,063 0,029
	<b>Öffentliche Kurzrufnummern für Notrufdienste</b>	
	<del>62. 60. 112, 122, 128, 133, 140, 141, 142, 144, 147</del>	entgeltfrei ****)
	<b>Öffentliche Kurzrufnummer für besondere Dienste</b>	
	<del>63. 61. 120, 123, 130, 148 4</del>	maximal wie Inlandszone

<sup>3</sup> Diese Rufnummer wird spätestens mit 12.5.2005 eingestellt.

Tarife für den Zugang zu anderen Netzbetreibern sind bei diesen zu hinterfragen.

Für folgende eventtarifizierte Rufnummern<sup>4\_2</sup> gelten maximal folgende Entgelte:

**Tabelle Eventtarifstufen**

(0) 901 01 x xxx => EUR 0,10 pro Event
(0) 901 02 x xxx => EUR 0,20 pro Event
(0) 901 03 x xxx => EUR 0,30 pro Event
(0) 901 04 x xxx => EUR 0,40 pro Event
(0) 901 05 x xxx => EUR 0,50 pro Event
(0) 901 06 x xxx => EUR 0,60 pro Event
(0) 901 07 x xxx => EUR 0,70 pro Event
(0) 901 08 x xxx => EUR 0,80 pro Event
(0) 901 09 x xxx => EUR 0,90 pro Event
(0) 901 10 x xxx => EUR 1,00 pro Event
(0) 901 20 x xxx => EUR 2,00 pro Event
(0) 901 30 x xxx => EUR 3,00 pro Event
(0) 901 40 x xxx => EUR 4,00 pro Event
(0) 901 50 x xxx => EUR 5,00 pro Event
(0) 901 60 x xxx => EUR 6,00 pro Event
(0) 901 70 x xxx => EUR 7,00 pro Event
(0) 901 80 x xxx => EUR 8,00 pro Event
(0) 901 90 x xxx => EUR 9,00 pro Event

\*) Unter Nutzung der Verbindungsnetzbetreiberauswahl (Call by Call) werden Verbindungen zu den in dieser Tabelle angeführten Telekommunikationsdiensten in den Rufnummernbereichen 071x, 081x, 082x und 09xx, zum Bereich Onlinedienste, zum Bereich 17<sup>12</sup>, zu öffentlichen Kurzrufnummern für Telefonstörungsannahmestellen, zu öffentlichen Kurzrufnummern für Telefonauskunftsdiene, zu Tonbanddiensten<sup>12</sup> und zu öffentlichen Kurzrufnummern für besondere Rufnummern nicht hergestellt. Dies gilt auch für alle Verbindungen im Inland, die ohne Vorsetzen einer Ortsnetzkennzahl gewählt werden. Bei Rufen zu den angeführten Notrufdiensten sowie zu 080x und 00800 wird die Verbindung nicht über ausgewählte öffentliche Verbindungsnetze sondern über das Festnetz der Telekom Austria geführt.

Unter Nutzung der Verbindungsnetzbetreibervorauswahl (Preselection) werden Verbindungen zu den in dieser Tabelle angeführten Telekommunikationsdiensten zu den Rufnummernbereichen 071x, 08xx und 09xx, 00800, zum Bereich 17<sup>12</sup>, zu öffentlichen Kurzrufnummern für Telefonstörungsannahmestellen, zu öffentlichen Kurzrufnummern für Telefonauskunftsdiene, zu Tonbanddiensten<sup>12</sup>, zu öffentlichen Kurzrufnummern für Notrufdienste und zu öffentlichen Kurzrufnummern für besondere Rufnummern sowie zu Rufnummern im Bereich Onlinedienste nicht über vorausgewählte öffentliche Verbindungsnetze sondern über das Festnetz der Telekom Austria geführt. Dadurch wird die Verbindungsnetzbetreibervorauswahl nicht wirksam und das Gespräch wird über das Festnetz der Telekom Austria mit den dafür festgesetzten Entgelten geführt.

<sup>4\_2</sup> Diese Tabelle gilt sinngemäß auch für den Bereich 931.

- \*\*) Rufnummern aus diesem Bereich können kurzfristigen Änderungen unterliegen, die außerhalb des Einflussbereichs der Telekom Austria liegen. Für das Entgelt zu diesen spezifischen Rufnummern hält die Telekom Austria unter [www.aon.at](http://www.aon.at) oder unter der Rufnummer 0800 100 100 (entgeltfrei) aktuelle Informationen bereit. Diese Informationen werden auf Anfrage auch in den Kundendienststellen der Telekom Austria ausgehändigt.
- \*\*\*) Beim entgeltfreien Dienst 0804xx ist zu bemerken, dass die Einwahl zu einer solchen Rufnummer über einen Anschluss von Telekom Austria entgeltfrei ist, jedoch die Entgelte des jeweiligen vom Kunden gewählten Internet Service Providers anfallen können.
- \*\*\*\*) Bei Wahl einer öffentlichen Kurzrufnummer für Notrufdienste unter Vorsetzen einer Ortsnetzkennzahl (Vorwahl), die nicht ident mit der Ortsnetzkennzahl des Anrufers ist, kommt ~~je nach Entfernung die 50-km-ZoneLokalzone oder~~ die Inlandszone zur Verrechnung.

#### 1.4.2. Geschäftstarif 1

##### A. Entgelte

###### A.1. Monatliches Grundentgelt

Nr.	Überlassung von Fernsprechanschlüssen	Entgelt in EUR
1.	Grundentgelt pro Monat und Anschluss	
1.1.	Ffür einen Anschluss, der nach den AGB 1995 überlassen wurde <sup>*a)</sup>	22,13
1.2.	Ffür einen Anschluss, der nach den jeweils gültigen AGB überlassen wird	20,93
2.	Überlassungsentgelt <u>Zusätzliches Grundentgelt</u> für Tonwahleinrichtungen, pro Monat und Anschluss	10,16

<sup>\*a)</sup> Das monatliche Grundentgelt enthält auch das Entgelt sowohl für das Endgerät (Sprechapparat) als auch für dessen Wartung.

###### A.2. Verbindungsentgelt

Das Entgelt für einen Tarifimpuls beträgt 0,07238 EUR

Daraus ergeben sich je Minute rechnerisch folgende Verbindungsentgelte in EUR<sup>0</sup>:

Nr.	Tarife für Selbstwählverbindungen*)	Entgelt in EUR	
		„Tagsüber“	„Abends und Wochenende“
<b>Inland</b>			
1.	50-km-ZoneLokalzone	0,060	0,0246
2.	Inlandszone	0,072	0,060
3.	Mobilfunkzone 1	0,193	0,161
4.	Mobilfunkzone 2	0,217	0,180
5.	Mobilfunkzone 3	0,228	0,185
6.	Mobilfunkzone 4	0,217	0,180
7.	Mobilfunkzone 5	0,289	0,241
8.	Online (Bereiche 194 <sup>†</sup> und 0718)	0,023	0,012
<b>Ausland</b>			
9.	Auslandszone 1	0,289	0,241
10.	Auslandszone 2	0,361	0,301
11.	Auslandszone 3	0,406	0,361
12.	Auslandszone 4	0,603	0,542
13.	Auslandszone 5	0,723	0,663
14.	Auslandszone 6	0,904	0,844
15.	Auslandszone 7	1,025	0,904

<sup>0</sup> Sofern Entgelte pro Event zur Verrechnung kommen, wird darauf gesondert hingewiesen.

<sup>†</sup> Der Rufnummernbereich 194 wird spätestens am 12.5.2005 eingestellt.

16.	Auslandszone 8	1,206	1,025
17.	Auslandszone 9	1,387	1,206
18.	Auslandszone 10	1,447	1,387
19.	Auslandszone 11	1,688	1,568
20.	Auslandszone 12	1,809	1,736
21.	Auslandszone 13	2,171	2,050
22.	Auslandszone 14	0,406	0,361
23.	Auslandszone 15	0,406	0,406
24.	Auslandszone 16	4,185	4,185
25.	Auslandszone 17	0,241	0,180
<b>Satelliten-Verbindungen</b>			
26.	Inmarsat-A-Verbindungen (Kennzahl: 0087x1 (1-4))	5,971	5,971
27.	Inmarsat-B-Verbindungen (Kennzahl: 0087x3(0-4)) und Inmarsat-M-Verbindungen (Kennzahl: 0087x6 (0-4))	4,041	4,041
28.	Inmarsat-B/ISDN-Verbindungen (Kennzahl: 0087x39 (0,5-9))	14,114	14,114
29.	Inmarsat-M-Mini-Verbindungen (Kennzahl: 0087x7 (1-4))	2,895	2,895
30.	Iridium GMSS (Kennzahl: 008816 und 008817)	2,895	2,895
31.	Thuraya (Kennzahl: 0088216)	2,171	2,050
32.	Global Star (Kennzahl: 008818)	2,895	2,895
33.	EMSAT (Kennzahl: 0088213)	2,895	2,895
<b>Internationale Telekommunikationsdienste</b>			
34.	Tariffreie Dienste 00800	entgeltfrei	
<b>Sonstige nationale Kommunikationsdienste</b>			
35.	Private Netze (Bereich 05)	0,060	0,026
36.	Bereich 0710 <sup>21</sup>	0,072	0,072
37.	Bereich 0711 <sup>21</sup>		
38.	-1, 2, 3, 4	Variante 1	0,060
39.	-5, 6, 7	Variante 2	0,135
40.	-8, 9, 0	Variante 3	0,289
41.	Standortunabhängige Festnetznummer (Bereich 0720)	0,060	0,026
42.	Bereich 0730 <sup>12</sup> (zu Dienstekunden anderer Netzbetreiber)	0,161	0,161
43.	Bereich 0740 <sup>12</sup> (zu Dienstekunden anderer Netzbetreiber)	0,235	0,235
44.	Konvergente Dienste	0,060	0,026

<sup>21</sup> <sup>12</sup> Dieser Rufnummernbereich wird spätestens am 12.5.2007 eingestellt.

	(Bereich 0780)		
45.	Bereich 17 <sup>12</sup> (ohne Wahl einer Ortsnetzkennzahl)	0,060	0,026
46.	Bereich 17 <sup>12</sup> (bei Wahl einer Ortsnetzkennzahl)	maximal wie Inlandszone	
	<b>Dienste mit geregelter Entgeltobergrenze</b>		
47.	0800, 0802 <sup>21</sup> , 0804	entgeltfrei ***)	
48.	Bereich 0810	maximal 0,10	
49.	Bereich 0820	gemäß § 71 Abs. 2 KEM-V **)	
50.	Bereich 0821	maximal 0,2	
51.	Bereich 0828	gemäß § 71 Abs. 2 KEM-V **)	
	<b>Frei kalkulierbare Mehrwertdienste</b>	maximal 0,20 pro Event	
52.	Bereiche 0900, 0930	gemäß § 71 Abs. 4 KEM-V **)	
53.	Bereiche 0901, 0931	Entgelte pro SMS	
54.	Bereich 939 (nur Dialer)	gemäß EB HomeSMS	
		maximal 3,64	
		gemäß § 77 Abs. 1 KEM-V **)	
		maximal 10,00 pro Event	
		gemäß § 77 Abs. 1 KEM-V **)	
		Weitere Entgeltstufen siehe	
		Tabelle Eventtarifstufen	
		maximal 3,64 pro Minute oder	
		10,00 pro Event	
		gemäß § 77 Abs. 1 KEM-V **)	
	<b>Öffentliche Kurzrufnummern für Telefonstörungsannahmestellen</b>		
55.	Störungsdienste 111 1 und 111 20	entgeltfrei	
56.	Störungsdienste 111 x (ausgenommen 111 1 und 111 20)	0,060	0,026
	<b>Öffentliche Kurzrufnummern für Telefonauskunftsdiene</b>		
57.	Auskunftsdienste <del>118-11<sup>3</sup> und 118877</del>	1,352	1,352
58.	<del>Auskunftsdienst 118-12<sup>3</sup></del>	<del>1,930</del>	<del>1,930</del>
59.	<del>Auskunftsdienste (arithmetisch) 11813<sup>3</sup> durch Automat</del>	<del>0,778</del>	<del>0,778</del>
60.58	Auskunftsdienst 118 x (ausgenommen <del>118-1x<sup>3</sup> und 118877</del> )	maximal 3,64 pro Minute oder	
		10,00 pro Event	
		gemäß § 35 KEM-V **)	
	<b>Tonbanddienste</b>		
61.59	Nationale Tonbanddienste (Bereich 15 <sup>12</sup> )	0,060	0,026
	<b>Öffentliche Kurzrufnummern für Notrufdienste</b>		
62.60	112, 122, 128, 133, 140, 141, 142, 144, 147	entgeltfrei ****)	

<sup>3</sup> Diese Rufnummer wird spätestens mit 12.5.2005 eingestellt.

**Öffentliche Kurzrufnummern für besondere Dienste**

**63-61** 120, 123, 130, 148 4

maximal wie Inlandszone

Tarife für den Zugang zu anderen Netzbetreibern sind bei diesen zu hinterfragen.

Für folgende eventtarifizierte Rufnummern<sup>4-2</sup> gelten maximal folgende Entgelte:

**Tabelle Eventtarifstufen**

(0) 901 01 x xxx => EUR 0,10 pro Event
(0) 901 02 x xxx => EUR 0,20 pro Event
(0) 901 03 x xxx => EUR 0,30 pro Event
(0) 901 04 x xxx => EUR 0,40 pro Event
(0) 901 05 x xxx => EUR 0,50 pro Event
(0) 901 06 x xxx => EUR 0,60 pro Event
(0) 901 07 x xxx => EUR 0,70 pro Event
(0) 901 08 x xxx => EUR 0,80 pro Event
(0) 901 09 x xxx => EUR 0,90 pro Event
(0) 901 10 x xxx => EUR 1,00 pro Event
(0) 901 20 x xxx => EUR 2,00 pro Event
(0) 901 30 x xxx => EUR 3,00 pro Event
(0) 901 40 x xxx => EUR 4,00 pro Event
(0) 901 50 x xxx => EUR 5,00 pro Event
(0) 901 60 x xxx => EUR 6,00 pro Event
(0) 901 70 x xxx => EUR 7,00 pro Event
(0) 901 80 x xxx => EUR 8,00 pro Event
(0) 901 90 x xxx => EUR 9,00 pro Event

\*) Unter Nutzung der Verbindungsnetzbetreiberauswahl (Call by Call) werden Verbindungen zu den in dieser Tabelle angeführten Telekommunikationsdiensten in den Rufnummernbereichen 071x, 081x, 082x und 09xx, zum Bereich Onlinedienste, zum Bereich 17<sup>12</sup>, zu öffentlichen Kurzrufnummern für Telefonstörungsannahmestellen, zu öffentlichen Kurzrufnummern für Telefonauskunftsdiene, zu Tonbanddiensten<sup>12</sup> und zu öffentlichen Kurzrufnummern für besondere Rufnummern nicht hergestellt. Dies gilt auch für alle Verbindungen im Inland, die ohne Vorsetzen einer Ortsnetzkennzahl gewählt werden. Bei Rufen zu den angeführten Notrufdiensten sowie zu 080x und 00800 wird die Verbindung nicht über ausgewählte öffentliche Verbindungsnetze sondern über das Festnetz der Telekom Austria geführt.

Unter Nutzung der Verbindungsnetzbetreibervorauswahl (Preselection) werden Verbindungen zu den in dieser Tabelle angeführten Telekommunikationsdiensten zu den Rufnummernbereichen 071x, 08xx und 09xx, 00800, zum Bereich 17<sup>12</sup>, zu öffentlichen Kurzrufnummern für Telefonstörungsannahmestellen, zu öffentlichen Kurzrufnummern für Telefonauskunftsdiene, zu Tonbanddiensten<sup>12</sup>, zu öffentlichen Kurzrufnummern für Notrufdienste und zu öffentlichen Kurzrufnummern für besondere Rufnummern sowie zu Rufnummern im Bereich Onlinedienste nicht über vorausgewählte öffentliche Verbindungsnetze sondern über das Festnetz der Telekom Austria geführt. Dadurch wird

<sup>4-2</sup> Diese Tabelle gilt sinngemäß auch für den Bereich 931.

die Verbindungsnetzbetreibervorauswahl nicht wirksam und das Gespräch wird über das Festnetz der Telekom Austria mit den dafür festgesetzten Entgelten geführt.

- \*\*) Rufnummern aus diesem Bereich können kurzfristigen Änderungen unterliegen, die außerhalb des Einflussbereichs der Telekom Austria liegen. Für das Entgelt zu diesen spezifischen Rufnummern hält die Telekom Austria unter [www.aon.at](http://www.aon.at) oder unter der Rufnummer 0800 100 100 (entgeltfrei) aktuelle Informationen bereit. Diese Informationen werden auf Anfrage auch in den Kundendienststellen der Telekom Austria ausgehändigt.
- \*\*\*) Beim entgeltfreien Dienst 0804xx ist zu bemerken, dass die Einwahl zu einer solchen Rufnummer über einen Anschluss von Telekom Austria entgeltfrei ist, jedoch die Entgelte des jeweiligen vom Kunden gewählten Internet Service Providers anfallen können.
- \*\*\*\*) Bei Wahl einer öffentlichen Kurzrufnummer für Notrufdienste unter Vorsetzen einer Ortsnetzkennzahl (Vorwahl), die nicht ident mit der Ortsnetzkennzahl des Anrufers ist, kommt je nach Entfernung die 50-km-Zone Lokalzone oder die Inlandszone zur Verrechnung.

#### 1.4.3. Geschäftstarif 2

##### A. Entgelte

###### A.1. Monatliches Grundentgelt

Nr.	Überlassung von Fernsprechanschlüssen	Entgelt in EUR
1.	Grundentgelt pro Monat und Anschluss	
1.1.	Für einen Anschluss, der nach den AGB 1995 überlassen wurde <sup>a)</sup>	35,21
1.2.	Für einen Anschluss, der nach den jeweils gültigen AGB überlassen wird	34,01
2.	Überlassungsentgelt Zusätzliches Grundentgelt für Tonwahleinrichtungen, pro Monat und Anschluss	10,16

<sup>a)</sup> Das monatliche Grundentgelt enthält auch das Entgelt sowohl für das Endgerät (Sprechapparat) als auch für dessen Wartung.

###### A.2. Verbindungsentgelt

Das Entgelt für einen Tarifimpuls beträgt 0,06802 EUR

Daraus ergeben sich je Minute rechnerisch folgende Verbindungsentgelte in EUR<sup>0</sup>:

Nr.	Tarife für Selbstwählverbindungen *)	Entgelt in EUR	
		„Tagsüber“	„Abends und Wochenende“
<b>Inland</b>			
1.	50-km-Zone Lokalzone	0,056	0,0225
2.	Inlandszone	0,068	0,056
3.	Mobilfunkzone 1	0,181	0,151
4.	Mobilfunkzone 2	0,204	0,170
5.	Mobilfunkzone 3	0,212	0,173
6.	Mobilfunkzone 4	0,204	0,170
7.	Mobilfunkzone 5	0,271	0,226
8.	Online (Bereiche 194 <sup>1</sup> und 0718)	0,022	0,011
<b>Ausland</b>			
9.	Auslandszone 1	0,271	0,226
10.	Auslandszone 2	0,340	0,283
11.	Auslandszone 3	0,382	0,340
12.	Auslandszone 4	0,566	0,510
13.	Auslandszone 5	0,680	0,623
14.	Auslandszone 6	0,850	0,793
15.	Auslandszone 7	0,963	0,850
16.	Auslandszone 8	1,133	0,963

<sup>0</sup> Sofern Entgelte pro Event zur Verrechnung kommen, wird darauf gesondert hingewiesen.

<sup>1</sup> Der Rufnummernbereich 194 wird spätestens am 12.5.2005 eingestellt.

17.	Auslandszone 9	1,303	1,133
18.	Auslandszone 10	1,360	1,303
19.	Auslandszone 11	1,587	1,473
20.	Auslandszone 12	1,700	1,632
21.	Auslandszone 13	2,040	1,927
22.	Auslandszone 14	0,382	0,340
23.	Auslandszone 15	0,382	0,382
24.	Auslandszone 16	4,185	4,185
25.	Auslandszone 17	0,226	0,170
<b>Satelliten-Verbindungen</b>			
26.	Inmarsat-A-Verbindungen (Kennzahl: 0087x1 (1-4))	5,611	5,611
27.	Inmarsat-B-Verbindungen (Kennzahl: 0087x3(0-4)) und Inmarsat-M-Verbindungen (Kennzahl: 0087x6 (0-4))	3,797	3,797
28.	Inmarsat-B/ISDN-Verbindungen		
29.	(Kennzahl: 0087x39 (0,5-9))	13,264	13,264
30.	Inmarsat-M-Mini-Verbindungen (Kennzahl: 0087x7 (1-4))	2,720	2,720
31.	Iridium GMSS (Kennzahl: 008816 und 008817)	2,720	2,720
32.	Thuraya (Kennzahl: 0088216)	2,040	1,927
33.	Global Star (Kennzahl: 008818)	2,720	2,720
34.	EMSAT (Kennzahl: 0088213)	2,720	2,720
<b>Internationale Telekommunikationsdienste</b>			
35.	Tariffreie Dienste 00800	entgeltfrei	
<b>Sonstige nationale Kommunikationsdienste</b>			
35.	Private Netze (Bereich 05)	0,056	0,025
36.	Bereich 0710 <sup>21</sup>	0,072	0,072
37.	Bereich 0711 <sup>12</sup>		
38.	-1, 2, 3, 4	Variante 1	0,025
39.	-5, 6, 7	Variante 2	0,127
40.	-8, 9, 0	Variante 3	0,271
41.	Standortunabhängige Festnetznummer (Bereich 0720)	0,056	0,025
42.	Bereich 0730 <sup>12</sup> (zu Dienstekunden anderer Netzbetreiber)	0,151	0,151
42.	Bereich 0740 <sup>12</sup> (zu Dienstekunden anderer Netzbetreiber)	0,220	0,220
43.	Konvergente Dienste (Bereich 0780)	0,056	0,025
44.	Bereich 17 <sup>12</sup>	0,056	0,025

<sup>21</sup> <sup>12</sup> Dieser Rufnummernbereich wird spätestens am 12.5.2007 eingestellt.

	(ohne Wahl einer Ortsnetzkennzahl)		
45.	Bereich 17 <sup>12</sup>	maximal wie Inlandszone	
	(bei Wahl einer Ortsnetzkennzahl)		
	<b>Dienste mit geregelter Entgeltobergrenze</b>		
46.	0800, 0802 <sup>12</sup> , 0804	entgeltfrei ***)	
47.	Bereich 0810	maximal 0,10	
48.	Bereich 0820	gemäß § 71 Abs. 2 KEM-V **)	
49.	Bereich 0821	maximal 0,2	
50.	Bereich 0828	gemäß § 71 Abs. 2 KEM-V **)	
	<b>Frei kalkulierbare Mehrwertdienste</b>	maximal 0,20 pro Event	
51.	Bereiche 0900, 0930	gemäß § 71 Abs. 4 KEM-V **)	
52.	Bereiche 0901, 0931	Entgelte pro SMS	
53.	Bereich 939 (nur Dialer)	gemäß EB HomeSMS	
		maximal 3,64	
		gemäß § 77 Abs. 1 KEM-V **)	
		maximal 10,00 pro Event	
		gemäß § 77 Abs. 1 KEM-V **)	
		Weitere Entgelstufen siehe	
		Tabelle Eventtarifstufen	
		maximal 3,64 pro Minute	
		oder 10,00 pro Event	
		gemäß § 77 Abs. 1 KEM-V **)	
	<b>Öffentliche Kurzrufnummern für Telefonstörungsannahmestellen</b>		
54.	Störungsdienste 111 1 und 111 20	entgeltfrei	
55.	Störungsdienste 111 x (ausgenommen 111 1 und 111 20)	0,056	0,025
	<b>Öffentliche Kurzrufnummern für Telefonauskunftsdiene</b>		
56.	Auskunftsdiene <del>118-11<sup>3</sup> und 118877</del>	1,352	1,352
57.	<del>Auskunftsdiest 118-12<sup>3</sup></del>	<del>1,814</del>	<del>1,814</del>
58.	<del>Auskunftsdiene (arithmetisch) 11813<sup>3</sup> durch Automat</del>	<del>0,731</del>	<del>0,731</del>
59-57	Auskunftsdiest 118 x (ausgenommen <del>118-1x<sup>3</sup>, 118-20x und 118877</del> )	maximal 3,64 pro Minute oder 10,00 pro Event gemäß § 35 KEM-V **)	
	<b>Tonbanddienste</b>		
60-58	Nationale Tonbanddienste (Bereich 15 <sup>12</sup> )	0,056	0,025
	<b>Öffentliche Kurzrufnummern für Notrufdienste</b>		
61-59	112, 122, 128, 133, 140, 141, 142, 144, 147	entgeltfrei ****)	
	<b>Öffentliche Kurzrufnummern für besondere Dienste</b>		

<sup>3</sup> Diese Rufnummer wird spätestens mit 12.5.2005 eingestellt.

62-60 120, 123, 130, 148 4

maximal wie Inlandszone

Tarife für den Zugang zu anderen Netzbetreibern sind bei diesen zu hinterfragen.

Für folgende eventtarifizierte Rufnummern<sup>4-2</sup> gelten maximal folgende Entgelte:

**Tabelle Eventtarifstufen:**

(0) 901 01 x xxx => EUR 0,10 pro Event
(0) 901 02 x xxx => EUR 0,20 pro Event
(0) 901 03 x xxx => EUR 0,30 pro Event
(0) 901 04 x xxx => EUR 0,40 pro Event
(0) 901 05 x xxx => EUR 0,50 pro Event
(0) 901 06 x xxx => EUR 0,60 pro Event
(0) 901 07 x xxx => EUR 0,70 pro Event
(0) 901 08 x xxx => EUR 0,80 pro Event
(0) 901 09 x xxx => EUR 0,90 pro Event
(0) 901 10 x xxx => EUR 1,00 pro Event
(0) 901 20 x xxx => EUR 2,00 pro Event
(0) 901 30 x xxx => EUR 3,00 pro Event
(0) 901 40 x xxx => EUR 4,00 pro Event
(0) 901 50 x xxx => EUR 5,00 pro Event
(0) 901 60 x xxx => EUR 6,00 pro Event
(0) 901 70 x xxx => EUR 7,00 pro Event
(0) 901 80 x xxx => EUR 8,00 pro Event
(0) 901 90 x xxx => EUR 9,00 pro Event

\*) Unter Nutzung der Verbindungsnetzbetreiberauswahl (Call by Call) werden Verbindungen zu den in dieser Tabelle angeführten Telekommunikationsdiensten in den Rufnummernbereichen 071x, 081x, 082x und 09xx, zum Bereich Onlinedienste, zum Bereich 17<sup>12</sup>, zu öffentlichen Kurzrufnummern für Telefonstörungsannahmestellen, zu öffentlichen Kurzrufnummern für Telefonauskunftsdiene, zu Tonbanddiensten<sup>12</sup> und zu öffentlichen Kurzrufnummern für besondere Rufnummern nicht hergestellt. Dies gilt auch für alle Verbindungen im Inland, die ohne Vorsetzen einer Ortsnetzkennzahl gewählt werden. Bei Rufen zu den angeführten Notrufdiensten sowie zu 080x und 00800 wird die Verbindung nicht über ausgewählte öffentliche Verbindungsnetze sondern über das Festnetz der Telekom Austria geführt.

Unter Nutzung der Verbindungsnetzbetreibervorauswahl (Preselection) werden Verbindungen zu den in dieser Tabelle angeführten Telekommunikationsdiensten zu den Rufnummernbereichen 071x, 08xx und 09xx, 00800, zum Bereich 17<sup>12</sup>, zu öffentlichen Kurzrufnummern für Telefonstörungsannahmestellen, zu öffentlichen Kurzrufnummern für Telefonauskunftsdiene, zu Tonbanddiensten<sup>12</sup>, zu öffentlichen Kurzrufnummern für Notrufdienste und zu öffentlichen Kurzrufnummern für besondere Rufnummern sowie zu Rufnummern im Bereich Onlinedienste nicht über vorausgewählte öffentliche Verbindungsnetze sondern über das Festnetz der Telekom Austria geführt. Dadurch wird

<sup>4-2</sup> Diese Tabelle gilt sinngemäß auch für den Bereich 931.

die Verbindungsnetzbetreibervorauswahl nicht wirksam und das Gespräch wird über das Festnetz der Telekom Austria mit den dafür festgesetzten Entgelten geführt.

\*\*) Rufnummern aus diesem Bereich können kurzfristigen Änderungen unterliegen, die außerhalb des Einflussbereichs der Telekom Austria liegen. Für das Entgelt zu diesen spezifischen Rufnummern hält die Telekom Austria unter [www.aon.at](http://www.aon.at) oder unter der Rufnummer 0800 100 100 (entgeltfrei) aktuelle Informationen bereit. Diese Informationen werden auf Anfrage auch in den Kundendienststellen der Telekom Austria ausgehändigt.

\*\*\*) Beim entgeltfreien Dienst 0804xx ist zu bemerken, dass die Einwahl zu einer solchen Rufnummer über einen Anschluss von Telekom Austria entgeltfrei ist, jedoch die Entgelte des jeweiligen vom Kunden gewählten Internet Service Providers anfallen können.

\*\*\*\*) Bei Wahl einer öffentlichen Kurzrufnummer für Notrufdienste unter Vorsetzen einer Ortsnetzkennzahl (Vorwahl), die nicht ident mit der Ortsnetzkennzahl des Anrufers ist, kommt ~~je nach Entfernung die 50-km-Zone Lokalzone oder~~ die Inlandszone zur Verrechnung.

1.5. Standardmäßige OES-TelefonServices für einen Fernsprechanschluss werden gemäß den gesonderten ~~Entgeltbestimmungen für den Telekommunikationsdienst OES-TelefonServices (EB OES-TS)~~ verrechnet.

1.6. Entstörung

Das ~~Netz-Servicepaket~~ Standard ~~gemäß LB und EB Netz-Service~~ ist im monatlichen Grundentgelt inkludiert.

Höherwertige Netz-Services werden gemäß den ~~Entgeltbestimmungen für den Netz-Service (EB Netz-Service)~~ verrechnet.

## 2. Zusätzliche Leistungen

2.1. Unentgeltliche Leistungen

2.1.1. Zuteilung einer Seriennummer oder Serienschaltung von Rufnummern.

entgeltfrei

2.1.3. Geographische Rufnummernportierung

entgeltfrei

2.2. Leistungen gegen gesondertes Entgelt

2.2.1. Ummontierung der Innenleitung der Teilnehmeranschlussleitung oder der Anschalteinrichtung sowie Austausch der Anschalteinrichtung am Standort des Fernsprechanschlusses, außer es liegt im Interesse der Telekom Austria.

nach Aufwand

2.2.2. Änderung der Art der Führung der Innenleitung der Teilnehmeranschlussleitung.

nach Aufwand

2.2.3. Verlegung oder Änderung von Außenleitungen oder Außenleitungsabschnitten der Teilnehmeranschlussleitung.

nach Aufwand

2.2.4. Installation des Fernsprechanschlusses am Standort in einer Weise, die von den Standard-Installationsregeln der Telekom Austria abweicht (Sonderbauweise).

nach Aufwand

2.2.5. Zusätzliche Entdämpfungsmaßnahmen zur Erhöhung der Übertragungsqualität.

Überlassungsentgelt, pro Monat und Verstärker

17,44 EUR

2.2.6. Änderung der Rufnummer oder Rufnummertausch

Entgelt für jede Rufnummernänderung oder Rufnummertausch

13,08 EUR

2.2.7. Weitere Leistungen gemäß der Liste für Sonstige Dienstleistungen.

2.3. Weitere OES-TelefonServices und Leistungen werden gemäß den gesonderten Entgeltbestimmungen EB OES-TelefonServices verrechnet.

### 3. Bereithaltung eines Fernsprechanschlusses

Für die Bereithaltung von Fernsprechanschlüssen ist ein monatliches Entgelt zu bezahlen.

Nr.	Bereithaltung von Fernsprechanschlüssen	Entgelt in EUR
1.	Bereithaltungsentgelt, pro Monat und Anschluss	13,08

## Beilage 1

### zu den Entgeltbestimmungen für den Sprachtelefondienst - Fernsprechanschluss (EB Fernsprechanschluss)

Zuordnung der einzelnen Länder zu einer der Auslandszonen:

#### Auslandszone 1

Deutschland, Italien, Liechtenstein, Schweiz, Slowakische Republik, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn

#### Auslandszone 2

Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Großbritannien und Nordirland, Irland, Luxemburg, Monaco, Niederlande, Norwegen, Schweden, Spanien

#### Auslandszone 3

Albanien, Andorra, Australien, Belarus, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, China, Christmas Inseln, Cocos Inseln, Estland, Gibraltar, Hongkong, Israel, Japan, Jugoslawien (Serbien, Montenegro), Korea Rep., Kroatien, Lettland, Malta, Mazedonien, Neuseeland, Palästina, Portugal, Puerto Rico, Rumänien, San Marino, Singapur, Südafrika, Taiwan, Ukraine, Vatikanstadt, Zypern

#### Auslandszone 4

Ägypten, Algerien, Argentinien, Bahrain, Brasilien, Chile, Färöer-Inseln, Georgien, Island, Kuwait, Litauen, Marokko, Mexiko, Russische Föderation, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan, Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate

#### Auslandszone 5

Antarktis, Armenien, Aserbaidschan, Libyen, Pitcairn-Inseln

#### Auslandszone 6

Fr. Guyana, Guadeloupe, Martinique, Moldau, Reunion, S. Pierre und Miquelon

#### Auslandszone 7

Bermuda, Macao, Malaysia, Mayotte, Niederländische Antillen, Philippinen, Saipan, Saudi Arabien

#### Auslandszone 8

Angola, Aruba, Bahamas, Bhutan, Brunei Darussalam, Dominikanische Republik, Ecuador, Ghana, Grönland, Iran, Jordanien, Kolumbien, S. Vincent und die Grenadinen, Trinidad und Tobago

#### Auslandszone 9

Afghanistan, Anguilla, Äquatorialguinea, Barbados, Belize, Botswana, Burundi, Gabun, Guinea-Bissau, Guyana, Katar, Kirgisistan, Lesotho, Libanon, Liberia, Malawi, Namibia, Panama, Peru, S. Helena, S. Lucia, S. Tomé und Principe, Sambia, Simbabwe, Sudan, Swasiland, Syrien

#### Auslandszone 10

Côte d'Ivoire, Guinea, Kasachstan, Komoren, Laos, Nauru, Nepal, Neukaledonien, Nigeria, Norfolk-Inseln, Samoa, Tansania, Thailand, Tonga, Turks- und Caicos-Inseln, Wallis und Futuna

#### Auslandszone 11

Äthiopien, Benin, Costa Rica, Fidschi, Fr. Polynesien, Gambia, Irak, Jamaica, Jungferninseln (Britische), Kenia, Kiribati, Malediven, Mauretanien, Mongolei, Mosambik, Myanmar, Niue, Nicaragua, Oman, Ruanda, Suriname, Togo, Uganda, Vanuatu, Zentralafrikanische Republik

#### Auslandszone 12

| Bolivien, [Guantanamo-Bay](#), Dominica, Dschibuti, Grenada, Indien, Indonesien, Kaiman-Inseln, Korea VR, Kuba, Mauritius, Niger, Ost-Timor, Papua-Neuguinea, Paraguay, S. Kitts und Nevis, Sierra Leone, Sri Lanka, Uruguay

#### Auslandszone 13

Antigua und Barbuda, Ascension, Bangladesch, Burkina Faso, Cook-Inseln, Diego Garcia, El Salvador, Eritrea, Falkland Inseln, Guam, Guatemala, Haiti, Honduras, Jemen, Kambodscha, Kamerun, Kap Verde, Kongo, Madagaskar, Mali, Mikronesien, Montserrat, Pakistan, Palau, Salomonen, Senegal, Seychellen, Somalia, Tschad, Vietnam

#### Auslandszone 14

Jungferninseln (US), Kanada, Vereinigte Staaten von Amerika

#### Auslandszone 15

Griechenland, Polen, Tunesien, Türkei

#### Auslandszone 16

| Amerikanisch Samoa, [Guantanamo-Bay](#), Marschall-Inseln, Midway-Inseln, [Pitcairn-Inseln](#), Tuvalu, Wake-Insel

#### Auslandszone 17

Grenzgebiete zu Deutschland, Italien, Liechtenstein, Schweiz

Beilage 2  
zu den Entgeltbestimmungen für den Sprachtelefondienst-  
Fernsprechanschluss (EB Fernsprechanschluss)

1. DEUTSCHLAND

In den nachfolgenden Verkehrsrelationen gilt für Selbstwählverbindungen der Tarif der Auslandszone 17

vom österreichischen Kennzahlenbereich	nach den deutschen Knotenvermittlungsstellenbereichen
512	Bad Aibling, Bad Tölz, Garmisch-Partenkirchen, Kochel, Murnau, Prien, Rosenheim, Schongau, Waakirchen, Weilheim
521x	Bad Aibling, Bad Tölz, Garmisch-Partenkirchen, Kochel, Murnau, Prien, Rosenheim, Schongau, Waakirchen, Weilheim
523x	Bad Aibling, Bad Tölz, Garmisch-Partenkirchen, Kochel, Murnau, Prien, Rosenheim, Schongau, Waakirchen, Weilheim
524x	Bad Aibling, Bad Tölz, Garmisch-Partenkirchen, Kochel, Murnau, Prien, Rosenheim, Schongau, Waakirchen, Weilheim
525x	Bad Aibling, Bad Tölz, Garmisch-Partenkirchen, Kochel, Murnau, Prien, Rosenheim, Schongau, Waakirchen, Weilheim
526x	Bad Aibling, Bad Tölz, Garmisch-Partenkirchen, Kochel, Murnau, Prien, Rosenheim, Schongau, Waakirchen, Weilheim
527x	Bad Aibling, Bad Tölz, Garmisch-Partenkirchen, Kochel, Murnau, Prien, Rosenheim, Schongau, Waakirchen, Weilheim
528x	Bad Aibling, Bad Tölz, Garmisch-Partenkirchen, Kochel, Murnau, Prien, Rosenheim, Schongau, Waakirchen, Weilheim
533x	Altötting, Bad Aibling, Bad Reichenhall, Bad Tölz, Dorfen, Grassau, Kirchseeon, Mühldorf, Prien, Rosenheim, Traunstein, Trostberg, Waakirchen, Waging, Wasserburg
535x	Altötting, Bad Aibling, Bad Reichenhall, Bad Tölz, Dorfern, Grassau, Kirchseeon, Mühldorf, Prien, Rosenheim, Traunstein, Trostberg, Waakirchen, Waging, Wasserburg
537x	Altötting, Bad Aibling, Bad Reichenhall, Bad Tölz, Dorfen, Grassau, Kirchseeon, Mühldorf, Prien, Rosenheim, Traunstein, Trostberg, Waakirchen, Waging, Wasserburg
551x	Friedrichshafen, Kaufbeuren, Kempten, Konstanz, Leutkirch, Lindenberg, Memmingen, Nesselwang, Ravensburg, Saulgau, Sigmaringen, Sonthofen, Überlingen

552x	Friedrichshafen, Kaufbeuren, Kempten, Konstanz, Leutkirch, Lindenberg, Memmingen, Nesselwang, Ravensburg, Saulgau, Sigmaringen, Sonthofen, Überlingen
555x	Friedrichshafen, Kaufbeuren, Kempten, Konstanz, Leutkirch, Lindenberg, Memmingen, Nesselwang, Ravensburg, Saulgau, Sigmaringen, Sonthofen, Überlingen
557x	Friedrichshafen, Kaufbeuren, Kempten, Konstanz, Leutkirch, Lindenberg, Memmingen, Nesselwang, Ravensburg, Saulgau, Sigmaringen, Sonthofen, Überlingen
558x	Friedrichshafen, Kaufbeuren, Kempten, Konstanz, Leutkirch, Lindenberg, Memmingen, Nesselwang, Ravensburg, Saulgau, Sigmaringen, Sonthofen, Überlingen
563x	Garmisch-Partenkirchen, Kaufbeuren, Kempten, Kochel, Lindenberg, Memmingen, Murnau, Nesselwang, Schongau, Sonthofen, Weilheim
567x	Garmisch-Partenkirchen, Kaufbeuren, Kempten, Kochel, Lindenberg, Nesselwang, Memmingen, Murnau, Schongau, Sonthofen, Weilheim
621x	Altötting, Bad Reichenhall, Grassau, Mühldorf, Traunstein, Trostberg, Waging
622x	Altötting, Bad Reichenhall, Grassau, Mühldorf, Traunstein, Trostberg, Waging
623x	Altötting, Bad Reichenhall, Grassau, Mühldorf, Traunstein, Trostberg, Waging
624x	Altötting, Bad Reichenhall, Grassau, Mühldorf, Traunstein, Trostberg, Waging
627x	Altötting, Bad Reichenhall, Grassau, Mühldorf, Traunstein, Trostberg, Waging
641x	Altötting, Bad Reichenhall, Grassau, Mühldorf, Traunstein, Trostberg, Waging
643x	Altötting, Bad Reichenhall, Grassau, Mühldorf, Traunstein, Trostberg, Waging
645x	Altötting, Bad Reichenhall, Grassau, Mühldorf, Traunstein, Trostberg, Waging
646x	Altötting, Bad Reichenhall, Grassau, Mühldorf, Traunstein, Trostberg, Waging
654x	Altötting, Bad Reichenhall, Grassau, Mühldorf, Traunstein, Trostberg, Waging
656x	Altötting, Bad Reichenhall, Grassau, Mühldorf, Traunstein, Trostberg, Waging
658x	Altötting, Bad Reichenhall, Grassau, Mühldorf, Traunstein, Trostberg, Waging
662	Altötting, Bad Reichenhall, Grassau, Mühldorf, Traunstein, Trostberg, Waging
728x	Freyung, Obernzell, Passau, Pfarrkirchen, Pocking, Simbach, Vilshofen, Waldkirchen
771x	Freyung, Obernzell, Passau, Pfarrkirchen, Pocking, Simbach, Vilshofen, Waldkirchen

772x	Altötting, Bad Reichenhall, Freyung, Grassau, Mühldorf, Obernzell, Passau, Pfarrkirchen, Pocking, Simbach, Traunstein, Trostberg, Vilshofen, Waging, Waldkirchen
773x	Freyung, Obernzell, Passau, Pfarrkirchen, Pocking, Simbach, Vilshofen, Waldkirchen
774x	Altötting, Bad Reichenhall, Freyung, Grassau, Mühldorf, Obernzell, Passau, Pfarrkirchen, Pocking, Simbach, Traunstein, Trostberg, Vilshofen, Waging, Waldkirchen
775x	Freyung, Obernzell, Passau, Pfarrkirchen, Pocking, Simbach, Vilshofen, Waldkirchen
776x	Freyung, Obernzell, Passau, Pfarrkirchen, Pocking, Simbach, Vilshofen, Waldkirchen

## 2. ITALIEN

Der Tarif für die Nahzone (Auslandszone 17) gilt im Selbstwählverkehr von den Ortsnetzen der österreichischen Kennzahlenbereiche 4 und 5 (Bundesländer Kärnten, Tirol und Vorarlberg) nach den Ortsnetzen des italienischen Kennzahlenbereiches 4 (Compartimenti Bozen, Triest, Venedig, Verona).

## 3. SCHWEIZ (einschließlich LIECHTENSTEIN)

In den nachfolgenden Verkehrsrelationen gilt für Selbstwählverbindungen der Tarif der Auslandszone 17

vom österreichischen Kennzahlenbereich	nach den Schweizer Netzgruppenbereichen
541x	Scuol/Schuls
544x	Scuol/Schuls
547x	Scuol/Schuls
551x	Chur, Glarus, Sargans, St. Gallen, Vaduz, Wattwil, Weinfelden, Wil
552x	Chur, Glarus, Sargans, St. Gallen, Vaduz, Wattwil, Weinfelden, Wil
555x	Chur, Glarus, Sargans, St. Gallen, Vaduz, Wattwil, Weinfelden, Wil
557x	Chur, Glarus, Sargans, St. Gallen, Vaduz, Wattwil, Weinfelden, Wil
558x	Chur, Glarus, Sargans, St. Gallen, Vaduz, Wattwil, Weinfelden, Wil

# Entgeltbestimmungen für ISDN = Entgeltbestimmungen für ISDN Kombiline

## (EB ISDN = EB ISDN Kombiline)

Diese Entgeltbestimmungen gelten ab 7. Februar 2005~~xx.xx.2006~~. Die am 15. August 2004~~7. Februar 2005~~ veröffentlichten EB ISDN werden ab diesem Datum nicht mehr angewendet. Eine Neubestellung von Anschlüssen gemäß Punkt 1.2.1, Nr. 1.1.2 (Basisanschluss Geschäftstarif 1), Nr. 1.1.3 (Basisanschluss Geschäftstarif 2), Nr. 1.2.1 (Multianschluss Standardtarif), Nr. 1.2.2. (Multianschluss Geschäftstarif 1) und Nr. 1.2.3 (Multianschluss Geschäftstarif 2) ist ab 22. Mai 2004 nicht mehr möglich.

Alle angeführten Entgelte in EUR verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Für Entgelte nach Aufwand gilt die Liste für Sonstige Dienstleistungen.

Unter [www.telekom.at](http://www.telekom.at) findet sich im Internet die jeweils gültige Version dieser Entgeltbestimmungen und somit stets eine aktuelle Entgeltinformation.

### 1. Grundleistung

#### 1.1. Herstellung des ISDN-Anschlusses

##### A. Tarifierungsgrundsätze

A.1. Beträgt die Luftlinienentfernung zwischen dem Standort des ISDN-Anschlusses und der zuständigen Kabelausmündung - das ist der Abschluss des bereits bestehenden Teiles des festen öffentlichen Telekommunikationsnetzes - nicht mehr als 500 Meter, so ist vom Kunden ein pauschaliertes Herstellungsentgelt zu bezahlen. Bei Multianschlüssen setzt sich diese Pauschale aus dem Entgelt für die Aufwandsabgeltung des Bau- und Messdienstes und dem Entgelt für die Bereitstellung der Teilnehmeranschlussleitung zusammen. Für unterirdisch neu zu verlegende Leitungsabschnitte der Teilnehmeranschlussleitung sind vom Kunden die Kosten zusätzlich zu tragen, falls von ihm die entsprechenden Vorleistungen - sämtliche Hilfs-, Grabungs- und Wiederherstellungsarbeiten für die unterirdische Verlegung - nicht erbracht wurden.

A.2. Beträgt die Luftlinienentfernung zwischen dem Standort des ISDN-Anschlusses und der zuständigen Kabelausmündung mehr als 500 Meter, so sind vom Kunden neben dem pauschalierten Herstellungsentgelt (Punkt A.1.) die Kosten für den Leitungsabschnitt vom Schnittpunkt des von der Kabelausmündung gemessenen 500-Meterkreises mit der Fernmeldeleitung bis zum Standort des ISDN-Anschlusses zusätzlich zu bezahlen. Für unterirdisch neu zu verlegende Leitungsabschnitte der Teilnehmeranschlussleitung sind vom Kunden die Kosten zusätzlich zu tragen, falls von ihm die entsprechenden Vorleistungen - sämtliche Hilfs-, Grabungs- und Wiederherstellungsarbeiten für die unterirdische Verlegung - nicht erbracht wurden.

### A.3. Durchschaltung der Teilnehmeranschlussleitung

Die Herstellung des ISDN-Basisanschlusses beschränkt sich in diesem Fall ausschließlich auf Schalt- und Rangierarbeiten im Leitungsnetz der Telekom Austria **Aktiengesellschaft (Telekom Austria)** und der anschließenden Prüfung des Anschlusses beim Kunden.

#### A.3.1. Durchschaltung der Teilnehmeranschlussleitung mittels ISDN SI (Self Installation)

Die Herstellung des ISDN-Basisanschlusses im Zuge der ISDN Selbstinstallation beschränkt sich ausschließlich auf Schalt- und Rangierarbeiten im Leitungsnetz der Telekom Austria. Die Voraussetzung für die Inanspruchnahme der ISDN Selbstinstallation ist ein bereits bestehender Fernsprechanschluss (POTS) beim Kunden sowie die Verwendung eines analogen Terminal Adapters (2 x a/b).

### A.4. Umstellung eines Fernsprechanschlusses-Anschlusses auf einen ISDN-Anschluss

Wird ein Fernsprechanschluss zu einem ISDN-Basisanschluss oder werden mindestens zwei Fernsprechanschlüsse zu einem Multianschluss umgestellt und umgekehrt, so ist - auch bei einer Luftlinienentfernung zwischen dem Standort des ISDN-Anschlusses und der zuständigen Kabelausmündung von mehr als 500 Meter - nur das pauschalierte Herstellungsentgelt für die Umstellung zu entrichten.

### A.5. Zusätzlich zum Entgelt für die Herstellung und zum Entgelt für die Durchschaltung der Teilnehmeranschlussleitung ist vom Kunden für die Abgeltung des administrativen Aufwandes ein pauschaliertes Aktivierungsentgelt zu bezahlen.

Erfolgt die Herstellung ohne jegliche Arbeit vor Ort und sind keine Schalt- und Rangierarbeiten im Leitungsnetz erforderlich (papiermäßige Herstellung), so ist vom Kunden lediglich dieses pauschalierte Aktivierungsentgelt zu bezahlen.

### A.6. Sind Schutzmaßnahmen für den Anschluss nötig, so sind vom Kunden deren Kosten zu tragen, soweit er dies zu vertreten hat.

Nr.	Herstellung von ISDN-Anschlüssen	Entgelt in EUR
1.	<b>Entgelt für die Herstellung (Installation) Bei einer Luftlinienentfernung Kabelausmündung – Standort von nicht mehr als 500 m</b>	
1.1.	Pauschale für Basisanschlüsse	
1.1.1.	Pauschale für die Herstellung des ersten Basisanschlusses	131,00
1.1.2.	für die Herstellung jedes weiteren Basisanschlusses am selben Standort im Zuge der obigen Bestellung	nach Aufwand
1.2.	Pauschale für Multianschlüsse*)	
1.2.1.	Entgelt für den Aufwand des Bau- und Messdienstes für bis zu zwei Multianschlüsse*) (im Zuge einer gleichzeitigen Herstellung am selben Standort)	697,64
1.2.2.	Entgelt bei der Herstellung für die Bereitstellung der Teilnehmeranschlussleitung, pro Multianschluss*)	261,60

2.	<b>Entgelt für die Herstellung (Installation)</b> <b>Bei einer Luftlinienentfernung Kabelausmündung – Standort von mehr als 500 m</b>	
2.1.	Pauschale für Basisanschlüsse	
2.1.1.	Pauschale für die Herstellung des ersten Basisanschlusses	131,00
2.1.2.	für die Herstellung jedes weiteren Basisanschlusses am selben Standort im Zuge der obigen Bestellung	nach Aufwand
2.2.	Pauschale für Multianschlüsse*)	
2.2.1.	Entgelt für den Aufwand des Bau- und Messdienstes für bis zu zwei Multianschlüsse*) (im Zuge einer gleichzeitigen Herstellung am selben Standort)	697,64
2.2.2.	Entgelt bei der Herstellung für die Bereitstellung der Teil-Nehmeranschlussleitung, pro Multianschluss*)	261,60
2.3.	Leitungsabschnitt außerhalb des 500-Meterkreises	nach Aufwand
3.A.	<b>Entgelt für die Durchschaltung der Teilnehmeranschlussleitung</b>	
3.A.1.	Pauschale für den ersten Basisanschluss	66,00
3.A.2.	für jeden weiteren Basisanschluss am selben Standort	nach Aufwand
3.B.	<b>Entgelt für die Durchschaltung der Teilnehmeranschlussleitung mittels ISDN SI</b>	
3.B.1.	Pauschale für den ersten SI Basisanschluss	66,00
3.B.2.	für jeden weiteren SI Basisanschluss am selben Standort	nach Aufwand
4.	<b>Entgelt für die Umstellung von Fernsprechanschlüssen</b>	
4.1.	für die Umstellung <u>eines Fernsprechanschlusses</u> auf einen <u>ISDN</u> -Basisanschluss (je <u>ISDN</u> -Basisanschluss)	104,64
4.2.	<u>für die Umstellung eines ISDN-Basisanschlusses auf einen Fernsprechanschluss</u>	<u>104,64</u>
4.23.	für die Umstellung <u>eines Fernsprech- oder ISDN-Basisanschlusses auf einen pro-ISDN-Multianschluss</u> *) (je <u>ISDN</u> -Multianschluss) <u>Zz</u> uzüglich Punkt 1.2.1.	209,28
4.4.	<u>für die Umstellung eines ISDN-Multianschluss auf einen Fernsprech- oder ISDN-Basisanschluss</u>	<u>104,64</u>
5.	<b>Aktivierungsentgelt</b> (dieses wird bei der Herstellung von ISDN Basisanschlüssen, ISDN Multianschlüssen*) und ISDN SI verrechnet)	
5.1.	Pauschale für den ersten Anschluss	36,00
5.2.	für jeden weiteren Anschluss am gleichen Standort	17,44
6.	<b>Entgelt für Schutzmaßnahmen</b>	nach Aufwand
7.	<b>Unterirdische Außenleitung</b>	nach Aufwand

\*) Die Entgelte für passive Multianschlüsse sind ident. Das Entgelt für die Einrichtung der Sperre aller abgehenden Verbindungen (Aktivsperre) wird dem Kunden zusätzlich in Rechnung gestellt und beträgt gemäß den EB ISDN-TS in Rechnung gestellt, €20,-.

## 1.2. ISDN-Anschluss

### 1.2.1. Monatliches Grundentgelt

- A.1. Für die Überlassung eines ISDN-Anschlusses ist ein monatliches Grundentgelt zu bezahlen. Die Höhe des monatlichen Grundentgeltes richtet sich nach der Art des gewählten Tarifs.
- A.2. Mit diesem monatlichen Grundentgelt ist das Netzservice-Servicepaket Standard gemäß LB und FB Netz-Service bis zum Netzabschlusspunkt der Telekom Austria abgedeckt.

~~Wird die Störung nicht spätestens an dem der Störungsmeldung zweitfolgenden Werktag (ausgenommen Samstage, 24. Dezember und 31. Dezember) behoben und hat die Telekom Austria die schuldhafte Verzögerung zu vertreten, so ist dem Kunden einmalig der Betrag von 11,63 EUR gutzuschreiben.~~

Nr.	Überlassung von ISDN-Anschlüssen	Entgelt in EUR
1.	Grundentgelt, pro Monat und Anschluss	
1.1.	<b>Basisanschluss</b>	
1.1.1.	Standardtarif	28,7629,59
1.1.2.	Geschäftstarif 1	41,84
1.1.3.	Geschäftstarif 2	68,02
1.2.	<b>Multianschluss</b>	
1.2.1.	Standardtarif	322,66332,02
1.2.2.	Geschäftstarif 1	418,58
1.2.3.	Geschäftstarif 2	680,21
1.3.	<b>Passiver Multianschluss</b>	
	<u>siehe EB der jeweils gewählten Tarifoption, sofern angeboten</u>	

Für die Überlassung der integrierten Terminal Adapter-Funktion analog (2 x a/b) bei ISDN-Basisanschlüssen ist zusätzlich zum Grundentgelt pro Monat und Anschluss ein Überlassungsentgelt zu bezahlen.

4,36 EUR

### 1.2.2. Tarifumstellung

Die Telekom Austria bietet ihren Kunden verschiedene Tarifoptionen an. Die einzelnen Tarife unterscheiden sich in der Höhe der monatlichen Grundentgelte und der Verbindungsentgelte.

Der Kunde kann eine von der Telekom Austria angebotene Tarifoption grundsätzlich frei wählen und wechseln.

Die Abrechnung der Tarifumstellung kann auch auf einer der folgenden Telekom Austria Rechnungen erfolgen.

Nr.	Entgelt für eine Tarifumstellung	Entgelt in EUR
1.	Tarifumstellung durch Operator	8,71
2.	Tarifumstellung mittels Internet (Wechsel zu Tarifen	entgeltfrei

	nach Sekundenabrechnung)	
--	--------------------------	--

1.2.32. Verbindungsentgelte

Hinsichtlich der Verbindungsentgelte für Standardtarif, Geschäftstarif 1—~~bzw. und~~ Geschäftstarif 2 gelten sinngemäß die Punkte 1.3. und 1.4. der Entgeltbestimmungen für den ~~Sprachtelefondienst Fernsprechanschluss~~ (EB Fernsprechanschluss), Verbindungsentgelte fallen für jeden genutzten B-Kanal an.

1.2.43. Zusätzliche Entgelte

Einzugsermächtigung

Für die Inanspruchnahme von Leistungen gemäß diesen Entgeltbestimmungen ist für sämtliche anfallende Entgelte eine Einzugsermächtigung bei einem inländischen Geldinstitut vorgesehen.

Der Kunde hat ein zusätzliches Entgelt zu bezahlen, wenn keine Einzugsermächtigung erteilt wird.

Nr.	Entgelt bei Nichterteilung einer Einzugsermächtigung	Entgelt in EUR
1.	Entgelt pro Rechnung	2,17

1.3. Standardmäßige ISDN-TelefonServices für einen ISDN-Anschluss werden gemäß den gesonderten EB ISDN-TS verrechnet.

1.34. Entstörung

Das ~~Netz~~-Servicepaket Standard gemäß LB und EB TelefonServices ist im monatlichen Grundentgelt inkludiert.

Höherwertige Netz-Services werden gemäß den ~~Entgeltbestimmungen für den Netz-Service~~ (EB Netz-Service) verrechnet.

## 2. Zusätzliche Leistungen

### 2.1. Unentgeltliche Leistungen

2.1.1. Zuteilung einer Seriennummer oder Serienschaltung von Rufnummern (LH)

entgeltfrei

### 2.2. Entgeltliche Leistungen

2.2.1. Ummontierung der Innenleitung der Teilnehmeranschlussleitung oder der Anschalteinrichtung sowie Austausch bzw. Umkonfiguration der Anschalteinrichtung am Standort des ISDN-Anschlusses.

nach Aufwand

2.2.2. Änderung der Art der Führung der Innenleitung der Teilnehmeranschlussleitung

nach Aufwand

2.2.3. Verlegung oder Änderung von Außenleitungen oder Außenleitungsabschnitten der Teilnehmeranschlussleitung

nach Aufwand

2.2.4. Installation des ISDN-Anschlusses am Standort in einer Weise, die von den Standard-Installationsregeln der Telekom Austria abweicht (Sonderbauweise).

nach Aufwand

2.2.5. ISDN-S-Bus Installation (nur bei Basisanschluss)

nach Aufwand

2.2.6. Montage einer Anschlussdose für analoge Endgeräte bei Netzabschlüssen mit integrierter Terminaladapterfunktion analog (2 x a/b)

nach Aufwand

2.2.7. Anschaltung des ISDN-Anschlusses an eine andere als die Regel-Vermittlungsstelle (ISDN-Fremdschaltung) im selben Ortsnetz.

Nr.	ISDN-Fremdschaltung	Entgelt in EUR
<b>Überlassungsentgelt im selben Ortsnetz, pro Monat</b>		
1.	für einen Basisanschluss	47,96
2.	für einen Multianschluss, <u>passiven Multianschluss</u>	479,64

2.2.8. Änderung der Rufnummer oder Rufnummertausch

Entgelt für jede Rufnummernänderung oder Rufnummertausch

13,08 EUR

2.2.9. Geschlossene Benutzergruppe

Für die Verwaltung einer jeden Gruppe ist vom Verantwortlichen der Gruppe ein einmaliges Berechtigungsentgelt und ein monatliches Überlassungsentgelt zu bezahlen. Für jede Rufnummer einer Gruppe ist ein einmaliges Berechtigungsentgelt und ein monatliches Überlassungsentgelt zu bezahlen.

Nr.	Geschlossene Benutzergruppe	Entgelt in EUR
1.	<b>Berechtigungsentgelt</b>	
1.1.	für jede Gruppe	6,54
1.2.	für jede Rufnummer einer Gruppe	6,54

2.	<b>Überlassungsentgelt</b> , pro Monat und	
2.1.	für jede Gruppe	21,79
2.2.	für jede Rufnummer einer Gruppe	6,54

2.2.10. Geographische Rufnummernportierung

entgeltfrei

~~2.2.11. Weitere TelefonServices gemäß den gesonderten Entgeltbestimmungen für den Telekommunikationsdienst ISDN-TelefonServices~~

~~2.2.121. Weitere Leistungen gemäß der Liste für Sonstige Dienstleistungen.~~

~~2.3. Weitere TelefonServices werden gemäß den gesonderten EB ISDN-TS verrechnet.~~

### 3. Bereithaltung eines ISDN-Anschlusses

Für die Bereithaltung eines ISDN-Anschlusses ist ein monatliches Entgelt zu bezahlen.

Nr.	Bereithaltung von ISDN-Anschlüssen	Entgelt in EUR
1.	Bereithaltungsentgelt, pro Monat und Anschluss	
1.1.	Basisanschluss	23,54
1.2.	Multianschluss, <u>passiver Multianschluss</u>	235,45

## Entgeltbestimmungen für den ~~Telekommunikationsdienst~~ Telekommunikationszuschuss (EB Telekommunikationszuschuss)

Diese Entgeltbestimmungen gelten ab ~~1. April 2005~~~~xx.xx.2006~~. Die am ~~7. Februar 2005~~~~1. April 2005~~ veröffentlichten EB Telekommunikationszuschuss werden ab diesem Datum nicht mehr angewendet.

Alle angeführten Entgelte in EUR verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Für Entgelte nach Aufwand gilt die Liste für Sonstige Dienstleistungen.

Unter [www.telekom.at](http://www.telekom.at) findet sich im Internet die jeweils gültige Version dieser Entgeltbestimmungen und somit stets eine aktuelle Entgeltinformation.

Als Entgeltbestimmungen für den ~~Telekommunikationsdienst~~–Telekommunikationszuschuss sind für die nach der LB Telekommunikationszuschuss zu erbringenden Leistungen, soweit in den folgenden Bestimmungen keine abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, die betreffenden Entgeltbestimmungen für den Sprachtelefondienst – Fernsprechanschluss, maßgebend.

### 1. Grundleistung

Für den ~~Telekommunikationsdienst-Dienst~~ Telekommunikationszuschuss erbringt die Telekom Austria die Grundleistung gemäß den EB Fernsprechanschluss, Punkt 1. Für die nach der LB Telekommunikationszuschuss zu erbringenden Leistungen kommen die Tarifierungsgrundsätze, die Entfernungszonen, die Zeitfenster sowie die Tarifierungsdauer gemäß den EB Fernsprechanschluss zur Anwendung.

Dem anspruchsberechtigten Kunden wird auf das im Rahmen der Grundleistung anfallende Entgelt bzw. auf die in Anspruch genommenen Leistungen pro Monat eine Gutschrift des BMVIT in der Höhe des jeweils gesetzlich geregelten Zuschussbetrags gewährt. Zusätzlich zur Gutschrift in der Höhe des jeweils gesetzlich geregelten Zuschussbetrages erhält der anspruchsberechtigte Kunde auf das im Rahmen der Grundleistung anfallende Entgelt bzw. auf die in Anspruch genommenen Leistungen pro Monat eine Gutschrift der Telekom Austria.

Daraus ergeben sich für den Kunden folgende monatliche Grundentgelte (1.1.) und Verbindungsentgelte (1.2.):

### 1.1. Monatliches Grundentgelt

Nr.	Überlassung von Fernsprechanschlüssen	Entgelt in EUR
1.	Grundentgelt pro Monat und Anschluss	
1.1.	Für einen Anschluss, der nach den AGB 1995 überlassen wurde *)	1,20
1.2.	Für einen Anschluss, der nach <del>den jeweils gültigen AGB</del> diesen LB überlassen wird	entgeltfrei
2.	<u>Überlassungsentgelt</u> <u>Zusätzliches Grundentgelt</u> für Tonwahleinrichtungen, pro Monat und Anschluss	10,16

\*) Das monatliche Grundentgelt enthält auch das Entgelt sowohl für das Endgerät (Sprechapparat) als auch für dessen Wartung.

### 1.2. Verbindungsentgelt

Die Gutschriften gemäß Punkt 1 dieser EB decken weiters den Gegenwert von rechnerisch 60 Minuten Verbindungsentgelten gemäß Punkt 1.2. dieser Entgeltbestimmungen in der 50-km-ZoneLokalzone im Zeitfenster „Tagsüber“ ab und werden mit den tatsächlich anfallenden Entgelten gegenverrechnet. Nicht verbrauchte Gutschriftsanteile werden dem Kunden weder erstattet noch gutgeschrieben.

Alle über diese Gutschriften gemäß Punkt 1 dieser EB hinausgehenden Verbindungsentgelte werden entsprechend der folgenden Tabelle in Rechnung gestellt:

Das Entgelt für einen Tarifimpuls beträgt 0,07674 EUR

Daraus ergeben sich je Minute rechnerisch folgende Verbindungsentgelte in EUR<sup>0</sup>:

Nr.	Tarife für Selbstwahlverbindungen *)	Entgelt in EUR	
		„Tagsüber“	„Abends und Wochenende“
<b>Inland</b>			
1.	<u>50-km-ZoneLokalzone</u>	0,063	0,0259
2.	Inlandszone	0,077	0,063
3.	Mobilfunkzone 1	0,204	0,171
4.	Mobilfunkzone 2	0,230	0,191
5.	Mobilfunkzone 3	0,243	0,1982
6.	Mobilfunkzone 4	0,230	0,191

<sup>0</sup> Sofern Entgelte pro Event zur Verrechnung kommen, wird darauf gesondert hingewiesen.

7.	Mobilfunkzone 5	0,306	0,255
8.	Online (Bereiche <del>194<sup>†</sup> und</del> 0718)	0,025	0,013
<b>Ausland</b>			
9.	Auslandszone 1	0,306	0,255
10.	Auslandszone 2	0,383	0,319
11.	Auslandszone 3	0,431	0,383
12.	Auslandszone 4	0,639	0,575
13.	Auslandszone 5	0,767	0,703
14.	Auslandszone 6	0,959	0,895
15.	Auslandszone 7	1,087	0,959
16.	Auslandszone 8	1,279	1,087
17.	Auslandszone 9	1,470	1,279
18.	Auslandszone 10	1,534	1,470
19.	Auslandszone 11	1,790	1,662
20.	Auslandszone 12	1,918	1,841
21.	Auslandszone 13	2,302	2,174
22.	Auslandszone 14	0,431	0,383
23.	Auslandszone 15	0,431	0,431
24.	Auslandszone 16	4,185	4,185
25.	Auslandszone 17	0,255	0,191
<b>Satelliten-Verbindungen</b>			
26.	Inmarsat-A-Verbindungen (Kennzahl: 0087x1 (1-4))	6,331	6,331
27.	Inmarsat-B-Verbindungen (Kennzahl: 0087x3 (0-4)) und Inmarsat-M-Verbindungen (Kennzahl: 0087x6 (0-4))	4,284	4,284
28.	Inmarsat-B/ISDN-Verbindungen (Kennzahl: 0087x39 (0,5-9))	14,964	14,964
29.	Inmarsat-M-Mini-Verbindungen (Kennzahl: 0087x7 (1-4))	3,069	3,069
30.	Iridium GMSS (Kennzahl: 008816 und 008817)	3,069	3,069
31.	Thuraya (Kennzahl: 0088216)	2,302	2,174
32.	Global Star (Kennzahl: 008818)	3,069	3,069
33.	EMSAT (Kennzahl: 0088213)	3,069	3,069
<b>Internationale Telekommunikationsdienste</b>			
34.	Tariffreie Dienste 00800	entgeltfrei	
<b>Sonstige nationale Kommunikationsdienste</b>			
35.	Private Netze (Bereich 05)	0,063	0,02 <del>59</del>
36.	Bereich 0710 <sup>21</sup>	0,072	0,072

<sup>†</sup>Der Rufnummernbereich 194 wird spätestens am 12.5.2005 eingestellt.

<sup>21</sup>Dieser Rufnummernbereich wird spätestens am 12.5.2007 eingestellt.

37.	Bereich 0711 <sup>12</sup>			
38.	-1, 2, 3, 4	Variante 1	0,063	0,0259
39.	-5, 6, 7	Variante 2	0,143	0,143
40.	-8, 9, 0	Variante 3	0,306	0,306
41.	Standortunabhängige Festnetznummer (Bereich 0720)		0,063	0,0259
42.	Bereich 0730 <sup>12</sup> (zu Dienstekunden anderer Netzbetreiber)		0,171	0,171
43.	Bereich 0740 <sup>12</sup> (zu Dienstekunden anderer Netzbetreiber)		0,249	0,249
44.	Konvergente Dienste (Bereich 0780)		0,063	0,0259
45.	Bereich 17 <sup>12</sup> (ohne Wahl einer Ortsnetzkennzahl)		0,063	0,0259
46.	Bereich 17 <sup>12</sup> (bei Wahl einer Ortsnetzkennzahl)			maximal wie Inlandszone
	<b>Dienste mit geregelter Entgeltobergrenze</b>			
47.	0800, 0802 <sup>12</sup> , 0804			entgeltfrei ***)
48.	Bereich 0810			maximal 0,10
49.	Bereich 0820			gemäß § 71 Abs. 2 KEM-V **)
50.	Bereich 0821			maximal 0,2
51.	Bereich 0828			gemäß § 71 Abs. 2 KEM-V **)
	<b>Frei kalkulierbare Mehrwertdienste</b>			
52.	Bereiche 0900, 0930			maximal 0,64
53.	Bereiche 0901, 0931			gemäß § 77 Abs. 1 KEM-V **)
54.	Bereich 939 (nur Dialer)			maximal 10,00 pro Event
	<b>Öffentliche Kurzrufnummern für Telefonstörungsannahmestellen</b>			
55.	Störungsdienste 111 1 und 111 20			entgeltfrei
56.	Störungsdienste 111 x (ausgenommen 111 1 und 111 20)		0,063	0,0259
	<b>Öffentliche Kurzrufnummern für Telefonauskunftsdiene</b>			
57.	Auskunftsdiene <del>118-11<sup>3</sup> und 118877</del>		1,352	1,352
58.	<del>Auskunftsdiest 118-12<sup>3</sup></del>		2,046	2,046
59.	<del>Auskunftsdiene (arithmetisch) 11813<sup>3</sup> durch</del>		0,824	0,824

<sup>3</sup> Diese Rufnummer wird spätestens mit 12.5.2005 eingestellt.

<b>Automat</b>		
<b>60-58</b> Auskunftsdiest 118 x (ausgenommen 118-1x <sup>3</sup> und 118877)	maximal 3,64 pro Minute oder 10,00 pro Event gemäß § 35 KEM-V **)	
<b>Tonbanddienste</b>		
<b>61-59</b> Nationale Tonbanddienste (Bereich 15 <sup>12</sup> )	0,063	0,0259
<b>Öffentliche Kurzrufnummern für Notrufdienste</b>		
<b>62-60</b> 112, 122, 128, 133, 140, 141, 142, 144, 147	entgeltfrei ****)	
<b>Öffentliche Kurzrufnummern für besondere Dienste</b>		
<b>63-61</b> 120, 123, 130, 148 4	maximal wie Inlandszone	

Tarife für den Zugang zu anderen Netzbetreibern sind bei diesen zu erfragen.

Für folgende eventtarifizierte Rufnummern<sup>4-2</sup> gelten maximal folgende Entgelte:

**Tabelle Eventtarifstufen**

(0) 901 01 x xxx => EUR 0,10 pro Event
(0) 901 02 x xxx => EUR 0,20 pro Event
(0) 901 03 x xxx => EUR 0,30 pro Event
(0) 901 04 x xxx => EUR 0,40 pro Event
(0) 901 05 x xxx => EUR 0,50 pro Event
(0) 901 06 x xxx => EUR 0,60 pro Event
(0) 901 07 x xxx => EUR 0,70 pro Event
(0) 901 08 x xxx => EUR 0,80 pro Event
(0) 901 09 x xxx => EUR 0,90 pro Event
(0) 901 10 x xxx => EUR 1,00 pro Event
(0) 901 20 x xxx => EUR 2,00 pro Event
(0) 901 30 x xxx => EUR 3,00 pro Event
(0) 901 40 x xxx => EUR 4,00 pro Event
(0) 901 50 x xxx => EUR 5,00 pro Event
(0) 901 60 x xxx => EUR 6,00 pro Event
(0) 901 70 x xxx => EUR 7,00 pro Event
(0) 901 80 x xxx => EUR 8,00 pro Event
(0) 901 90 x xxx => EUR 9,00 pro Event

- \*) Unter Nutzung der Verbindungsnetzbetreiberauswahl (Call by Call) werden Verbindungen zu den in dieser Tabelle angeführten Telekommunikationsdiensten in den Rufnummernbereichen 071x, 081x, 082x und 09xx, zum Bereich Onlinedienste, zum Bereich 17<sup>12</sup>, zu öffentlichen Kurzrufnummern für Telefonstörungsannahmestellen, zu öffentlichen Kurzrufnummern für Telefonauskunftsdiene, zu Tonbanddiensten<sup>12</sup> und zu öffentlichen Kurzrufnummern für besondere Rufnummern nicht hergestellt. Dies gilt auch für alle Verbindungen im Inland, die ohne Vorsetzen einer Ortsnetzkennzahl gewählt

<sup>4-2</sup> Diese Tabelle gilt sinngemäß auch für den Bereich 931.

werden. Bei Rufen zu den angeführten Notrufdiensten sowie zu 080x und 00800 wird die Verbindung nicht über ausgewählte öffentliche Verbindungsnetze sondern über das Festnetz der Telekom Austria geführt.

Unter Nutzung der Verbindungsnetzbetreibervorauswahl (Preselection) werden Verbindungen zu den in dieser Tabelle angeführten Telekommunikationsdiensten zu den Rufnummernbereichen 071x, 08xx und 09xx, 00800, zum Bereich 17<sup>12</sup>, zu öffentlichen Kurzrufnummern für Telefonstörungsannahmestellen, zu öffentlichen Kurzrufnummern für Telefonauskunftsdiene, zu Tonbanddiensten<sup>12</sup>, zu öffentlichen Kurzrufnummern für Notrufdienste und zu öffentlichen Kurzrufnummern für besondere Rufnummern sowie zu Rufnummern im Bereich Onlinedienste nicht über vorausgewählte öffentliche Verbindungsnetze sondern über das Festnetz der Telekom Austria geführt. Dadurch wird die Verbindungsnetzbetreibervorauswahl nicht wirksam und das Gespräch wird über das Festnetz der Telekom Austria mit den dafür festgesetzten Entgelten geführt.

- \*\*) Rufnummern aus diesem Bereich können kurzfristigen Änderungen unterliegen, die außerhalb des Einflussbereichs der Telekom Austria liegen. Für das Entgelt zu diesen spezifischen Rufnummern hält die Telekom Austria unter [www.aon.at](http://www.aon.at) oder unter der Rufnummer 0800 100 100 (entgeltfrei) aktuelle Informationen bereit. Diese Informationen werden auf Anfrage auch in den Kundendienststellen der Telekom Austria ausgehändigt.
- \*\*\*) Beim entgeltfreien Dienst 0804xx ist zu bemerken, dass die Einwahl zu einer solchen Rufnummer über einen Anschluss von Telekom Austria entgeltfrei ist, jedoch die Entgelte des jeweiligen vom Kunden gewählten Internet Service Providers anfallen können.
- \*\*\*\*) Bei Wahl einer öffentlichen Kurzrufnummer für Notrufdienste unter Vorsetzen einer Ortsnetzkennzahl (Vorwahl), die nicht ident mit der Ortsnetzkennzahl des Anrufers ist, kommt ~~je nach Entfernung die 50-km-Zone oder~~ die Inlandszone zur Verrechnung.

## 2. Alternative Leistungen

Wünscht der anspruchsberechtigte Kunde die Einordnung in eine andere Tarifoption als jene der Grundleistung unter Punkt 1 oder in eine andere Anschlussart (z.B. ISDN), so erfolgt – außer bei den Tarifoptionen TikTak Office, ~~und~~ TikTak Business, TikTak Business Plus und TikTak Business Top – auf das dabei nach den jeweils anzuwendenden Entgeltbestimmungen anfallende Entgelt bzw. auf die in Anspruch genommenen Leistungen pro Monat eine Gutschrift in der Höhe des jeweils gesetzlich geregelten Zuschussbetrages. Wählt der Kunde die Tarifoption TikTak Office, ~~oder~~ TikTak Business, TikTak Business Plus oder TikTak Business Top, kann die Gutschrift in der Höhe des jeweils gesetzlich geregelten Zuschussbetrages nicht berücksichtigt werden.

Beilage 1  
zu den Entgeltbestimmungen für den **Telekommunikationsdienst**—  
Telekommunikationszuschuss  
(EB Telekommunikationszuschuss)

Zuordnung der einzelnen Länder zu einer der Auslandszonen:

Auslandszone 1

Deutschland, Italien, Liechtenstein, Schweiz, Slowakische Republik, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn

Auslandszone 2

Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Großbritannien und Nordirland, Irland, Luxemburg, Monaco, Niederlande, Norwegen, Schweden, Spanien

Auslandszone 3

Albanien, Andorra, Australien, Belarus, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, China, Christmas Inseln, Cocos Inseln, Estland, Gibraltar, Hongkong, Israel, Japan, Jugoslawien (Serbien, Montenegro), Korea Rep., Kroatien, Lettland, Malta, Mazedonien, Neuseeland, Palästina, Portugal, Puerto Rico, Rumänien, San Marino, Singapur, Südafrika, Taiwan, Ukraine, Vatikanstadt, Zypern

Auslandszone 4

Ägypten, Algerien, Argentinien, Bahrain, Brasilien, Chile, Färöer-Inseln, Georgien, Island, Kuwait, Litauen, Marokko, Mexiko, Russische Föderation, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan, Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate

Auslandszone 5

Antarktis, Armenien, Aserbaidschan, Libyen, Pitcairn-Inseln

Auslandszone 6

Fr. Guyana, Guadeloupe, Martinique, Moldau, Reunion, S. Pierre und Miquelon

Auslandszone 7

Bermuda, Macao, Malaysia, Mayotte, Niederländische Antillen, Philippinen, Saipan, Saudi Arabien

#### Auslandszone 8

Angola, Aruba, Bahamas, Bhutan, Brunei Darussalam, Dominikanische Republik, Ecuador, Ghana, Grönland, Iran, Jordanien, Kolumbien, S. Vincent und die Grenadinen, Trinidad und Tobago

#### Auslandszone 9

Afghanistan, Anguilla, Äquatorialguinea, Barbados, Belize, Botswana, Burundi, Gabun, Guinea-Bissau, Guyana, Katar, Kirgisistan, Lesotho, Libanon, Liberia, Malawi, Namibia, Panama, Peru, S. Helena, S. Lucia, S. Tomé und Principe, Sambia, Simbabwe, Sudan, Swasiland, Syrien

#### Auslandszone 10

Côte d'Ivoire, Guinea, Kasachstan, Komoren, Laos, Nauru, Nepal, Neukaledonien, Nigeria, Norfolk-Inseln, Samoa, Tansania, Thailand, Tonga, Turks- und Caicos-Inseln, Wallis und Futuna

#### Auslandszone 11

Äthiopien, Benin, Costa Rica, Fidschi, Fr. Polynesien, Gambia, Irak, Jamaica, Jungferninseln (Britische), Kenia, Kiribati, Malediven, Mauretanien, Mongolei, Mosambik, Myanmar, Niue, Nicaragua, Oman, Ruanda, Suriname, Togo, Uganda, Vanuatu, Zentralafrikanische Republik

#### Auslandszone 12

| Bolivien, Kaiman-Inseln, Dominica, Dschibuti, Grenada, [Guantanamo-Bay](#), Indien, Indonesien, Korea VR, Kuba, Mauritius, Niger, Ost-Timor, Papua-Neuguinea, Paraguay, S. Kitts und Nevis, Sierra Leone, Sri Lanka, Uruguay

#### Auslandszone 13

Antigua und Barbuda, Ascension, Bangladesch, Burkina Faso, Cook-Inseln, Diego Garcia, El Salvador, Eritrea, Falkland Inseln, Guam, Guatemala, Haiti, Honduras, Jemen, Kambodscha, Kamerun, Kap Verde, Kongo, Madagaskar, Mali, Mikronesien, Montserrat, Pakistan, Palau, Salomonen, Senegal, Seychellen, Somalia, Tschad, Vietnam

#### Auslandszone 14

Jungferninseln (US), Kanada, Vereinigte Staaten von Amerika

#### Auslandszone 15

Griechenland, Polen, Tunesien, Türkei

Auslandszone 16

| Amerikanisch Samoa, [Guantanamo-Bay](#), Marschall-Inseln, Midway-Inseln, [Pitcairn-Inseln](#), Tuvalu, Wake-Insel

Auslandszone 17

Grenzgebiete zu Deutschland, Italien, Liechtenstein, Schweiz

## Entgeltbestimmungen für die Tarifoption TikTak Privat (EB TikTak Privat)

Diese Entgeltbestimmungen gelten ab 1. April 2005 xx.xx.2006. Die am 7. Februar 2005 1. April 2005 veröffentlichten EB TikTak Privat werden ab diesem Datum nicht mehr angewendet.

Alle angeführten Entgelte in EUR verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.  
Für Entgelte nach Aufwand gilt die Liste für Sonstige Dienstleistungen.

Unter [www.telekom.at](http://www.telekom.at) findet sich im Internet die jeweils gültige Version dieser Entgeltbestimmungen und somit stets eine aktuelle Entgeltinformation.

Als Entgeltbestimmungen für die Tarifoption TikTak Privat sind für die nach der Leistungsbeschreibung Tarifoption TikTak Privat zu erbringenden Leistungen, soweit in den folgenden Bestimmungen keine abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, die Entgeltbestimmungen für den Sprachtelefondienst - Fernsprechanschluss (EB Fernsprechanschluss) und die Entgeltbestimmungen für ISDN (EB ISDN) - maßgebend.

### 1. Grundleistung

1.1. Erbringung der Tarifoption TikTak Privat für Fernsprechanschlüsse oder ISDN-Basisanschlüsse.  
Es gilt Punkt 1.1. EB Fernsprechanschluss und Punkt 1.1. EB ISDN.

### 1.2. Monatliches Grundentgelt

Es gilt Punkt 1.2. EB Fernsprechanschluss und Punkt. 1.2.1. EB ISDN.

### 1.3. Verbindungsentgelt

#### A. Tarifierungsgrundsätze

A.1. Im Selbstwählverkehr werden abgehende Verbindungen durch den anrufenden Anschluss tarifiert.

A.2. Die Höhe des Verbindungsentgeltes ist von der Entfernungszone, der Tageszeit und dem Wochentag (Zeitzonen) sowie von der Tarifierungsdauer abhängig. Die Entfernungszone ergibt sich aus der Zonenzuordnung (Entfernung) oder ist von der Art des gerufenen Anschlusses oder des in Anspruch genommenen Dienstes abhängig.

~~Für Selbstwählverbindungen zwischen Anschlüssen verschiedener Ortsnetzbereiche ist für die Zonenzuordnung grundsätzlich die Entfernung zwischen den verzonenden Vermittlungsstellen der Telekom Austria maßgeblich, mit welchen der anrufende und der gerufene Anschluss verbunden ist. Hat ein Ortsnetz mehrere Vermittlungsstellen, wird für die Entfernungszonenzuordnung grundsätzlich der Sitz der übergeordneten Vermittlungsstelle der Telekom Austria im selben Ortsnetz (z.B. einer Hauptvermittlungsstelle) verwendet (Anmerkung: Im Ortsnetz Wien wird der geographische Mittelpunkt zwischen den zwei Hauptvermittlungsstellen verwendet). Die Telekom Austria wendet für die Berechnung der Tarifentfernung die Entfernungsfeststellung mittels der Gauß-Krüger-Koordinaten an. Die Entfernungszonenzuordnung für eine Selbstwählverbindung wird durch die Bewertung der Ortsnetzkennzahl bestimmt.~~

Die jeweilige Entfernungszone wird von der Telekom Austria auf Anfrage bekannt gegeben und ist weiters im Internet über die Homepage der Telekom Austria abfragbar.

- A.3. ~~Die Tarifierungsdauer wird nach der Dauer der Verbindung in 30 Sekunden berechnet, wobei für jede Verbindung unabhängig von der Dauer 60 Sekunden verrechnet werden.~~

Die Tarifierung erfolgt nach folgender Taktung: 60/30.

Das bedeutet, dass alle Verbindungen bis zu 60 Sekunden auf eine volle Minute aufgerundet und ab der 61. Sekunde im 30-Sekunden-Takt abgerechnet werden.

Ausgenommen sind Verbindungen zu folgenden Rufnummernbereichen: 0810, 0820, 0821, 0828, 0900, 0930, 939 und 118x (118877). In diesen Fällen erfolgt eine sekundengenaue Abrechnung nach der ersten Minute.

- A.4. Bei ISDN-Anschlüssen fallen Verbindungsentgelte für jeden genutzten B-Kanal an.

B. Entfernungszonen

B.1. Lokalzone

Die Lokalzone umfasst grundsätzlich den eigenen Vorwahlbereich.

B.2. Inlandszone

Die Inlandszone umfasst grundsätzlich Verbindungen, die außerhalb des eigenen Vorwahlbereiches terminieren.

B.3. Besondere Tarife in der Inlandszone

Für Selbstwählverbindungen zu bestimmten Rufnummern und dahinterliegenden Diensten gilt eine gegenüber den Punkten B.1. und B.2. abweichende Tarifierung. Diese Tarife sind aus den angeschlossenen Tabellen zu den jeweiligen Verbindungsentgelten ersichtlich.

B.4. Verkehr zu Mobilnetzen

Zuordnung der einzelnen Mobilnetze zu den Mobilfunkzonen:

- Mobilfunkzone 1  
Kennzahl 0664
- Mobilfunkzone 2  
Kennzahl 0676
- Mobilfunkzone 3  
Kennzahl 0650
- Mobilfunkzone 4  
Kennzahl 0699  
Kennzahl 0688-8  
Kennzahl 0681
- Mobilfunkzone 5  
Kennzahl 0660

B.5. Auslandsverkehr

B.5.1. Die Zuordnung der einzelnen Länder zu einer der Auslandzonen ist aus der Beilage 1 dieser Entgeltbestimmungen ersichtlich.

B.6. Verbindungen zu Satelliten-Anschlüssen

Die Tarife für Selbstwählverbindungen zu Satelliten-Anschlüssen sind in diesen EB enthalten.

C. Zeitfenster

C.1. "Tagsüber"

Der Tarif für das Zeitfenster "Tagsüber" kommt zur Anwendung:

*Montag bis Freitag (werktags) von 08.00 bis 18.00 Uhr*

C.2. "Abends und Wochenende"

Der Tarif für das Zeitfenster „Abends und Wochenende“ kommt zur Anwendung:

*Montag bis Freitag (werktags) von 00.00 bis 08.00 Uhr*

*Montag bis Freitag (werktags) von 18.00 bis 24.00 Uhr*

*Samstag, Sonn- und gesetzlich anerkannter Feiertag von 00.00 bis 24.00 Uhr*

D. Tarifierungsdauer

Die Tarifierung beginnt durch das Melden des gerufenen Anschlusses. Bis zur Trennung der Verbindung durch einen der beiden Anschlüsse fällt das jeweilige Verbindungsentgelt an.

1.3.1. Tarifoption Tarifumstellung

Die Telekom Austria bietet ihren Kunden verschiedene Tarife an. Die einzelnen Tarife unterscheiden sich in der Höhe der monatlichen Grundentgelte und der Verbindungsentgelte.

Der Kunde kann eine von der Telekom Austria angebotene Tarifoption grundsätzlich frei wählen und wechseln (Tarifumstellung).

~~Allfällige Tarifumstellungen werden von der Telekom Austria innerhalb von längstens 6 Werktagen (ausgenommen Samstage, 24. Dezember und 31. Dezember) nach Eintreten aller vom Kunden zu erbringenden Voraussetzungen durchgeführt.~~

Die Abrechnung der Tarifumstellung kann auch auf einer der folgenden Telekom Austria Rechnungen erfolgen.

Nr.	Entgelt für eine Tarifumstellung	Entgelt in EUR
1.	Tarifumstellung durch Operator	8,71
2.	Tarifumstellung mittels Internet	entgeltfrei

## 1.4. Tarife

### A. Entgelte

#### A.1. Monatliches Grundentgelt TiK Tak Privat

Nr.	Überlassung von Fernsprechanschlüssen	Entgelt in EUR
1.	Grundentgelt pro Monat und Anschluss	
1.1.	für einen Anschluss, der nach den AGB, LB und EB 1995 überlassen wurde, erhöht sich das unter den Punkten 1.2., 1.3. und 1.4. angeführten Grundentgelte um <sup>*)a)</sup>	1,20
1.2.	für einen Fernsprechanschluss gemäß der Leistungsbeschreibung Sprachtelefondienst - Fernsprechanschluss, der nach den jeweils gültigen AGB, LB und EB überlassen wird	15,98
1.3.	Für einen ISDN-Basisanschluss gemäß der Leistungsbeschreibung ISDN, der nach den jeweils gültigen AGB, LB und EB überlassen wird	26,59
2.	<u>Zusätzliches Grundentgelt Überlassungsentgelt</u> für Tonwahleinrichtungen, pro Monat und Anschluss	10,16

<sup>\*)a)</sup>—Das monatliche Grundentgelt enthält das Entgelt sowohl für das Endgerät (Sprechapparat) als auch für dessen Wartung.

Die betriebsbereite Freischaltung und Änderung des Zuganges erfolgt innerhalb von längstens 6 Werktagen (ausgenommen Samstage, 24. Dezember und 31. Dezember) nach Vorliegen aller vom Kunden zu erbringenden Voraussetzungen. Rückwirkende Änderungen sind ausgeschlossen.

#### A.1.1. Zusätzliche Entgelte

##### Einzugsermächtigung

Für die Inanspruchnahme von Leistungen gemäß diesen Entgeltbestimmungen ist für sämtliche anfallende Entgelte eine Einzugsermächtigung bei einem inländischen Geldinstitut vorgesehen.

Der Kunde hat ein zusätzliches Entgelt zu bezahlen, wenn keine Einzugsermächtigung erteilt wird.

Nr.	Entgelt bei Nichterteilung einer Einzugsermächtigung	Entgelt in EUR
1.	Entgelt pro Rechnung	2,17

## A.2. Verbindungsentgelt

Je Minute ergeben sich rechnerisch folgende Verbindungsentgelte in EUR<sup>0</sup>:

Nr.	Tarife für Selbstwählverbindungen *)	Entgelt in EUR	
		"Tagsüber"	"Abends und Wochenende"
<b>Inland</b>			
1.	Lokalzone	0,0490	0,0135
2.	Inlandszone	0,0590	0,0260
3.	Mobilfunkzone 1	0,1920	0,1604
4.	Mobilfunkzone 2	0,2270	0,1886
5.	Mobilfunkzone 3	0,2363	0,1926
6.	Mobilfunkzone 4	0,2300	0,1910
7.	Mobilfunkzone 5	0,2916	0,2430
8.	Online (Bereiche <del>194<sup>1</sup> und</del> 0718)	0,0250	0,0130
<b>Ausländisches Festnetz</b>			
9.	Auslandszone 1	0,1896	0,0990
10.	Auslandszone 2	0,3096	0,2290
11.	Auslandszone 3	0,3600	0,3240
12.	Auslandszone 4	0,7560	0,6360
13.	Auslandszone 5	1,2360	1,0200
14.	Auslandszone 6	4,1850	4,1850
<b>Ausländisches Mobilnetz</b> ( <u>siehe Beilage 2 dieser EB</u> )			
15.	Auslandszone 1	0,3600	0,3000
16.	Auslandszone 2	0,3796	0,3360
17.	Auslandszone 3	0,5400	0,4800
18.	Auslandszone 4	0,7560	0,6360
19.	Auslandszone 5	1,2360	1,0200
20.	Auslandszone 6	4,1850	4,1850
<b>Satelliten-Verbindungen</b>			
21.	Inmarsat-A-Verbindungen (Kennzahl: 0087x1 (1-4))	6,331	6,331
22.	Inmarsat-B-Verbindungen (Kennzahl: 0087x3 (0-4)) und Inmarsat-M-Verbindungen (Kennzahl: 0087x6 (0-4))	4,284	4,284
23.	Inmarsat-B/ISDN-Verbindungen (Kennzahl: 0087x39 (0,5-9))	14,964	14,964
24.	Inmarsat-M-Mini-Verbindungen (Kennzahl: 0087x7 (1-4))	3,069	3,069
25.	Iridium GMSS	3,069	3,069

<sup>0</sup> Sofern Entgelte pro Event zur Verrechnung kommen, wird darauf gesondert hingewiesen.

<sup>1</sup> Der Rufnummernbereich 194 wird spätestens am 12.5.2005 eingestellt.

26.	(Kennzahl: 008816 und 008817) Thuraya (Kennzahl: 0088216)	1,918	1,918
27.	Global Star (Kennzahl: 008818)	2,965	2,965
28.	EMSAT (Kennzahl: 0088213)	3,069	3,069
29.	<b>Internationale Telekommunikationsdienste</b> Tariffreie Dienste 00800		entgeltfrei
	<b>Sonstige nationale Kommunikationsdienste</b>		
30.	Private Netze (Bereich 05)	0,058	0,023
31.	Bereich 0710 <sup>21</sup>	0,072	0,072
32.	Bereich 0711 <sup>12</sup>		
33.	- 1, 2, 3, 4 Variante 1	0,067	0,030
34.	- 5, 6, 7 Variante 2	0,151	0,151
35.	- 8, 9, 0 Variante 3	0,324	0,324
36.	Standortunabhängige Festnetznummer (Bereich 0720)	0,058	0,023
37.	Bereich 0730 <sup>12</sup> (zu Dienstekunden anderer Netzbetreiber)	0,174	0,174
38.	Bereich 0740 <sup>12</sup> (zu Dienstekunden anderer Netzbetreiber)	0,261	0,261
39.	Konvergente Dienste (Bereich 0780)	0,058	0,023
40.	Bereich 17 <sup>12</sup> (ohne Wahl einer Ortsnetzkennzahl)	0,043	0,023
41.	Bereich 17 <sup>12</sup> (bei Wahl einer Ortsnetzkennzahl)	maximal wie Inlandszone	maximal wie Inlandszone
	<b>Dienste mit geregelter Entgeltobergrenze</b>		
42.	0800, 0802 <sup>12</sup> , 0804	entgeltfrei ***)	
43.	Bereich 0810	maximal 0,10	
44.	Bereich 0820	gemäß § 71 Abs. 2 KEM-V **) maximal 0,2	
45.	Bereich 0821	gemäß § 71 Abs. 2 KEM-V **) maximal 0,20 pro Event	
46.	Bereich 0828	gemäß § 71 Abs. 4 KEM-V **) Entgelte pro SMS gemäß EB HomeSMS	
	<b>Frei kalkulierbare Mehrwertdienste</b>		
47.	Bereiche 0900, 0930	maximal 3,64	
48.	Bereiche 0901, 0931	gemäß § 77 Abs. 1 KEM-V **) maximal 10,00 pro Event gemäß § 77 Abs. 1 KEM-V **) weitere Entgeltstufen siehe Tabelle Eventtarifstufen	

<sup>21</sup> Dieser Rufnummernbereich wird spätestens am 12.5.2007 eingestellt.

49.	Bereich 939 (nur Dialer)	maximal 3,64 pro Minute oder 10,00 pro Event gemäß § 77 Abs. 1 KEM-V **)
50.	<b>Öffentliche Kurzrufnummern für Telefonstörungsannahmestellen</b>	
51.	Störungsdienste 111 1 und 111 20	entgeltfrei
	Störungsdienste 111 x (ausgenommen 111 1 und 111 20)	0,043
	<b>Öffentliche Kurzrufnummern für Telefonauskunftsdiene</b>	0,023
52.	Auskunftsdiene <del>118 11<sup>3</sup></del> und 118877	1,352
53.	<del>Auskunftsdiest 118 12<sup>3</sup></del>	<del>2,162</del>
54.	<del>Auskunftsdiene (arithmetisch) 11813<sup>3</sup> durch Automat</del>	<del>0,872</del>
55.53.	Auskunftsdiest 118 x (ausgenommen <del>118 1x<sup>3</sup> und 118877</del> )	maximal 3,64 pro Minute oder 10,00 pro Event gemäß § 35 KEM-V **)
56.54.	<b>Tonbanddienste</b> Nationale Tonbanddienste (Bereich 15 <sup>12</sup> )	0,043
57.55.	<b>Öffentliche Kurzrufnummern für Notrufdienste</b>	0,023
57.55.	112, 122, 128, 133, 140, 141, 142, 144, 147	entgeltfrei ****)
58.56.	<b>Öffentliche Kurzrufnummern für besondere Dienste</b>	
58.56.	120, 123, 130, 148 4	maximal wie Inlandszone

Tarife für den Zugang zu anderen Netzbetreibern sind bei diesen zu erfragen.

Für folgende eventtarifizierte Rufnummern<sup>24</sup> gelten maximal folgende Entgelte:

**Tabelle Eventtarifstufen**

(0) 901 01 x xxx => EUR 0,10 pro Event
(0) 901 02 x xxx => EUR 0,20 pro Event
(0) 901 03 x xxx => EUR 0,30 pro Event
(0) 901 04 x xxx => EUR 0,40 pro Event
(0) 901 05 x xxx => EUR 0,50 pro Event
(0) 901 06 x xxx => EUR 0,60 pro Event
(0) 901 07 x xxx => EUR 0,70 pro Event
(0) 901 08 x xxx => EUR 0,80 pro Event
(0) 901 09 x xxx => EUR 0,90 pro Event
(0) 901 10 x xxx => EUR 1,00 pro Event
(0) 901 20 x xxx => EUR 2,00 pro Event
(0) 901 30 x xxx => EUR 3,00 pro Event

<sup>3</sup> Diese Rufnummer wird spätestens mit 12.5.2005 eingestellt.

<sup>24</sup> Diese Tabelle gilt sinngemäß auch für den Bereich 931.

(0) 901 40 x xxx => EUR 4,00 pro Event
(0) 901 50 x xxx => EUR 5,00 pro Event
(0) 901 60 x xxx => EUR 6,00 pro Event
(0) 901 70 x xxx => EUR 7,00 pro Event
(0) 901 80 x xxx => EUR 8,00 pro Event
(0) 901 90 x xxx => EUR 9,00 pro Event

- \*) Unter Nutzung der Verbindungsnetzbetreiberauswahl (Call by Call) werden Verbindungen zu den in dieser Tabelle angeführten Telekommunikationsdiensten in den Rufnummernbereichen 071x, 081x, 082x und 09xx, zum Bereich Onlinedienste, zum Bereich 17<sup>12</sup>, zu öffentlichen Kurzrufnummern für Telefonstörungsannahmestellen, zu öffentlichen Kurzrufnummern für Telefonauskunftsdiene, zu Tonbanddiensten<sup>12</sup> und zu öffentlichen Kurzrufnummern für besondere Rufnummern nicht hergestellt. Dies gilt auch für alle Verbindungen im Inland, die ohne Vorsetzen einer Ortsnetzkennzahl gewählt werden. Bei Rufen zu den angeführten Notrufdiensten sowie zu 080x und 00800 wird die Verbindung nicht über ausgewählte öffentliche Verbindungsnetze sondern über das Festnetz der Telekom Austria geführt.  
Unter Nutzung der Verbindungsnetzbetreibervorauswahl (Preselection) werden Verbindungen zu den in dieser Tabelle angeführten Telekommunikationsdiensten zu den Rufnummernbereichen 071x, 08xx und 09xx, 00800, zum Bereich 17<sup>12</sup>, zu öffentlichen Kurzrufnummern für Telefonstörungsannahmestellen, zu öffentlichen Kurzrufnummern für Telefonauskunftsdiene, zu Tonbanddiensten<sup>12</sup>, zu öffentlichen Kurzrufnummern für Notrufdienste und zu öffentlichen Kurzrufnummern für besondere Rufnummern sowie zu Rufnummern im Bereich Onlinedienste nicht über vorausgewählte öffentliche Verbindungsnetze sondern über das Festnetz der Telekom Austria geführt. Dadurch wird die Verbindungsnetzbetreibervorauswahl nicht wirksam und das Gespräch wird über das Festnetz der Telekom Austria mit den dafür festgesetzten Entgelten geführt.
- \*\*) Rufnummern aus diesem Bereich können kurzfristigen Änderungen unterliegen, die außerhalb des Einflussbereichs der Telekom Austria liegen. Für das Entgelt zu diesen Rufnummern hält die Telekom Austria unter [www.aon.at](http://www.aon.at) oder unter der Rufnummer 0800 100 100 (entgeltfrei) aktuelle Informationen bereit. Diese Informationen werden auf Anfrage auch in den Kundendienststellen der Telekom Austria ausgehändigt.
- \*\*\*) Beim entgeltfreien Dienst 0804xx ist zu bemerken, dass die Einwahl zu einer solchen Rufnummer über einen Anschluss von Telekom Austria entgeltfrei ist, jedoch die Entgelte des jeweiligen vom Kunden gewählten Internet Service Providers anfallen können.
- \*\*\*\*) Bei Wahl einer öffentlichen Kurzrufnummer für Notrufdienste unter Vorsetzen einer Ortsnetzkennzahl (Vorwahl,) die nicht ident mit der Ortsnetzkennzahl des Anrufers ist, kommt **je nach Entfernung die Lokalzone oder** die Inlandszone zur Verrechnung.

## Beilage 1

### zu den Entgeltbestimmungen für die Tarifoption TikTak Privat

### (Beilage 1 zu den EB TikTak Privat)

Zuordnung der einzelnen Länder zu einer der Auslandszonen:

#### **Auslandszone 1**

Deutschland, Italien, Frankreich, Großbritannien und Nordirland, Kanada, Schweiz, Slowakische Republik, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigte Staaten von Amerika

#### **Auslandszone 2**

Albanien, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Finnland, Griechenland, Irland, Jugoslawien (Serbien und Montenegro), Kroatien, Liechtenstein, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Schweden, Spanien, Vatikanstadt, Zypern

#### **Auslandszone 3**

Andorra, Australien, Belarus, China VR, Christmas Inseln, Cocos-Inseln, Estland, Hongkong, Israel, Japan, Jungferninseln (US), Republik Korea, Lettland, Litauen, Mazedonien, Monaco, Neuseeland, Palästina, Puerto Rico, Rumänien, Russische Föderation, San Marino, Singapur, Südafrika, Taiwan, Türkei, Ukraine, Usbekistan

#### **Auslandszone 4**

Ägypten, Algerien, Angola, Antarktis, Argentinien, Armenien, Aserbaidschan, Bahrain, Bermuda, Bhutan, Botswana, Brasilien, Brunei, Chile, Dominikanische Republik, Ecuador, Färöer-Inseln, Fr. Guyana, Gabun, Georgien, Ghana, Gibraltar, Guadeloupe, Indien, Island, Jordanien, Katar, Kolumbien, Kuwait, Libyen, Macao, Malaysia, Marokko, Martinique, Mayotte, Mexiko, Moldawien, Niederländische Antillen, Peru, Philippinen, Reunion, S. Lucia, S. Pierre und Miquelon, S. Vincent und die Grenadinen, Sambia, Saudi Arabien, Simbabwe, Swasiland, Tadschikistan, Thailand, Tunesien, Turkmenistan, Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate

#### **Auslandszone 5**

Afghanistan, Anguilla, Antigua und Barbuda, Äquatorialguinea, Aruba, Ascension, Äthiopien, Bahamas, Bangladesch, Barbados, Belize, Benin, Bolivien, Burkina Faso, Burundi, Kaiman-Inseln, Costa Rica, Côte d'Ivoire (Elfenbeinküste), Dominica, Dschibuti, El Salvador, Eritrea, Falkland-Inseln, Fidschi, Fr. Polynesien, Gambia, Grenada, Grönland, Guam, Guatemala, Guinea, Guyana, Haiti, Honduras, Indonesien, Irak, Iran, Jamaika, Jemen, Jungferninseln (Britische), Kambodscha, Kamerun, Kap Verde, Kasachstan, Kenia, Kirgisistan, Komoren, Kongo, Korea VR, Kuba, Laos, Lesotho, Libanon, Liberia, Madagaskar, Malawi, Malediven, Mali, Mauretanien, Mauritius, Mikronesien, Mongolei, Montserrat, Mosambik, Myanmar, Namibia, Nepal, Neukaledonien, Nicaragua, Niger, Nigeria, Oman, Pakistan, Palau, Panama, Papua-Neuguinea, Paraguay, Ruanda, S. Helena, S. Kitts und Nevis, Saipan, Samoa, Senegal, Seychellen, Sri Lanka, Sudan, Suriname, Syrien, Tansania, Togo, Tonga, Trinidad und Tobago, Tschad, Turks- und Caicos-Inseln, Uganda, Uruguay, Vietnam, Zentralafrikanische Republik

#### **Auslandszone 6**

Amerikanisch Samoa, Cook-Inseln, Diego Garcia, Guantanamo-Bay, Guinea-Bissau, Kiribati, Marschall-Inseln, Midway-Inseln, Nauru, Niue, Norfolk-Inseln, Ost-Timor, Pitcairn-Inseln, S. Tomé und Principe, Sierra Leone, Salomonen, Somalia, Tuvalu, Vanuatu, Wake-Insel, Wallis und Futuna

Beilage 2 zu den Entgeltbestimmungen für die Tarifoption  
TikTak Privat  
(Beilage 2 zu den EB TikTak Privat)

Zuordnung der Mobilkennzahlen\* zu den einzelnen Ländern der Auslandszone 1 – 3:

<b><u>Auslandszonen</u></b>	<b>Landeskennzahl und Mobilkennzahl</b>			
<b>Auslandszone 1</b>				
Deutschland	0049 1	0049 70		
Italien	0039 3	0039 5		
Frankreich		0033 6		
Großbritannien und Nordirland		0044 7		
Kanada	keine Trennung von Festnetz- und Mobilkennzahl			
Schweiz	0041 7	0041 8607		
Slowakische Republik		00421 9		
Slowenien	00386 3	00386 4	00386 5 00386 7	
Tschechische Republik	00420 7	00420 9	00420 60	
Ungarn	0036 20	0036 30	0036 60 0036 70	
Vereinigte Staaten von Amerika	keine Trennung von Festnetz- und Mobilkennzahl			
<b>Auslandszone 2</b>				
Albanien	00355 6			
Belgien	0032 4			
Bosnien und Herzegowina		00387 6		
Bulgarien	00359 48	00359 8	00359 9	
Dänemark	0045 2	0045 3	0045 4	
	0045 5	0045 6		
Finnland	00358 4	00358 50		
Griechenland		0030 6		
Irland		00353 8		
Kroatien		00385 9		
Liechtenstein	00423 6	00423 7		
Luxemburg	00352 02	00352 09	00352 2 00352 9	
Malta		00356 79	00356 99	
Niederlande		0031 6		
Norwegen	0047 4	0047 9		
Polen	0048 50	0048 60	0048 69	
Portugal		00351 6	00351 9	
Schweden	0046 10	0046 12	0046 3 0046 5	
	0046 6	0046 7		
Serbien und Montenegro		00381 6		
Spanien		0034 6		
Vatikanstadt	keine Trennung von Festnetz- und Mobilkennzahl			
Zypern	00357 7	00357 9		
<b>Auslandszone 3</b>				
Andorra		00376 3		
Australien	0061 4	0061 145		
Belarus		00375 29		
China VR		0086 13		
Christmas Inseln	0061 4	0061 145		

Cocos Inseln	0061 4	0061 145	
Estland	00372 5	00372 7	00372 8
Hongkong	00852 17	00852 4	00852 6
Israel		00972 5	00972 6
Japan	0081 70	0081 80	0081 90
Jungferninseln (US)	keine Trennung von Festnetz- und Mobilkennzahl		
Republik Korea	0082 1		
Lettland	00371 5	00371 6	00371 8
Litauen		00370 6	
Mazedonien		00389 7	
Monaco	00377 4	00377 6	
Neuseeland		0064 2	
Palästina	00970 59	00972 59	
Puerto Rico	keine Trennung von Festnetz- und Mobilkennzahl		
Rumänien		0040 7	
Russland	007 9	007 095	007 812
San Marino	keine Trennung von Festnetz- und Mobilkennzahl		
Singapur		0065 9	
Südafrika	0027 7	0027 8	
Taiwan		00886 9	
Türkei		0090 5	
Ukraine	00380 5	00380 6	
Usbekistan		0099 89	

\* Der leichteren Lesbarkeit halber wurden die Mobilkennzahlen zu Gruppen zusammengefasst. Dabei kann allerdings nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund der Rufnummernpläne der einzelnen Länder auch geografische Rufnummern unter diesen Kennzahlen erreicht werden können. In diesem Fall wird dem Kunden das billigere Entgelt für Rufe ins ausländische Festnetz verrechnet. Weiters kann nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund von kurzfristigen Änderungen der Rufnummerpläne der einzelnen Länder Mobilkennzahlen nicht in dieser Liste aufscheinen. Aktuelle Informationen über Mobilkennzahlen werden unter 0800 100 100 bereitgestellt.

## Entgeltbestimmungen für die Tarifoption TikTak Office

### (EB TikTak Office)

Diese Entgeltbestimmungen gelten ab ~~1. April 2005 xx.xx.-2006~~. Die am ~~1. April 2005~~ ~~Februar 2005~~ veröffentlichten EB TikTak Office werden ab diesem Datum nicht mehr angewendet.

Eine Neubestellung der Tarifoption TikTak Office ist ab xx.xx.-2006 nicht mehr möglich.

Alle angeführten Entgelte in EUR verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Für Entgelte nach Aufwand gilt die Liste für Sonstige Dienstleistungen.

Unter [www.telekom.at](http://www.telekom.at) findet sich im Internet die jeweils gültige Version dieser Entgeltbestimmungen und somit stets eine aktuelle Entgeltinformation.

Als Entgeltbestimmungen für die Tarifoption TikTak Office sind für die nach der Leistungsbeschreibung Tarifoption TikTak Office zu erbringenden Leistungen, soweit in den folgenden Bestimmungen keine abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, die Entgeltbestimmungen für den Sprachtelefondienst - Fernsprechanschluss (EB Fernsprechanschluss) und die Entgeltbestimmungen für ISDN (EB ISDN) - maßgebend.

#### 1. Grundleistung

##### 1.1. Erbringung der Tarifoption TikTak Office für Fernsprechanschlüsse oder ISDN-Anschlüsse.

Es gilt Punkt 1.1. EB Fernsprechanschluss und Punkt 1.1. EB ISDN.

##### 1.2. Monatliches Grundentgelt

Es gilt Punkt 1.2. EB Fernsprechanschluss und Punkt. 1.2.1. EB ISDN.

##### 1.3. Verbindungsentgelt

###### A. Tarifierungsgrundsätze

A.1. Im Selbstwählverkehr werden abgehende Verbindungen durch den anrufenden Anschluss tarifiert.

A.2. Die Höhe des Verbindungsentgeltes ist von der Entfernungszone, der Tageszeit und dem Wochentag (Zeitzonen) sowie von der Tarierungsdauer abhängig. Die Entfernungszone ergibt sich aus der Zonenzuordnung (Entfernung) oder ist von der Art des gerufenen Anschlusses oder des in Anspruch genommenen Dienstes abhängig.

~~Für Selbstwählverbindungen zwischen Anschlüssen verschiedener Ortsnetzbereiche ist für die Zonenzuordnung grundsätzlich die Entfernung zwischen den verzonenden Vermittlungsstellen der Telekom Austria maßgeblich,~~

mit welchen der anrufende und der gerufene Anschluss verbunden ist. Hat ein Ortsnetz mehrere Vermittlungsstellen, wird für die Entfernungszonenzuordnung grundsätzlich der Sitz der übergeordneten Vermittlungsstelle der Telekom Austria im selben Ortsnetz (z.B. einer Hauptvermittlungsstelle) verwendet (Anmerkung: Im Ortsnetz Wien wird der geographische Mittelpunkt zwischen den zwei Hauptvermittlungsstellen verwendet). Die Telekom Austria wendet für die Berechnung der Tarifentferungen die Entfernungsfeststellung mittels der Gauß-Krüger-Koordinaten an. Die Entfernungszonenzuordnung für eine Selbstwählverbindung wird durch die Bewertung der Ortsnetzkennzahl bestimmt.

Die jeweilige Entfernungszone wird von der Telekom Austria auf Anfrage bekannt gegeben und ist weiters im Internet über die Homepage der Telekom Austria abfragbar.

A.3. Die Tarifierung erfolgt nach folgender Taktung: 30/1.

Das bedeutet, dass alle Verbindungen bis zu 30 Sekunden auf eine halbe Minute aufgerundet und ab der 31. Sekunde sekundengenau abgerechnet werden. Die Tarifierungsdauer wird nach der Dauer der Verbindung in Sekunden berechnet, wobei für jede Verbindung unabhängig von der Dauer 30 Sekunden verrechnet werden.

A.4. Bei ISDN-Anschlüssen fallen Verbindungsentgelte für jeden genutzten B-Kanal an.

B. Entfernungszonen

B.1. Lokalzone

Die Lokalzone umfasst grundsätzlich den eigenen Vorwahlbereich.

B.2. Inlandszone

Die Inlandszone umfasst grundsätzlich Verbindungen, die außerhalb des eigenen Vorwahlbereiches terminieren.

B.3. Besondere Tarife in der Inlandszone

Für Selbstwählverbindungen zu bestimmten Rufnummern und dahinter liegenden Diensten gilt eine gegenüber den Punkten B.1. und B.2. abweichende Tarifierung. Diese Tarife sind aus den angeschlossenen Tabellen zu den jeweiligen Verbindungsentgelten ersichtlich.

B.4. Verkehr zu Mobilnetzen

Zuordnung der einzelnen Mobilnetze zu den Mobilfunkzonen:

- Mobilfunkzone 1  
Kennzahl 0664
- Mobilfunkzone 2  
Kennzahl 0676
- Mobilfunkzone 3  
Kennzahl 0650
- Mobilfunkzone 4  
Kennzahl 0699

Kennzahl 0688-8  
[Kennzahl 0681](#)

- Mobilfunkzone 5  
 Kennzahl 0660

B.5. Auslandsverkehr

B.5.1. Die Zuordnung der einzelnen Länder zu einer der Auslandszonen ist aus der Beilage 1 dieser Entgeltbestimmungen ersichtlich.

B.6. Verbindungen zu Satelliten-Anschlüssen

Die Tarife für Selbstwahlverbindungen zu Satelliten-Anschlüssen sind in diesen EB enthalten.

C. Zeitfenster

C.1. „Tagsüber“

Der Tarif für das Zeitfenster „Tagsüber“ kommt zur Anwendung:

*Montag bis Freitag (werktag) von 08.00 bis 18.00 Uhr*

C.2. „Abends und Wochenende“

Der Tarif für das Zeitfenster „Abends und Wochenende“ kommt zur Anwendung:

*Montag bis Freitag (werktag) von 00.00 bis 08.00 Uhr*

*Montag bis Freitag (werktag) von 18.00 bis 24.00 Uhr*

*Samstag, Sonn- und gesetzlich anerkannter Feiertag von 00.00 bis 24.00 Uhr*

D. Tarifierungsdauer

Die Tarifierung beginnt durch das Melden des gerufenen Fernsprechanschlusses. Bis zur Trennung der Verbindung durch einen der beiden Fernsprechanschlüsse fällt das jeweilige Verbindungsentgelt an.

1.4. [Tarifoption Tarifumstellung](#)

Die Telekom Austria bietet ihren Kunden verschiedene Tarife an. Die einzelnen Tarife unterscheiden sich in der Höhe der monatlichen Grundentgelte und der Verbindungsentgelte.

[Der Kunde kann eine von der Telekom Austria angebotene Tarifoption grundsätzlich frei wählen und wechseln \(Tarifumstellung\).](#)

~~Allfällige Tarifumstellungen werden von der Telekom Austria innerhalb von längstens 6 Werktagen (ausgenommen Samstage, 24. Dezember und 31. Dezember) nach Einlangen aller vom Kunden zu erbringenden Voraussetzungen durchgeführt.~~

Die Abrechnung der Tarifumstellung kann auch auf einer der folgenden Telekom Austria Rechnungen erfolgen.

Nr.	Entgelt für eine Tarifumstellung	Entgelt in EUR
-----	----------------------------------	----------------

1.	Tarifumstellung durch Operator	8,71
2.	Tarifumstellung mittels Internet	entgeltfrei

1.5. Tarife

A. Entgelte

A.1. Monatliches Grundentgelt TikTak Office

Nr.	Überlassung von Fernsprechanschlüssen	Entgelt in EUR
1.	Grundentgelt pro Monat und Anschluss	
1.1.	Für einen Anschluss, der nach den AGB, LB und EB 1995 überlassen wurde, erhöht sich das unter den Punkten 1.2., 1.3. und 1.4. angeführten Grundentgelte um *) <sup>a)</sup>	1,20
1.2.	Für einen Fernsprechanschluss gemäß der Leistungsbeschreibung Fernsprechanschluss - Sprachtelefondienst, der nach den jeweils gültigen AGB, LB und EB überlassen wird	22,68
1.3.	Für einen ISDN-Basisanschluss gemäß der Leistungsbeschreibung ISDN, der nach den jeweils gültigen AGB, LB und EB überlassen wird	40,68
1.4.	Für einen ISDN-Multianschluss gemäß der Leistungsbeschreibung ISDN, der nach den jeweils gültigen AGB, LB, EB überlassen wird	419,88
1.5.	Für einen passiven ISDN-Multianschluss gemäß der Leistungsbeschreibung ISDN, der nach den jeweils gültigen AGB, LB, EB überlassen wird	299,88
2.	Überlassungsentgelt-Zusätzliches Grundentgelt für Tonwahleinrichtungen, pro Monat und Anschluss	10,16

\*)<sup>a)</sup> Das monatliche Grundentgelt enthält das Entgelt sowohl für das Endgerät (Sprechapparat) als auch für dessen Wartung.

Die betriebsbereite Freischaltung und Änderung des Zuganges erfolgt innerhalb von längstens 6 Werktagen (ausgenommen Samstage, 24. Dezember und 31. Dezember) nach Vorliegen aller vom Kunden zu erbringenden Voraussetzungen. Rückwirkende Änderungen sind ausgeschlossen.

A.2. Verbindungsentgelt

Je Minute ergeben sich rechnerisch folgende Verbindungsentgelte in EUR<sup>0</sup>:

Nr.	Tarife für Selbstwählverbindungen *)	Entgelt in EUR	
		„Tagsüber“	„Abends und Wochenende“
<b>1.</b>	<b>Inland</b>		
1.	Lokalzone	0,0408	0,0135
2.	Inlandszone	0,0564	0,0260
3.	Mobilfunkzone 1	0,1847	0,1604
4.	Mobilfunkzone 2	0,2191	0,1886
5.	Mobilfunkzone 3	0,2260	0,1926
6.	Mobilfunkzone 4	0,2220	0,1910
7.	Mobilfunkzone 5	0,2802	0,2430
8.	Online (Bereich <del>194<sup>†</sup> und</del> 0718)	0,0250	0,0130
<b>9.</b>	<b>Ausländisches Festnetz</b>		
9.	Auslandszone 1	0,1668	0,0990
10.	Auslandszone 2	0,2628	0,2290
11.	Auslandszone 3	0,3588	0,3240
12.	Auslandszone 4	0,7428	0,6360
13.	Auslandszone 5	1,1988	1,0200
14.	Auslandszone 6	4,1850	4,1850
<b>15.</b>	<b>Ausländisches Mobilnetz</b> <u>(siehe Beilage 2 dieser EB)</u>		
15.	Auslandszone 1	0,3348	0,3000
16.	Auslandszone 2	0,3708	0,3360
17.	Auslandszone 3	0,5148	0,4800
18.	Auslandszone 4	0,7428	0,6360
19.	Auslandszone 5	1,1988	1,0200
20.	Auslandszone 6	4,1850	4,1850
<b>21.</b>	<b>Satelliten-Verbindungen</b>		
22.	Inmarsat-A-Verbindungen (Kennzahl: 0087x1 (1-4))	6,331	6,331
23.	Inmarsat-B-Verbindungen (Kennzahl: 0087x3 (0-4)) und	4,284	4,284
24.	Inmarsat-M-Verbindungen (Kennzahl: 0087x6 (0-4))	4,284	4,284
25.	Inmarsat-B/ISDN-Verbindungen (Kennzahl: 0087x39 (0,5-9))	14,964	14,964
26.	Inmarsat-M-Mini-Verbindungen (Kennzahl: 0087x7 (1-4))	3,069	3,069

<sup>0</sup> Sofern Entgelte pro Event zur Verrechnung kommen, wird darauf gesondert hingewiesen.

<sup>†</sup> Der Rufnummernbereich 194 wird spätestens am 12.5.2005 eingestellt.

27.	Iridium GMSS (Kennzahl: 008816 und 008817)	3,069	3,069
28.	Thuraya (Kennzahl: 0088216)	1,918	1,918
29.	Global Star (Kennzahl: 008818)	2,965	2,965
30.	EMSAT (Kennzahl: 0088213)	3,069	3,069
31.	<b>Internationale Telekommunikationsdienste</b> Tariffreie Dienste 00800		
	entgeltfrei		
	<b>Sonstige nationale Kommunikationsdienste</b>		
32.	Private Netze (Bereich 05)	0,052	0,023
33.	Bereich 0710 <sup>1</sup>	0,072	0,072
34.	Bereich <del>0711<sup>2</sup></del> <u>0711<sup>1</sup></u>		
35.	Variante 1 -1, 2, 3, 4	0,067	0,030
36.	Variante 2 -5, 6, 7	0,151	0,151
37.	Variante 3 -8, 9, 0	0,324	0,324
38.	Standortunabhängige Festnetznummern (Bereich 0720)	0,052	0,023
39.	Bereich <del>0730<sup>2</sup></del> <u>0730<sup>1</sup></u> (zu Dienstekunden anderer Netzbetreiber)	0,174	0,174
40.	Bereich <del>0740<sup>2</sup></del> <u>0740<sup>1</sup></u> (zu Dienstekunden anderer Netzbetreiber)	0,261	0,261
41.	Konvergente Dienste (Bereich 0780)	0,052	0,023
42.	Bereich <del>17<sup>2</sup></del> <u>17<sup>1</sup></u> (ohne Wahl einer Ortnetzkennzahl)	0,043	0,023
43.	Bereich <del>17<sup>2</sup></del> <u>17<sup>1</sup></u> (bei Wahl einer Ortsnetzkennzahl)	maximal wie Inlandszone	maximal wie Inlandszone
	<b>Dienste mit geregelter Entgeltobergrenze</b>		
44.	0800, <del>0802<sup>2</sup></del> <u>0802<sup>1</sup></u> , 0804	entgeltfrei ***)	
45.	Bereich 0810	maximal 0,10	
46.	Bereich 0820	gemäß § 71 Abs. 2 KEM-V **)	
47.	Bereich 0821	maximal 0,2	
48.	Bereich 0828	gemäß § 71 Abs. 2 KEM-V **)	
	<b>Frei kalkulierbare Mehrwertdienste</b>		
49.	Bereiche 0900, 0930	maximal 0,20 pro Event gemäß § 71 Abs. 4 KEM-V **)	
	Entgelte pro SMS gemäß EB HomeSMS		
	maximal 3,64		
	gemäß § 77 Abs. 1 KEM-V **)		

<sup>1</sup> Dieser Rufnummernbereich wird spätestens am 12.5.2007 eingestellt.

50.	Bereiche 0901, 0931	maximal 10,00 pro Event gemäß § 77 Abs. 1 KEM-V **) weitere Entgeltstufen siehe Tabelle Eventtarifstufen
51.	Bereich 939 (nur Dialer)	maximal 3,64 pro Minute oder 10,00 pro Event gemäß § 77 Abs. 1 KEM-V **)
52.	<b>Öffentliche Kurzrufnummern für Telefonstörungsannahmestellen</b> Störungsdienste 111 1 und 111 20	entgeltfrei
53.	Störungsdienste 111 x (ausgenommen 111 1 und 111 20)	0,043
54.	<b>Öffentliche Kurzrufnummern für Telefonauskunftsdiene</b> Auskunftsdiene <del>e 118-11<sup>2</sup> und 118877</del>	1,352
55.	<del>Auskunftsdienst 118-12<sup>3</sup></del>	<del>2,162</del>
56.	<del>Auskunftsdienste (arithmetisch) 11813<sup>3</sup> durch Automat</del>	<del>0,872</del>
57.55.	Auskunftsdienst 118 x (ausgenommen <del>118-1x<sup>3</sup> und 118877</del> )	maximal 3,64 pro Minute oder 10,00 pro Event gemäß § 35 KEM-V **)
58.56.	<b>Tonbanddienste</b> Nationale Tonbanddienste (Bereich <del>15<sup>2</sup>15<sup>1</sup></del> )	0,043
59.57.	<b>Öffentliche Kurzrufnummern für Notrufdienste</b> 112, 122, 128, 133, 140, 141, 142, 144, 147	entgeltfrei ****)
60.58.	<b>Öffentliche Kurzrufnummern für besondere Dienste</b> 120, 123, 130, 148 4	maximal wie Inlandszone

Tarife für den Zugang zu anderen Netzbetreibern sind bei diesen zu erfragen.

Für folgende eventtarifizierte Rufnummern<sup>2</sup> gelten maximal folgende Entgelte:

#### **Tabelle Eventtarifstufen**

(0) 901 01 x xxx => EUR 0,10 pro Event
(0) 901 02 x xxx => EUR 0,20 pro Event
(0) 901 03 x xxx => EUR 0,30 pro Event
(0) 901 04 x xxx => EUR 0,40 pro Event
(0) 901 05 x xxx => EUR 0,50 pro Event
(0) 901 06 x xxx => EUR 0,60 pro Event
(0) 901 07 x xxx => EUR 0,70 pro Event

<sup>2</sup> Diese Rufnummer wird spätestens mit 12.5.2005 eingestellt.

<sup>2</sup> Diese Tabelle gilt sinngemäß auch für den Bereich 931.

(0) 901 08 x xxx => EUR 0,80 pro Event
(0) 901 09 x xxx => EUR 0,90 pro Event
(0) 901 10 x xxx => EUR 1,00 pro Event
(0) 901 20 x xxx => EUR 2,00 pro Event
(0) 901 30 x xxx => EUR 3,00 pro Event
(0) 901 40 x xxx => EUR 4,00 pro Event
(0) 901 50 x xxx => EUR 5,00 pro Event
(0) 901 60 x xxx => EUR 6,00 pro Event
(0) 901 70 x xxx => EUR 7,00 pro Event
(0) 901 80 x xxx => EUR 8,00 pro Event
(0) 901 90 x xxx => EUR 9,00 pro Event

- \*) Unter Nutzung der Verbindungsnetzbetreiberauswahl (Call by Call) werden Verbindungen zu den in dieser Tabelle angeführten Telekommunikationsdiensten in den Rufnummernbereichen 071x, 081x, 082x und 09xx, zum Bereich Onlinedienste, zum Bereich 17<sup>12</sup>, zu öffentlichen Kurzrufnummern für Telefonstörungsannahmestellen, zu öffentlichen Kurzrufnummern für Telefonauskunftsdiene, zu Tonbanddiensten<sup>12</sup> und zu öffentlichen Kurzrufnummern für besondere Rufnummern nicht hergestellt. Dies gilt auch für alle Verbindungen im Inland, die ohne Vorsetzen einer Ortsnetzkennzahl gewählt werden. Bei Rufen zu den angeführten Notrufdiensten sowie zu 080x und 00800 wird die Verbindung nicht über ausgewählte öffentliche Verbindungsnetze sondern über das Festnetz der Telekom Austria geführt.  
Unter Nutzung der Verbindungsnetzbetreibervorauswahl (Preselection) werden Verbindungen zu den in dieser Tabelle angeführten Telekommunikationsdiensten zu den Rufnummernbereichen 071x, 08xx und 09xx, 00800, zum Bereich 17<sup>12</sup>, zu öffentlichen Kurzrufnummern für Telefonstörungsannahmestellen, zu öffentlichen Kurzrufnummern für Telefonauskunftsdiene, zu Tonbanddiensten<sup>12</sup>, zu öffentlichen Kurzrufnummern für Notrufdienste und zu öffentlichen Kurzrufnummern für besondere Rufnummern sowie zu Rufnummern im Bereich Onlinedienste nicht über vorausgewählte öffentliche Verbindungsnetze sondern über das Festnetz der Telekom Austria geführt. Dadurch wird die Verbindungsnetzbetreibervorauswahl nicht wirksam und das Gespräch wird über das Festnetz der Telekom Austria mit den dafür festgesetzten Entgelten geführt.
- \*\*) Rufnummern aus diesem Bereich können kurzfristigen Änderungen unterliegen, die außerhalb des Einflussbereichs der Telekom Austria liegen. Für das Entgelt zu diesen Rufnummern hält die Telekom Austria unter [www.aon.at](http://www.aon.at) oder unter der Rufnummer 0800 100 100 (entgeltfrei) aktuelle Informationen bereit. Diese Informationen werden auf Anfrage auch in den Kundendienststellen der Telekom Austria ausgehändigt.
- \*\*\*) Beim entgeltfreien Dienst 0804xx ist zu bemerken, dass die Einwahl zu einer solchen Rufnummer über einen Anschluss von Telekom Austria entgeltfrei ist, jedoch die Entgelte des jeweiligen vom Kunden gewählten Internet Service Providers anfallen können.

- |
- \*\*\*\*\*) Bei Wahl einer öffentlichen Kurzrufnummer für Notrufdienste unter Vorsetzen einer Ortsnetzkennzahl (Vorwahl), die nicht ident mit der Ortsnetzkennzahl des Anrufers ist, kommt **je nach Entfernung die Lokalzone oder** die Inlandszone zur Verrechnung.

## Beilage 1

### zu den Entgeltbestimmungen für die Tarifoption TikTak Office (Beilage 1 zu den EB TikTak Office)

Zuordnung der einzelnen Länder zu einer der Auslandszonen:

#### **Auslandszone 1**

Deutschland, Italien, Frankreich, Großbritannien und Nordirland, Kanada, Schweiz, Slowakische Republik, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigte Staaten von Amerika

#### **Auslandszone 2**

Albanien, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Finnland, Griechenland, Irland, Jugoslawien (Serbien und Montenegro), Kroatien, Liechtenstein, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Schweden, Spanien, Vatikanstadt, Zypern

#### **Auslandszone 3**

Andorra, Australien, Belarus, China VR, Christmas Inseln, Cocos-Inseln, Estland, Hongkong, Israel, Japan, Jungferninseln (US), Republik Korea, Lettland, Litauen, Mazedonien, Monaco, Neuseeland, Palästina, Puerto Rico, Rumänien, Russische Föderation, San Marino, Singapur, Südafrika, Taiwan, Türkei, Ukraine, Usbekistan

#### **Auslandszone 4**

Ägypten, Algerien, Angola, Antarktis, Argentinien, Armenien, Aserbaidschan, Bahrain, Bermuda, Bhutan, Botswana, Brasilien, Brunei, Chile, Dominikanische Republik, Ecuador, Färöer-Inseln, Fr. Guyana, Gabun, Georgien, Ghana, Gibraltar, Guadeloupe, Indien, Island, Jordanien, Katar, Kolumbien, Kuwait, Libyen, Macao, Malaysia, Marokko, Martinique, Mayotte, Mexiko, Moldawien, Niederländische Antillen, Peru, Philippinen, Reunion, S. Lucia, S. Pierre und Miquelon, S. Vincent und die Grenadinen, Sambia, Saudi Arabien, Simbabwe, Swasiland, Tadschikistan, Thailand, Tunesien, Turkmenistan, Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate

#### **Auslandszone 5**

Afghanistan, Anguilla, Antigua und Barbuda, Äquatorialguinea, Aruba, Ascension, Äthiopien, Bahamas, Bangladesch, Barbados, Belize, Benin, Bolivien, Burkina Faso, Burundi, Kaiman-Inseln, Costa Rica, Côte d'Ivoire (Elfenbeinküste), Dominica, Dschibuti, El Salvador, Eritrea, Falkland-Inseln, Fidschi, Fr. Polynesien, Gambia, Grenada, Grönland, Guam, Guatemala, Guinea, Guyana, Haiti, Honduras, Indonesien, Irak, Iran, Jamaika, Jemen, Jungferninseln (Britische), Kambodscha, Kamerun, Kap Verde, Kasachstan, Kenia, Kirgisistan, Komoren, Kongo, Korea VR, Kuba, Laos, Lesotho, Libanon, Liberia, Madagaskar, Malawi, Malediven, Mali, Mauretanien, Mauritius, Mikronesien, Mongolei, Montserrat, Mosambik, Myanmar, Namibia, Nepal, Neukaledonien, Nicaragua, Niger, Nigeria, Oman, Pakistan, Palau, Panama, Papua-Neuguinea, Paraguay, Ruanda, S. Helena, S. Kitts und Nevis, Saipan, Samoa, Senegal, Seychellen, Sri Lanka, Sudan, Suriname, Syrien, Tansania, Togo, Tonga, Trinidad und Tobago, Tschad, Turks- und Caicos-Inseln, Uganda, Uruguay, Vietnam, Zentralafrikanische Republik

#### **Auslandszone 6**

Amerikanisch Samoa, Cook-Inseln, Diego Garcia, Guantanamo-Bay, Guinea-Bissau, Kiribati, Marschall-Inseln, Midway-Inseln, Nauru, Niue, Norfolk-Inseln, Ost-Timor, Pitcairn-Inseln, S. Tomé und Príncipe, Sierra Leone, Salomonen, Somalia, Tuvalu, Vanuatu, Wake-Insel, Wallis und Futuna

Beilage 2 zu den Entgeltbestimmungen für die Tarifoption  
TikTak Office  
(Beilage 2 zu den EB TikTak Office)

Zuordnung der Mobilkennzahlen\* zu den einzelnen Ländern der Auslandszone 1 – 3:

<b>Auslandszonen</b>	<b>Landeskennzahl und Mobilkennzahl</b>			
<b>Auslandszone 1</b>				
Deutschland	0049 1	0049 70		
Italien	0039 3	0039 5		
Frankreich	0033 6			
Großbritannien und Nordirland	0044 7			
Kanada	keine Trennung von Festnetz- und Mobilkennzahl			
Schweiz	0041 7	0041 8607		
Slowakische Republik	00421 9			
Slowenien	00386 3	00386 4	00386 5 00386 7	
Tschechische Republik	00420 7	00420 9	00420 60	
Ungarn	0036 20	0036 30	0036 60 0036 70	
Vereinigte Staaten von Amerika	keine Trennung von Festnetz- und Mobilkennzahl			
<b>Auslandszone 2</b>				
Albanien	00355 6			
Belgien	0032 4			
Bosnien und Herzegowina	00387 6			
Bulgarien	00359 48	00359 8	00359 9	
Dänemark	0045 2	0045 3	0045 4	
	0045 5	0045 6		
Finnland	00358 4	00358 50		
Griechenland	0030 6			
Irland	00353 8			
Kroatien	00385 9			
Liechtenstein	00423 6	00423 7		
Luxemburg	00352 02	00352 09	00352 2 00352 9	
Malta	00356 79	00356 99		
Niederlande	0031 6			
Norwegen	0047 4	0047 9		
Polen	0048 50	0048 60	0048 69	
Portugal	00351 6	00351 9		
Schweden	0046 10	0046 12	0046 3 0046 5	
	0046 6	0046 7		
Serbien und Montenegro	00381 6			
Spanien	0034 6			
Vatikanstadt	keine Trennung von Festnetz- und Mobilkennzahl			
Zypern	00357 7	00357 9		
<b>Auslandszone 3</b>				
Andorra	00376 3			
Australien	0061 4	0061 145		
Belarus	00375 29			
China VR	0086 13			
Christmas Inseln	0061 4	0061 145		

Cocos Inseln	0061 4	0061 145	
Estland	00372 5	00372 7	00372 8
Hongkong	00852 17	00852 4	00852 6
Israel		00972 5	00972 6
Japan	0081 70	0081 80	0081 90
Jungferninseln (US)	keine Trennung von Festnetz- und Mobilkennzahl		
Republik Korea	0082 1		
Lettland	00371 5	00371 6	00371 8
Litauen	00370 6		
Mazedonien	00389 7		
Monaco	00377 4	00377 6	
Neuseeland	0064 2		
Palästina	00970 59	00972 59	
Puerto Rico	keine Trennung von Festnetz- und Mobilkennzahl		
Rumänien	0040 7		
Russland	007 9	007 095	007 812
San Marino	007 499		
Singapur	keine Trennung von Festnetz- und Mobilkennzahl		
Südafrika	0065 9		
Taiwan	0027 7	0027 8	
Türkei	00886 9		
Ukraine	0090 5		
Usbekistan	00380 5	00380 6	
	0099 89		

- \* Der leichteren Lesbarkeit halber wurden die Mobilkennzahlen zu Gruppen zusammengefasst. Dabei kann allerdings nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund der Rufnummernpläne der einzelnen Länder auch geografische Rufnummern unter diesen Kennzahlen erreicht werden können. In diesem Fall wird dem Kunden das billigere Entgelt für Rufe ins ausländische Festnetz verrechnet. Weiters kann nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund von kurzfristigen Änderungen der Rufnummerpläne der einzelnen Länder Mobilkennzahlen nicht in dieser Liste aufscheinen. Aktuelle Informationen über Mobilkennzahlen werden unter 0800 100 100 bereitgestellt.

## Entgeltbestimmungen für die Tarifoption TikTak Business (EB TikTak Business)

Diese Entgeltbestimmungen gelten ab 1. April 2005xx.xx.-2006. Die am 1. April 2005~~7. Februar 2005~~ veröffentlichten EB TikTak Business werden ab diesem Datum nicht mehr angewendet.

Eine Neubestellung der -Tarifoption TikTak Business ist ab xx.xx.-2006 nicht mehr möglich.

Alle angeführten Entgelte in EUR verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Für Entgelte nach Aufwand gilt die Liste für Sonstige Dienstleistungen.

Unter [www.telekom.at](http://www.telekom.at) findet sich im Internet die jeweils gültige Version dieser Entgeltbestimmungen und somit stets eine aktuelle Entgeltinformation.

Als Entgeltbestimmungen für die Tarifoption TikTak Business sind für die nach der Leistungsbeschreibung Tarifoption TikTak Business zu erbringenden Leistungen, soweit in den folgenden Bestimmungen keine abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, die Entgeltbestimmungen für den Sprachtelefondienst - Fernsprechanschluss (EB Fernsprechanschluss) und die Entgeltbestimmungen für ISDN (EB ISDN) maßgebend.

### 1. Grundleistung

1.1. Erbringung der Tarifoption TikTak Business für Fernsprechanschlüsse oder ISDN-Anschlüsse.

Es gilt Punkt 1.1. EB Fernsprechanschluss und Punkt 1.1. EB ISDN.

1.2. Monatliches Grundentgelt

Es gilt Punkt 1.2. EB Fernsprechanschluss und Punkt. 1.2.1. EB ISDN.

1.3. Verbindungsentgelt

A. Tarifierungsgrundsätze

A.1. Im Selbstwahlverkehr werden abgehende Verbindungen und durch den anrufenden Anschluss tarifiert.

A.2. Die Höhe des Verbindungsentgeltes ist von der Entfernungszone, der Tageszeit und dem Wochentag (Zeitzonen) sowie von der Tarierungsdauer abhängig. Die Entfernungszone ergibt sich aus der Zonenzuordnung (Entfernung) oder ist von der Art des gerufenen Anschlusses oder des in Anspruch genommenen Dienstes abhängig.

~~Für Selbstwahlverbindungen zwischen Anschlüssen verschiedener Ortsnetzbereiche ist für die Zonenzuordnung grundsätzlich die Entfernung zwischen den verzonenden Vermittlungsstellen der Telekom Austria maßgeblich, mit welchen der anrufende und der gerufene Anschluss verbunden ist. Hat ein~~

~~Ortsnetz mehrere Vermittlungsstellen, wird für die Entfernungszonenzuordnung grundsätzlich der Sitz der übergeordneten Vermittlungsstelle der Telekom Austria im selben Ortsnetz (z.B. einer Hauptvermittlungsstelle) verwendet (Anmerkung: Im Ortsnetz Wien wird der geographische Mittelpunkt zwischen den zwei Hauptvermittlungsstellen verwendet). Die Telekom Austria wendet für die Berechnung der Tarifentfernung die Entfernungsfeststellung mittels der Gauß-Krüger-Koordinaten an. Die Entfernungszonenzuordnung für eine Selbstwahlverbindung wird durch die Bewertung der Ortsnetzkennzahl bestimmt.~~

Die jeweilige Entfernungszone wird von der Telekom Austria auf Anfrage bekannt gegeben und ist weiters im Internet über die Homepage der Telekom Austria abfragbar.

A.3. Die Tarifierung erfolgt nach folgender Taktung: 1/1.

~~Das bedeutet, dass die Tarifierungsdauer wird nach der Dauer der Verbindung in Sekunden berechnet wird. Die sekundengenaue Verrechnung der Verbindung erfolgt ab der ersten Sekunde.~~

A.4. Bei ISDN-Anschlüssen fallen Verbindungsentgelte für jeden genutzten B-Kanal an.

B. Entfernungszonen

B.1. Lokalzone

Die Lokalzone TikTak Business umfasst grundsätzlich den eigenen Vorwahlbereich.

B.2. Inlandszone

Die Inlandszone TikTak Business umfasst grundsätzlich Verbindungen, die außerhalb des eigenen Vorwahlbereiches terminieren.

B.3. Besondere Tarife in der Inlandszone

Für Selbstwahlverbindungen zu bestimmten Rufnummern und dahinterliegenden Diensten gilt eine gegenüber den Punkten B.1. und B.2. abweichende Tarifierung. Diese Tarife sind aus den angeschlossenen Tabellen zu den jeweiligen Verbindungsentgelten ersichtlich.

B.4. Verkehr zu Mobilnetzen

Zuordnung der einzelnen Mobilnetze zu den Mobilfunkzonen:

- Mobilfunkzone 1  
Kennzahl 0664
- Mobilfunkzone 2  
Kennzahl 0676
- Mobilfunkzone 3  
Kennzahl 0650
- Mobilfunkzone 4  
Kennzahl 0699

Kennzahl 0688-8

Kennzahl 0681

- Mobilfunkzone 5  
Kennzahl 0660

B.5. Auslandsverkehr

B.5.1. Die Zuordnung der einzelnen Länder zu einer der Auslandzonen ist aus der Beilage 1 dieser Entgeltbestimmungen ersichtlich.

B.6. Verbindungen zu Satelliten-Anschlüssen

Die Tarife für Selbstwahlverbindungen zu Satelliten-Anschlüssen sind in diesen EB enthalten.

C. Zeitfenster

C.1. „Tagsüber“

Der Tarif für das Zeitfenster „Tagsüber“ kommt zur Anwendung:

*Montag bis Freitag (werktags) von 08.00 bis 18.00 Uhr*

C.2. „Abends und Wochenende“

Der Tarif für das Zeitfenster „Abends und Wochenende“ kommt zur Anwendung:

*Montag bis Freitag (werktags) von 00.00 bis 08.00 Uhr*

*Montag bis Freitag (werktags) von 18.00 bis 24.00 Uhr*

*Samstag, Sonn- und gesetzlich anerkannter Feiertag von 00.00 bis 24.00 Uhr*

D. Tarifierungsdauer

Die Tarifierung beginnt durch das Melden des gerufenen Fernsprechanschlusses. Bis zur Trennung der Verbindung durch einen der beiden Fernsprechanschlüsse fällt das jeweilige Verbindungsentgelt an.

1.4. TarifoptionenTarifumstellung

Die Telekom Austria bietet ihren Kunden verschiedene Tarife an. Die einzelnen Tarife unterscheiden sich in der Höhe der monatlichen Grundentgelte und der Verbindungsentgelte.

Der Kunde kann eine von der Telekom Austria angebotene Tarifoption grundsätzlich frei wählen und wechseln (Tarifumstellung).

~~Allfällige Tarifumstellungen werden von der Telekom Austria innerhalb von längstens 6 Werktagen (ausgenommen Samstage, 24. Dezember und 31. Dezember) nach Einlangen aller vom Kunden zu erbringenden Voraussetzungen durchgeführt.~~

Die Abrechnung der Tarifumstellung kann auch auf einer der folgenden Telekom Austria Rechnungen erfolgen.

Nr.	Entgelt für eine Tarifumstellung	Entgelt in EUR
1.	Tarifumstellung durch Operator	8,71
2.	Tarifumstellung mittels Internet	entgeltfrei

1.4. Tarife

A. Entgelte

A.1. Monatliches Grundentgelt TikTak Business:

Nr.	Überlassung von Fernsprechanschlüssen	Entgelt in EUR
1.	Grundentgelt pro Monat und Anschluss	
1.1.	Für einen Anschluss, der nach den AGB, LB und EB 1995 überlassen wurde, erhöht sich das unter den Punkten 1.2., 1.3. und 1.4. angeführten Grundentgelt um <sup>a)</sup>	1,20
1.2.	Für einen Fernsprechanschluss gemäß der Leistungsbeschreibung Fernsprechanschluss – Sprachtelefondienst, der nach den jeweils gültigen AGB, LB und EB überlassen wird	34,08
1.3.	Für einen ISDN-Basisanschluss gemäß der Leistungsbeschreibung ISDN, der nach den jeweils gültigen AGB, LB und EB überlassen wird	68,16
1.4.	Für einen ISDN-Multianschluss gemäß der Leistungsbeschreibung ISDN, der nach den jeweils gültigen AGB, LB und EB überlassen wird	599,88
1.5.	Für einen passiven ISDN-Multianschluss gemäß der Leistungsbeschreibung ISDN, der nach den jeweils gültigen AGB, LB, EB überlassen wird	299,88
2.	Überlassungsentgelt-Zusätzliches Grundentgelt für Tonwahleinrichtungen, pro Monat und Anschluss	10,16

<sup>a)</sup> Das monatliche Grundentgelt enthält das Entgelt sowohl für das Endgerät (Sprechapparat) als auch für dessen Wartung.

Die betriebsbereite Freischaltung und Änderung des Zuganges erfolgt innerhalb von längstens 6 Werktagen (ausgenommen Samstage, 24. Dezember und 31. Dezember) nach Vorliegen aller vom Kunden zu erbringenden Voraussetzungen. Rückwirkende Änderungen sind ausgeschlossen.

## A.2. Verbindungsentgelt

Je **Gesprächsminute-Minute** ergeben sich folgende Verbindungsentgelte in EUR<sup>0</sup>:

Nr.	Tarife für Selbstwählverbindungen **)	Entgelt in EUR	
		„Tagsüber“	„Abends und Wochenende“
<b>1.</b>	<b>Inland</b>		
1.	3 bevorzugte internationale Destinationen	Entgelte siehe *)	
2.	Lokalzone	0,0320	0,0320
3.	Inlandszone	0,0540	0,0540
4.	Mobilfunkzone 1	0,1788	0,1788
5.	Mobilfunkzone 2	0,2132	0,2132
6.	Mobilfunkzone 3	0,2209	0,2209
7.	Mobilfunkzone 4	0,2160	0,2160
8.	Mobilfunkzone 5	0,2745	0,2745
9.	Online (Bereiche <b>194<sup>†</sup> und</b> 0718)	0,0230	0,0120
<b>10.</b>	<b>Ausländisches Festnetz</b>		
10.	Auslandszone 1	0,1188	0,1188
11.	Auslandszone 2	0,1908	0,1908
12.	Auslandszone 3	0,3108	0,3108
13.	Auslandszone 4	0,7188	0,7188
14.	Auslandszone 5	1,1988	1,1988
15.	Auslandszone 6	4,1850	4,1850
<b>16.</b>	<b>Ausländisches Mobilnetz</b> ( <u>siehe Beilage 2 dieser EB</u> )		
16.	Auslandszone 1	0,3108	0,3108
17.	Auslandszone 2	0,3588	0,3588
18.	Auslandszone 3	0,4188	0,4188
19.	Auslandszone 4	0,7188	0,7188
20.	Auslandszone 5	1,1988	1,1988
21.	Auslandszone 6	4,1850	4,1850
<b>22.</b>	<b>Satelliten-Verbindungen</b>		
22.	Inmarsat-A-Verbindungen (Kennzahl: 0087x1 (1-4))	5,971	5,971
23.	(Kennzahl: 0087x3 (0-4)) und	4,041	4,041
24.	Inmarsat-M-Verbindungen (Kennzahl: 0087x6 (0-4))	4,041	4,041
25.	Inmarsat-B/ISDN-Verbindungen (Kennzahl: 0087x39 (0,5-9))	14,114	14,114
26.	Inmarsat-M-Mini-Verbindungen (Kennzahl: 0087x7 (1-4))	2,895	2,895

<sup>0</sup> Sofern Entgelte pro Event zur Verrechnung kommen, wird darauf gesondert hingewiesen.

<sup>†</sup> Der Rufnummernbereich **194** wird spätestens am **12.5.2005** eingestellt.

27.	Iridium GMSS (Kennzahl: 008816 und 008817)	2,895	2,895
28.	Thuraya (Kennzahl: 0088216)	1,726	1,726
29.	Global Star (Kennzahl: 008818)	2,790	2,790
30.	EMSAT (Kennzahl: 0088213)	2,895	2,895
31.	<b>Internationale Telekommunikationsdienste</b> Tariffreie Dienste 00800		entgeltfrei
32.	<b>Sonstige nationale Kommunikationsdienste</b> Private Netze (Bereich 05)	0,046	0,046
33.	Bereich 0710 <sup>1</sup>	0,072	0,072
34.	Bereich <u>0711<sup>2</sup>0711<sup>1</sup></u>		
35.	-1, 2, 3, 4 Variante 1	0,067	0,030
36.	-5, 6, 7 Variante 2	0,151	0,151
37.	-8, 9, 0 Variante 3	0,324	0,324
38.	Standortunabhängige Festnetznummer (Bereich 0720)	0,046	0,046
39.	Bereich <u>0730<sup>2</sup>-0730<sup>1</sup></u> (zu Dienstekunden anderer Netzbetreiber)	0,174	0,174
40.	Bereich <u>0740<sup>2</sup>-0740<sup>1</sup></u> (zu Dienstekunden anderer Netzbetreiber)	0,261	0,261
41.	Konvergente Dienste (Bereich 0780)	0,046	0,046
42.	Bereich <u>17<sup>2</sup>17<sup>1</sup></u> (ohne Wahl einer Ortsnetzkennzahl)	0,043	0,023
43.	Bereich <u>17<sup>2</sup>17<sup>1</sup></u> (bei Wahl einer Ortsnetzkennzahl)	maximal wie Inlandszone	maximal wie Inlandszone
44.	<b>Dienste mit geregelter Entgeltobergrenze</b> 0800, <u>0802<sup>2</sup>0802<sup>1</sup></u> , 0804	entgeltfrei ****)	
45.	Bereich 0810	maximal 0,10 gemäß § 71 Abs. 2 KEM-V ****)	
46.	Bereich 0820	maximal 0,2 gemäß § 71 Abs. 2 KEM-V ****)	
47.	Bereich 0821	maximal 0,20 pro Event gemäß § 71 Abs. 4 KEM-V ****)	
48.	Bereich 0828	Entgelte pro SMS gemäß EB HomeSMS	
49.	<b>Frei kalkulierbare Mehrwertdienste</b> Bereiche 0900, 0930	maximal 3,64 gemäß § 77 Abs. 1 KEM-V ****)	

<sup>1</sup> Dieser Rufnummernbereich wird spätestens am 12.5.2007 eingestellt.

50.	Bereiche 0901, 0931	maximal 10,00 pro Event gemäß § 77 Abs. 1 KEM_V ****)
51.	Bereich 939 (nur Dialer)	weitere Entgelstufen siehe Tabelle Eventtarifstufen maximal 3,64 pro Minute oder 10,00 pro Event gemäß § 77 Abs. 1 KEM-V ****)
52.	<b>Öffentliche Kurzrufnummern für Telefonstörungsannahmestellen</b> Störungsdienste 111 1 und 111 20	entgeltfrei
53.	Störungsdienste 111 x (ausgenommen 111 1 und 111 20)	0,036
54.	<b>Öffentliche Kurzrufnummern für Telefonauskunftsdiene</b> Auskunftsdiene <del>118-11<sup>2</sup> und 118877</del>	1,352
55.	<del>Auskunftsdienst 118-12<sup>3</sup></del>	<del>2,162</del>
56.	<del>Auskunftsdiene (arithmetisch) 11813<sup>3</sup> durch Automat</del>	<del>0,872</del>
<u>57.55.</u>	Auskunftsdienst 118 x (ausgenommen <del>118-1x<sup>3</sup> und 118877</del> )	maximal 3,64 pro Minute oder 10,00 pro Event gemäß § 35 KEM-V ****)
<u>58.56.</u>	<b>Tonbanddienste</b> Nationale Tonbanddienste (Bereich <del>15<sup>2</sup>15<sup>1</sup></del> )	0,036
<u>59.57.</u>	<b>Öffentliche Kurzrufnummern für Notrufdienste</b> 112, 122, 128, 133, 140, 141, 142, 144, 147	entgeltfrei *****)
<u>60.58.</u>	<b>Öffentliche Kurzrufnummern für besondere Dienste</b> 120, 123, 130, 148 4	maximal wie Inlandszone

Tarife für den Zugang zu anderen Netzbetreibern sind bei diesen zu erfragen.

Für folgende eventtarifizierte Rufnummern<sup>2</sup> gelten maximal folgende Entgelte:

#### Tabelle Eventtarifstufen

(0) 901 01 x xxx => EUR 0,10 pro Event
(0) 901 02 x xxx => EUR 0,20 pro Event
(0) 901 03 x xxx => EUR 0,30 pro Event
(0) 901 04 x xxx => EUR 0,40 pro Event
(0) 901 05 x xxx => EUR 0,50 pro Event

<sup>2</sup> Diese Rufnummer wird spätestens mit 12.5.2005 eingestellt.

<sup>3</sup> Diese Tabelle gilt sinngemäß auch für den Bereich 931.

(0) 901 06 x xxx => EUR 0,60 pro Event
(0) 901 07 x xxx => EUR 0,70 pro Event
(0) 901 08 x xxx => EUR 0,80 pro Event
(0) 901 09 x xxx => EUR 0,90 pro Event
(0) 901 10 x xxx => EUR 1,00 pro Event
(0) 901 20 x xxx => EUR 2,00 pro Event
(0) 901 30 x xxx => EUR 3,00 pro Event
(0) 901 40 x xxx => EUR 4,00 pro Event
(0) 901 50 x xxx => EUR 5,00 pro Event
(0) 901 60 x xxx => EUR 6,00 pro Event
(0) 901 70 x xxx => EUR 7,00 pro Event
(0) 901 80 x xxx => EUR 8,00 pro Event
(0) 901 90 x xxx => EUR 9,00 pro Event

- \*) Der Kunde kann drei internationale Destinationen (Auslandskennzahlen) angeben, wobei Rufe zu geographischen Rufnummern in diesen, vom Kunden gewählten, Destinationen vom Anschluss des Kunden zu besonderen, von den Auslandszonen im Punkt A.2. dieser Entgeltbestimmungen abweichenden, Tarifen angerufen werden können. Die drei Auslandskennzahlen können aus den Auslandszonen 1 bis 5 (siehe Beilage 1 dieser Entgeltbestimmungen) - ausgenommen sind dabei die Länder Ungarn, Albanien, Bosnien-Herzegowina und Jugoslawien (Serbien und Montenegro) - gewählt werden, wobei mehrere bevorzugte Destinationen aus der gleichen Auslandszone sein können.

Verbindungsentgelt für die 3 bevorzugten internationalen Destinationen

Je Minute ergeben sich folgende Verbindungsentgelte:

Nr.	<b>Tarife für geographische Rufnummern in den bevorzugten internationalen Destinationen</b>	<b>Entgelt in EUR</b>	
	<b>Ausland</b>	„Tagsüber“	„Abends und Wochenende“
1.	Auslandszone 1	0,0948	0,0948
2.	Auslandszone 2	0,1428	0,1428
3.	Auslandszone 3	0,2628	0,2628
4.	Auslandszone 4	0,5988	0,5988
5.	Auslandszone 5	0,9588	0,9588

Für die erstmalige Einrichtung der bevorzugten internationalen Destinationen (Auslandskennzahlen) ist vom Kunden kein Entgelt zu bezahlen.

Für jede Änderung der Daten einer bevorzugten internationalen Destination ist vom Kunden ein einmaliges Entgelt zu bezahlen.

Nr.	Entgelt pro Änderung einer bevorzugten internationalen Destination	Entgelt in EUR
1.	Änderung durch Operator	4,36

2.	Änderung mittels Internet	entgeltfrei
----	---------------------------	-------------

- \*\*) Unter Nutzung der Verbindungsnetzbetreiberauswahl (Call by Call) werden Verbindungen zu den in dieser Tabelle angeführten Telekommunikationsdiensten in den Rufnummernbereichen 071x, 081x, 082x und 09xx, zum Bereich Onlinedienste, zum Bereich 17<sup>12</sup>, zu öffentlichen Kurzrufnummern für Telefonstörungsannahmestellen, zu öffentlichen Kurzrufnummern für Telefonauskunftsdiene, zu Tonbanddiensten<sup>12</sup> und zu öffentlichen Kurzrufnummern für besondere Rufnummern nicht hergestellt. Dies gilt auch für alle Verbindungen im Inland, die ohne Vorsetzen einer Ortsnetzkennzahl gewählt werden. Bei Rufen zu den angeführten Notrufdiensten sowie zu 080x und 00800 wird die Verbindung nicht über ausgewählte öffentliche Verbindungsnetze sondern über das Festnetz der Telekom Austria geführt.  
 Unter Nutzung der Verbindungsnetzbetreibervorauswahl (Preselection) werden Verbindungen zu den in dieser Tabelle angeführten Telekommunikationsdiensten zu den Rufnummernbereichen 071x, 08xx und 09xx, 00800, zum Bereich 17<sup>12</sup>, zu öffentlichen Kurzrufnummern für Telefonstörungsannahmestellen, zu öffentlichen Kurzrufnummern für Telefonauskunftsdiene, zu Tonbanddiensten<sup>12</sup>, zu öffentlichen Kurzrufnummern für Notrufdienste und zu öffentlichen Kurzrufnummern für besondere Rufnummern sowie zu Rufnummern im Bereich Onlinedienste nicht über vorausgewählte öffentliche Verbindungsnetze sondern über das Festnetz der Telekom Austria geführt. Dadurch wird die Verbindungsnetzbetreibervorauswahl nicht wirksam und das Gespräch wird über das Festnetz der Telekom Austria mit den dafür festgesetzten Entgelten geführt.
- \*\*\*) Rufnummern aus diesem Bereich können kurzfristigen Änderungen unterliegen, die außerhalb des Einflussbereichs der Telekom Austria liegen. Für das Entgelt zu diesen Rufnummern hält die Telekom Austria unter [www.aon.at](http://www.aon.at) oder unter der Rufnummer 0800 100 100 (entgeltfrei) aktuelle Informationen bereit. Diese Informationen werden auf Anfrage auch in den Kundendienststellen der Telekom Austria ausgehändigt.
- \*\*\*\*) Beim entgeltfreien Dienst 0804xx ist zu bemerken, dass die Einwahl zu einer solchen Rufnummer über einen Anschluss von Telekom Austria entgeltfrei ist, jedoch die Entgelte des jeweiligen vom Kunden gewählten Internet Service Providers anfallen können.
- \*\*\*\*\*) Bei Wahl einer öffentlichen Kurzrufnummer für Notrufdienste unter Vorsetzen einer Ortsnetzkennzahl (Vorwahl), die nicht ident mit der Ortsnetzkennzahl des Anrufers ist, kommt **je nach Entfernung die Lokalzone oder die Inlandszone** zur Verrechnung.

## Beilage 1

### zu den Entgeltbestimmungen für die Tarifoption TikTak Business

#### (Beilage 1 zu den EB TikTak Business)

Zuordnung der einzelnen Länder zu einer der Auslandszonen:

##### **Auslandszone 1**

Deutschland, Italien, Frankreich, Großbritannien und Nordirland, Kanada, Schweiz, Slowakische Republik, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigte Staaten von Amerika

##### **Auslandszone 2**

Albanien, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Finnland, Griechenland, Irland, Jugoslawien (Serbien und Montenegro), Kroatien, Liechtenstein, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Schweden, Spanien, Vatikanstadt, Zypern

##### **Auslandszone 3**

Andorra, Australien, Belarus, China VR, Christmas Inseln, Cocos-Inseln, Estland, Hongkong, Israel, Japan, Jungferninseln (US), Republik Korea, Lettland, Litauen, Mazedonien, Monaco, Neuseeland, Palästina, Puerto Rico, Rumänien, Russische Föderation, San Marino, Singapur, Südafrika, Taiwan, Türkei, Ukraine, Usbekistan

##### **Auslandszone 4**

Ägypten, Algerien, Angola, Antarktis, Argentinien, Armenien, Aserbaidschan, Bahrain, Bermuda, Bhutan, Botswana, Brasilien, Brunei, Chile, Dominikanische Republik, Ecuador, Färöer-Inseln, Fr. Guyana, Gabun, Georgien, Ghana, Gibraltar, Guadeloupe, Indien, Island, Jordanien, Katar, Kolumbien, Kuwait, Libyen, Macao, Malaysia, Marokko, Martinique, Mayotte, Mexiko, Moldawien, Niederländische Antillen, Peru, Philippinen, Reunion, S. Lucia, S. Pierre und Miquelon, S. Vincent und die Grenadinen, Sambia, Saudi Arabien, Simbabwe, Swasiland, Tadschikistan, Thailand, Tunesien, Turkmenistan, Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate

##### **Auslandszone 5**

Afghanistan, Anguilla, Antigua und Barbuda, Äquatorialguinea, Aruba, Ascension, Äthiopien, Bahamas, Bangladesch, Barbados, Belize, Benin, Bolivien, Burkina Faso, Burundi, Kaiman-Inseln, Costa Rica, Côte d'Ivoire (Elfenbeinküste), Dominica, Dschibuti, El Salvador, Eritrea, Falkland-Inseln, Fidschi, Fr. Polynesien, Gambia, Grenada, Grönland, Guam, Guatemala, Guinea, Guyana, Haiti, Honduras, Indonesien, Irak, Iran, Jamaika, Jemen, Jungferninseln (Britische), Kambodscha, Kamerun, Kap Verde, Kasachstan, Kenia, Kirgisistan, Komoren, Kongo, Korea VR, Kuba, Laos, Lesotho, Libanon, Liberia, Madagaskar, Malawi, Malediven, Mali, Mauretanien, Mauritius, Mikronesien, Mongolei, Montserrat, Mosambik, Myanmar, Namibia, Nepal, Neukaledonien, Nicaragua, Niger, Nigeria, Oman, Pakistan, Palau, Panama, Papua-Neuguinea, Paraguay, Ruanda, S. Helena, S. Kitts und Nevis, Saipan, Samoa, Senegal, Seychellen, Sri Lanka, Sudan, Suriname, Syrien, Tansania, Togo, Tonga, Trinidad und Tobago, Tschad, Turks- und Caicos-Inseln, Uganda, Uruguay, Vietnam, Zentralafrikanische Republik

##### **Auslandszone 6**

Amerikanisch Samoa, Cook-Inseln, Diego Garcia, Guantanamo-Bay, Guinea-Bissau, Kiribati, Marschall-Inseln, Midway-Inseln, Nauru, Niue, Norfolk-Inseln, Ost-Timor, Pitcairn-Inseln, S. Tomé und Principe, Sierra Leone, Salomonen, Somalia, Tuvalu, Vanuatu, Wake-Insel, Wallis und Futuna

**Beilage 2**  
**zu den Entgeltbestimmungen für die Tarifoption TikTak**  
**Business**  
**(Beilage 2 zu den EB TikTak Business)**

Zuordnung der Mobilkennzahlen\* zu den einzelnen Ländern der Auslandszone 1 – 3:

<b>Auslandszonen</b>	<b>Landeskennzahl und Mobilkennzahl</b>		
<b>Auslandszone 1</b>			
Deutschland	0049 1	0049 70	
Italien	0039 3	0039 5	
Frankreich	0033 6		
Großbritannien und Nordirland	0044 7		
Kanada	keine Trennung von Festnetz- und Mobilkennzahl		
Schweiz	0041 7	0041 8607	
Slowakische Republik	00421 9		
Slowenien	00386 3	00386 4	00386 5 00386 7
Tschechische Republik	00420 7	00420 9	00420 60
Ungarn	0036 20	0036 30	0036 60 0036 70
Vereinigte Staaten von Amerika	keine Trennung von Festnetz- und Mobilkennzahl		
<b>Auslandszone 2</b>			
Albanien	00355 6		
Belgien	0032 4		
Bosnien und Herzegowina	00387 6		
Bulgarien	00359 48	00359 8	00359 9
Dänemark	0045 2	0045 3	0045 4
	0045 5	0045 6	
Finnland	00358 4	00358 50	
Griechenland	0030 6		
Irland	00353 8		
Kroatien	00385 9		
Liechtenstein	00423 6	00423 7	
Luxemburg	00352 02	00352 09	00352 2 00352 9
Malta	00356 79	00356 99	
Niederlande	0031 6		
Norwegen	0047 4	0047 9	
Polen	0048 50	0048 60	0048 69
Portugal	00351 6	00351 9	
Schweden	0046 10	0046 12	0046 3 0046 5
	0046 6	0046 7	
Serbien und Montenegro	00381 6		
Spanien	0034 6		
Vatikanstadt	keine Trennung von Festnetz- und Mobilkennzahl		
Zypern	00357 7	00357 9	
<b>Auslandszone 3</b>			
Andorra	00376 3		
Australien	0061 4	0061 145	
Belarus	00375 29		
China VR	0086 13		
Christmas Inseln	0061 4	0061 145	

Cocos Inseln	0061 4	0061 145	
Estland	00372 5	00372 7	00372 8
Hongkong	00852 17	00852 4	00852 6
Israel		00972 5	00972 6
Japan	0081 70	0081 80	0081 90
Jungferninseln (US)	keine Trennung von Festnetz- und Mobilkennzahl		
Republik Korea	0082 1		
Lettland	00371 5	00371 6	00371 8
Litauen		00370 6	
Mazedonien		00389 7	
Monaco	00377 4	00377 6	
Neuseeland		0064 2	
Palästina	00970 59	00972 59	
Puerto Rico	keine Trennung von Festnetz- und Mobilkennzahl		
Rumänien		0040 7	
Russland	007 9	007 095	007 812
San Marino	keine Trennung von Festnetz- und Mobilkennzahl		
Singapur		0065 9	
Südafrika	0027 7	0027 8	
Taiwan		00886 9	
Türkei		0090 5	
Ukraine	00380 5	00380 6	
Usbekistan		0099 89	

\* Der leichteren Lesbarkeit halber wurden die Mobilkennzahlen zu Gruppen zusammengefasst. Dabei kann allerdings nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund der Rufnummernpläne der einzelnen Länder auch geografische Rufnummern unter diesen Kennzahlen erreicht werden können. In diesem Fall wird dem Kunden das billigere Entgelt für Rufe ins ausländische Festnetz verrechnet. Weiters kann nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund von kurzfristigen Änderungen der Rufnummerpläne der einzelnen Länder Mobilkennzahlen nicht in dieser Liste aufscheinen. Aktuelle Informationen über Mobilkennzahlen werden unter 0800 100 100 bereitgestellt.

## Entgeltbestimmungen für die Tarifoption TikTak Business Plus

### (EB TikTak Business Plus)

Diese Entgeltbestimmungen gelten ab xx.xx.2006.

Alle angeführten Entgelte in EUR verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Für Entgelte nach Aufwand gilt die Liste für Sonstige Dienstleistungen.

Unter [www.telekom.at](http://www.telekom.at) findet sich im Internet die jeweils gültige Version dieser Entgeltbestimmungen und somit stets eine aktuelle Entgeltinformation.

Als Entgeltbestimmungen für die Tarifoption TikTak Business Plus sind für die nach der Leistungsbeschreibung Tarifoption TikTak Business Plus zu erbringenden Leistungen, soweit in den folgenden Bestimmungen keine abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, die Entgeltbestimmungen für den Sprachtelefondienst - Fernsprechanschluss (EB Fernsprechanschluss) und die Entgeltbestimmungen für ISDN (EB ISDN) - maßgebend.

#### 1. Grundleistung

##### 1.1. Erbringung der Tarifoption TikTak Business Plus für Fernsprechanschlüsse oder ISDN-Anschlüsse.

Es gilt Punkt 1.1. EB Fernsprechanschluss und Punkt 1.1. EB ISDN.

##### 1.2. Monatliches Grundentgelt

Es gilt Punkt 1.2. EB Fernsprechanschluss und Punkt. 1.2.1. EB ISDN.

##### 1.3. Verbindungsentgelt

###### A. Tarifierungsgrundsätze

A.1. Im Selbstwählverkehr werden abgehende Verbindungen durch den anrufenden Anschluss tarifiert.

A.2. Die Höhe des Verbindungsentgeltes ist von der Entfernungszone, der Tageszeit und dem Wochentag (Zeitzonen) sowie von der Tarierungsdauer abhängig. Die Entfernungszone ergibt sich aus der Zonenzuordnung (Entfernung) oder ist von der Art des gerufenen Anschlusses oder des in Anspruch genommenen Dienstes abhängig.

Die Entfernungszonenzuordnung für eine Selbstwählverbindung wird durch die Bewertung der Ortsnetzkennzahl bestimmt.

Die jeweilige Entfernungszone wird von der Telekom Austria auf Anfrage bekannt gegeben und ist weiters im Internet über die Homepage der Telekom Austria abfragbar.

A.3. Die Tarifierung erfolgt nach folgender Taktung: 30/30.

Das bedeutet, dass alle Verbindungen bis zu 30 Sekunden auf eine halbe Minute aufgerundet und ab der 31. Sekunden im 30-Sekunden-Takt abgerechnet werden.

A.4. Bei ISDN-Anschlüssen fallen Verbindungsentgelte für jeden genutzten B-Kanal an.

B. Entfernungszonen

B.1. Lokalzone

Die Lokalzone umfasst grundsätzlich den eigenen Vorwahlbereich.

B.2. Inlandszone

Die Inlandszone umfasst grundsätzlich Verbindungen, die außerhalb des eigenen Vorwahlbereiches terminieren.

B.3. Besondere Tarife in der Inlandszone

Für Selbstwählverbindungen zu bestimmten Rufnummern und dahinter liegenden Diensten gilt eine gegenüber den Punkten B.1. und B.2. abweichende Tarifierung. Diese Tarife sind aus den angeschlossenen Tabellen zu den jeweiligen Verbindungsentgelten ersichtlich.

B.4. Verkehr zu Mobilnetzen

Zuordnung der einzelnen Mobilnetze zu den Mobilfunkzonen:

- Mobilfunkzone 1  
Kennzahl 0664
- Mobilfunkzone 2  
Kennzahl 0676
- Mobilfunkzone 3  
Kennzahl 0650
- Mobilfunkzone 4  
Kennzahl 0699  
Kennzahl 0688-8  
Kennzahl 0681
- Mobilfunkzone 5  
Kennzahl 0660

B.5. Auslandsverkehr

B.5.1. Die Zuordnung der einzelnen Länder zu einer der Auslandszonen ist aus der Beilage 1 dieser Entgeltbestimmungen ersichtlich.

B.6. Verbindungen zu Satelliten-Anschlüssen

Die Tarife für Selbstwählverbindungen zu Satelliten-Anschlüssen sind in diesen EB enthalten.

C. Zeitfenster

C.1. „Tagsüber“

Der Tarif für das Zeitfenster „Tagsüber“ kommt zur Anwendung:

*Montag bis Freitag (werktags) von 08.00 bis 18.00 Uhr*

C.2. „Abends und Wochenende“

Der Tarif für das Zeitfenster „Abends und Wochenende“ kommt zur Anwendung:

*Montag bis Freitag (werktags) von 00.00 bis 08.00 Uhr*

*Montag bis Freitag (werktags) von 18.00 bis 24.00 Uhr*

*Samstag, Sonn- und gesetzlich anerkannter Feiertag von 00.00 bis 24.00 Uhr*

D. Tarifierungsdauer

Die Tarifierung beginnt durch das Melden des gerufenen Fernsprechanschlusses. Bis zur Trennung der Verbindung durch einen der beiden Fernsprechanschlüsse fällt das jeweilige Verbindungsentgelt an.

1.4. Tarifumstellung

Die Telekom Austria bietet ihren Kunden verschiedene Tarife an. Die einzelnen Tarife unterscheiden sich in der Höhe der monatlichen Grundentgelte und der Verbindungsentgelte.

Der Kunde kann eine von der Telekom Austria angebotene Tarifoption grundsätzlich frei wählen und wechseln (Tarifumstellung).

Die Abrechnung der Tarifumstellung kann auch auf einer der folgenden Telekom Austria Rechnungen erfolgen.

Nr.	Entgelt für eine Tarifumstellung	Entgelt in EUR
1.	Tarifumstellung durch Operator	8,71
2.	Tarifumstellung mittels Internet	entgeltfrei

## 1.5. Tarife

### A. Entgelte

#### A.1. Monatliches Grundentgelt TikTak Business Plus<sup>a)</sup>

Nr.	Überlassung von Fernsprechanschlüssen	Entgelt in EUR
1.	Grundentgelt pro Monat und Anschluss	
1.1.	für einen Anschluss, der nach den AGB, LB und EB 1995 überlassen wurde, erhöht sich das unter den Punkten 1.2., 1.3. und 1.4. angeführte Grundentgelt um <sup>b)</sup>	1,20
1.2.	für einen Fernsprechanschluss gemäß der Leistungsbeschreibung Fernsprechanschluss - Sprachtelefoniedienst, der nach den jeweils gültigen AGB, LB und EB überlassen wird	22,68
1.3.	für einen ISDN-Basisanschluss gemäß der Leistungsbeschreibung ISDN, der nach den jeweils gültigen AGB, LB und EB überlassen wird	29,88
1.4.	für einen ISDN-Multianschluss gemäß der Leistungsbeschreibung ISDN, der nach den jeweils gültigen AGB, LB, EB überlassen wird	419,88
1.5.	für einen passiven ISDN-Multianschluss gemäß der Leistungsbeschreibung ISDN, der nach den jeweils gültigen AGB, LB, EB überlassen wird	299,88
2.	Zusätzliches Grundentgelt für Tonwahleinrichtungen, pro Monat und Anschluss	10,16

a) Die monatlichen Grundentgelte sind indexgesichert gemäß AGB Telefon, Berechnungsbasis ist das Grundentgelt vom xx.xx.2006.

b) Das monatliche Grundentgelt enthält das Entgelt sowohl für das Endgerät (Sprechapparat) als auch für dessen Wartung.

Die betriebsbereite Freischaltung und Änderung des Zuganges erfolgt innerhalb von längstens 6 Werktagen (ausgenommen Samstage, 24. Dezember und 31. Dezember) nach Vorliegen aller vom Kunden zu erbringenden Voraussetzungen. Rückwirkende Änderungen sind ausgeschlossen.

A.2. Verbindungsentgelt

Je Minute ergeben sich rechnerisch folgende Verbindungsentgelte in EUR<sup>0</sup>:

Nr.	Tarife für Selbstwählverbindungen *)	Entgelt in EUR	
		„Tagsüber“	„Abends und Wochenende“
	<b>Inland</b>		
1.	Lokalzone	0,0408	0,0135
2.	Inlandszone	0,0540	0,0260
3.	Mobilfunkzone 1	0,1847	0,1604
4.	Mobilfunkzone 2	0,2191	0,1886
5.	Mobilfunkzone 3	0,2260	0,1926
6.	Mobilfunkzone 4	0,2220	0,1910
7.	Mobilfunkzone 5	0,2802	0,2430
8.	Online (Bereich 0718)	0,0250	0,0130
	<b>Ausländisches Festnetz</b>		
9.	Auslandszone 1	0,1668	0,0990
10.	Auslandszone 2	0,2628	0,2290
11.	Auslandszone 3	0,3588	0,3240
12.	Auslandszone 4	0,7428	0,6360
13.	Auslandszone 5	1,1988	1,0200
14.	Auslandszone 6	4,1850	4,1850
	<b>Ausländisches Mobilnetz</b> (siehe Beilage 2 dieser EB)		
15.	Auslandszone 1	0,3348	0,3000
16.	Auslandszone 2	0,3708	0,3360
17.	Auslandszone 3	0,5148	0,4800
18.	Auslandszone 4	0,7428	0,6360
19.	Auslandszone 5	1,1988	1,0200
20.	Auslandszone 6	4,1850	4,1850
	<b>Satelliten-Verbindungen</b>		
22.	Inmarsat-A-Verbindungen (Kennzahl: 0087x1 (1-4))	6,331	6,331
23.	Inmarsat-B-Verbindungen (Kennzahl: 0087x3 (0-4)) und	4,284	4,284
24.	Inmarsat-M-Verbindungen (Kennzahl: 0087x6 (0-4))	4,284	4,284
25.	Inmarsat-B/ISDN-Verbindungen (Kennzahl: 0087x39 (0,5-9))	14,964	14,964

<sup>0</sup> Sofern Entgelte pro Event zur Verrechnung kommen, wird darauf gesondert hingewiesen.

26.	Inmarsat-M-Mini-Verbindungen (Kennzahl: 0087x7 (1-4))	3,069	3,069
27.	Iridium GMSS (Kennzahl: 008816 und 008817)	3,069	3,069
28.	Thuraya (Kennzahl: 0088216)	1,918	1,918
29.	Global Star (Kennzahl: 008818)	2,965	2,965
30.	EMSAT (Kennzahl: 0088213)	3,069	3,069
<b>Internationale Telekommunikationsdienste</b>			
31.	Tariffreie Dienste 00800	entgeltfrei	
<b>Sonstige nationale Kommunikationsdienste</b>			
32.	Private Netze (Bereich 05)	0,052	0,023
33.	Bereich 0710 <sup>1</sup>	0,072	0,072
34.	Bereich 0711 <sup>1</sup>		
35.	Variante 1 -1, 2, 3, 4	0,067	0,030
36.	Variante 2 -5, 6, 7	0,151	0,151
37.	Variante 3 -8, 9, 0	0,324	0,324
38.	Standortunabhängige Festnetznummern (Bereich 0720)	0,052	0,023
39.	Bereich 0730 <sup>1</sup> (zu Dienstekunden anderer Netzbetreiber)	0,174	0,174
40.	Bereich 0740 <sup>1</sup> (zu Dienstekunden anderer Netzbetreiber)	0,261	0,261
41.	Konvergente Dienste (Bereich 0780)	0,052	0,023
42.	Bereich 17 <sup>1</sup> (ohne Wahl einer Ortnetzkennzahl)	0,043	0,023
43.	Bereich 17 <sup>1</sup> (bei Wahl einer Ortsnetzkennzahl)	maximal wie Inlandszone	maximal wie Inlandszone
<b>Dienste mit geregelter Entgeltobergrenze</b>			
44.	0800, 0802 <sup>1</sup> , 0804	entgeltfrei ***)	
45.	Bereich 0810	maximal 0,10 gemäß § 71 Abs. 2 KEM-V **)	
46.	Bereich 0820	maximal 0,2 gemäß § 71 Abs. 2 KEM-V **)	
47.	Bereich 0821	maximal 0,20 pro Event gemäß § 71 Abs. 4 KEM-V **)	
48.	Bereich 0828	Entgelte pro SMS gemäß EB HomeSMS	
<b>Frei kalkulierbare Mehrwertdienste</b>			

<sup>1</sup> Dieser Rufnummernbereich wird spätestens am 12.5.2007 eingestellt.

49.	Bereiche 0900, 0930	maximal 3,64 gemäß § 77 Abs. 1 KEM-V **)
50.	Bereiche 0901, 0931	maximal 10,00 pro Event gemäß § 77 Abs. 1 KEM-V **)
51.	Bereich 939 (nur Dialer)	weitere Entgeltstufen siehe Tabelle Eventtarifstufen maximal 3,64 pro Minute oder 10,00 pro Event gemäß § 77 Abs. 1 KEM-V **)
52.	<b>Öffentliche Kurzrufnummern für Telefonstörungsannahmestellen</b> Störungsdienste 111 1 und 111 20	entgeltfrei
53.	Störungsdienste 111 x (ausgenommen 111 1 und 111 20)	0,043   0,023
54.	<b>Öffentliche Kurzrufnummern für Telefonauskunftsdiene</b> Auskunftsdiest 118877	1,352   1,352
55.	Auskunftsdiest 118 x (ausgenommen 118877)	maximal 3,64 pro Minute oder 10,00 pro Event gemäß § 35 KEM-V **)
56.	<b>Tonbanddienste</b> Nationale Tonbanddienste (Bereich 15 <sup>1</sup> )	0,043   0,023
57.	<b>Öffentliche Kurzrufnummern für Notrufdienste</b> 112, 122, 128, 133, 140, 141, 142, 144, 147	entgeltfrei ****)
58.	<b>Öffentliche Kurzrufnummern für besondere Dienste</b> 120, 123, 130, 148 4	maximal wie Inlandszone

Tarife für den Zugang zu anderen Netzbetreibern sind bei diesen zu erfragen.

Für folgende eventtarifizierte Rufnummern<sup>2</sup> gelten maximal folgende Entgelte:

#### **Tabelle Eventtarifstufen**

(0) 901 01 x xxx => EUR 0,10 pro Event
(0) 901 02 x xxx => EUR 0,20 pro Event
(0) 901 03 x xxx => EUR 0,30 pro Event
(0) 901 04 x xxx => EUR 0,40 pro Event
(0) 901 05 x xxx => EUR 0,50 pro Event
(0) 901 06 x xxx => EUR 0,60 pro Event
(0) 901 07 x xxx => EUR 0,70 pro Event
(0) 901 08 x xxx => EUR 0,80 pro Event

<sup>2</sup> Diese Tabelle gilt sinngemäß auch für den Bereich 931.

(0) 901 09 x xxx => EUR 0,90 pro Event
(0) 901 10 x xxx => EUR 1,00 pro Event
(0) 901 20 x xxx => EUR 2,00 pro Event
(0) 901 30 x xxx => EUR 3,00 pro Event
(0) 901 40 x xxx => EUR 4,00 pro Event
(0) 901 50 x xxx => EUR 5,00 pro Event
(0) 901 60 x xxx => EUR 6,00 pro Event
(0) 901 70 x xxx => EUR 7,00 pro Event
(0) 901 80 x xxx => EUR 8,00 pro Event
(0) 901 90 x xxx => EUR 9,00 pro Event

- \*) Unter Nutzung der Verbindungsnetzbetreiberauswahl (Call by Call) werden Verbindungen zu den in dieser Tabelle angeführten Telekommunikationsdiensten in den Rufnummernbereichen 071x, 081x, 082x und 09xx, zum Bereich Onlinedienste, zum Bereich 17<sup>1</sup>, zu öffentlichen Kurzrufnummern für Telefonstörungsannahmestellen, zu öffentlichen Kurzrufnummern für Telefonauskunftsdiene, zu Tonbanddiensten<sup>1</sup> und zu öffentlichen Kurzrufnummern für besondere Rufnummern nicht hergestellt. Dies gilt auch für alle Verbindungen im Inland, die ohne Vorsetzen einer Ortsnetzkennzahl gewählt werden. Bei Rufen zu den angeführten Notrufdiensten sowie zu 080x und 00800 wird die Verbindung nicht über ausgewählte öffentliche Verbindungsnetze sondern über das Festnetz der Telekom Austria geführt.  
Unter Nutzung der Verbindungsnetzbetreibervorauswahl (Preselection) werden Verbindungen zu den in dieser Tabelle angeführten Telekommunikationsdiensten zu den Rufnummernbereichen 071x, 08xx und 09xx, 00800, zum Bereich 17<sup>1</sup>, zu öffentlichen Kurzrufnummern für Telefonstörungsannahmestellen, zu öffentlichen Kurzrufnummern für Telefonauskunftsdiene, zu Tonbanddiensten<sup>1</sup>, zu öffentlichen Kurzrufnummern für Notrufdienste und zu öffentlichen Kurzrufnummern für besondere Rufnummern sowie zu Rufnummern im Bereich Onlinedienste nicht über vorausgewählte öffentliche Verbindungsnetze sondern über das Festnetz der Telekom Austria geführt. Dadurch wird die Verbindungsnetzbetreibervorauswahl nicht wirksam und das Gespräch wird über das Festnetz der Telekom Austria mit den dafür festgesetzten Entgelten geführt.
- \*\*) Rufnummern aus diesem Bereich können kurzfristigen Änderungen unterliegen, die außerhalb des Einflussbereichs der Telekom Austria liegen. Für das Entgelt zu diesen Rufnummern hält die Telekom Austria unter [www.aon.at](http://www.aon.at) oder unter der Rufnummer 0800 100 100 (entgeltfrei) aktuelle Informationen bereit. Diese Informationen werden auf Anfrage auch in den Kundendienststellen der Telekom Austria ausgehändigt.
- \*\*\*) Beim entgeltfreien Dienst 0804xx ist zu bemerken, dass die Einwahl zu einer solchen Rufnummer über einen Anschluss von Telekom Austria entgeltfrei ist, jedoch die Entgelte des jeweiligen vom Kunden gewählten Internet Service Providers anfallen können.

- \*\*\*\*\*) Bei Wahl einer öffentlichen Kurzrufnummer für Notrufdienste unter Vorsetzen einer Ortsnetzkennzahl (Vorwahl), die nicht ident mit der Ortsnetzkennzahl des Anrufers ist, kommt die Inlandszone zur Verrechnung.

Beilage 1  
zu den Entgeltbestimmungen für die Tarifoption TikTak  
Business Plus  
(Beilage 1 zu den EB TikTak Business Plus)

Zuordnung der einzelnen Länder zu einer der Auslandszonen:

**Auslandszone 1**

Deutschland, Italien, Frankreich, Großbritannien und Nordirland, Kanada, Schweiz, Slowakische Republik, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigte Staaten von Amerika

**Auslandszone 2**

Albanien, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Finnland, Griechenland, Irland, Jugoslawien (Serbien und Montenegro), Kroatien, Liechtenstein, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Schweden, Spanien, Vatikanstadt, Zypern

**Auslandszone 3**

Andorra, Australien, Belarus, China VR, Christmas Inseln, Cocos-Inseln, Estland, Hongkong, Israel, Japan, Jungferninseln (US), Republik Korea, Lettland, Litauen, Mazedonien, Monaco, Neuseeland, Palästina, Puerto Rico, Rumänien, Russische Föderation, San Marino, Singapur, Südafrika, Taiwan, Türkei, Ukraine, Usbekistan

**Auslandszone 4**

Ägypten, Algerien, Angola, Antarktis, Argentinien, Armenien, Aserbaidschan, Bahrain, Bermuda, Bhutan, Botswana, Brasilien, Brunei, Chile, Dominikanische Republik, Ecuador, Färöer-Inseln, Fr. Guyana, Gabun, Georgien, Ghana, Gibraltar, Guadeloupe, Indien, Island, Jordanien, Katar, Kolumbien, Kuwait, Libyen, Macao, Malaysia, Marokko, Martinique, Mayotte, Mexiko, Moldawien, Niederländische Antillen, Peru, Philippinen, Reunion, S. Lucia, S. Pierre und Miquelon, S. Vincent und die Grenadinen, Sambia, Saudi Arabien, Simbabwe, Swasiland, Tadschikistan, Thailand, Tunesien, Turkmenistan, Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate

**Auslandszone 5**

Afghanistan, Anguilla, Antigua und Barbuda, Äquatorialguinea, Aruba, Ascension, Äthiopien, Bahamas, Bangladesch, Barbados, Belize, Benin, Bolivien, Burkina Faso, Burundi, Kaiman-Inseln, Costa Rica, Côte d'Ivoire (Elfenbeinküste), Dominica, Dschibuti, El Salvador, Eritrea, Falkland-Inseln, Fidschi, Fr. Polynesien, Gambia, Grenada, Grönland, Guam, Guatemala, Guinea, Guyana, Haiti, Honduras, Indonesien, Irak, Iran, Jamaika, Jemen, Jungferninseln (Britische), Kambodscha, Kamerun, Kap Verde, Kasachstan, Kenia, Kirgisistan, Komoren, Kongo, Korea VR, Kuba, Laos, Lesotho, Libanon, Liberia, Madagaskar, Malawi, Malediven, Mali, Mauretanien, Mauritius, Mikronesien, Mongolei, Montserrat, Mosambik, Myanmar, Namibia, Nepal, Neukaledonien, Nicaragua, Niger, Nigeria, Oman, Pakistan, Palau, Panama, Papua-Neuguinea, Paraguay, Ruanda, S. Helena, S. Kitts und Nevis, Saipan, Samoa, Senegal, Seychellen, Sri Lanka, Sudan, Suriname, Syrien, Tansania, Togo, Tonga, Trinidad und Tobago, Tschad, Turks- und Caicos-Inseln, Uganda, Uruguay, Vietnam, Zentralafrikanische Republik

**Auslandszone 6**

Amerikanisch Samoa, Cook-Inseln, Diego Garcia, Guantanamo-Bay, Guinea-Bissau, Kiribati, Marschall-Inseln, Midway-Inseln, Nauru, Niue, Norfolk-Inseln, Ost-Timor,

Pitcairn-Inseln, S. Tomé und Principe, Sierra Leone, Salomonen, Somalia, Tuvalu, Vanuatu, Wake-Insel, Wallis und Futuna

Beilage 2 zu den Entgeltbestimmungen für die Tarifoption  
TikTak Business Plus  
(Beilage 2 zu den EB TikTak Business Plus)

Zuordnung der Mobilkennzahlen\* zu den einzelnen Ländern der Auslandszone 1 – 3:

<b>Auslandszonen</b>	<b>Landeskennzahl und Mobilkennzahl</b>			
<b>Auslandszone 1</b>				
Deutschland	0049 1	0049 70		
Italien	0039 3	0039 5		
Frankreich	0033 6			
Großbritannien und Nordirland	0044 7			
Kanada	keine Trennung von Festnetz- und Mobilkennzahl			
Schweiz	0041 7	0041 8607		
Slowakische Republik	00421 9			
Slowenien	00386 3	00386 4	00386 5 00386 7	
Tschechische Republik	00420 7	00420 9	00420 60	
Ungarn	0036 20	0036 30	0036 60 0036 70	
Vereinigte Staaten von Amerika	keine Trennung von Festnetz- und Mobilkennzahl			
<b>Auslandszone 2</b>				
Albanien	00355 6			
Belgien	0032 4			
Bosnien und Herzegowina	00387 6			
Bulgarien	00359 48	00359 8	00359 9	
Dänemark	0045 2	0045 3	0045 4	
	0045 5	0045 6		
Finnland	00358 4	00358 50		
Griechenland	0030 6			
Irland	00353 8			
Kroatien	00385 9			
Liechtenstein	00423 6	00423 7		
Luxemburg	00352 02	00352 09	00352 2 00352 9	
Malta	00356 79	00356 99		
Niederlande	0031 6			
Norwegen	0047 4	0047 9		
Polen	0048 50	0048 60	0048 69	
Portugal	00351 6	00351 9		
Schweden	0046 10	0046 12	0046 3 0046 5	
	0046 6	0046 7		
Serbien und Montenegro	00381 6			
Spanien	0034 6			
Vatikanstadt	keine Trennung von Festnetz- und Mobilkennzahl			
Zypern	00357 7	00357 9		
<b>Auslandszone 3</b>				
Andorra	00376 3			
Australien	0061 4	0061 145		
Belarus	00375 29			
China VR	0086 13			
Christmas Inseln	0061 4	0061 145		

Cocos Inseln	0061 4	0061 145	
Estland	00372 5	00372 7	00372 8
Hongkong	00852 17	00852 4	00852 6
Israel		00972 5	00972 6
Japan	0081 70	0081 80	0081 90
Jungferninseln (US)	keine Trennung von Festnetz- und Mobilkennzahl		
Republik Korea		0082 1	
Lettland	00371 5	00371 6	00371 8
Litauen		00370 6	
Mazedonien		00389 7	
Monaco	00377 4	00377 6	
Neuseeland		0064 2	
Palästina	00970 59	00972 59	
Puerto Rico	keine Trennung von Festnetz- und Mobilkennzahl		
Rumänien		0040 7	
Russland	007 9	007 095	007 812
San Marino	keine Trennung von Festnetz- und Mobilkennzahl		
Singapur		0065 9	
Südafrika	0027 7	0027 8	
Taiwan		00886 9	
Türkei		0090 5	
Ukraine	00380 5	00380 6	
Usbekistan		0099 89	

- \* Der leichteren Lesbarkeit halber wurden die Mobilkennzahlen zu Gruppen zusammengefasst. Dabei kann allerdings nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund der Rufnummernpläne der einzelnen Länder auch geografische Rufnummern unter diesen Kennzahlen erreicht werden können. In diesem Fall wird dem Kunden das billigere Entgelt für Rufe ins ausländische Festnetz verrechnet. Weiters kann nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund von kurzfristigen Änderungen der Rufnummerpläne der einzelnen Länder Mobilkennzahlen nicht in dieser Liste aufscheinen. Aktuelle Informationen über Mobilkennzahlen werden unter 0800 100 100 bereitgestellt.

# Entgeltbestimmungen für die Tarifoption TikTak Business Top

## (EB TikTak Business Top)

Diese Entgeltbestimmungen gelten ab xx.xx.2006.

Alle angeführten Entgelte in EUR verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Für Entgelte nach Aufwand gilt die Liste für Sonstige Dienstleistungen.

Unter [www.telekom.at](http://www.telekom.at) findet sich im Internet die jeweils gültige Version dieser Entgeltbestimmungen und somit stets eine aktuelle Entgeltinformation.

Als Entgeltbestimmungen für die Tarifoption TikTak Business Top sind für die nach der Leistungsbeschreibung Tarifoption TikTak Business Top zu erbringenden Leistungen, soweit in den folgenden Bestimmungen keine abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, die Entgeltbestimmungen für den Sprachtelefondienst - Fernsprechanschluss (EB Fernsprechanschluss) und die Entgeltbestimmungen für ISDN (EB ISDN) maßgebend.

### 1. **Grundleistung**

1.1. Erbringung der Tarifoption TikTak Business Top für Fernsprechanschlüsse oder ISDN-Anschlüsse.

Es gilt Punkt 1.1. EB Fernsprechanschluss und Punkt 1.1. EB ISDN.

1.2. Monatliches Grundentgelt

Es gilt Punkt 1.2. EB Fernsprechanschluss und Punkt. 1.2.1. EB ISDN.

1.3. Verbindungsentgelt

A. Tarifierungsgrundsätze

A.1. Im Selbstwahlverkehr werden abgehende Verbindungen und durch den anrufenden Anschluss tarifiert.

A.2. Die Höhe des Verbindungsentgeltes ist von der Entfernungszone, der Tageszeit und dem Wochentag (Zeitzonen) sowie von der Tarierungsdauer abhängig. Die Entfernungszone ergibt sich aus der Zonenzuordnung (Entfernung) oder ist von der Art des gerufenen Anschlusses oder des in Anspruch genommenen Dienstes abhängig.

Die Entfernungszonenzuordnung für eine Selbstwahlverbindung wird durch die Bewertung der Ortsnetzkennzahl bestimmt.

Die jeweilige Entfernungszone wird von der Telekom Austria auf Anfrage bekannt gegeben und ist weiters im Internet über die Homepage der Telekom Austria abfragbar.

A.3. Die Tarierung erfolgt nach folgender Taktung: 1/1.

Das bedeutet, dass die Tarifierungsdauer nach der Dauer der Verbindung in Sekunden berechnet wird. Die sekundengenaue Verrechnung der Verbindung erfolgt ab der ersten Sekunde.

A.4. Bei ISDN-Anschlüssen fallen Verbindungsentgelte für jeden genutzten B-Kanal an.

B. Entfernungszonen

B.1. Lokalzone

Die Lokalzone TikTak Business Top umfasst grundsätzlich den eigenen Vorwahlbereich.

B.2. Inlandszone

Die Inlandszone TikTak Business Top umfasst grundsätzlich Verbindungen, die außerhalb des eigenen Vorwahlbereiches terminieren.

B.3. Besondere Tarife in der Inlandszone

Für Selbstwählverbindungen zu bestimmten Rufnummern und dahinter liegenden Diensten gilt eine gegenüber den Punkten B.1. und B.2. abweichende Tarifierung. Diese Tarife sind aus den angeschlossenen Tabellen zu den jeweiligen Verbindungsentgelten ersichtlich.

B.4. Verkehr zu Mobilnetzen

Zuordnung der einzelnen Mobilnetze zu den Mobilfunkzonen:

- Mobilfunkzone 1  
Kennzahl 0664
- Mobilfunkzone 2  
Kennzahl 0676
- Mobilfunkzone 3  
Kennzahl 0650
- Mobilfunkzone 4  
Kennzahl 0699  
Kennzahl 0688-8  
Kennzahl 0681
- Mobilfunkzone 5  
Kennzahl 0660

B.5. Auslandsverkehr

B.5.1. Die Zuordnung der einzelnen Länder zu einer der Auslandzonen ist aus der Beilage 1 dieser Entgeltbestimmungen ersichtlich.

B.6. Verbindungen zu Satelliten-Anschlüssen

Die Tarife für Selbstwählverbindungen zu Satelliten-Anschlüssen sind in diesen EB enthalten.

C. Zeitfenster

C.1. „Tagsüber“

Der Tarif für das Zeitfenster „Tagsüber“ kommt zur Anwendung:

*Montag bis Freitag (werktags) von 08.00 bis 18.00 Uhr*

C.2. „Abends und Wochenende“

Der Tarif für das Zeitfenster „Abends und Wochenende“ kommt zur Anwendung:

*Montag bis Freitag (werktags) von 00.00 bis 08.00 Uhr*

*Montag bis Freitag (werktags) von 18.00 bis 24.00 Uhr*

*Samstag, Sonn- und gesetzlich anerkannter Feiertag von 00.00 bis 24.00 Uhr*

D. Tarifierungsdauer

Die Tarifierung beginnt durch das Melden des gerufenen Fernsprechanschlusses. Bis zur Trennung der Verbindung durch einen der beiden Fernsprechanschlüsse fällt das jeweilige Verbindungsentgelt an.

1.4. Tarifumstellung

Die Telekom Austria bietet ihren Kunden verschiedene Tarife an. Die einzelnen Tarife unterscheiden sich in der Höhe der monatlichen Grundentgelte und der Verbindungsentgelte.

Der Kunde kann eine von der Telekom Austria angebotene Tarifoption grundsätzlich frei wählen und wechseln (Tarifumstellung).

Die Abrechnung der Tarifumstellung kann auch auf einer der folgenden Telekom Austria Rechnungen erfolgen.

Nr.	Entgelt für eine Tarifumstellung	Entgelt in EUR
1.	Tarifumstellung durch Operator	8,71
2.	Tarifumstellung mittels Internet	entgeltfrei

#### 1.4. Tarife

##### A. Entgelte

###### A.1. Monatliches Grundentgelt TiK Tak Business Top<sup>a)</sup>:

Nr.	Überlassung von Fernsprechanschlüssen	Entgelt in EUR
1.	Grundentgelt pro Monat und Anschluss	
1.1.	für einen Anschluss, der nach den AGB, LB und EB 1995 überlassen wurde, erhöht sich das unter den Punkten 1.2., 1.3. und 1.4. angeführte Grundentgelt um <sup>b)</sup>	1,20
1.2.	für einen Fernsprechanschluss gemäß der Leistungsbeschreibung Fernsprechanschluss – Sprachtelefoniedienst, der nach den jeweils gültigen AGB, LB und EB überlassen wird	34,68
1.3.	für einen ISDN-Basisanschluss gemäß der Leistungsbeschreibung ISDN, der nach den jeweils gültigen AGB, LB und EB überlassen wird	47,88
1.4.	für einen ISDN-Multianschluss gemäß der Leistungsbeschreibung ISDN, der nach den jeweils gültigen AGB, LB und EB überlassen wird	599,88
1.5.	für einen passiven ISDN-Multianschluss gemäß der Leistungsbeschreibung ISDN, der nach den jeweils gültigen AGB, LB, EB überlassen wird	299,88
2.	Zusätzliches Grundentgelt für Tonwahleinrichtungen, pro Monat und Anschluss	10,16

a) Die monatlichen Grundentgelte sind indexgesichert gemäß AGB Telefon, Berechnungsbasis ist das Grundentgelt vom xx.xx.2006.

b) Das monatliche Grundentgelt enthält das Entgelt sowohl für das Endgerät (Sprechapparat) als auch für dessen Wartung.

Die betriebsbereite Freischaltung und Änderung des Zuganges erfolgt innerhalb von längstens 6 Werktagen (ausgenommen Samstage, 24. Dezember und 31. Dezember) nach Vorliegen aller vom Kunden zu erbringenden Voraussetzungen. Rückwirkende Änderungen sind ausgeschlossen.

A.2. Verbindungsentgelt

Je Minute ergeben sich folgende Verbindungsentgelte in EUR<sup>0</sup>:

Nr.	Tarife für Selbstwählverbindungen *)	Entgelt in EUR	
		„Tagsüber“	„Abends und Wochenende“
<b>1.</b>	<b>Inland</b>		
1.	Lokalzone	0,0320	0,0320
2.	Inlandszone	0,0516	0,0516
3.	Mobilfunkzone 1	0,1788	0,1788
4.	Mobilfunkzone 2	0,2132	0,2132
5.	Mobilfunkzone 3	0,2209	0,2209
6.	Mobilfunkzone 4	0,2160	0,2160
7.	Mobilfunkzone 5	0,2745	0,2745
8.	Online (Bereich 0718)	0,0230	0,0120
<b>9.</b>	<b>Ausländisches Festnetz</b>		
9.	Auslandszone 1	0,1188	0,1188
10.	Auslandszone 2	0,1908	0,1908
11.	Auslandszone 3	0,3108	0,3108
12.	Auslandszone 4	0,7188	0,7188
13.	Auslandszone 5	1,1988	1,1988
14.	Auslandszone 6	4,1850	4,1850
<b>15.</b>	<b>Ausländisches Mobilnetz</b> (siehe Beilage 2 dieser EB)		
15.	Auslandszone 1	0,3108	0,3108
16.	Auslandszone 2	0,3588	0,3588
17.	Auslandszone 3	0,4188	0,4188
18.	Auslandszone 4	0,7188	0,7188
19.	Auslandszone 5	1,1988	1,1988
20.	Auslandszone 6	4,1850	4,1850
<b>21.</b>	<b>Satelliten-Verbindungen</b>		
21.	Inmarsat-A-Verbindungen (Kennzahl: 0087x1 (1-4))	5,971	5,971
22.	(Kennzahl: 0087x3 (0-4)) und	4,041	4,041
23.	Inmarsat-M-Verbindungen (Kennzahl: 0087x6 (0-4))	4,041	4,041
24.	Inmarsat-B/ISDN-Verbindungen (Kennzahl: 0087x39 (0,5-9))	14,114	14,114
25.	Inmarsat-M-Mini-Verbindungen (Kennzahl: 0087x7 (1-4))	2,895	2,895

<sup>0</sup> Sofern Entgelte pro Event zur Verrechnung kommen, wird darauf gesondert hingewiesen.

26.	Iridium GMSS (Kennzahl: 008816 und 008817)	2,895	2,895
27.	Thuraya (Kennzahl: 0088216)	1,726	1,726
28.	Global Star (Kennzahl: 008818)	2,790	2,790
29.	EMSAT (Kennzahl: 0088213)	2,895	2,895
30.	<b>Internationale Telekommunikationsdienste</b> Tariffreie Dienste 00800		entgeltfrei
	<b>Sonstige nationale Kommunikationsdienste</b>		
31.	Private Netze (Bereich 05)	0,046	0,046
32.	Bereich 0710 <sup>1</sup>	0,072	0,072
33.	Bereich 0711 <sup>1</sup>		
34.	-1, 2, 3, 4 Variante 1	0,067	0,030
35.	-5, 6, 7 Variante 2	0,151	0,151
36.	-8, 9, 0 Variante 3	0,324	0,324
37.	Standortunabhängige Festnetznummer (Bereich 0720)	0,046	0,046
38.	Bereich 0730 <sup>1</sup> (zu Dienstekunden anderer Netzbetreiber)	0,174	0,174
39.	Bereich 0740 <sup>1</sup> (zu Dienstekunden anderer Netzbetreiber)	0,261	0,261
40.	Konvergente Dienste (Bereich 0780)	0,046	0,046
41.	Bereich 17 <sup>1</sup> (ohne Wahl einer Ortsnetzkennzahl)	0,043	0,023
42.	Bereich 17 <sup>1</sup> (bei Wahl einer Ortsnetzkennzahl)	maximal wie Inlandszone	maximal wie Inlandszone
	<b>Dienste mit geregelter Entgeltobergrenze</b>		
43.	0800, 0802 <sup>1</sup> , 0804	entgeltfrei ****)	
44.	Bereich 0810	maximal 0,10 gemäß § 71 Abs. 2 KEM-V ****)	
45.	Bereich 0820	maximal 0,2 gemäß § 71 Abs. 2 KEM-V ****)	
46.	Bereich 0821	maximal 0,20 pro Event gemäß § 71 Abs. 4 KEM-V ****)	
47.	Bereich 0828	Entgelte pro SMS gemäß EB HomeSMS	
	<b>Frei kalkulierbare Mehrwertdienste</b>		

<sup>1</sup> Dieser Rufnummernbereich wird spätestens am 12.5.2007 eingestellt.

48.	Bereiche 0900, 0930	maximal 3,64 gemäß § 77 Abs. 1 KEM-V ***)
49.	Bereiche 0901, 0931	maximal 10,00 pro Event gemäß § 77 Abs. 1 KEM_V ***)
50.	Bereich 939 (nur Dialer)	weitere Entgeltstufen siehe Tabelle Eventtarifstufen maximal 3,64 pro Minute oder 10,00 pro Event gemäß § 77 Abs. 1 KEM-V ***)
51.	<b>Öffentliche Kurzrufnummern für Telefonstörungsannahmestellen</b> Störungsdienste 111 1 und 111 20	entgeltfrei
52.	Störungsdienste 111 x (ausgenommen 111 1 und 111 20)	0,036
53.	<b>Öffentliche Kurzrufnummern für Telefonauskunftsdiene</b> Auskunftsdiest 118877	1,352
54.	Auskunftsdiest 118 x (ausgenommen 118877)	maximal 3,64 pro Minute oder 10,00 pro Event gemäß § 35 KEM-V ***)
55.	<b>Tonbanddienste</b> Nationale Tonbanddienste (Bereich 15 <sup>1</sup> )	0,036
56.	<b>Öffentliche Kurzrufnummern für Notrufdienste</b> 112, 122, 128, 133, 140, 141, 142, 144, 147	entgeltfrei *****)
57.	<b>Öffentliche Kurzrufnummern für besondere Dienste</b> 120, 123, 130, 148 4	maximal wie Inlandszone

Tarife für den Zugang zu anderen Netzbetreibern sind bei diesen zu erfragen.

Für folgende eventtarifizierte Rufnummern<sup>2</sup> gelten maximal folgende Entgelte:

#### **Tabelle Eventtarifstufen**

(0) 901 01 x xxx => EUR 0,10 pro Event
(0) 901 02 x xxx => EUR 0,20 pro Event
(0) 901 03 x xxx => EUR 0,30 pro Event
(0) 901 04 x xxx => EUR 0,40 pro Event
(0) 901 05 x xxx => EUR 0,50 pro Event
(0) 901 06 x xxx => EUR 0,60 pro Event
(0) 901 07 x xxx => EUR 0,70 pro Event

<sup>2</sup> Diese Tabelle gilt sinngemäß auch für den Bereich 931.

(0) 901 08 x xxx => EUR 0,80 pro Event
(0) 901 09 x xxx => EUR 0,90 pro Event
(0) 901 10 x xxx => EUR 1,00 pro Event
(0) 901 20 x xxx => EUR 2,00 pro Event
(0) 901 30 x xxx => EUR 3,00 pro Event
(0) 901 40 x xxx => EUR 4,00 pro Event
(0) 901 50 x xxx => EUR 5,00 pro Event
(0) 901 60 x xxx => EUR 6,00 pro Event
(0) 901 70 x xxx => EUR 7,00 pro Event
(0) 901 80 x xxx => EUR 8,00 pro Event
(0) 901 90 x xxx => EUR 9,00 pro Event

- \*) Unter Nutzung der Verbindungsnetzbetreiberauswahl (Call by Call) werden Verbindungen zu den in dieser Tabelle angeführten Telekommunikationsdiensten in den Rufnummernbereichen 071x, 081x, 082x und 09xx, zum Bereich Onlinedienste, zum Bereich 17<sup>1</sup>, zu öffentlichen Kurzrufnummern für Telefonstörungsannahmestellen, zu öffentlichen Kurzrufnummern für Telefonauskunftsdiene, zu Tonbanddiensten<sup>1</sup> und zu öffentlichen Kurzrufnummern für besondere Rufnummern nicht hergestellt. Dies gilt auch für alle Verbindungen im Inland, die ohne Vorsetzen einer Ortsnetzkennzahl gewählt werden. Bei Rufen zu den angeführten Notrufdiensten sowie zu 080x und 00800 wird die Verbindung nicht über ausgewählte öffentliche Verbindungsnetze sondern über das Festnetz der Telekom Austria geführt.  
Unter Nutzung der Verbindungsnetzbetreibervorauswahl (Preselection) werden Verbindungen zu den in dieser Tabelle angeführten Telekommunikationsdiensten zu den Rufnummernbereichen 071x, 08xx und 09xx, 00800, zum Bereich 17<sup>1</sup>, zu öffentlichen Kurzrufnummern für Telefonstörungsannahmestellen, zu öffentlichen Kurzrufnummern für Telefonauskunftsdiene, zu Tonbanddiensten<sup>1</sup>, zu öffentlichen Kurzrufnummern für Notrufdienste und zu öffentlichen Kurzrufnummern für besondere Rufnummern sowie zu Rufnummern im Bereich Onlinedienste nicht über vorausgewählte öffentliche Verbindungsnetze sondern über das Festnetz der Telekom Austria geführt. Dadurch wird die Verbindungsnetzbetreibervorauswahl nicht wirksam und das Gespräch wird über das Festnetz der Telekom Austria mit den dafür festgesetzten Entgelten geführt.
- \*\*\*) Rufnummern aus diesem Bereich können kurzfristigen Änderungen unterliegen, die außerhalb des Einflussbereichs der Telekom Austria liegen. Für das Entgelt zu diesen Rufnummern hält die Telekom Austria unter [www.aon.at](http://www.aon.at) oder unter der Rufnummer 0800 100 100 (entgeltfrei) aktuelle Informationen bereit. Diese Informationen werden auf Anfrage auch in den Kundendienststellen der Telekom Austria ausgehändigt.
- \*\*\*\*) Beim entgeltfreien Dienst 0804xx ist zu bemerken, dass die Einwahl zu einer solchen Rufnummer über einen Anschluss von Telekom Austria entgeltfrei ist, jedoch die Entgelte des jeweiligen vom Kunden gewählten Internet Service Providers anfallen können.
- \*\*\*\*\*) Bei Wahl einer öffentlichen Kurzrufnummer für Notrufdienste unter Vorsetzen einer Ortsnetzkennzahl (Vorwahl), die nicht ident mit der Ortsnetzkennzahl des Anrufers ist, kommt die Inlandszone zur Verrechnung.

Beilage 1  
zu den Entgeltbestimmungen für die Tarifoption TikTak  
Business Top  
(Beilage 1 zu den EB TikTak Business Top)

Zuordnung der einzelnen Länder zu einer der Auslandszonen:

**Auslandszone 1**

Deutschland, Italien, Frankreich, Großbritannien und Nordirland, Kanada, Schweiz, Slowakische Republik, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigte Staaten von Amerika

**Auslandszone 2**

Albanien, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Finnland, Griechenland, Irland, Jugoslawien (Serbien und Montenegro), Kroatien, Liechtenstein, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Schweden, Spanien, Vatikanstadt, Zypern

**Auslandszone 3**

Andorra, Australien, Belarus, China VR, Christmas Inseln, Cocos-Inseln, Estland, Hongkong, Israel, Japan, Jungferninseln (US), Republik Korea, Lettland, Litauen, Mazedonien, Monaco, Neuseeland, Palästina, Puerto Rico, Rumänien, Russische Föderation, San Marino, Singapur, Südafrika, Taiwan, Türkei, Ukraine, Usbekistan

**Auslandszone 4**

Ägypten, Algerien, Angola, Antarktis, Argentinien, Armenien, Aserbaidschan, Bahrain, Bermuda, Bhutan, Botswana, Brasilien, Brunei, Chile, Dominikanische Republik, Ecuador, Färöer-Inseln, Fr. Guyana, Gabun, Georgien, Ghana, Gibraltar, Guadeloupe, Indien, Island, Jordanien, Katar, Kolumbien, Kuwait, Libyen, Macao, Malaysia, Marokko, Martinique, Mayotte, Mexiko, Moldawien, Niederländische Antillen, Peru, Philippinen, Reunion, S. Lucia, S. Pierre und Miquelon, S. Vincent und die Grenadinen, Sambia, Saudi Arabien, Simbabwe, Swasiland, Tadschikistan, Thailand, Tunesien, Turkmenistan, Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate

**Auslandszone 5**

Afghanistan, Anguilla, Antigua und Barbuda, Äquatorialguinea, Aruba, Ascension, Äthiopien, Bahamas, Bangladesch, Barbados, Belize, Benin, Bolivien, Burkina Faso, Burundi, Kaiman-Inseln, Costa Rica, Côte d'Ivoire (Elfenbeinküste), Dominica, Dschibuti, El Salvador, Eritrea, Falkland-Inseln, Fidschi, Fr. Polynesien, Gambia, Grenada, Grönland, Guam, Guatemala, Guinea, Guyana, Haiti, Honduras, Indonesien, Irak, Iran, Jamaika, Jemen, Jungferninseln (Britische), Kambodscha, Kamerun, Kap Verde, Kasachstan, Kenia, Kirgisistan, Komoren, Kongo, Korea VR, Kuba, Laos, Lesotho, Libanon, Liberia, Madagaskar, Malawi, Malediven, Mali, Mauretanien, Mauritius, Mikronesien, Mongolei, Montserrat, Mosambik, Myanmar, Namibia, Nepal, Neukaledonien, Nicaragua, Niger, Nigeria, Oman, Pakistan, Palau, Panama, Papua-Neuguinea, Paraguay, Ruanda, S. Helena, S. Kitts und Nevis, Saipan, Samoa, Senegal, Seychellen, Sri Lanka, Sudan, Suriname, Syrien, Tansania, Togo, Tonga, Trinidad und Tobago, Tschad, Turks- und Caicos-Inseln, Uganda, Uruguay, Vietnam, Zentralafrikanische Republik

**Auslandszone 6**

Amerikanisch Samoa, Cook-Inseln, Diego Garcia, Guantanamo-Bay, Guinea-Bissau, Kiribati, Marschall-Inseln, Midway-Inseln, Nauru, Niue, Norfolk-Inseln, Ost-Timor, Pitcairn-Inseln, S. Tomé und Príncipe, Sierra Leone, Salomonen, Somalia, Tuvalu, Vanuatu, Wake-Insel, Wallis und Futuna

**Beilage 2**  
**zu den Entgeltbestimmungen für die Tarifoption TikTak**  
**Business Top**  
**(Beilage 2 zu den EB TikTak Business Top)**

Zuordnung der Mobilkennzahlen\* zu den einzelnen Ländern der Auslandszone 1 – 3:

<b>Auslandszonen</b>	<b>Landeskennzahl und Mobilkennzahl</b>		
<b>Auslandszone 1</b>			
Deutschland	0049 1	0049 70	
Italien	0039 3	0039 5	
Frankreich	0033 6		
Großbritannien und Nordirland	0044 7		
Kanada	keine Trennung von Festnetz- und Mobilkennzahl		
Schweiz	0041 7	0041 8607	
Slowakische Republik	00421 9		
Slowenien	00386 3	00386 4	00386 5 00386 7
Tschechische Republik	00420 7	00420 9	00420 60
Ungarn	0036 20	0036 30	0036 60 0036 70
Vereinigte Staaten von Amerika	keine Trennung von Festnetz- und Mobilkennzahl		
<b>Auslandszone 2</b>			
Albanien	00355 6		
Belgien	0032 4		
Bosnien und Herzegowina	00387 6		
Bulgarien	00359 48	00359 8	00359 9
Dänemark	0045 2	0045 3	0045 4
	0045 5	0045 6	
Finnland	00358 4	00358 50	
Griechenland	0030 6		
Irland	00353 8		
Kroatien	00385 9		
Liechtenstein	00423 6	00423 7	
Luxemburg	00352 02	00352 09	00352 2 00352 9
Malta	00356 79	00356 99	
Niederlande	0031 6		
Norwegen	0047 4	0047 9	
Polen	0048 50	0048 60	0048 69
Portugal	00351 6	00351 9	
Schweden	0046 10	0046 12	0046 3 0046 5
	0046 6	0046 7	
Serbien und Montenegro	00381 6		
Spanien	0034 6		
Vatikanstadt	keine Trennung von Festnetz- und Mobilkennzahl		
Zypern	00357 7	00357 9	
<b>Auslandszone 3</b>			
Andorra	00376 3		
Australien	0061 4	0061 145	
Belarus	00375 29		
China VR	0086 13		
Christmas Inseln	0061 4	0061 145	

Cocos Inseln	0061 4	0061 145	
Estland	00372 5	00372 7	00372 8
Hongkong	00852 17	00852 4	00852 6
Israel		00972 5	00972 6
Japan	0081 70	0081 80	0081 90
Jungferninseln (US)	keine Trennung von Festnetz- und Mobilkennzahl		
Republik Korea	0082 1		
Lettland	00371 5	00371 6	00371 8
Litauen		00370 6	
Mazedonien		00389 7	
Monaco	00377 4	00377 6	
Neuseeland		0064 2	
Palästina	00970 59	00972 59	
Puerto Rico	keine Trennung von Festnetz- und Mobilkennzahl		
Rumänien		0040 7	
Russland	007 9	007 095	007 812
San Marino	keine Trennung von Festnetz- und Mobilkennzahl		
Singapur		0065 9	
Südafrika	0027 7	0027 8	
Taiwan		00886 9	
Türkei		0090 5	
Ukraine	00380 5	00380 6	
Usbekistan		0099 89	

\* Der leichteren Lesbarkeit halber wurden die Mobilkennzahlen zu Gruppen zusammengefasst. Dabei kann allerdings nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund der Rufnummernpläne der einzelnen Länder auch geografische Rufnummern unter diesen Kennzahlen erreicht werden können. In diesem Fall wird dem Kunden das billigere Entgelt für Rufe ins ausländische Festnetz verrechnet. Weiters kann nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund von kurzfristigen Änderungen der Rufnummerpläne der einzelnen Länder Mobilkennzahlen nicht in dieser Liste aufscheinen. Aktuelle Informationen über Mobilkennzahlen werden unter 0800 100 100 bereitgestellt.

## Entgeltbestimmungen für ~~den Telekommunikationsdienst~~ BonusTalk (EB BonusTalk)

Diese Entgeltbestimmungen gelten ab 1. April 2005 ~~xx.xx.2006~~. Die am 7. Februar 2005 ~~1. April 2005~~ veröffentlichten EB BonusTalk werden ab diesem Datum nicht mehr angewendet.

Alle angeführten Entgelte in EUR verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Für Entgelte nach Aufwand gilt die Liste für Sonstige Dienstleistungen.

Unter [www.telekom.at](http://www.telekom.at) findet sich im Internet die jeweils gültige Version dieser Entgeltbestimmungen und somit stets eine aktuelle Entgeltinformation.

Als Entgeltbestimmungen für den Telekommunikationsdienst Zusatzdienst BonusTalk sind für die nach der LB BonusTalk zu erbringenden Leistungen, soweit in den folgenden Bestimmungen keine abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, die betreffenden Entgeltbestimmungen (EB Fernsprechanschluss und EB ISDN) maßgebend.

### 1. Grundleistung

#### 1.1. Entgelt für die Freischaltung

Für die erstmalige Einrichtung der BonusTalk Rufnummern (Rufnummern der BonusTalk-Anschlüsse) ist vom Kunden kein Entgelt zu bezahlen.

#### 1.2. Entgelt für jede Änderung der Daten

Für jede Änderung der Daten eines BonusTalk-Anschlusses ist vom Kunden ein einmaliges Entgelt zu bezahlen.

Änderung eines BonusTalk-Anschlusses	Entgelt in EUR
Pauschale pro Änderung (Operator)	4,36

#### 1.3. Monatliches Entgelt

Das monatliche Entgelt ~~im Rahmen des Telekommunikationsdienstes für den Zusatzdienst~~ BonusTalk ist zusätzlich zum monatlichen Grundentgelt gemäß den betreffenden Entgeltbestimmung (EB Fernsprechanschluss und EB ISDN) zu entrichten.

Überlassung BonusTalk	Entgelt in EUR
Entgelt pro Monat	1,74

## 1.4. Verbindungsentgelte

Für die nach der Leistungsbeschreibung BonusTalk zu erbringenden Leistungen kommen die Tarifierungsgrundsätze, die Entfernungszonen, die Zeitfenster, die Tarifierungsdauer, die Bestimmungen über den Tarif und das Verbindungsentgelt gemäß den Entgeltbestimmungen Fernsprechanschluss sowie den Entgeltbestimmungen ISDN zur Anwendung.

Verbindungsentgelte werden entsprechend der folgenden Tabelle in Rechnung gestellt:

Das Entgelt für einen Tarifimpuls beträgt 0,06802 EUR

Daraus ergeben sich je Minute rechnerisch folgende Verbindungsentgelte in EUR<sup>0</sup>:

Nr.	Tarife für Selbstwählverbindungen *)	Entgelt in EUR	
		„Tagsüber“	„Abends und Wochenende“
<b>Inland</b>			
1.	<b>50-km-ZoneLokalzone</b>	0,056	0,0225
2.	Inlandszone	0,068	0,056
3.	Mobilfunkzone 1	0,181	0,151
4.	Mobilfunkzone 2	0,204	0,170
5.	Mobilfunkzone 3	0,2124	0,1727
6.	Mobilfunkzone 4	0,204	0,170
7.	Mobilfunkzone 5	0,271	0,226
8.	Online (Bereiche 194 <sup>†</sup> und 0718)	0,022	0,011
<b>Ausland</b>			
9.	Auslandszone 1	0,271	0,226
10.	Auslandszone 2	0,340	0,283
11.	Auslandszone 3	0,382	0,340
12.	Auslandszone 4	0,566	0,510
13.	Auslandszone 5	0,680	0,623
14.	Auslandszone 6	0,850	0,793
15.	Auslandszone 7	0,963	0,850
16.	Auslandszone 8	1,133	0,963
17.	Auslandszone 9	1,303	1,133
18.	Auslandszone 10	1,360	1,303
19.	Auslandszone 11	1,587	1,473
20.	Auslandszone 12	1,700	1,632
21.	Auslandszone 13	2,040	1,927
22.	Auslandszone 14	0,382	0,340

<sup>0</sup> Sofern Entgelte pro Event zur Verrechnung kommen, wird darauf gesondert hingewiesen.

<sup>†</sup> Der Rufnummernbereich 194 wird spätestens am 12.5.2005 eingestellt.

23.	Auslandszone 15	0,382	0,382
24.	Auslandszone 16	4,185	4,185
25.	Auslandszone 17	0,226	0,170
<b>Satelliten-Verbindungen</b>			
26.	Inmarsat-A-Verbindungen (Kennzahl: 0087x1 (1-4))	5,611	5,611
27.	Inmarsat-B-Verbindungen (Kennzahl: 0087x3(0-4)) und Inmarsat-M-Verbindungen (Kennzahl: 0087x6 (0-4))	3,797	3,797
28.	Inmarsat-B/ISDN-Verbindungen		
29.	(Kennzahl: 0087x39 (0,5-9))	13,264	13,264
30.	Inmarsat-M-Mini-Verbindungen (Kennzahl: 0087x7 (1-4))	2,720	2,720
31.	Iridium GMSS (Kennzahl: 008816 und 008817)	2,720	2,720
32.	Thuraya (Kennzahl: 0088216)	2,040	1,927
33.	Global Star (Kennzahl: 008818)	2,720	2,720
34.	EMSAT (Kennzahl: 0088213)	2,720	2,720
<b>Internationale Telekommunikationsdienste</b>			
35.	Tariffreie Dienste 00800	entgeltfrei	
<b>Sonstige nationale Kommunikationsdienste</b>			
36.	Private Netze (Bereich 05)	0,056	0,02 <del>25</del>
37.	Bereich 0710 <sup>21</sup>	0,072	0,072
38.	Bereich 0711 <sup>12</sup>		
39.	-1, 2, 3, 4	Variante 1	0,056
40.	-5, 6, 7	Variante 2	0,127
41.	-8, 9, 0	Variante 3	0,271
42.	Standortunabhängige Festnetznummer (Bereich 0720)	0,056	0,02 <del>25</del>
43.	Bereich 0730 <sup>12</sup> (zu Dienstekunden anderer Netzbetreiber)	0,151	0,151
44.	Bereich 0740 <sup>12</sup> (zu Dienstekunden anderer Netzbetreiber)	0,220	0,220
45.	Konvergente Dienste (Bereich 0780)	0,056	0,02 <del>25</del>
46.	Bereich 17 <sup>12</sup> (ohne Wahl einer Ortsnetzkennzahl)	0,056	0,02 <del>25</del>
47.	Bereich 17 <sup>12</sup> (bei Wahl einer Ortsnetzkennzahl)	maximal wie Inlandszone	
<b>Dienste mit geregelter</b>			

<sup>21</sup><sub>1</sub> Dieser Rufnummernbereich wird spätestens am 12.5.2007 eingestellt.

	<b>Entgeltobergrenze</b>		
48.	0800, 0802 <sup>21</sup> , 0804	entgeltfrei ***)	
49.	Bereich 0810	maximal 0,10	
50.	Bereich 0820	gemäß § 71 Abs. 2 KEM-V **)	
51.	Bereich 0821	maximal 0,2	
52.	Bereich 0828	gemäß § 71 Abs. 2 KEM-V **)	
		maximal 0,20 pro Event	
53.	Bereiche 0900, 0930	gemäß § 71 Abs. 4 KEM-V **)	
54.	Bereiche 0901, 0931	Entgelte pro SMS	
		gemäß EB HomeSMS	
		maximal 3,64	
55.	Bereich 939 (nur Dialer)	gemäß § 77 Abs. 1 KEM-V **)	
		maximal 10,00 pro Event	
		gemäß § 77 Abs. 1 KEM-V **)	
		weitere Entgeltstufen siehe	
		Tabelle Eventtarifstufen	
		maximal 3,64 pro Minute	
		oder 10,00 pro Event	
		gemäß § 77 Abs. 1 KEM-V **)	
	<b>Öffentliche Kurzrufnummern für Telefonstörungsannahmestellen</b>		
56.	Störungsdienste 111 1 und 111 20	entgeltfrei	
57.	Störungsdienste 111 x (ausgenommen 111 1 und 111 20)	0,056	0,02 <sup>25</sup>
	<b>Öffentliche Kurzrufnummern für Telefonauskunftsdiene</b>		
58.	Auskunftsdiene <del>118-11<sup>3</sup> und</del> 118877	1,352	1,352
59.	<del>Auskunftsdiest 118-12<sup>3</sup></del>	<del>1,814</del>	<del>1,814</del>
60.	<del>Auskunftsdiene (arithmetisch) 11813<sup>3</sup> durch Automat</del>	<del>0,731</del>	<del>0,731</del>
61.	Auskunftsdiest 118 x (ausgenommen <del>118-1x<sup>3</sup>-118-20x und</del> 118877)	maximal 3,64 pro Minute oder 10,00 pro Event gemäß § 35 KEM-V **)	
	<b>Tonbanddienste</b>		
62.	Nationale Tonbanddienste (Bereich 15 <sup>21</sup> )	0,056	0,02 <sup>25</sup>
	<b>Öffentliche Kurzrufnummern für Notrufdienste</b>		
63.	112, 122, 128, 133, 140, 141, 142, 144, 147	entgeltfrei ****)	
	<b>Öffentliche Kurzrufnummern für besondere Dienste</b>		

<sup>3</sup> Diese Rufnummer wird spätestens mit 12.5.2005 eingestellt.

64-120, 123, 130, 148 4

maximal wie Inlandszone

Tarife für den Zugang zu anderen Netzbetreibern sind bei diesen zu erfragen.

Aus der Tabelle ist weiters ersichtlich, dass zum Preis eines Tarifimpulses z.B. in der **50-km-ZoneLokalzone** im Zeitfenster „Tagsüber“ ein bis zu 72 Sekunden dauerndes, bzw. im Zeitfenster „Abends und Wochenende“ ein bis zu 160 Sekunden dauerndes Gespräch geführt werden kann.

Für folgende eventtarifizierte Rufnummern<sup>4-2</sup> gelten maximal folgende Entgelte:

**Tabelle Eventtarifstufen**

(0) 901 01 x xxx => EUR 0,10 pro Event
(0) 901 02 x xxx => EUR 0,20 pro Event
(0) 901 03 x xxx => EUR 0,30 pro Event
(0) 901 04 x xxx => EUR 0,40 pro Event
(0) 901 05 x xxx => EUR 0,50 pro Event
(0) 901 06 x xxx => EUR 0,60 pro Event
(0) 901 07 x xxx => EUR 0,70 pro Event
(0) 901 08 x xxx => EUR 0,80 pro Event
(0) 901 09 x xxx => EUR 0,90 pro Event
(0) 901 10 x xxx => EUR 1,00 pro Event
(0) 901 20 x xxx => EUR 2,00 pro Event
(0) 901 30 x xxx => EUR 3,00 pro Event
(0) 901 40 x xxx => EUR 4,00 pro Event
(0) 901 50 x xxx => EUR 5,00 pro Event
(0) 901 60 x xxx => EUR 6,00 pro Event
(0) 901 70 x xxx => EUR 7,00 pro Event
(0) 901 80 x xxx => EUR 8,00 pro Event
(0) 901 90 x xxx => EUR 9,00 pro Event

- \*) Unter Nutzung der Verbindungsnetzbetreiberauswahl (Call by Call) werden Verbindungen zu den in dieser Tabelle angeführten Telekommunikationsdiensten in den Rufnummernbereichen 071x, 081x, 082x und 09xx, zum Bereich Onlinedienste, zum Bereich 17<sup>12</sup>, zu öffentlichen Kurzrufnummern für Telefonstörungsannahmestellen, zu öffentlichen Kurzrufnummern für Telefonauskunftsdiene, zu Tonbanddiensten<sup>12</sup> und zu öffentlichen Kurzrufnummern für besondere Rufnummern nicht hergestellt. Dies gilt auch für alle Verbindungen im Inland, die ohne Vorsetzen einer Ortsnetzkennzahl gewählt werden. Bei Rufen zu den angeführten Notrufdiensten sowie zu 080x und 00800 wird die Verbindung nicht über ausgewählte öffentliche Verbindungsnetze sondern über das Festnetz der Telekom Austria geführt.

<sup>4-2</sup> Diese Tabelle gilt sinngemäß auch für den Bereich 931.

Unter Nutzung der Verbindungsnetzbetreibervorauswahl (Preselection) werden Verbindungen zu den in dieser Tabelle angeführten Telekommunikationsdiensten zu den Rufnummernbereichen 071x, 08xx und 09xx, 00800, zum Bereich 17<sup>12</sup>, zu öffentlichen Kurzrufnummern für Telefonstörungsannahmestellen, zu öffentlichen Kurzrufnummern für Telefonauskunftsdielen, zu Tonbanddiensten<sup>12</sup>, zu öffentlichen Kurzrufnummern für Notrufdienste und zu öffentlichen Kurzrufnummern für besondere Rufnummern sowie zu Rufnummern im Bereich Onlinedienste nicht über vorausgewählte öffentliche Verbindungsnetze sondern über das Festnetz der Telekom Austria geführt. Dadurch wird die Verbindungsnetzbetreibervorauswahl nicht wirksam und das Gespräch wird über das Festnetz der Telekom Austria mit den dafür festgesetzten Entgelten geführt.

- \*\*) Rufnummern aus diesem Bereich können kurzfristigen Änderungen unterliegen, die außerhalb des Einflussbereichs der Telekom Austria liegen. Für das Entgelt zu diesen spezifischen Rufnummern hält die Telekom Austria unter [www.aon.at](http://www.aon.at) oder unter der Rufnummer 0800 100 100 (entgeltfrei) aktuelle Informationen bereit. Diese Informationen werden auf Anfrage auch in den Kundendienststellen der Telekom Austria ausgehändigt.
- \*\*\*) Beim entgeltfreien Dienst 0804xx ist zu bemerken, dass die Einwahl zu einer solchen Rufnummer über einen Anschluss von Telekom Austria entgeltfrei ist, jedoch die Entgelte des jeweiligen vom Kunden gewählten Internet Service Providers anfallen können.
- \*\*\*\*) Bei Wahl einer öffentlichen Kurzrufnummer für Notrufdienste unter Vorsetzen einer Ortsnetzkennzahl (Vorwahl), die nicht ident mit der Ortsnetzkennzahl des Anrufers ist, kommt ~~je nach Entfernung die 50-km-Zone Lokalzone oder~~ die Inlandszone zur Verrechnung.

## Entgeltbestimmungen für den PHONE CLUB (EB PHONE CLUB)

Diese Entgeltbestimmungen gelten ab 1. April 2005xx.xx.2006. Die am 7. Februar 20051. April 2005-veröffentlichten EB PHONE CLUB werden ab diesem Datum nicht mehr angewendet.

Alle angeführten Entgelte in EUR verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.  
Für Entgelte nach Aufwand gilt die Liste für Sonstige Dienstleistungen.

Unter [www.telekom.at](http://www.telekom.at) findet sich im Internet die jeweils gültige Version dieser Entgeltbestimmungen und somit stets eine aktuelle Entgeltinformation.

Als Entgeltbestimmungen für den Telekommunikationsdienst Zusatzdienst PHONE CLUB sind für die nach der LB PHONE CLUB zu erbringenden Leistungen, soweit in den folgenden Bestimmungen keine abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, die betreffenden Entgeltbestimmungen (EB Fernsprechanschluss und EB ISDN) maßgebend.

### 1. Einrichtungsentgelt

Für die Einrichtung einer PHONE CLUB Rufnummer ist vom Kunden ein einmaliges Entgelt zu bezahlen.

Einrichtung einer PHONE CLUB Rufnummer	Entgelt in EUR
Pauschale pro Einrichtung	13,08

### 2. Entgelt für jede Änderung eines "Friends"-Anschlusses

Für jede Änderung eines "Friends"-Anschlusses ist vom Kunden ein einmaliges Entgelt zu bezahlen.

Änderung eines "Friends"-Anschlusses	Entgelt in EUR
Pauschale pro Änderung	4,36

### 3. Monatliches Entgelt

#### 3.1. PHONE CLUB Special Friends

Für die Überlassung einer PHONE CLUB Rufnummer ist ein monatliches Entgelt zu bezahlen, welches zusätzlich zum monatlichen Grundentgelt gemäß den betreffenden Entgeltbestimmung (EB Fernsprechanschluss und EB ISDN) zu entrichten ist.

Überlassung einer PHONE CLUB Rufnummer	Entgelt in EUR
Entgelt pro Monat und PHONE CLUB Rufnummer	2,17

## 4. Verbindungsentgelte

### 4.1. Interne Verbindungen

Interne Verbindungen sind entgeltfrei.

### 4.2. Friends Verbindungen

Friends Verbindungen werden zum PHONE CLUB Special Friends Tarif tarifiert.

### 4.3. Externe Verbindungen

Externe Verbindungen werden zum Tarif der vom Kunden gewählten jeweiligen Tarifoption tarifiert.

### Verbindungsentgelte PHONE CLUB Special Friends

1. Tarifierungsgrundsätze
  - 1.1. Im Selbstwählverkehr werden abgehende Verbindungen durch den anrufenden Anschluss tarifiert.
  - 1.2. Die Höhe des Verbindungsentgeltes wird nach der Zahl der angefallenen Tarifimpulse berechnet.
  - 1.3. Die Zahl der angefallenen Tarifimpulse ist von der Entfernungszone, der Tageszeit und dem Wochentag (Zeitzonen) sowie von der Tarifierungsdauer abhängig. Die Entfernungszone ergibt sich aus der Zonenzuordnung (Entfernung) oder ist von der Art des gerufenen Anschlusses oder des in Anspruch genommenen Dienstes abhängig.

Für Selbstwählverbindungen zwischen Anschlüssen verschiedener Ortsnetz-Bereiche ist für die Zonenzuordnung grundsätzlich die Entfernung zwischen den Vermittlungsstellen der Telekom Austria maßgeblich, mit welchen der anrufende und der gerufene Anschluss verbunden ist. Hat ein Ortsnetz mehrere Vermittlungsstellen, wird für die Entfernungszonen-Zuordnung grundsätzlich der Sitz der übergeordneten Vermittlungsstelle der Telekom Austria im selben Ortsnetz (z.B. einer Hauptvermittlungsstelle) verwendet (Anmerkung: Im Ortsnetz Wien wird der geographische Mittelpunkt zwischen den zwei Hauptvermittlungsstellen verwendet). Die Telekom Austria wendet für die Berechnung der Tarifentfernung die Entfernungsfeststellung mittels der Gauß-Krüger-Koordinaten an. Die Entfernungszonenzuordnung für eine Selbstwählverbindung wird durch die Bewertung der Ortsnetzkennzahl bestimmt.

## 2. Entfernungszonen

### 2.1. 50-km-ZoneLokalzone

Die 50-km-ZoneLokalzone umfasst grundsätzlich Tarifentfernungen bis zu 50 km. den eigenen Vorwahlbereich.

### 2.2. Inlandszone

Die Inlandszone umfasst grundsätzlich Verbindungen, die außerhalb des eigenen Vorwahlbereiches der 50-km-Zone terminieren.

### 2.3. Besondere Tarife in der Inlandszone

Für Selbstwählverbindungen zu bestimmten Rufnummern und dahinterliegenden Diensten gilt eine gegenüber den Punkten 2.1. und 2.2. abweichende Tarifierung. Diese Tarife sind aus den angeschlossenen Tabellen zu den jeweiligen Verbindungsentgelten ersichtlich.

### 2.4. Verkehr zu Mobilnetzen

Zuordnung der einzelnen Mobilnetze zu den Mobilfunkzonen:

- Mobilfunkzone 1  
Kennzahl 0664
- Mobilfunkzone 2  
Kennzahl 0676
- Mobilfunkzone 3  
Kennzahl 0650
- Mobilfunkzone 4  
Kennzahl 0699  
Kennzahl 0688-8  
Kennzahl 0681
- Mobilfunkzone 5  
Kennzahl 0660

### 2.5. Auslandsverkehr

2.5.1. Die Zuordnung der einzelnen Länder zu einer der Auslandszonen ist aus Punkt 6 dieser Entgeltbestimmungen ersichtlich.

### 2.5.2. Abweichende Zonenzuordnung für Grenzgebiete

Für Selbstwählverbindungen nach Deutschland, Italien, Schweiz und Liechtenstein, sind mit den betreffenden ausländischen Netzbetreibern besondere Nahbereiche mit abweichenden Entgelten vereinbart. Die Zuordnung der einzelnen Grenzgebiete zu einem Nahbereich ist aus der Beilage 2 der

Entgeltbestimmungen für den Sprachtelefondienst - Fernsprechanschluss (EB Fernsprechanschluss) ersichtlich.

Nr.	Abweichende Zonenzuordnung für Grenzgebiete zu	anzuwendender Tarif
1.	Deutschland	Auslandszone 17
2.	Italien, Nahzone	Auslandszone 17
3.	Schweiz (einschließlich Liechtenstein)	Auslandszone 17

## 2.6. Verbindungen zu Satelliten-Anschlüssen

Die Tarife für Selbstwahlverbindungen zu Satelliten-Anschlüssen sind in diesen EB enthalten.

### 3. Zeitfenster

#### 3.1. "Tagsüber"

Der Tarif für das Zeitfenster „Tagsüber“ kommt zur Anwendung:

*Montag bis Freitag (werktags) von 08.00 bis 18.00 Uhr*

#### 3.2. "Abends und Wochenende"

Der Tarif für das Zeitfenster „Abends und Wochenende“ kommt zur Anwendung:

*Montag bis Freitag (werktags) von 00.00 bis 08.00 Uhr*

*Montag bis Freitag (werktags) von 18.00 bis 24.00 Uhr*

*Samstag, Sonn- und gesetzlich anerkannter Feiertag von 00.00 bis 24.00 Uhr*

### 4. Tarifierungsdauer

Die Tarifierung beginnt durch das Melden des gerufenen Fernsprechanschlusses. Mit der Herstellung der Verbindung fällt der erste Tarifimpuls an. Bis zur Trennung der Verbindung durch einen der beiden Fernsprechanschlüsse fällt das jeweilige Verbindungsentgelt an.

### 5. Tarife

#### 5.1. Der Tarifimpuls kostet:

im PHONE CLUB Special Friends Tarif

0,06802 EUR

#### 5.2. Bei Tarifierung zum Lokalzonen50-km-Tarif nach dem Zeitfenster „Tagsüber“ fällt alle 72 Sekunden ein Tarifimpuls an.

50 Tarifimpulse entsprechen einer Tarifierungsdauer von einer Stunde.

Im Selbstwählfernverkehr zu allen anderen Zonen und Zeitfenstern gelten die genannten zonen- bzw. dienstbezogenen Tarife.

- 5.3. Vielfaches vom Tarif der **50-km-ZoneLokalzone** im Zeitfenster „Tagsüber“ (**Multiplikator**).

M u l t i p l i k a t o r<sup>0</sup>\*)

			„Tagsüber“	„Abends und Wochenende“
<b>Inland</b>	<b>50-km-ZoneLokalzone</b>	<b>bis 50 km</b>	1	0,3945
	Inlandszone	<b>über 50 km</b>	1,2	1
	Mobilfunkzone 1		3,2	2,67
	Mobilfunkzone 2		3,6	3
	Mobilfunkzone 3		3,8	3,1
	Mobilfunkzone 4		3,6	3
	Mobilfunkzone 5		4,8	4
	Online (Bereiche 194 <sup>†</sup> und 0718)		0,4	0,2
<b>Ausland</b>	Auslandszone	1	4,8	4
		2	6	5
		3	6,75	6
		4	10	9
		5	12	11
		6	15	14
		7	17	15
		8	20	17
		9	23	20
		10	24	23
		11	28	26
		12	30	28,8
		13	36	34
		14	6,75	6
		15	6,75	6,75
	keine Faktoren (Fixpreise – siehe Tarifentgelttabelle)			
		16		
		17	4	3
<b>Satelliten-Verbindungen</b>				
Inmarsat-A-Verbindungen (Kennzahl: 0087x1 (1-4))			99	99
Inmarsat-B-Verbindungen			67	67

<sup>0</sup> Sofern Entgelte pro Event zur Verrechnung kommen, wird darauf gesondert hingewiesen.

<sup>†</sup> Der Rufnummernbereich 194 wird spätestens am 12.5.2005 eingestellt.

(Kennzahl: 0087x3 (0-4)) und Inmarsat-M-Verbindungen (Kennzahl: 0087x6 (0-4)) Inmarsat-B/ISDN-Verbindungen (Kennzahl: 0087x39 (0,5-9)) Inmarsat-M-Mini-Verbindungen (Kennzahl: 0087x7 (1-4)) Iridium GMSS (Kennzahl: 008816 und 008817) Thuraya (Kennzahl: 0088216) Global Star (Kennzahl: 008818) EMSAT (Kennzahl: 0088213)	234	234
<b>Internationale Telekommunikationsdienste</b>		
Tariffreie Dienste 00800	e n t g e l t f r e i	
<b>Sonstige nationale Kommunikationsdienste</b>		
Private Netze (Bereich 05)	wie <u>50-km-ZoneLokalzone</u>	
Bereich 0710 <sup>21</sup>	1,13	
Bereich 0711 <sup>12</sup>	—1, 2, 3, 4	Variante 1
	—5, 6, 7	Variante 2
	—8, 9, 0	Variante 3
Standortunabhängige Festnetznummer (Bereich 0720 x)	wie <u>50-km-ZoneLokalzone</u>	wie <u>50-km-ZoneLokalzone</u>
Bereich 0730 <sup>12</sup> x		
(zu Dienstekunden anderer Netzbetreiber)	2,68	2,68
Bereich 0740 <sup>12</sup> x		
(zu Dienstekunden anderer Netzbetreiber)	3,9	3,9
Konvergente Dienste (Bereich 0780)	wie <u>50-km-ZoneLokalzone</u>	wie <u>50-km-ZoneLokalzone</u>
Bereich 17 <sup>12</sup>	wie <u>50-km-ZoneLokalzone</u>	wie <u>50-km-ZoneLokalzone</u>
(ohne Wahl einer Ortsnetzkennzahl)		
Bereich 17 <sup>12</sup>	maximal wie Inlandszone	maximal wie Inlandszone
(bei Wahl einer Ortsnetzkennzahl)		
<b>Dienste mit geregelter Entgeltobergrenze</b>		
0800, 0802 <sup>12</sup> , 0804	e n t g e l t f r e i ***)	
Bereich 0810	maximal 1,56	
Bereich 0820	gemäß § 71 Abs. 2 KEM-V **)	
	maximal 3,13	
Bereich 0821	gemäß § 71 Abs. 2 KEM-V **)	
	maximal 3,13 pro Event	
	gemäß § 71 Abs. 4 KEM-V **)	

<sup>21</sup> Dieser Rufnummernbereich wird spätestens am 12.5.2007 eingestellt.

Aus der Tabelle ist weiters ersichtlich, dass zum Preis eines Tarifimpulses z.B. in der **50-km-ZoneLokalzone** im Zeitfenster „Tagsüber“ ein bis zu 72 Sekunden dauerndes, bzw. im Zeitfenster „Abends und Wochenende“ ein bis zu 160 Sekunden dauerndes Gespräch geführt werden kann.

<sup>3</sup> Diese Rufnummer wird spätestens mit 12.5.2005 eingestellt.

- \*) Unter Nutzung der Verbindungsnetzbetreiberauswahl (Call by Call) werden Verbindungen zu den in dieser Tabelle angeführten Telekommunikationsdiensten in den Rufnummernbereichen 071x, 081x, 082x und 09xx, zum Bereich Onlinedienste, zum Bereich 17<sup>12</sup>, zu öffentlichen Kurzrufnummern für Telefonstörungsannahmestellen, zu öffentlichen Kurzrufnummern für Telefonauskunftsdiene, zu Tonbanddiensten<sup>12</sup> und zu öffentlichen Kurzrufnummern für besondere Rufnummern nicht hergestellt. Dies gilt auch für alle Verbindungen im Inland, die ohne Vorsetzen einer Ortsnetzkennzahl gewählt werden. Bei Rufen zu den angeführten Notrufdiensten sowie zu 080x und 00800 wird die Verbindung nicht über ausgewählte öffentliche Verbindungsnetze sondern über das Festnetz der Telekom Austria geführt.  
Unter Nutzung der Verbindungsnetzbetervorauswahl (Preselection) werden Verbindungen zu den in dieser Tabelle angeführten Telekommunikationsdiensten zu den Rufnummernbereichen 071x, 08xx und 09xx, 00800, zum Bereich 17<sup>12</sup>, zu öffentlichen Kurzrufnummern für Telefonstörungsannahmestellen, zu öffentlichen Kurzrufnummern für Telefonauskunftsdiene, zu Tonbanddiensten<sup>12</sup>, zu öffentlichen Kurzrufnummern für Notrufdienste und zu öffentlichen Kurzrufnummern für besondere Rufnummern sowie zu Rufnummern im Bereich Onlinedienste nicht über vorausgewählte öffentliche Verbindungsnetze sondern über das Festnetz der Telekom Austria geführt. Dadurch wird die Verbindungsnetzbetervorauswahl nicht wirksam und das Gespräch wird über das Festnetz der Telekom Austria mit den dafür festgesetzten Entgelten geführt.
- \*\*) Rufnummern aus diesem Bereich können kurzfristigen Änderungen unterliegen, die außerhalb des Einflussbereichs der Telekom Austria liegen. Für das Entgelt zu diesen spezifischen Rufnummern hält die Telekom Austria unter [www.aon.at](http://www.aon.at) oder unter der Rufnummer 0800 100 100 (entgeltfrei) aktuelle Informationen bereit. Diese Informationen werden auf Anfrage auch in den Kundenschnittstellen der Telekom Austria ausgehändigt.
- \*\*\*) Beim entgeltfreien Dienst 0804xx ist zu bemerken, dass die Einwahl zu einer solchen Rufnummer über einen Anschluss von Telekom Austria entgeltfrei ist, jedoch die Entgelte des jeweiligen vom Kunden gewählten Internet Service Providers anfallen können.
- \*\*\*\*) Bei Wahl einer öffentlichen Kurzrufnummer für Notrufdienste unter Vorsetzen einer Ortsnetzkennzahl (Vorwahl), die nicht ident mit der Ortsnetzkennzahl des Anrufers ist, kommt ~~je nach Entfernung die 50-km-Zone Lokalzone oder~~ die Inlandszone zur Verrechnung.

5.4. Berechnung für Verbindungsentgelte je Minute<sup>0</sup>:

Der Preis des Tarifimpulses wird mit dem jeweiligen Multiplikator multipliziert. Das Ergebnis wird durch die Zahl 72 (Taktzeit) dividiert und anschließend mit der Zahl 60 multipliziert.

Nr.	Tarife für Selbstwählverbindungen *)	Entgelt in EUR	
		“Tagsüber”	“Abends und Wochenende”
	<b>Inland</b>		
1.	<b>50-km-Zone Lokalzone</b>	0,056	0,0225
2.	Inlandszone	0,068	0,056
3.	Mobilfunkzone 1	0,181	0,151
4.	Mobilfunkzone 2	0,204	0,170
5.	Mobilfunkzone 3	0,2124	0,1727
6.	Mobilfunkzone 4	0,204	0,170
7.	Mobilfunkzone 5	0,271	0,226
8.	Online (Bereich <del>194<sup>1</sup>-xx-und-0718</del> )	0,022	0,011
	<b>Ausland</b>		
9.	Auslandszone 1	0,271	0,226
10.	Auslandszone 2	0,340	0,283
11.	Auslandszone 3	0,382	0,340
12.	Auslandszone 4	0,566	0,510
13.	Auslandszone 5	0,680	0,623
14.	Auslandszone 6	0,850	0,793
15.	Auslandszone 7	0,963	0,850
16.	Auslandszone 8	1,133	0,963
17.	Auslandszone 9	1,303	1,133
18.	Auslandszone 10	1,360	1,303
19.	Auslandszone 11	1,587	1,473
20.	Auslandszone 12	1,700	1,632
21.	Auslandszone 13	2,040	1,927
22.	Auslandszone 14	0,382	0,340
23.	Auslandszone 15	0,382	0,382
24.	Auslandszone 16	4,185	4,185
25.	Auslandszone 17	0,226	0,170
	<b>Satelliten-Verbindungen</b>		
26.	Inmarsat-A-Verbindungen (Kennzahl: 0087x1 (1-4))	5,611	5,611
27.	Inmarsat-B-Verbindungen (Kennzahl: 0087x3 (0-4)) und Inmarsat-M-Verbindungen (Kennzahl: 0087x6 (0-4))	3,797	3,797

<sup>0</sup> Sofern Entgelte pro Event zur Verrechnung kommen, wird darauf gesondert hingewiesen.

<sup>1</sup> Der Rufnummernbereich ~~194 wird spätestens am 12.5.2005 eingestellt~~.

28.	Inmarsat-B/ISDN-Verbindungen (Kennzahl: 0087x39 (0,5-9))	13,264	13,264
29.	Inmarsat-M-Mini-Verbindungen (Kennzahl: 0087x7 (1-4))	2,720	2,720
30.	Iridium GMSS (Kennzahl: 008816 und 008817)	2,720	2,720
31.	Thuraya (Kennzahl: 0088216)	2,040	1,927
32.	Global Star (Kennzahl: 008818)	2,720	2,720
33.	EMSAT (Kennzahl: 0088213)	2,720	2,720
<b>34.</b>	<b>Internationale Telekommunikationsdienste</b>		
34.	Tariffreie Dienste 00800	entgeltfrei	
	<b>Sonstige nationale Kommunikationsdienste</b>		
35.	Private Netze (Bereich 05)	0,056	0,02 <del>25</del>
36.	Bereich 0710 <sup>21</sup>	0,072	0,072
37.	Bereich 0711 <sup>12</sup>		
38.	-1, 2, 3, 4 Variante 1	0,056	0,02 <del>25</del>
39.	-5, 6, 7 Variante 2	0,127	0,127
40.	-8, 9, 0 Variante 3	0,271	0,271
41.	Standortunabhängige Festnetznummer (Bereich 0720)	0,056	0,02 <del>25</del>
42.	Bereich 0730 <sup>12</sup> (zu Dienstekunden anderer Netzbetreiber)	0,151	0,151
43.	Bereich 0740 <sup>12</sup> (zu Dienstekunden anderer Netzbetreiber)	0,220	0,220
44.	Konvergente Dienste (Bereich 0780)	0,056	0,02 <del>25</del>
45.	Bereich 17 <sup>12</sup> (ohne Wahl einer Ortsnetzkennzahl)	0,056	0,02 <del>25</del>
46.	Bereich 17 <sup>12</sup> (bei Wahl einer Ortsnetzkennzahl)	maximal wie Inlandszone	
	<b>Dienste mit geregelter Entgeltobergrenze</b>		
47.	0800, 0802 <sup>12</sup> , 0804	entgeltfrei ***)	
48.	Bereich 0810	maximal 0,10 gemäß § 71 Abs. 2 KEM-V **)	
49.	Bereich 0820	maximal 0,20 gemäß § 71 Abs. 2 KEM-V **)	
50.	Bereich 0821	maximal 0,20 pro Event gemäß § 71 Abs. 4 KEM-V **)	
51.	Bereich 0828	Entgelte pro SMS gemäß EB HomeSMS	
	<b>Frei kalkulierbare Mehrwertdienste</b>		

<sup>21</sup> Dieser Rufnummernbereich wird spätestens am 12.5.2007 eingestellt.

52.	Bereiche 0900, 0930	maximal 3,64 gemäß § 77 Abs. 1 KEM-V **)	
53.	Bereiche 0901, 0931	maximal 10,00 pro Event gemäß § 77 Abs. 1 KEM-V **) weitere Entgelstufen siehe Tabelle Eventtarifstufen	
54.	Bereich 939 (nur Dialer)	maximal 3,64 pro Minute oder 10,00 pro Event gemäß § 77 Abs. 1 KEM-V **)	
	<b>Öffentliche Kurzrufnummern für Telefonstörungsannahmestellen</b>		
55.	Störungsdienste 111 1 und 111 20	entgeltfrei	
56.	Störungsdienste 111 x (ausgenommen 111 1 und 111 20)	0,056	0,02 <del>25</del>
	<b>Öffentliche Kurzrufnummern für Telefonauskunftsdiene</b>		
57.	Auskunftsdiene <del>s</del> 118-11 <sup>3</sup> und 118877	1,352	1,352
58.	<del>Auskunftsdiens</del> 118-12 <sup>3</sup>	<del>1,814</del>	<del>1,814</del>
59.	<del>Auskunftsdiene</del> (arithmetisch) 11813 <sup>3</sup> durch Automat	<del>0,731</del>	<del>0,731</del>
60.58	Auskunftsdiens <del>t</del> 118 x (ausgenommen 118-1x <sup>3</sup> und 118877)	maximal 3,64 pro Minute oder 10,00 pro Event gemäß § 35 KEM-V **)	
	<b>Tonbanddienste</b>		
61.59	Nationale Tonbanddienste (Bereich 15 <sup>12</sup> )	0,056	0,02 <del>25</del>
	<b>Öffentliche Kurzrufnummern für Notrufdienste</b>		
62.60	112, 122, 128, 133, 140, 141, 142, 144, 147	entgeltfrei ****)	
	<b>Öffentliche Kurzrufnummern für besondere Dienste</b>		
63.61	120, 123, 130, 148 4	maximal wie Inlandszone	

Tarife für den Zugang zu anderen Netzbetreibern sind bei diesen zu erfahren.

Für folgende eventtarifizierte Rufnummern<sup>4-2</sup> gelten maximal folgende Entgelte:

#### Tabelle Eventtarifstufen

(0) 901 01 x xxx => EUR 0,10 pro Event
(0) 901 02 x xxx => EUR 0,20 pro Event
(0) 901 03 x xxx => EUR 0,30 pro Event
(0) 901 04 x xxx => EUR 0,40 pro Event
(0) 901 05 x xxx => EUR 0,50 pro Event

<sup>3</sup> Diese Rufnummer wird spätestens mit 12.5.2005 eingestellt.

<sup>4-2</sup> Diese Tabelle gilt sinngemäß auch für den Bereich 931.

(0) 901 06 x xxx => EUR 0,60 pro Event
(0) 901 07 x xxx => EUR 0,70 pro Event
(0) 901 08 x xxx => EUR 0,80 pro Event
(0) 901 09 x xxx => EUR 0,90 pro Event
(0) 901 10 x xxx => EUR 1,00 pro Event
(0) 901 20 x xxx => EUR 2,00 pro Event
(0) 901 30 x xxx => EUR 3,00 pro Event
(0) 901 40 x xxx => EUR 4,00 pro Event
(0) 901 50 x xxx => EUR 5,00 pro Event
(0) 901 60 x xxx => EUR 6,00 pro Event
(0) 901 70 x xxx => EUR 7,00 pro Event
(0) 901 80 x xxx => EUR 8,00 pro Event
(0) 901 90 x xxx => EUR 9,00 pro Event

- \*) Unter Nutzung der Verbindungsnetzbetreiberauswahl (Call by Call) werden Verbindungen zu den in dieser Tabelle angeführten Telekommunikationsdiensten in den Rufnummernbereichen 071x, 081x, 082x und 09xx, zum Bereich Onlinedienste, zum Bereich 17<sup>12</sup>, zu öffentlichen Kurzrufnummern für Telefonstörungsannahmestellen, zu öffentlichen Kurzrufnummern für Telefonauskunftsdiene, zu Tonbanddiensten<sup>12</sup> und zu öffentlichen Kurzrufnummern für besondere Rufnummern nicht hergestellt. Dies gilt auch für alle Verbindungen im Inland, die ohne Vorsetzen einer Ortsnetzkennzahl gewählt werden. Bei Rufen zu den angeführten Notrufdiensten sowie zu 080x und 00800 wird die Verbindung nicht über ausgewählte öffentliche Verbindungsnetze sondern über das Festnetz der Telekom Austria geführt.  
Unter Nutzung der Verbindungsnetzbetreibervorauswahl (Preselection) werden Verbindungen zu den in dieser Tabelle angeführten Telekommunikationsdiensten zu den Rufnummernbereichen 071x, 08xx und 09xx, 00800, zum Bereich 17<sup>12</sup>, zu öffentlichen Kurzrufnummern für Telefonstörungsannahmestellen, zu öffentlichen Kurzrufnummern für Telefonauskunftsdiene, zu Tonbanddiensten<sup>12</sup>, zu öffentlichen Kurzrufnummern für Notrufdienste und zu öffentlichen Kurzrufnummern für besondere Rufnummern sowie zu Rufnummern im Bereich Onlinedienste nicht über vorausgewählte öffentliche Verbindungsnetze sondern über das Festnetz der Telekom Austria geführt. Dadurch wird die Verbindungsnetzbetreibervorauswahl nicht wirksam und das Gespräch wird über das Festnetz der Telekom Austria mit den dafür festgesetzten Entgelten geführt.
- \*\*) Rufnummern aus diesem Bereich können kurzfristigen Änderungen unterliegen, die außerhalb des Einflussbereichs der Telekom Austria liegen. Für das Entgelt zu diesen spezifischen Rufnummern hält die Telekom Austria unter [www.aon.at](http://www.aon.at) oder unter der Rufnummer 0800 100 100 (entgeltfrei) aktuelle Informationen bereit. Diese Informationen werden auf Anfrage auch in den Kundenschnittstellen der Telekom Austria ausgehändigt.
- \*\*\*) Beim entgeltfreien Dienst 0804xx ist zu bemerken, dass die Einwahl zu einer solchen Rufnummer über einen Anschluss von Telekom Austria entgeltfrei ist, jedoch die Entgelte des jeweiligen vom Kunden gewählten Internet Service Providers anfallen können.
- \*\*\*\*) Bei Wahl einer öffentlichen Kurzrufnummer für Notrufdienste unter Vorsetzen einer Ortsnetzkennzahl (Vorwahl), die nicht ident mit der Ortsnetzkennzahl des Anrufers ist,

kommt ~~je nach Entfernung die 50-km-Zone~~Lokalzone oder die Inlandszone zur Verrechnung.

## 6. Zuordnung der einzelnen Länder zu einer der Auslandszonen:

### Auslandszone 1

Deutschland, Italien, Liechtenstein, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn

### Auslandszone 2

Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Großbritannien und Nordirland, Irland, Luxemburg, Monaco, Niederlande, Norwegen, Schweden, Spanien

### Auslandszone 3

Albanien, Andorra, Australien, Belarus, Bosnien- und Herzegowina, Bulgarien, China, Christmas Inseln, Cocos Inseln, Estland, Gibraltar, Hongkong, Israel, Japan, Jugoslawien (Serbien, Montenegro), Korea Rep., Kroatien, Lettland, Malta, Mazedonien, Neuseeland, Palästina, Portugal, Puerto Rico, Rumänien, San Marino, Singapur, Südafrika, Taiwan, Ukraine, Vatikanstadt, Zypern

### Auslandszone 4

Ägypten, Algerien, Argentinien, Bahrain, Brasilien, Chile, Färöer-Inseln, Georgien, Island, Kuwait, Litauen, Marokko, Mexiko, Russische Föderation, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan, Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate

### Auslandszone 5

Antarktis, Armenien, Aserbaidschan, Libyen, Pitcairn-Inseln

### Auslandszone 6

Fr. Guyana, Guadeloupe, Martinique, Moldau, Reunion, S. Pierre und Miquelon

### Auslandszone 7

Bermuda, Macao, Malaysia, Mayotte, Niederländische Antillen, Philippinen, Saipan, Saudi Arabien

### Auslandszone 8

Angola, Aruba, Bahamas, Bhutan, Brunei Darussalam, Dominikanische Republik, Ecuador, Ghana, Grönland, Iran, Jordanien, Kolumbien, S. Vincent und die Grenadinen, Trinidad und Tobago

### Auslandszone 9

Afghanistan, Anguilla, Äquatorialguinea, Barbados, Belize, Botswana, Burundi, Gabun, Guinea-Bissau, Guyana, Katar, Kirgisistan, Lesotho, Libanon, Liberia, Malawi, Namibia, Panama, Peru, S. Helena, S. Lucia, S. Tomé und Principe, Sambia, Simbabwe, Sudan, Swasiland, Syrien

#### Auslandszone 10

Côte d'Ivoire, Guinea, Kasachstan, Komoren, Laos, Nauru, Nepal, Neukaledonien, Nigeria, Norfolk Inseln, Samoa, Tansania, Thailand, Tonga, Turks- und Caicos-Inseln, Wallis und Futuna

#### Auslandszone 11

Äthiopien, Benin, Costa Rica, Fidschi, Fr. Polynesien, Gambia, Irak, Jamaica, Jungferninseln (Britische), Kenia, Kiribati, Malediven, Mauretanien, Mongolei, Mosambik, Myanmar, Niue, Nicaragua, Oman, Ruanda, Suriname, Togo, Uganda, Vanuatu, Zentralafrikanische Republik

#### Auslandszone 12

| Bolivien, Cayman-Inseln, Dominica, Dschibuti, Grenada, [Guantanamo-Bay](#), Indien, Indonesien, Korea VR, Kuba, Mauritius, Niger, Ost-Timor, Papua-Neuguinea, Paraguay, S. Kitts und Nevis, Sierra Leone, Sri Lanka, Uruguay

#### Auslandszone 13

Antigua und Barbuda, Ascension, Bangladesch, Burkina Faso, Cook-Inseln, Diego Garcia, El Salvador, Eritrea, Falkland Inseln, Guam, Guatemala, Haiti, Honduras, Jemen, Kambodscha, Kamerun, Kap Verde, Kongo, Madagaskar, Mali, Mikronesien, Montserrat, Pakistan, Palau, Salomonen, Senegal, Seychellen, Somalia, Tschad, Vietnam, Zaire

#### Auslandszone 14

Jungferninseln (US), Kanada, Vereinigte Staaten von Amerika

#### Auslandszone 15

Griechenland, Polen, Tunesien, Türkei

#### Auslandszone 16

| Amerikanisch Samoa, [Guantanamo-Bay](#), Marschall-Inseln, Midway-Inseln, [Pitcairn-Inseln](#), Tuvalu, Wake-Insel

#### Auslandszone 17

Grenzgebiete zu Deutschland, Italien, Liechtenstein, Schweiz

# Entgeltbestimmungen für die Success Number 05 (EB SN 05)

Diese Entgeltbestimmungen gelten ab 7. Februar 2005xx.xx.2006. Die am 22. Juli 20047.  
Februar 2005 veröffentlichten EB BKZ-SN 05 werden ab diesem Datum nicht mehr angewendet.

Alle angeführten Entgelte verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Für Entgelte nach Aufwand gilt die Liste für Sonstige Dienstleistungen.

Unter [www.telekom.at](http://www.telekom.at) findet sich im Internet die jeweils gültige Version dieser Entgeltbestimmungen und somit stets eine aktuelle Entgeltinformation.

Als Entgeltbestimmungen für den Telekommunikationsdienst Success Number 05 sind für die nach der Leistungsbeschreibung Success Number 05 zu erbringenden Leistungen, soweit in den folgenden Bestimmungen keine abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, die diesbezüglichen Entgeltbestimmungen für den Fernsprechdienst – Fernsprechanschluss (EB Fernsprechanschluss), die Entgeltbestimmungen für ISDN (EB ISDN) oder die jeweiligen Entgeltbestimmungen der vom Kunden gewählten Tarifoption nach Sekundenabrechnung maßgebend.

## 1. Success Number 05 Standard

### 1.1. Einrichtung der Success Number 05 Standard

#### 1.1.1. Erstmalige Einrichtung

Für die erstmalige Einrichtung einer Success Number 05 Standard ist vom Kunden ein einmaliges Entgelt zu entrichten. Dieses Entgelt wird auch im Falle des Stornos vor Erstaktivierung in Rechnung gestellt.

#### 1.1.2. Erstaktivierung des Verkehrsführungsprogramms

Die Erstaktivierung des Verkehrsführungsprogramms wird entgeltfrei vorgenommen.

#### 1.2. Storno vor Erstaktivierung

Für die Deaktivierung einer Success Number 05 Standard vor der erstmaligen Aktivierung wird ein einmaliges Stornoentgelt in Rechnung gestellt.

#### 1.3. Monatliches Entgelt

Für die Bereithaltung einer Success Number 05 Standard ist unabhängig von der Anzahl der Zugänge (=Ziele) ein monatliches Grundbereithaltungsentgelt zu entrichten.

#### 1.4. Änderungen

Jede Änderung in einer Success Number 05 Standard bringt grundsätzlich eine Änderung in der Verkehrsführung mit sich. Für jede derartige Änderung ist ein einmaliges Entgelt zu entrichten. Als Änderungen gelten Änderungen bestehender Ziele bei gleich bleibender Anzahl sowie eine Verringerung oder Erhöhung der Anzahl der Ziele.

Änderungen, die zu einem Wechsel der Varianten führen, werden entsprechend Punkt 4 verrechnet.

### 1.5. Deaktivierung

Für die Deaktivierung des Dienstes ist einmalig ein Deaktivierungsentgelt zu bezahlen.

Leistung	Entgelte in EUR
1.1. Einrichtung	
1.1.1. Erarbeitung und Einrichtung des Verkehrsführungsprogramms, einmalig	3.393,95
1.1.2. Erstaktivierung des Verkehrsführungsprogramms	entgeltfrei
1.2. Storno vor Erstaktivierung, einmalig	166,13
1.3. Grundbereithaltungsentgelt, monatlich	671,52
1.4. Änderungsentgelt, je Änderung	244,63
1.5. Deaktivierung, einmalig	166,13

## 2. Success Number 05 Plus

### 2.1. Einrichtung der Success Number 05 Plus

#### 2.1.1. Erstmalige Einrichtung

Für die erstmalige Einrichtung einer Success Number 05 Plus ist vom Kunden ein einmaliges Entgelt zu entrichten. Dieses Entgelt wird auch im Fall der Stornierung vor Erstaktivierung in Rechnung gestellt.

#### 2.1.2. Erstaktivierung

Die Erstaktivierung des Verkehrsführungsprogramms wird entgeltfrei vorgenommen.

### 2.2. Storno vor Erstaktivierung

Für die Deaktivierung einer Success Number 05 Plus vor der erstmaligen Aktivierung wird ein einmaliges Stornoentgelt in Rechnung gestellt.

### 2.3. Monatliches Entgelt

Für die Bereithaltung einer Success Number 05 Plus ist unabhängig von der Anzahl der Zugänge (=Ziele) ein monatliches Grundbereithaltungsentgelt zu entrichten.

### 2.4. Änderungen

Jede Änderung in einer Success Number 05 Plus bringt grundsätzlich eine Änderung in der Verkehrsführung mit sich. Für jede derartige Änderung ist ein einmaliges Entgelt zu entrichten. Als Änderungen gelten Änderungen bestehender Ziele bei gleich bleibender Anzahl der Ziele sowie eine Verringerung oder Erhöhung der Anzahl der Ziele, Änderungen im privaten Rufnummernplan, sofern diese die erste Ziffer im privaten Rufnummernplan (a) betreffen.

Änderungen, die zu einem Wechsel der Varianten führen, werden entsprechend Punkt 4 verrechnet.

## 2.5. Deaktivierung

Für die Deaktivierung des Dienstes ist einmalig ein Deaktivierungsentgelt zu bezahlen.

Leistung	Entgelte in EUR
2.1. Einrichtung	
2.1.1. Erarbeitung und Einrichtung des Verkehrsführungsprogramms, einmalig	4.744,80
2.1.2. Erstaktivierung des Verkehrsführungsprogramms	entgeltfrei
2.2. Storno vor Erstaktivierung, einmalig	166,13
2.3. Grundbereithaltungsentgelt, monatlich	671,52
2.4. Änderungsentgelt, je Änderung	244,63
2.5. Deaktivierung, einmalig	166,13

## 3. Success Number 05 Premium

### 3.1. Einrichtung der Success Number 05 Premium

#### 3.1.1. Erstmalige Einrichtung

Für die erstmalige Einrichtung einer Success Number 05 Premium ist vom Kunden ein einmaliges Entgelt zu entrichten. Im Einrichtungsentgelt inkludiert sind 100 Teilnehmernummern (=Nebenstellen) im privaten Rufnummernplan. Das Einrichtungsentgelt ist auch im Fall der Stornierung vor Erstaktivierung zu entrichten.

#### 3.1.2. Weitere Teilnehmernummern (=Nebenstellen)

Für die Integration von weiteren Teilnehmernummern im privaten Rufnummernplan wird ein einmaliges Entgelt verrechnet.

#### 3.1.3. Erstaktivierung des Verkehrsführungsprogramms

Die Erstaktivierung des Verkehrsführungsprogramms wird entgeltfrei vorgenommen.

### 3.2. Storno vor Erstaktivierung

Für die Deaktivierung einer Success Number 05 Premium vor der erstmaligen Aktivierung wird ein einmaliges Stornoentgelt in Rechnung gestellt.

### 3.3. Monatliches Entgelt

Für die Bereithaltung einer Success Number 05 Premium ist unabhängig von der Anzahl der Zugänge (=Ziele) ein monatliches Grundbereithaltungsentgelt zu entrichten.

### 3.4. Verbindungsentgelte zu mobilen Zielen

Für die Weiterleitung an mobile Netze wird dem Kunden ein Verbindungsentgelt verrechnet. Es gelten die Tarifierungsgrundsätze der LB und EB Fernsprechanschluss. Die Verrechnung erfolgt sekundengenau ab der 1.Sekunde.

3.4.1. Mobilfunkzone 1: Kennzahl 0664

3.4.2. Mobilfunkzone 2: Kennzahl 0676

3.4.3: Mobilfunkzone 3: Kennzahl 0650

3.4.4. Mobilfunkzone 4: Kennzahl 0699 und Kennzahl 0688-8 und Kennzahl 0681

3.4.5. Mobilfunkzone 5: Kennzahl 0660

### 3.5. Änderungen

Jede Änderung in der Success Number 05 Premium bringt grundsätzlich eine Änderung in der Verkehrsführung mit sich. Für jede derartige Änderung ist ein einmaliges Entgelt zu entrichten. Als Änderungen gelten Änderungen bestehender Ziele bei gleich bleibender Anzahl der Ziele sowie eine Verringerung oder Erhöhung der Anzahl der Ziele sowie Änderungen der Nebenstellen bei gleich bleibender Anzahl der Nebenstellen.

Für Änderungen, die zu einer Erhöhung in der Anzahl der Nebenstellen führen, werden zusätzlich zum Änderungsentgelt die Entgelte entsprechend Punkt 3.1.2 in Rechnung gestellt.

Änderungen, die zu einem Wechsel der Varianten führen, werden entsprechend Punkt 4 verrechnet.

### 3.6. Deaktivierung

Für die Deaktivierung des Dienstes ist einmalig ein Deaktivierungsentgelt zu bezahlen.

Leistung	Entgelte in EUR
3.1. Einrichtung der Success Number 05 Premium	
3.1.1. Erarbeitung und Einrichtung des Verkehrsführungsprogramms mit bis zu 100 Teilnehmernummern, einmalig	5.826,20
3.1.2. Weitere 100 Teilnehmernummern, einmalig	554,00
3.1.3. Erstaktivierung des Verkehrsführungsprogramms	entgeltfrei
3.2. Storno vor Erstaktivierung, einmalig	166,13
3.3. Grundbereithaltungsentgelt, monatlich	671,52
3.4. Verbindungsentgelte zu mobilen Zielen	
3.4.1. Verbindungsentgelt zur Mobilfunkzone 1	0,15/min.
3.4.2. Verbindungsentgelt zur Mobilfunkzone 2	0,18/min.
3.4.3. Verbindungsentgelt zur Mobilfunkzone 3	0,24/min.
3.4.4. Verbindungsentgelt zur Mobilfunkzone 4	0,18/min.
3.4.5. Verbindungsentgelt zur Mobilfunkzone 5	0,24/min.
3.5. Änderungsentgelt, je Änderung	244,63
3.6. Deaktivierung, einmalig	166,13

## 4. Änderungen hinsichtlich der Varianten

Für Änderungen, die zu einem Wechsel der Varianten führen (z.B. Wechsel von Plus auf Premium), wird ein einmaliges Entgelt verrechnet.

Leistung	Entgelte in EUR
Wechsel zwischen den Varianten	Nach Aufwand

## Entgeltbestimmungen für das den Telekommunikationsdienst Bonuspaket Friends (EB BP Friends)

Diese Entgeltbestimmungen gelten ab 7. Februar 2005xx.xx.2006. Die am 22. Mai 20047. Februar 2005 veröffentlichten EB BP Friends und Geschäftspartner werden ab diesem Zeitpunkt nicht mehr angewendet.

Alle angeführten Entgelte in EUR verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Für Entgelte nach Aufwand gilt die Liste für Sonstige Dienstleistungen.

Unter [www.telekom.at](http://www.telekom.at) findet sich im Internet die jeweils gültige Version dieser Entgeltbestimmungen und somit stets eine aktuelle Entgeltinformation.

Als Entgeltbestimmungen für den Telekommunikationsdienst das Bonuspaket Friends sind für die nach der Leistungsbeschreibung Bonuspaket Friends zu erbringenden Leistungen, soweit in den folgenden Bestimmungen keine abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, die Entgeltbestimmungen der Basis-Tarifoption TikTak Privat maßgebend.

### 1. Grundleistung

Kunden, denen die Telekom Austria Fernsprech- oder ISDN-Basisanschlüsse nach den Bestimmungen der Leistungsbeschreibung für die Tarifoption TikTak Privat überlässt, bietet sie jeweils nach Vereinbarung im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten den Telekommunikationsdienst das Bonuspaket Friends an.

Das Bonuspaket Friends kann jeweils nur in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Privat in Anspruch genommen werden.

Für die in Punkt 2 dieser Entgeltbestimmungen beschriebene Leistung ist vom Kunden ein monatliches Entgelt zu bezahlen.

Nr.	Bonuspaket Friends	Entgelt in EUR/Monat	
		Fernsprech-anschluss	ISDN-Basisanschluss
<b>1.</b>	<b>Tarifoption TikTak Privat</b>		
1.1.	3 Friends	0,70	1,40

Der Kunde ist berechtigt, pro Anschluss das Bonuspaket Friends gemäß der Leistungsbeschreibung Bonuspaket Friends maximal einmal zu wählen.

### 2. Verbindungsentgelte

Auf Entgelte für Sprachtelefonieverbindungen gemäß den jeweils gültigen Entgeltbestimmungen TikTak Privat zu den gewählten Friends-Rufnummern wird im Zeitfenster „Abends und Wochenende“ (Montag bis Freitag (werktags) von 00.00 bis 08.00 Uhr, Montag bis Freitag (werktags) von 18.00 bis 24.00 Uhr, Samstag, Sonn- und gesetzlich anerkannter Feiertag von 00.00 bis 24.00 Uhr) eine Vergünstigung von 25% gewährt.

### 3. Sonstiges

Über das Bonuspaket hinausgehende Verbindungen werden gemäß den Entgeltbestimmungen TikTak Privat verrechnet.

Entgeltfreie Verbindungen (z.B. Notrufe, Rufe zu 08xx und 008xx) werden in keinem Fall verrechnet und haben keinerlei Auswirkungen auf Bonuspakete.

Für die erstmalige Einrichtung der Friends-Rufnummer (Rufnummer des Friends Anschlusses) ist kein Entgelt zu bezahlen.

Wählt der Kunde das Bonuspaket Friends-, so ist für jede Änderung der Friends- Rufnummer vom Kunden ein einmaliges Entgelt zu bezahlen.

Nr.	Entgelt pro Änderung einer Friends-Rufnummer	Entgelt in EUR
1.	Änderung durch Operator	4,36
2.	Änderung mittels Internet	entgeltfrei

### 4. Kombination mit anderen weiteren Bonuspaketen

~~Nutzt der Kunde für einen Anschluss ein Bonuspaket Friends und weitere Bonuspakete, so gelten folgende Bestimmungen:~~

~~4.1. Entgeltfreie Verbindungen (z.B. Notrufe, Rufe zu 08xx und 008xx) werden in keinem Fall verrechnet und haben keinerlei Auswirkungen auf Bonuspakete.~~

~~4.2. Allfällige Sprachtelefonieverbindungen zu geographischen Rufnummern von Fernsprech- und ISDN-Anschlüssen im Inland am Wochenende (Freitag (werktag) 18.00 Uhr bis Montag (werktag) 8.00 Uhr) sowie an gesetzlich anerkannten Feiertagen (von 0.00 bis 24.00 Uhr) gemäß dem Bonuspaket Wochenende werden in keinem Fall verrechnet und werden vor den Vergünstigungen der gewählten Basis Tarifoption sowie aller anderen Bonuspakete berücksichtigt.~~

~~4.3. Danach werden Freiminuten aus anderen Bonuspaketen berücksichtigt.~~

~~4.4. Die Vergünstigungen gemäß den Entgeltbestimmungen Bonuspaket Friends werden danach berücksichtigt.~~

~~4.5. Der Kunde kann zusätzlich zu den im Rahmen des Bonuspaketes Friends eingerichteten Friends Rufnummern keine weiteren Bonuspakete in Anspruch nehmen, die auch eine prozentuelle Vergünstigung für diese Friends Rufnummern gewähren.~~

~~4.6. Die Kombination mit dem Bonuspaket Inlandszone ist nicht möglich.~~

~~4.7. Weitere Kombinationen mit anderen Bonuspaketen sind, sofern sich aus den Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen anderer Bonuspakete keine Einschränkungen ergeben, grundsätzlich möglich.~~

Grundsätzlich kann das Bonuspaket Friends an einem Anschluss unter Berücksichtigung von Punkt 5. dieser EB mit weiteren Bonuspaketen kombiniert werden, sofern sich aus

den Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen anderer Bonuspakete keine Einschränkungen ergeben.

Nicht möglich ist die Kombination mit anderen Bonuspaketen, wenn diese eine prozentuelle Vergünstigung für die gewählten Friends-Rufnummern gewähren. Der Kunde kann daher keine Friends-Rufnummern in einem der gewählten Wunsch-Bundesländer angeben.

Weiters kann der Kunde Friends-Rufnummern nicht auch gleichzeitig als CompanyTalk-Rufnummern angeben.

## **5. Rangfolge bei Kombination mit weiteren Bonuspaketen**

- 5.1. Bei Kombination mit den Bonuspaketen Freiminuten wird das Bonuspaket Freiminuten zuerst berücksichtigt, erst dann kommen die Vergünstigungen des Bonuspaketes Friends zur Anwendung.
- 5.2. Bei Kombination mit den Bonuspaketen Wochenende, Lokalzone, Inlandszone, Österreich Plus, Bundesland Plus, Friends Plus und/oder Zweitwohnsitz kommen bei Überschreitung der Vergünstigungen erst nach Überschreitung der jeweils angeführten Fair-Use-Grenzen der genannten Bonuspakete die Vergünstigungen des Bonuspaketes Friends zur Anwendung.

## Entgeltbestimmungen für das den Telekommunikationsdienst Bonuspaket Handy-Friends (EB BP Handy-Friends)

Diese Entgeltbestimmungen gelten ab 7. Februar 2005 xx.xx.2006. Die am 7. Februar 2005 veröffentlichten EB Handy-Friends werden ab diesem Zeitpunkt nicht mehr angewendet.

Alle angeführten Entgelte in EUR verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Für Entgelte nach Aufwand gilt die Liste für Sonstige Dienstleistungen.

Unter [www.telekom.at](http://www.telekom.at) findet sich im Internet die jeweils gültige Version dieser Entgeltbestimmungen und somit stets eine aktuelle Entgeltinformation.

Als Entgeltbestimmungen für den Telekommunikationsdienst das Bonuspaket Handy-Friends sind für die nach der Leistungsbeschreibung Bonuspaket Handy-Friends zu erbringenden Leistungen, soweit in den folgenden Bestimmungen keine abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, die Entgeltbestimmungen der Basis-Tarifoption TikTak Privat maßgebend.

### 1. Grundleistung

Kunden, denen die Telekom Austria Fernsprech- oder ISDN-Basisanschlüsse nach den Bestimmungen der Leistungsbeschreibung für die Tarifoption TikTak Privat überlässt, bietet sie jeweils nach Vereinbarung im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten den Telekommunikationsdienst das Bonuspaket Handy-Friends an.

Das Bonuspaket Handy-Friends kann jeweils nur in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Privat in Anspruch genommen werden.

Für die in Punkt 2 dieser Entgeltbestimmungen beschriebene Leistung ist vom Kunden ein monatliches Entgelt zu bezahlen.

Nr.	<b>Bonuspaket Handy-Friends</b>	<b>Entgelt in EUR/Monat</b>	
		Fernsprech-anschluss	ISDN-Basis-anschluss
<b>1.</b>	<b>Tarifoption TikTak Privat</b>		
1.1.	3 Handy-Friends	0,80	1,60

Der Kunde ist berechtigt, pro Anschluss das hier angeführte Bonuspaket Handy-Friends gemäß der Leistungsbeschreibung Bonuspaket Handy-Friends maximal einmal zu wählen.

### 2. Verbindungsentgelte

Auf Entgelte für Sprachtelefonieverbindungen gemäß den jeweils gültigen Entgeltbestimmungen TikTak Privat zu den gewählten Handy-Friends-Rufnummern wird im Zeitfenster „Abends und Wochenende“ (Montag bis Freitag (werktags) von 00.00 bis 08.00 Uhr, Montag bis Freitag (werktags) von 18.00 bis 24.00 Uhr, Samstag, Sonn- und gesetzlich

anerkannter Feiertag von 00.00 bis 24.00 Uhr) eine Vergünstigung von 25% nach folgender „Fair Use“-Regelung gewährt.

Fair Use Regelung für das Bonuspaket Handy-Friends: Überschreiten die Verbindungen zu den Handy-Friends-Rufnummern die jeweils angeführte Minutenanzahl, erfolgt die Verrechnung der über die angegebene Minutenanzahl hinausgehenden Verbindungen gemäß den EB TikTak Privat.

Bonuspaket	Minuten* pro Paket pro Monat** für Fernsprechanschluss	Minuten* pro Paket pro Monat** für ISDN-Basisanschluss
3 Handy-Friends	180	360

\* gerechnet nach der Taktung der EB TikTak Privat.

\*\* Die Telekom Austria behält sich vor, die Abrechnung der Fair-Use-Grenzen im 2-monatlichen Verrechnungszyklus, der vom Kalendermonat abweichen kann, vorzunehmen, womit dem Kunden in Summe pro Verrechnungszyklus und ab dessen Beginn jeweils die doppelte Anzahl der angeführten Minuten zur Verfügung stehen. Bei Neubestellung oder Kündigung während des Monats werden die Fair-Use-Grenzen jeweils anteilig mit einem Dreißigstel berechnet. Nicht konsumierte Minuten im Rahmen der Fair-Use-Grenzen verfallen mit Ende des Verrechnungszyklus.

### 3. Sonstiges

Über das Bonuspaket hinausgehende Verbindungen werden gemäß den Entgeltbestimmungen TikTak Privat verrechnet.

Entgeltfreie Verbindungen (z.B. Notrufe, Rufe zu 08xx und 008xx) werden in keinem Fall verrechnet und haben keinerlei Auswirkungen auf Bonuspakete.

Für die erstmalige Einrichtung der Handy-Friends-Rufnummer (Rufnummer des Handy-Friends Anschlusses) ist kein Entgelt zu bezahlen.

Wählt der Kunde das Bonuspaket Handy-Friends, so ist für jede Änderung der Handy-Friends-Rufnummer vom Kunden ein einmaliges Entgelt zu bezahlen.

Nr.	Entgelt pro Änderung einer Handy-Friends-Rufnummer	Entgelt in EUR
1.	Änderung durch Operator	4,36
2.	Änderung mittels Internet	entgeltfrei

### 4. Kombination mit anderen weiteren Bonuspaketen

Nutzt der Kunde für einen Anschluss das Bonuspaket Handy-Friends und weitere Bonuspakete, so gelten folgende Bestimmungen:

4.1. Entgeltfreie Verbindungen (z.B. Notrufe, Rufe zu 08xx und 008xx) werden in keinem Fall verrechnet und haben keinerlei Auswirkungen auf Bonuspakete.

4.2. Allfällige Sprachtelefonieverbindungen zu geographischen Rufnummern von Fernsprech- und ISDN-Anschlüssen im Inland am Wochenende (Freitag (werktag) 18.00 Uhr bis Montag (werktag) 8.00 Uhr) sowie an gesetzlich anerkannten Feiertagen (von 0.00 bis 24.00 Uhr) gemäß dem Bonuspaket Wochenende werden in keinem Fall verrechnet und werden vor den Vergünstigungen der gewählten Basis-Tarifoption sowie aller anderen Bonuspakete berücksichtigt.

4.3. Danach werden Freiminuten aus anderen Bonuspaketen berücksichtigt.

- ~~4.4. Die Vergünstigungen gemäß den Entgeltbestimmungen Bonuspakete Handy Friends werden danach berücksichtigt.~~
- ~~4.5. Der Kunde kann zusätzlich zu den im Rahmen dieses Bonuspaketes Handy Friends eingerichteten Handy Friends Rufnummern keine weiteren Bonuspakete in Anspruch nehmen, die auch eine prozentuelle Vergünstigung für diese Handy Friends Rufnummern gewähren.~~
- ~~4.6. Kombinationen mit anderen Bonuspaketen sind, sofern sich aus den Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen anderer Bonuspakete keine Einschränkungen ergeben, grundsätzlich möglich.~~

Grundsätzlich kann das Bonuspaket Handy-Friends an einem Anschluss mit weiteren Bonuspaketen kombiniert werden, sofern sich aus den Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen anderer Bonuspakete keine Einschränkungen ergeben.

Nicht möglich ist die Kombination mit anderen Bonuspaketen, wenn diese eine prozentuelle Vergünstigung für die gewählten Handy-Friends-Rufnummern gewähren.

Nicht möglich ist daher die Kombination mit dem Bonuspaket Mobilvorwahl.

# Entgeltbestimmungen für ~~die den Telekommunikationsdienst~~ Bonuspaketes Geschäftspartner (EB BP Geschäftspartner)

Diese Entgeltbestimmungen gelten ab ~~7. Februar 2005~~ ~~xx.xx.2006~~. Die am ~~22. Mai 2004~~ ~~7. Februar 2005~~ veröffentlichten EB BP Friends und Geschäftspartner werden ab diesem Zeitpunkt nicht mehr angewendet.

Eine Neubestellung eines Bonuspaketes Geschäftspartner ist ab xx.xx.2006 nicht mehr möglich.

Alle angeführten Entgelte in EUR verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Für Entgelte nach Aufwand gilt die Liste für Sonstige Dienstleistungen.

Unter [www.telekom.at](http://www.telekom.at) findet sich im Internet die jeweils gültige Version dieser Entgeltbestimmungen und somit stets eine aktuelle Entgeltinformation.

Als Entgeltbestimmungen für ~~den Telekommunikationsdienst~~ ~~die~~ Bonuspaketes Geschäftspartner sind für die nach der Leistungsbeschreibung Bonuspaketes Friends zu erbringenden Leistungen, soweit in den folgenden Bestimmungen keine abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, je nach gewählter Basis-Tarifoption die jeweils anzuwendenden Entgeltbestimmungen der Basis-Tarifoption TikTak Office oder TikTak Business maßgebend.

## 1. Grundleistung

Kunden, denen die Telekom Austria Fernsprech- oder ISDN-Anschlüsse nach den Bestimmungen der Leistungsbeschreibung für die Tarifoption TikTak Office oder TikTak Business überlässt, bietet sie ~~jeweils nach Vereinbarung im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten~~ ~~den Telekommunikationsdienst~~ ~~die~~ Bonuspaketes Geschäftspartner an.

Die Bonuspaketes Geschäftspartner können jeweils nur in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Office oder TikTak Business in Anspruch genommen werden.

Für die in Punkt 2 dieser Entgeltbestimmungen beschriebene Leistung ist vom Kunden ein monatliches Entgelt zu bezahlen.

Nr.	Bonuspaketes Geschäftspartner	Entgelt in EUR/Monat		
		Fernsprech-anschluss	ISDN-Basis-anschluss	ISDN-Multi-anschluss
<b>1.</b>	<b>Tarifoption TikTak Office</b>			
1.1.	3 Geschäftspartner	1,67	3,35	43,07
1.2.	5 Geschäftspartner	1,91	3,83	51,59
1.3.	10 Geschäftspartner	2,27	4,55	62,39
<b>2.</b>	<b>Tarifoption TikTak Business</b>			
2.1.	3 Geschäftspartner	2,63	5,27	71,03
2.2.	5 Geschäftspartner	2,99	5,99	81,95
2.3.	10 Geschäftspartner	3,59	7,19	96,95

Der Kunde ist berechtigt, pro Anschluss eines der hier angeführten Bonuspakete Geschäftspartner gemäß der Leistungsbeschreibung Bonuspakete maximal einmal zu wählen.

## 2. Verbindungsentgelte

### 2.1. Verbindungsentgelte für die Bonuspakete Geschäftspartner in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Office

Auf Entgelte für Sprachtelefonieverbindungen gemäß den jeweils gültigen Entgeltbestimmungen TikTak Office zu den gewählten Geschäftspartner-Rufnummern wird im Zeitfenster „Tagsüber“ (Montag bis Freitag (werktag) von 08.00 bis 18.00 Uhr) eine Vergünstigung von 25% nach folgender „Fair Use“-Regelung gewährt.

Fair Use Regelung für die Bonuspakete Geschäftspartner in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Office: Überschreiten die Verbindungen zu den Geschäftspartner-Rufnummern die jeweils angeführte Minutenanzahl, erfolgt die Verrechnung der über die angegebene Minutenanzahl hinausgehenden Verbindungen gemäß den EB TikTak Office.

Bonuspaket	Minuten* pro Paket pro Monat**
3 Geschäftspartner	5.000
5 Geschäftspartner	6.000
10 Geschäftspartner	7.000

\* gerechnet nach der Taktung der EB TikTak Office

\*\* Die Telekom Austria behält sich vor, die Abrechnung der Fair-Use-Grenzen im 2-monatlichen Verrechnungszyklus, der vom Kalendermonat abweichen kann, vorzunehmen, womit dem Kunden in Summe pro Verrechnungszyklus und ab dessen Beginn jeweils die doppelte Anzahl der angeführten Minuten zur Verfügung stehen. Bei Neubestellung oder Kündigung während des Monats werden die Fair-Use-Grenzen jeweils anteilig mit einem Dreißigstel berechnet. Nicht konsumierte Minuten im Rahmen der Fair-Use-Grenzen verfallen mit Ende des Verrechnungszyklus.

### 2.2. Verbindungsentgelte für die Bonuspakete Geschäftspartner in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Business

Auf Entgelte für Sprachtelefonieverbindungen gemäß den jeweils gültigen Entgeltbestimmungen TikTak Business zu den gewählten Geschäftspartner-Rufnummern wird rund um die Uhr eine Vergünstigung von 25% nach folgender „Fair Use“-Regelung gewährt.

Fair Use Regelung für die Bonuspakete Geschäftspartner in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Business: Überschreiten die Verbindungen zu den Geschäftspartner-Rufnummern die jeweils angeführte Minutenanzahl, erfolgt die Verrechnung der über die angegebene Minutenanzahl hinausgehenden Verbindungen gemäß den EB TikTak Business.

Bonuspaket	Minuten* pro Paket pro Monat**
3 Geschäftspartner	9.000
5 Geschäftspartner	10.000
10 Geschäftspartner	12.000

\* gerechnet nach der Taktung der EB TikTak Business

\*\* Die Telekom Austria behält sich vor, die Abrechnung der Fair-Use-Grenzen im 2-monatlichen Verrechnungszyklus, der vom Kalendermonat abweichen kann, vorzunehmen, womit dem Kunden in Summe pro Verrechnungszyklus und ab dessen Beginn jeweils die doppelte Anzahl der angeführten Minuten zur Verfügung stehen. Bei Neubestellung oder Kündigung während des Monats werden die Fair-Use-Grenzen jeweils anteilig mit einem Dreißigstel berechnet. Nicht konsumierte Minuten im Rahmen der Fair-Use-Grenzen verfallen mit Ende des Verrechnungszyklus.

### 3. Sonstiges

Über das Bonuspaket hinausgehende Verbindungen werden – je nach gewählter Basis-Tarifoption - gemäß den Entgeltbestimmungen TikTak Office oder TikTak Business verrechnet.

Entgeltfreie Verbindungen (z.B. Notrufe, Rufe zu 0800 und 00800) werden in keinem Fall verrechnet und haben keinerlei Auswirkungen auf Bonuspakete.

Für die erstmalige Einrichtung oder Änderung von Geschäftspartner-Rufnummern (Rufnummer des Geschäftspartner Anschlusses) ist kein Entgelt zu bezahlen.

### 4. Kombination mit anderen weiteren Bonuspaketen

~~Nutzt der Kunde für einen Anschluss ein Bonuspaket Geschäftspartner und weitere Bonuspakete, so gelten folgende Bestimmungen:~~

~~4.1. Entgeltfreie Verbindungen (z.B. Notrufe, Rufe zu 08xx und 008xx) werden in keinem Fall verrechnet und haben keinerlei Auswirkungen auf Bonuspakete.~~

~~4.2. Allfällige Sprachtelefonieverbindungen zu geographischen Rufnummern von Fernsprech- und ISDN-Anschlüssen im Inland am Wochenende (Freitag (werktag) 18.00 Uhr bis Montag (werktag) 8.00 Uhr) sowie an gesetzlich anerkannten Feiertagen (von 0.00 bis 24.00 Uhr) gemäß dem Bonuspaket Wochenende werden in keinem Fall verrechnet und werden vor den Vergünstigungen der gewählten Basis Tarifoption sowie aller anderen Bonuspakete berücksichtigt.~~

~~4.3. Danach werden Freiminuten aus anderen Bonuspaketen berücksichtigt.~~

~~4.4. Die Vergünstigungen gemäß den Entgeltbestimmungen Bonuspaket Geschäftspartner werden danach berücksichtigt.~~

~~4.5. Der Kunde kann zusätzlich zu den im Rahmen dieser Bonuspaket Geschäftspartner eingerichteten Geschäftspartner Rufnummern keine weiteren Bonuspakete in Anspruch nehmen, die auch eine prozentuelle Vergünstigung für diese Geschäftspartner Rufnummern gewähren.~~

~~4.6. Die Kombination mit dem Bonuspaket Österreichisches Festnetz ist nicht möglich.~~

~~4.7. Weitere Kombinationen mit anderen Bonuspaketen sind, sofern sich aus den Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen anderer Bonuspakete keine Einschränkungen ergeben, grundsätzlich möglich.~~

Grundsätzlich kann das Bonuspaket Geschäftspartner an einem Anschluss unter Berücksichtigung von Punkt 5. dieser EB mit weiteren Bonuspaketen kombiniert werden, sofern sich aus den Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen anderer Bonuspakete keine Einschränkungen ergeben.

Nicht möglich ist die Kombination mit anderen Bonuspaketen, wenn diese eine prozentuelle Vergünstigung für die gewählten Geschäftspartner-Rufnummern gewähren.

Der Kunde kann daher keine Geschäftspartner-Rufnummern in einem der gewählten Wunsch-Bundesländer angeben.

## **5. Rangfolge bei Kombination mit weiteren Bonuspaketen**

- 5.1. Bei Kombination mit den Bonuspaketen Freiminuten wird das Bonuspaket Freiminuten zuerst berücksichtigt, erst dann kommen die Vergünstigungen des Bonuspaketes Geschäftspartner zur Anwendung.
- 5.2. Bei Kombination mit dem Bonuspaket Österreichisches Festnetz kommen bei Überschreitung der Vergünstigungen erst nach Überschreitung der jeweils angeführten Fair-Use-Grenzen des Bonuspaketes Österreichisches Festnetz die Vergünstigungen des Bonuspaketes Geschäftspartner zur Anwendung.
- 5.3. Bei Kombination mit dem Bonuspaket Freizeit beschränken sich die Vergünstigungen des Bonuspaketes Geschäftspartner auf das Zeitfenster „Tagsüber“ (Montag bis Freitag (werktags) von 08.00 bis 18.00 Uhr).

## Entgeltbestimmungen für ~~den Telekommunikationsdienst~~ die Bonuspakete Wunsch-Bundesland (EB BP Wunsch-Bundesland)

Diese Entgeltbestimmungen gelten ab ~~7. Februar 2005~~ ~~xx.xx.2006~~. Die am ~~22. Mai 2004~~ ~~7. Februar 2005~~ veröffentlichten EB BP Wunsch-Bundesland werden ab diesem Zeitpunkt nicht mehr angewendet.

Eine Neubestellung eines Bonuspaketes Wunsch-Bundesland für die Basis-Tarifoptionen TikTak Office und TikTak Business ist ab xx.xx.2006 nicht mehr möglich.

Alle angeführten Entgelte in EUR verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Für Entgelte nach Aufwand gilt die Liste für Sonstige Dienstleistungen.

Unter [www.telekom.at](http://www.telekom.at) findet sich im Internet die jeweils gültige Version dieser Entgeltbestimmungen und somit stets eine aktuelle Entgeltinformation.

Als Entgeltbestimmungen für ~~den Telekommunikationsdienst~~ die Bonuspakete Wunsch-Bundesland sind für die nach der Leistungsbeschreibung Bonuspakete Wunsch-Bundesland zu erbringenden Leistungen, soweit in den folgenden Bestimmungen keine abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, je nach gewählter Basis-Tarifoption die jeweils anzuwendenden Entgeltbestimmungen der Basis-Tarifoption TikTak Privat, TikTak Office, ~~oder~~ TikTak Business, ~~TikTak Business Plus oder TikTak Business Top~~ maßgebend.

### 1. Grundleistung

Kunden, denen die Telekom Austria Fernsprech- oder ISDN-Anschlüsse nach den Bestimmungen der Leistungsbeschreibung für die Tarifoption TikTak Privat, TikTak Office, ~~oder~~ TikTak Business, ~~TikTak Business Plus oder TikTak Business Top~~ überlässt, bietet sie ~~jeweils nach Vereinbarung im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten~~ ~~den Telekommunikationsdienst~~ die Bonuspakete Wunsch-Bundesland an.

Die Bonuspakete Wunsch-Bundesland können jeweils nur in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Privat, TikTak Office, ~~oder~~ TikTak Business, ~~TikTak Business Plus oder TikTak Business Top~~ in Anspruch genommen werden.

Jedem Wunsch-Bundesland sind Ortsnetzkennzahlen laut Beilage 1 dieser Entgeltbestimmungen zugeordnet. Entsprechend dieser Zuordnung können die Bedingungen der Bonuspakete Wunsch-Bundesland auch für gerufene Anschlüsse außerhalb der geographischen Bundeslandgrenzen gelten.

<sup>1</sup>-Die Ortsnetzkennzahl 0222 wird mit 12.05.2007 eingestellt.

Für die unter Punkt 2 dieser Entgeltbestimmungen beschriebene Leistung ist vom Kunden ein monatliches Entgelt zu bezahlen.

<b>Nr.</b>	<b>Bonuspakete Wunsch-Bundesland</b>	<b>Entgelt in EUR/Monat</b>		
		Fernsprech-anschluss	ISDN-Basis-anschluss	ISDN-Multi-anschluss
<b>1.</b>	<b>Tarifoption TikTak Privat</b>			
1.1.	1 Wunsch-Bundesland	1,00	2,00	-
1.2.	2 Wunsch-Bundesländer	1,30	2,60	-
1.3.	3 Wunsch-Bundesländer	1,50	3,00	-
<b>2.</b>	<b>Tarifoption TikTak Office</b>			
2.1.	1 Wunsch-Bundesland	1,91	3,83	51,59
2.2.	2 Wunsch-Bundesländer	2,27	4,55	62,39
2.3.	3 Wunsch-Bundesländer	2,51	5,03	68,99
<b>3.</b>	<b>Tarifoption TikTak Business</b>			
3.1.	1 Wunsch-Bundesland	2,99	5,99	81,95
3.2.	2 Wunsch-Bundesländer	3,59	7,19	96,95
3.3.	3 Wunsch-Bundesländer	3,95	7,91	107,75
<b>4.</b>	<b>Tarifoption TikTak Business Plus</b>			
4.1.	1 Wunsch-Bundesland	2,39	3,35	42,95
4.2.	2 Wunsch-Bundesländer	2,99	4,19	53,75
4.3.	3 Wunsch-Bundesländer	3,47	4,79	62,39
<b>5.</b>	<b>Tarifoption TikTak Business Top</b>			
5.1.	1 Wunsch-Bundesland	3,59	5,03	64,55
5.2.	2 Wunsch-Bundesländer	4,31	5,99	77,63
5.3.	3 Wunsch-Bundesländer	4,79	6,71	86,15

Der Kunde ist berechtigt, pro Anschluss eines der hier angeführten Bonuspakete Wunsch-Bundesland maximal einmal zu wählen.

## 2. Verbindungsentgelte

- 2.1. Verbindungsentgelte für die Bonuspakete Wunsch-Bundesland in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Privat

Auf Entgelte für Sprachtelefonieverbindungen gemäß den jeweils gültigen Entgeltbestimmungen TikTak Privat zu Rufnummern von geografischen Fernsprech- und ISDN-Anschlüssen in dem jeweils gewählten Wunsch-Bundesland (definierter Ortsnetzkennzahlen-Bereich gemäß Beilage 1 der Entgeltbestimmungen Bonuspakete Wunsch-Bundesland) wird in der Inlandszone im Zeitfenster „Abends und Wochenende“ (Montag bis Freitag (werktags) von 00.00 bis 08.00 Uhr, Montag bis Freitag (werktags) von 18.00 bis 24.00 Uhr, Samstag, Sonn- und gesetzlich anerkannter Feiertag von 00.00 bis 24.00 Uhr) eine Vergünstigung von 25% gewährt.

- 2.2. Verbindungsentgelte für die Bonuspakete Wunsch-Bundesland in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Office

Auf Entgelte für Sprachtelefonieverbindungen gemäß den jeweils gültigen Entgeltbestimmungen TikTak Office zu Rufnummern von geografischen Fernsprech- und ISDN-Anschlüssen in dem jeweils gewählten Wunsch-Bundesland

<sup>1</sup>-Die Ortsnetzkennzahl 0222 wird mit 12.05.2007 eingestellt.

(definierter Ortsnetzkennzahlen-Bereich gemäß Beilage 1 der Entgeltbestimmungen Bonuspakete Wunsch-Bundesland) wird in der Inlandszone im Zeitfenster „Tagsüber“ (Montag bis Freitag (werktag) von 08.00 bis 18.00 Uhr) eine Vergünstigung von 25% nach folgender „Fair Use“-Regelung gewährt.

Fair Use Regelung für die Bonuspakete Wunsch-Bundesland in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Office: Überschreiten die Verbindungen in die gewählten Wunsch-Bundesländer die jeweils angeführte Minutenanzahl, erfolgt die Verrechnung der über die angegebene Minutenanzahl hinausgehenden Verbindungen gemäß den EB TikTak Office—.

Bonuspaket	Minuten* pro Paket pro Monat**
1 Wunsch-Bundesland	6.000
2 Wunsch-Bundesländer	7.000
3 Wunsch-Bundesländer	8.000

\* gerechnet nach der Taktung der EB TikTak Office

\*\* Die Telekom Austria behält sich vor, die Abrechnung der Fair-Use-Grenzen im 2-monatlichen Verrechnungszyklus, der vom Kalendermonat abweichen kann, vorzunehmen, womit dem Kunden in Summe pro Verrechnungszyklus und ab dessen Beginn jeweils die doppelte Anzahl der angeführten Minuten zur Verfügung stehen. Bei Neubestellung oder Kündigung während des Monats werden die Fair-Use-Grenzen jeweils anteilig mit einem Drittel berechnet. Nicht konsumierte Minuten im Rahmen der Fair-Use-Grenzen verfallen mit Ende des Verrechnungszyklus.

### 2.3. Verbindungsentgelte für die Bonuspakete Wunsch-Bundesland in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Business

Auf Entgelte für Sprachtelefonieverbindungen gemäß den jeweils gültigen Entgeltbestimmungen TikTak Business zu Rufnummern von geografischen Fernsprech- und ISDN-Anschlüssen in dem jeweils gewählten Wunsch-Bundesland (definierter Ortsnetzkennzahlen-Bereich gemäß Beilage 1 der Entgeltbestimmungen Bonuspakete Wunsch-Bundesland) wird in der Inlandszone rund um die Uhr eine Vergünstigung von 25% nach folgender „Fair Use“-Regelung gewährt.

Fair Use Regelung für die Bonuspakete Wunsch-Bundesland in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Business: Überschreiten die Verbindungen in die gewählten Wunsch-Bundesländer die jeweils angeführte Minutenanzahl, erfolgt die Verrechnung der über die angegebene Minutenanzahl hinausgehenden Verbindungen gemäß den EB TikTak Business.

Bonuspaket	Minuten* pro Paket pro Monat**
1 Wunsch-Bundesland	10.000
2 Wunsch-Bundesländer	11.000
3 Wunsch-Bundesländer	12.000

\* gerechnet nach der Taktung der EB TikTak Business

\*\* Die Telekom Austria behält sich vor, die Abrechnung der Fair-Use-Grenzen im 2-monatlichen Verrechnungszyklus, der vom Kalendermonat abweichen kann, vorzunehmen, womit dem Kunden in Summe pro Verrechnungszyklus und ab dessen Beginn jeweils die doppelte Anzahl der angeführten Minuten zur Verfügung stehen. Bei Neubestellung oder Kündigung während des Monats werden die Fair-Use-Grenzen jeweils anteilig mit einem Drittel berechnet. Nicht konsumierte Minuten im Rahmen der Fair-Use-Grenzen verfallen mit Ende des Verrechnungszyklus.

### 2.4. Verbindungsentgelte für die Bonuspakete Wunsch-Bundesland in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Business Plus

<sup>+</sup>Die Ortsnetzkennzahl 0222 wird mit 12.05.2007 eingestellt.

Auf Entgelte für Sprachtelefonieverbindungen gemäß den jeweils gültigen Entgeltbestimmungen TikTak Business Plus zu Rufnummern von geografischen Fernsprech- und ISDN-Anschlüssen in dem jeweils gewählten Wunsch-Bundesland (definierter Ortsnetzkennzahlen-Bereich gemäß Beilage 1 der Entgeltbestimmungen Bonuspaket Wunsch-Bundesland) wird in der Inlandszone im Zeitfenster „Tagsüber“ (Montag bis Freitag (werktag) von 08.00 bis 18.00 Uhr) eine Vergünstigung von 25% nach folgender „Fair Use“-Regelung gewährt.

Fair Use Regelung für die Bonuspaket Wunsch-Bundesland in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Business Plus: Überschreiten die Verbindungen in die gewählten Wunsch-Bundesländer die jeweils angeführte Minutenanzahl, erfolgt die Verrechnung der über die angegebene Minutenanzahl hinausgehenden Verbindungen gemäß den EB TikTak Business Plus.

<u>Bonuspaket</u>	<u>Minuten* pro Paket pro Monat**</u>
<u>1 Wunsch-Bundesland</u>	<u>6.000</u>
<u>2 Wunsch-Bundesländer</u>	<u>7.000</u>
<u>3 Wunsch-Bundesländer</u>	<u>8.000</u>

\* gerechnet nach der Taktung der EB TikTak Business Plus

\*\* Die Telekom Austria behält sich vor, die Abrechnung der Fair-Use-Grenzen im 2-monatlichen Verrechnungszyklus, der vom Kalendermonat abweichen kann, vorzunehmen, womit dem Kunden in Summe pro Verrechnungszyklus und ab dessen Beginn jeweils die doppelte Anzahl der angeführten Minuten zur Verfügung stehen. Bei Neubestellung oder Kündigung während des Monats werden die Fair-Use-Grenzen jeweils anteilig mit einem DreiBigstel berechnet. Nicht konsumierte Minuten im Rahmen der Fair-Use-Grenzen verfallen mit Ende des Verrechnungszyklus.

## 2.5. Verbindungsentgelte für die Bonuspaket Wunsch-Bundesland in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Business Top

Auf Entgelte für Sprachtelefonieverbindungen gemäß den jeweils gültigen Entgeltbestimmungen TikTak Business Top zu Rufnummern von geografischen Fernsprech- und ISDN-Anschlüssen in dem jeweils gewählten Wunsch-Bundesland (definierter Ortsnetzkennzahlen-Bereich gemäß Beilage 1 der Entgeltbestimmungen Bonuspaket Wunsch-Bundesland) wird in der Inlandszone rund um die Uhr eine Vergünstigung von 25% nach folgender „Fair Use“-Regelung gewährt.

Fair Use Regelung für die Bonuspaket Wunsch-Bundesland in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Business Top: Überschreiten die Verbindungen in die gewählten Wunsch-Bundesländer die jeweils angeführte Minutenanzahl, erfolgt die Verrechnung der über die angegebene Minutenanzahl hinausgehenden Verbindungen gemäß den EB TikTak Business Top.

<u>Bonuspaket</u>	<u>Minuten* pro Paket pro Monat**</u>
<u>1 Wunsch-Bundesland</u>	<u>10.000</u>
<u>2 Wunsch-Bundesländer</u>	<u>11.000</u>
<u>3 Wunsch-Bundesländer</u>	<u>12.000</u>

\* gerechnet nach der Taktung der EB TikTak Business Top

\*\* Die Telekom Austria behält sich vor, die Abrechnung der Fair-Use-Grenzen im 2-monatlichen Verrechnungszyklus, der vom Kalendermonat abweichen kann, vorzunehmen, womit dem Kunden in Summe pro Verrechnungszyklus und ab dessen Beginn jeweils die doppelte Anzahl der angeführten Minuten zur Verfügung stehen. Bei Neubestellung oder Kündigung während des Monats werden die Fair-Use-Grenzen jeweils anteilig mit einem DreiBigstel berechnet. Nicht konsumierte Minuten im Rahmen der Fair-Use-Grenzen verfallen mit Ende des Verrechnungszyklus.

### 3. Sonstiges

Über die Bonuspakete hinausgehende Verbindungen werden – je nach gewählter Basis-Tarifoption – gemäß den Entgeltbestimmungen TikTak Privat, TikTak Office, oder TikTak Business, TikTak Business Plus oder TikTak Business Top verrechnet.

Entgeltfreie Verbindungen (z.B. Notrufe, Rufe zu 0800 und 00800) werden in keinem Fall verrechnet und haben keinerlei Auswirkungen auf Bonuspakete.

Für die erstmalige Einrichtung eines Wunsch-Bundeslandes ist kein Entgelt zu bezahlen.

Wählt der Kunde das Bonuspaket Wunsch-Bundesland in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Privat, so ist für jede Änderung des Wunsch-Bundeslandes vom Kunden ein einmaliges Entgelt zu bezahlen.

Nr.	Entgelt pro Änderung eines Wunsch-Bundeslandes	Entgelt in EUR
1.	Änderung durch Operator	4,36
2.	Änderung mittels Internet	entgeltfrei

Wählt der Kunde das Bonuspaket Wunsch-Bundesland in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Office, oder TikTak Business, TikTak Business Plus oder TikTak Business Top wird generell kein Änderungsentgelt verrechnet.

### 4. Kombination mit anderen weiteren Bonuspaketen

Nutzt der Kunde für einen Anschluss ein Bonuspaket Wunsch-Bundesland und weitere Bonuspakete, so gelten folgende Bestimmungen:

4.1. Entgeltfreie Verbindungen (z.B. Notrufe, Rufe zu 08xx und 008xx) werden in keinem Fall verrechnet und haben keinerlei Auswirkungen auf Bonuspakete.

4.2. Allfällige Sprachtelefonieverbindungen zu geographischen Rufnummern von Fernsprech- und ISDN-Anschlüssen im Inland am Wochenende (Freitag (werktags) 18.00 Uhr bis Montag (werktags) 8.00 Uhr) sowie an gesetzlich anerkannten Feiertagen (von 0.00 bis 24.00 Uhr) gemäß dem Bonuspaket Wochenende werden in keinem Fall verrechnet und werden vor den Vergünstigungen der gewählten Basis-Tarifoption sowie aller anderen Bonuspakete berücksichtigt.

4.3. Danach werden Freiminuten aus anderen Bonuspaketen berücksichtigt.

4.4. Die Vergünstigungen gemäß den Entgeltbestimmungen Bonuspaket Wunsch-Bundesland werden danach berücksichtigt.

4.5. Der Kunde kann zusätzlich zu seinen gewählten Wunsch-Bundesländern keine weiteren Bonuspakete in Anspruch nehmen, die eine prozentuelle Vergünstigung im österreichischen Festnetz gewähren. Der Kunde kann daher keine Friend- oder Geschäftspartner-Rufnummer in einem der gewählten Wunsch-Bundesländer angeben.

<sup>1</sup>-Die Ortsnetzkennzahl 0222 wird mit 12.05.2007 eingestellt.

~~4.6. Die Kombination mit dem Bonuspaket Inlandszone und Bonuspaket Österreichisches Festnetz ist nicht möglich.~~

~~4.7. Weitere Kombinationen mit anderen Bonuspaketen sind, sofern sich aus den Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen anderer Bonuspakete keine Einschränkungen ergeben, grundsätzlich möglich.~~

Grundsätzlich kann das Bonuspaket Wunsch-Bundesland an einem Anschluss unter Berücksichtigung von Punkt 5. dieser EB mit weiteren Bonuspaketen kombiniert werden, sofern sich aus den Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen anderer Bonuspakete keine Einschränkungen ergeben.

Nicht möglich ist die Kombination mit anderen Bonuspaketen, wenn diese eine prozentuelle Vergünstigung für die gewählten Wunsch-Bundesländer gewähren. Der Kunde kann daher keine Friends- und Geschäftspartner-Rufnummern in einem der gewählten Wunsch-Bundesländer angeben.

## **5. Rangfolge bei Kombination mit weiteren Bonuspaketen**

- 5.1. Bei Kombination mit den Bonuspaketen Freiminuten wird das Bonuspaket Freiminuten zuerst berücksichtigt, erst danach kommen die Vergünstigungen des Bonuspaketes Wunsch-Bundesland zur Anwendung.
- 5.2. Bei Kombination mit den Bonuspaketen Zweitwohnsitz, Wochenende, Lokalzone, Inlandszone, Österreich Plus, Bundesland Plus, Friends Plus, Österreichisches Festnetz und/oder CompanyTalk kommen bei Überschreitung der Vergünstigungen erst nach Überschreitung der jeweils angeführten Fair Use Grenzen der genannten Bonuspakete die Vergünstigungen des Bonuspakets Wunsch-Bundesland zur Anwendung.
- 5.3. Bei Kombination mit dem Bonuspaket Freizeit beschränken sich die Vergünstigungen des Bonuspaketes Wunsch-Bundesland auf das Zeitfenster „Tagsüber“ (Montag bis Freitag (werktags) von 08.00 bis 18.00 Uhr).

<sup>+</sup>Die Ortsnetzkennzahl 0222 wird mit 12.05.2007 eingestellt.

Beilage 1  
zu den Entgeltbestimmungen für ~~den~~  
~~Telekommunikationsdienst~~ die Bonuspakete  
Wunsch-Bundesland

Zuordnung der einzelnen Ortnetzkennzahlen zu den Wunsch-Bundesländern:

Die Zuordnung der einzelnen Ortnetzkennzahlen zu den Wunsch-Bundesländern entspricht  
nicht den geographischen Bundeslandgrenzen.

**Wien**

01, 0222<sup>1</sup>

**Niederösterreich**

021xx, 0221xx, 0223x, 0224x, 0225x, 0226x, 0227x, 0228x, 025xx, 026xx, 027xx, 028xx,  
029xx, 074xx

**Burgenland**

021xx, 02255, 026xx, 033xx

**Steiermark**

0316, 031xx, 033xx, 034xx, 035xx, 036xx, 038xx, 06454

**Oberösterreich**

070<sup>2</sup>, 0732, 03631, 061xx, 062xx, 072xx, 073xx, 07418, 075xx, 076xx, 077xx, 079xx

**Salzburg**

0662, 06137, 062xx, 064xx, 0654x, 0656x, 0658x

**Kärnten**

0463, 042xx, 043xx, 047xx, 048xx,

**Tirol**

0512, 052xx, 053xx, 054xx, 056xx, 048xx

**Vorarlberg**

055xx

<sup>1</sup> Die Ortsnetzkennzahl 0222 wird mit 12.05.2007 eingestellt.

<sup>2</sup> Die Ortsnetzkennzahl 070 wird mit 12.05.2009 eingestellt.

# Entgeltbestimmungen für die den Telekommunikationsdienst Bonuspakete Wunsch-Ausland (EB BP Wunsch-Ausland)

Diese Entgeltbestimmungen gelten ab 7. Februar 2005xx.xx.2006. Die am 22. Mai 20047. Februar 2005 veröffentlichten EB BP Wunsch-Ausland werden ab diesem Zeitpunkt nicht mehr angewendet.

Eine Neubestellung eines Bonuspaketes Wunsch-Ausland für die Basis-Tarifoptionen TikTak Office und TikTak Business ist ab xx.xx.2006 nicht mehr möglich.

Alle angeführten Entgelte in EUR verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Für Entgelte nach Aufwand gilt die Liste für Sonstige Dienstleistungen.

Unter [www.telekom.at](http://www.telekom.at) findet sich im Internet die jeweils gültige Version dieser Entgeltbestimmungen und somit stets eine aktuelle Entgeltinformation.

Als Entgeltbestimmungen für den Telekommunikationsdienst die Bonuspakete Wunsch-Ausland sind für die nach der Leistungsbeschreibung Bonuspakete Wunsch-Ausland zu erbringenden Leistungen, soweit in den folgenden Bestimmungen keine abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, die Entgeltbestimmungen TikTak Privat, TikTak Office, oder TikTak Business, TikTak Business Plus oder TikTak Business Top maßgebend.

## 1. Grundleistung

Kunden, denen die Telekom Austria Fernsprech- oder ISDN-Anschlüsse nach den Bestimmungen der Leistungsbeschreibung für die Tarifoption TikTak Privat, TikTak Office, oder TikTak Business, TikTak Business Plus oder TikTak Business Top überlässt, bietet sie jeweils nach Vereinbarung im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten den Telekommunikationsdienst die Bonuspakete Wunsch-Ausland an.

Die Bonuspakete Wunsch-Ausland können nur in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Privat, TikTak Office, oder TikTak Business, TikTak Business Plus oder TikTak Business Top in Anspruch genommen werden.

Für die Auswahl eines Landes (Auslandskennzahl) aus den Auslandszonen 1 bis 5 ist je nach gewählter Basis-Tarifoption die Beilage 1 der Entgeltbestimmungen TikTak Privat-, TikTak Office, oder TikTak Business, TikTak Business Plus oder TikTak Business Top relevant.

Für die in Punkt 2 dieser Entgeltbestimmungen beschriebene Leistung ist vom Kunden ein monatliches Entgelt zu bezahlen.

Nr.	Bonuspakete Wunsch-Ausland	Entgelt in EUR/Monat		
		Fernsprech-anschluss	ISDN-Basis-anschluss	ISDN-Multi-anschluss
<b>1.</b>	<b>Tarifoption TikTak Privat</b>			
1.1.	1 Wunsch-Ausland	1,40	2,80	-
1.2.	2 Wunsch-Ausländer	1,70	3,40	-
1.3.	3 Wunsch-Ausländer	1,90	3,80	-
<b>2.</b>	<b>Tarifoption TikTak Office</b>			
2.1.	1 Wunsch-Ausland	1,79	3,59	49,55

2.2.	2 Wunsch-Ausländer	2,03	4,07	56,03
2.3.	3 Wunsch-Ausländer	2,27	4,55	62,39
<b>32.</b>	<b>Tarifoption TikTak Business</b>			
3.1.	1 Wunsch-Ausland	2,87	5,75	77,51
3.2.	2 Wunsch-Ausländer	3,23	6,47	86,27
3.3.	3 Wunsch-Ausländer	3,59	7,19	96,95
<b>4.</b>	<b>Tarifoption TikTak Business Plus</b>			
<u>4.1.</u>	<u>1 Wunsch-Ausland</u>	<u>2,39</u>	<u>3,35</u>	<u>42,95</u>
<u>4.2.</u>	<u>2 Wunsch-Ausländer</u>	<u>2,99</u>	<u>4,19</u>	<u>53,75</u>
<u>4.3.</u>	<u>3 Wunsch-Ausländer</u>	<u>3,47</u>	<u>4,79</u>	<u>62,39</u>
<b>5.</b>	<b>Tarifoption TikTak Business Top</b>			
<u>5.1.</u>	<u>1 Wunsch-Ausland</u>	<u>3,59</u>	<u>5,03</u>	<u>64,55</u>
<u>5.2.</u>	<u>2 Wunsch-Ausländer</u>	<u>4,31</u>	<u>5,99</u>	<u>77,63</u>
<u>5.3.</u>	<u>3 Wunsch-Ausländer</u>	<u>4,79</u>	<u>6,71</u>	<u>86,15</u>

Der Kunde ist berechtigt, pro Anschluss eines der hier angeführten Bonuspakete Wunsch-Ausland gemäß der Leistungsbeschreibung Bonuspakete Wunsch-Ausland maximal einmal zu wählen. Insgesamt dürfen im Rahmen der Bonuspakete Wunsch-Ausland maximal drei Länder - ausgenommen sind die Länder Ungarn, Albanien, Bosnien-Herzegowina und Jugoslawien (Serbien, Montenegro) - gewählt werden. Kunden in der Basis-Tarifoption TikTak Business können diese drei Länder zusätzlich zu den inkludierten Destinationen gemäß Entgeltbestimmungen TikTak Business in Anspruch nehmen.

## 2. Verbindungsentgelte

2.1. Verbindungsentgelte für die Bonuspakete Wunsch-Ausland in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Privat

Für Sprachtelefonieverbindungen zu geographischen Rufnummern von Fernsprech- und ISDN-Anschlüssen in ein vom Kunden gewähltes Wunsch-Ausland (Auslandskennzahl) gelten rechnerisch folgende Entgelte je Minute:

Nr.	Tarife für geographische Rufnummern in gewählten Ländern	Entgelt in EUR/Minute*	
	Auslandszonen	„Tagsüber“	„Abends und Wochenende“
1.	Auslandszone 1	0,1896	0,0950
2.	Auslandszone 2	0,3096	0,1400
3.	Auslandszone 3	0,3600	0,2890
4.	Auslandszone 4	0,7560	0,6240
5.	Auslandszone 5	1,2360	0,8890

\* gerechnet nach der Taktung der EB TikTak Privat

2.2. Verbindungsentgelte für die Bonuspakete Wunsch-Ausland in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Office

Für Sprachtelefonieverbindungen zu geographischen Rufnummern von Fernsprech- und ISDN-Anschlüssen in ein vom Kunden gewähltes Wunsch-Ausland (Auslandskennzahl) gelten rechnerisch folgende Entgelte je Minute, sofern nicht untenstehende „Fair Use“-Regelung zur Anwendung kommt:

Nr.	<b>Tarife für geographische Rufnummern in gewählten Ländern</b>	<b>Entgelt in EUR/Minute*</b>	
	Auslandszonen	„Tagsüber“	„Abends und Wochenende“
1.	Auslandszone 1	0,1188	0,0990
2.	Auslandszone 2	0,1668	0,2290
3.	Auslandszone 3	0,2988	0,3240
4.	Auslandszone 4	0,6468	0,6360
5.	Auslandszone 5	1,0068	1,0200

\* gerechnet nach der Taktung der EB TikTak Office

Fair Use Regelung für die Bonuspakete Wunsch-Ausland in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Office: Überschreiten die Verbindungen zu geographischen Rufnummern in den gewählten Wunsch-Ausländern die jeweils angeführte Minutenanzahl, erfolgt die Verrechnung der über die angegebene Minutenanzahl hinausgehenden Verbindungen gemäß den EB TikTak Office.

Bonuspaket	Minuten* pro Paket pro Monat**
1 Wunsch-Ausland	2.000
2 Wunsch-Ausländer	2.500
3 Wunsch-Ausländer	3.000

\* gerechnet nach der Taktung der EB TikTak Office

\*\* Die Telekom Austria behält sich vor, die Abrechnung der Fair-Use-Grenzen im 2-monatlichen Verrechnungszyklus, der vom Kalendermonat abweichen kann, vorzunehmen, womit dem Kunden in Summe pro Verrechnungszyklus und ab dessen Beginn jeweils die doppelte Anzahl der angeführten Minuten zur Verfügung stehen. Bei Neubestellung oder Kündigung während des Monats werden die Fair-Use-Grenzen jeweils anteilig mit einem Dreißigstel berechnet. Nicht konsumierte Minuten im Rahmen der Fair-Use-Grenzen verfallen mit Ende des Verrechnungszyklus.

## 2.3. Verbindungsentgelte für die Bonuspakete Wunsch-Ausland in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Business

Für Sprachtelefonieverbindungen zu geographischen Rufnummern von Fernsprech- und ISDN-Anschlüssen in ein vom Kunden gewähltes Wunsch-Ausland (Auslandskennzahl) gelten rechnerisch folgende Entgelte je Minute, sofern nicht untenstehende „Fair Use“-Regelung zur Anwendung kommt:

Nr.	<b>Tarife für geographische Rufnummern in gewählten Ländern</b>	<b>Entgelt in EUR/Minute*</b>	
	Auslandszonen	„Tagsüber“	„Abends und Wochenende“
6.1.	Auslandszone 1	0,0948	0,0948
7.2.	Auslandszone 2	0,1428	0,1428
8.3.	Auslandszone 3	0,2628	0,2628
9.4.	Auslandszone 4	0,5988	0,5988
10.5.	Auslandszone 5	0,9588	0,9588

\* gerechnet nach der Taktung der EB TikTak Business

Fair Use Regelung für die Bonuspakete Wunsch-Ausland in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Business: Überschreiten die Verbindungen zu geografischen Rufnummern in den gewählten Wunsch-Ausländern die jeweils angeführte Minutenanzahl, erfolgt die Verrechnung der über die angegebene Minutenanzahl hinausgehenden Verbindungen gemäß den EB TikTak Business.

Bonuspaket	Minuten* pro Paket pro Monat**
1 Wunsch-Ausland	4.500
2 Wunsch-Ausländer	5.500
3 Wunsch-Ausländer	6.000

\* gerechnet nach der Taktung der EB TikTak Business

\*\* Die Telekom Austria behält sich vor, die Abrechnung der Fair-Use-Grenzen im 2-monatlichen Verrechnungszyklus, der vom Kalendermonat abweichen kann, vorzunehmen, womit dem Kunden in Summe pro Verrechnungszyklus und ab dessen Beginn jeweils die doppelte Anzahl der angeführten Minuten zur Verfügung stehen. Bei Neubestellung oder Kündigung während des Monats werden die Fair-Use-Grenzen jeweils anteilig mit einem Drittel berechnet. Nicht konsumierte Minuten im Rahmen der Fair-Use-Grenzen verfallen mit Ende des Verrechnungszyklus.

#### 2.4. Verbindungsentgelte für die Bonuspakete Wunsch-Ausland in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Business Plus

Für Sprachtelefonieverbindungen zu geografischen Rufnummern von Fernsprech- und ISDN-Anschlüssen in ein vom Kunden gewähltes Wunsch-Ausland (Auslandskennzahl) gelten rechnerisch folgende Entgelte je Minute, sofern nicht untenstehende „Fair Use“-Regelung zur Anwendung kommt:

<u>Nr.</u>	<u>Tarife für geografische Rufnummern in gewählten Ländern</u>	<u>Entgelt in EUR/Minute*</u>	
	<u>Auslandszonen</u>	<u>„Tagsüber“</u>	<u>„Abends und Wochenende“</u>
<u>1.</u>	<u>Auslandszone 1</u>	<u>0,1188</u>	<u>0,0990</u>
<u>2.</u>	<u>Auslandszone 2</u>	<u>0,1668</u>	<u>0,2290</u>
<u>3.</u>	<u>Auslandszone 3</u>	<u>0,2988</u>	<u>0,3240</u>
<u>4.</u>	<u>Auslandszone 4</u>	<u>0,6468</u>	<u>0,6360</u>
<u>5.</u>	<u>Auslandszone 5</u>	<u>1,0068</u>	<u>1,0200</u>

\* gerechnet nach der Taktung der EB TikTak Business Plus

Fair Use Regelung für die Bonuspakete Wunsch-Ausland in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Business Plus: Überschreiten die Verbindungen zu geografischen Rufnummern in den gewählten Wunsch-Ausländern die jeweils angeführte Minutenanzahl, erfolgt die Verrechnung der über die angegebene Minutenanzahl hinausgehenden Verbindungen gemäß den EB TikTak Business Plus.

Bonuspaket	Minuten* pro Paket pro Monat**
1 Wunsch-Ausland	2.000
2 Wunsch-Ausländer	2.500
3 Wunsch-Ausländer	3.000

\* gerechnet nach der Taktung der EB TikTak Business Plus

\*\* Die Telekom Austria behält sich vor, die Abrechnung der Fair-Use-Grenzen im 2-monatlichen Verrechnungszyklus, der vom Kalendermonat abweichen kann, vorzunehmen, womit dem Kunden in Summe pro Verrechnungszyklus und ab dessen Beginn jeweils die doppelte Anzahl der angeführten Minuten zur Verfügung stehen. Bei Neubestellung oder Kündigung während des Monats

werden die Fair-Use-Grenzen jeweils anteilig mit einem Dreißigstel berechnet. Nicht konsumierte Minuten im Rahmen der Fair-Use-Grenzen verfallen mit Ende des Verrechnungszyklus.

### 2.35. Verbindungsentgelte für die Bonuspakete Wunsch-Ausland in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Business Top

Für Sprachtelefonieverbindungen zu geografischen Rufnummern von Fernsprech- und ISDN-Anschlüssen in ein vom Kunden gewähltes Wunsch-Ausland (Auslandskennzahl) gelten rechnerisch folgende Entgelte je Minute, sofern nicht untenstehende „Fair Use“-Regelung zur Anwendung kommt:

<u>Nr.</u>	<u>Tarife für geografische Rufnummern in gewählten Ländern</u>	<u>Entgelt in EUR/Minute*</u>	
	<u>Auslandszonen</u>	<u>„Tagsüber“</u>	<u>„Abends und Wochenende“</u>
<u>1.</u>	<u>Auslandszone 1</u>	<u>0,0948</u>	<u>0,0948</u>
<u>2.</u>	<u>Auslandszone 2</u>	<u>0,1428</u>	<u>0,1428</u>
<u>3.</u>	<u>Auslandszone 3</u>	<u>0,2628</u>	<u>0,2628</u>
<u>4.</u>	<u>Auslandszone 4</u>	<u>0,5988</u>	<u>0,5988</u>
<u>5.</u>	<u>Auslandszone 5</u>	<u>0,9588</u>	<u>0,9588</u>

\* gerechnet nach der Taktung der EB TikTak Business Top

Fair Use Regelung für die Bonuspakete Wunsch-Ausland in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Business Top: Überschreiten die Verbindungen zu geografischen Rufnummern in den gewählten Wunsch-Ausländern die jeweils angeführte Minutenanzahl, erfolgt die Verrechnung der über die angegebene Minutenanzahl hinausgehenden Verbindungen gemäß den EB TikTak Business Top.

<u>Bonuspaket</u>	<u>Minuten* pro Paket pro Monat**</u>
<u>1 Wunsch-Ausland</u>	<u>4.500</u>
<u>2 Wunsch-Ausländer</u>	<u>5.500</u>
<u>3 Wunsch-Ausländer</u>	<u>6.000</u>

\* gerechnet nach der Taktung der EB TikTak Business Top

\*\* Die Telekom Austria behält sich vor, die Abrechnung der Fair-Use-Grenzen im 2-monatlichen Verrechnungszyklus, der vom Kalendermonat abweichen kann, vorzunehmen, womit dem Kunden in Summe pro Verrechnungszyklus und ab dessen Beginn jeweils die doppelte Anzahl der angeführten Minuten zur Verfügung stehen. Bei Neubestellung oder Kündigung während des Monats werden die Fair-Use-Grenzen jeweils anteilig mit einem Dreißigstel berechnet. Nicht konsumierte Minuten im Rahmen der Fair-Use-Grenzen verfallen mit Ende des Verrechnungszyklus.

### **3. Sonstiges**

Über das Bonuspaket hinausgehende Verbindungen werden – je nach gewählter Basis-Tarifoption – gemäß den Entgeltbestimmungen TikTak Privat, TikTak Office, ~~oder~~ TikTak Business, TikTak Business Plus oder TikTak Business Top verrechnet.

Entgeltfreie Verbindungen (z.B. Notrufe, Rufe zu 0800 und 00800) werden in keinem Fall verrechnet und haben keinerlei Auswirkungen auf Bonuspakete.

Für die erstmalige Einrichtung der Auslandskennzahl des gewählten Wunsch-Auslandes ist kein Entgelt zu bezahlen.

Wählt der Kunde das Bonuspaket Wunsch-Ausland in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Privat, so ist für jede Änderung der Auslandskennzahl des gewählten Wunsch-Auslandes vom Kunden ein einmaliges Entgelt zu bezahlen.

Nr.	Entgelt pro Änderung einer Wunsch-Ausland Kennzahl	Entgelt in EUR
1.	Änderung durch Operator	4,36
2.	Änderung mittels Internet	entgeltfrei

Wählt der Kunde das Bonuspaket Wunsch-Ausland in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Office, oder TikTak Business, TikTak Business Plus oder TikTak Business Top wird generell kein Änderungsentgelt verrechnet.

#### 4. Kombination mit anderen weiteren Bonuspaketen

~~Nutzt der Kunde für einen Anschluss ein Bonuspaket Wunsch-Ausland und weitere Bonuspakete, so gelten folgende Bestimmungen:~~

~~4.1. Entgeltfreie Verbindungen (z.B. Notrufe, Rufe zu 08xx und 008xx) werden in keinem Fall verrechnet und haben keinerlei Auswirkungen auf Bonuspakete.~~

~~4.2. Allfällige Sprachtelefonieverbindungen zu geographischen Rufnummern von Fernsprech- und ISDN-Anschlüssen im Inland am Wochenende (Freitag (werktags) 18.00 Uhr bis Montag (werktags) 8.00 Uhr) sowie an gesetzlich anerkannten Feiertagen (von 0.00 bis 24.00 Uhr) gemäß dem Bonuspaket Wochenende werden in keinem Fall verrechnet und werden vor den Vergünstigungen der gewählten Basis-Tarifoption sowie aller anderen Bonuspakete berücksichtigt.~~

~~4.3. Danach werden Freiminuten aus anderen Bonuspaketen berücksichtigt.~~

~~4.4. Die Entgelte gemäß den Entgeltbestimmungen Bonuspaket Wunsch-Ausland werden danach berücksichtigt.~~

~~4.5. Kombinationen mit anderen Bonuspaketen sind, sofern sich aus den Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen anderer Bonuspakete keine Einschränkungen ergeben, grundsätzlich möglich.~~

Grundsätzlich kann das Bonuspaket Wunsch-Ausland an einem Anschluss mit weiteren Bonuspaketen kombiniert werden, sofern sich aus den Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen anderer Bonuspakete keine Einschränkungen ergeben.

## Entgeltbestimmungen für die den Telekommunikationsdienst Bonuspakete Wunsch-Ausland mobil (EB BP Wunsch-Ausland mobil)

Diese Entgeltbestimmungen gelten ab 7. Februar 2005 xx.xx.2006. Die am 7. Februar 2005 veröffentlichten EB BP Wunsch-Ausland mobil werden ab diesem Zeitpunkt nicht mehr angewendet.

Eine Neubestellung eines Bonuspaketes Wunsch-Ausland mobil für die Basis-Tarifoptionen TikTak Office und TikTak Business ist ab xx.xx.2006 nicht mehr möglich.

Alle angeführten Entgelte in EUR verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Für Entgelte nach Aufwand gilt die Liste für Sonstige Dienstleistungen.

Unter [www.telekom.at](http://www.telekom.at) findet sich im Internet die jeweils gültige Version dieser Entgeltbestimmungen und somit stets eine aktuelle Entgeltinformation.

Als Entgeltbestimmungen für den Telekommunikationsdienst die Bonuspakete Wunsch-Ausland mobil sind für die nach der Leistungsbeschreibung Bonuspakete Wunsch-Ausland mobil zu erbringenden Leistungen, soweit in den folgenden Bestimmungen keine abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, die Entgeltbestimmungen TikTak Privat, TikTak Office, oder TikTak Business, TikTak Business Plus oder TikTak Business Top maßgebend.

### 1. Grundleistung

Kunden, denen die Telekom Austria Fernsprech- oder ISDN-Anschlüsse nach den Bestimmungen der Leistungsbeschreibung für die Tarifoption TikTak Privat, TikTak Office, oder TikTak Business, TikTak Business Plus oder TikTak Business Top überlässt, bietet sie jeweils nach Vereinbarung im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten den Telekommunikationsdienst die Bonuspakete Wunsch-Ausland mobil an.

Die Bonuspakete Wunsch-Ausland mobil können nur in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Privat, TikTak Office, oder TikTak Business, TikTak Business Plus oder TikTak Business Top in Anspruch genommen werden.

Für die Auswahl eines Landes (Auslandskennzahl) aus den Auslandszonen 1 bis 3 ist je nach gewählter Basis-Tarifoption die Beilage 1 der Entgeltbestimmungen TikTak Privat, TikTak Office, oder TikTak Business, TikTak Business Plus oder TikTak Business Top relevant.

Für die in Punkt 2 dieser Entgeltbestimmungen beschriebene Leistung ist vom Kunden ein monatliches Entgelt zu bezahlen.

Nr.	Bonuspakete Wunsch-Ausland mobil	Entgelt in EUR/Monat		
		Fernsprech-anschluss	ISDN-Basis-anschluss	ISDN-Multi-anschluss
<b>1.</b>	<b>Tarifoption TikTak Privat</b>			
1.1.	1 Wunsch-Ausland mobil	1,40	2,80	-
1.2.	2 Wunsch-Ausländer mobil	1,70	3,40	-
1.3.	3 Wunsch-Ausländer mobil	1,90	3,80	-
<b>2.</b>	<b>Tarifoption TikTak Office</b>			
2.1.	1 Wunsch-Ausland mobil	1,79	3,59	49,55

2.2.	2 Wunsch-Ausländer mobil	2,03	4,07	56,03
2.3.	3 Wunsch-Ausländer mobil	2,27	4,55	62,39
<b>32.</b>	<b>Tarifoption TikTak Business</b>			
3.1.	1 Wunsch-Ausland mobil	2,87	5,75	77,51
3.2.	2 Wunsch-Ausländer mobil	3,23	6,47	86,27
3.3.	3 Wunsch-Ausländer mobil	3,59	7,19	96,95
<b>4.</b>	<b>Tarifoption TikTak Business Plus</b>			
<u>4.1.</u>	<u>1 Wunsch-Ausland mobil</u>	<u>2,39</u>	<u>3,35</u>	<u>42,95</u>
<u>4.2.</u>	<u>2 Wunsch-Ausländer mobil</u>	<u>2,99</u>	<u>4,19</u>	<u>53,75</u>
<u>4.3.</u>	<u>3 Wunsch-Ausländer mobil</u>	<u>3,47</u>	<u>4,79</u>	<u>62,39</u>
<b>5.</b>	<b>Tarifoption TikTak Business Top</b>			
<u>5.1.</u>	<u>1 Wunsch-Ausland mobil</u>	<u>3,59</u>	<u>5,03</u>	<u>64,55</u>
<u>5.2.</u>	<u>2 Wunsch-Ausländer mobil</u>	<u>4,31</u>	<u>5,99</u>	<u>77,63</u>
<u>5.3.</u>	<u>3 Wunsch-Ausländer mobil</u>	<u>4,79</u>	<u>6,71</u>	<u>86,15</u>

Der Kunde ist berechtigt, pro Anschluss eines der hier angeführten Bonuspaket Wunsch-Ausland mobil gemäß der Leistungsbeschreibung Bonuspaket Wunsch-Ausland mobil maximal einmal zu wählen. Insgesamt dürfen im Rahmen der Bonuspaket Wunsch-Ausland mobil maximal drei Länder aus den Auslandszonen 1 – 3 gewählt werden.

## 2. Verbindungsentgelte

2.1. Verbindungsentgelte für die Bonuspaket Wunsch-Ausland mobil in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Privat

Für Sprachtelefonieverbindungen zu mobilen Rufnummern in ein vom Kunden gewähltes Wunsch-Ausland mobil (Auslandskennzahl) gelten rechnerisch folgende Entgelte je Minute:

Nr.	Tarife für <b>Verbindungen zu mobilen geographische Rufnummern in gewählten Ländern</b>	Entgelt in EUR/Minute*	
	Auslandszonen	„Tagsüber“	„Abends und Wochenende“
1.	Auslandszone 1	0,36	0,23
2.	Auslandszone 2	0,3796	0,27
3.	Auslandszone 3	0,54	0,35

\* gerechnet nach der Taktung der EB TikTak Privat

2.2. Verbindungsentgelte für die Bonuspaket Wunsch-Ausland mobil in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Office

Für Sprachtelefonieverbindungen zu mobilen Rufnummern in ein vom Kunden gewähltes Wunsch-Ausland mobil (Auslandskennzahl) gelten rechnerisch folgende Entgelte je Minute, sofern nicht untenstehende „Fair Use“-Regelung zur Anwendung kommt:

Nr.	Tarife für <b>Verbindungen zu mobilen geographische Rufnummern in gewählten Ländern</b>	Entgelt in EUR/Minute*	
	Auslandszonen	„Tagsüber“	„Abends und Wochenende“
1.	Auslandszone 1	0,2628	0,3

2.	Auslandszone 2	0,2988	0,336
3.	Auslandszone 3	0,3828	0,48

\* gerechnet nach der Taktung der EB TikTak Office

Fair Use Regelung für die Bonuspakete Wunsch-Ausland mobil in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Office: Überschreiten die Verbindungen zu mobilen Rufnummern in den gewählten Wunsch-Ausländern mobil die jeweils angeführte Minutenanzahl, erfolgt die Verrechnung der über die angegebene Minutenanzahl hinausgehenden Verbindungen gemäß den EB TikTak Office.

Bonuspaket	Minuten* pro Paket pro Monat**
1 Wunsch-Ausland mobil	11.000
2 Wunsch-Ausländer mobil	14.000
3 Wunsch-Ausländer mobil	16.000

\* gerechnet nach der Taktung der EB TikTak Office

\*\* Die Telekom Austria behält sich vor, die Abrechnung der Fair-Use-Grenzen im 2-monatlichen Verrechnungszyklus, der vom Kalendermonat abweichen kann, vorzunehmen, womit dem Kunden in Summe pro Verrechnungszyklus und ab dessen Beginn jeweils die doppelte Anzahl der angeführten Minuten zur Verfügung stehen. Bei Neubestellung oder Kündigung während des Monats werden die Fair-Use-Grenzen jeweils anteilig mit einem Drittel berechnet. Nicht konsumierte Minuten im Rahmen der Fair-Use-Grenzen verfallen mit Ende des Verrechnungszyklus.

### 2.3. Verbindungsentgelte für die Bonuspakete Wunsch-Ausland mobil in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Business

Für Sprachtelefonieverbindungen zu mobilen Rufnummern in ein vom Kunden gewähltes Wunsch-Ausland mobil (Auslandskennzahl) gelten rechnerisch folgende Entgelte je Minute, sofern nicht untenstehende „Fair Use“-Regelung zur Anwendung kommt:

Nr.	Tarife für <u>Verbindungen zu mobilen geographische Rufnummern in gewählten Ländern</u>	Entgelt in EUR/Minute*	
	Auslandszonen	„Tagsüber“	„Abends und Wochenende“
1.	Auslandszone 1	0,2388	0,2388
2.	Auslandszone 2	0,2868	0,2868
3.	Auslandszone 3	0,3108	0,3108

\* gerechnet nach der Taktung der EB TikTak Business

Fair Use Regelung für die Bonuspakete Wunsch-Ausland mobil in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Business: Überschreiten die Verbindungen zu mobilen Rufnummern in den gewählten Wunsch-Ausländern mobil die jeweils angeführte Minutenanzahl, erfolgt die Verrechnung der über die angegebene Minutenanzahl hinausgehenden Verbindungen gemäß den EB TikTak Business.

Bonuspaket	Minuten* pro Paket pro Monat**
1 Wunsch-Ausland mobil	11.000
2 Wunsch-Ausländer mobil	14.000
3 Wunsch-Ausländer mobil	16.000

\* gerechnet nach der Taktung der EB TikTak Business

\*\* Die Telekom Austria behält sich vor, die Abrechnung der Fair-Use-Grenzen im 2-monatlichen Verrechnungszyklus, der vom Kalendermonat abweichen kann, vorzunehmen, womit dem Kunden in Summe pro Verrechnungszyklus und ab dessen Beginn jeweils die doppelte Anzahl der

angeführten Minuten zur Verfügung stehen. Bei Neubestellung oder Kündigung während des Monats werden die Fair-Use-Grenzen jeweils anteilig mit einem Dreißigstel berechnet. Nicht konsumierte Minuten im Rahmen der Fair-Use-Grenzen verfallen mit Ende des Verrechnungszyklus.

#### 2.4. Verbindungsentgelte für die Bonuspakete Wunsch-Ausland mobil in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Business Plus

Für Sprachtelefonieverbindungen zu mobilen Rufnummern in ein vom Kunden gewähltes Wunsch-Ausland mobil (Auslandskennzahl) gelten rechnerisch folgende Entgelte je Minute, sofern nicht untenstehende „Fair Use“-Regelung zur Anwendung kommt:

<u>Nr.</u>	<u>Tarife für Verbindungen zu mobilen Rufnummern in gewählten Ländern</u>	<u>Entgelt in EUR/Minute*</u>	
	<u>Auslandszonen</u>	<u>„Tagsüber“</u>	<u>„Abends und Wochenende“</u>
<u>1.</u>	<u>Auslandszone 1</u>	<u>0,2628</u>	<u>0,3</u>
<u>2.</u>	<u>Auslandszone 2</u>	<u>0,2988</u>	<u>0,336</u>
<u>3.</u>	<u>Auslandszone 3</u>	<u>0,3828</u>	<u>0,48</u>

\* gerechnet nach der Taktung der EB TikTak Business Plus

Fair Use Regelung für die Bonuspakete Wunsch-Ausland mobil in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Business Plus: Überschreiten die Verbindungen zu mobilen Rufnummern in den gewählten Wunsch-Ausländern mobil die jeweils angeführte Minutenanzahl, erfolgt die Verrechnung der über die angegebene Minutenanzahl hinausgehenden Verbindungen gemäß den EB TikTak Business Plus.

<u>Bonuspaket</u>	<u>Minuten* pro Paket pro Monat**</u>
<u>1 Wunsch-Ausland mobil</u>	<u>11.000</u>
<u>2 Wunsch-Ausländer mobil</u>	<u>14.000</u>
<u>3 Wunsch-Ausländer mobil</u>	<u>16.000</u>

\* gerechnet nach der Taktung der EB TikTak Business Plus

\*\* Die Telekom Austria behält sich vor, die Abrechnung der Fair-Use-Grenzen im 2-monatlichen Verrechnungszyklus, der vom Kalendermonat abweichen kann, vorzunehmen, womit dem Kunden in Summe pro Verrechnungszyklus und ab dessen Beginn jeweils die doppelte Anzahl der angeführten Minuten zur Verfügung stehen. Bei Neubestellung oder Kündigung während des Monats werden die Fair-Use-Grenzen jeweils anteilig mit einem Dreißigstel berechnet. Nicht konsumierte Minuten im Rahmen der Fair-Use-Grenzen verfallen mit Ende des Verrechnungszyklus.

#### 2.5. Verbindungsentgelte für die Bonuspakete Wunsch-Ausland mobil in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Business Top

Für Sprachtelefonieverbindungen zu mobilen Rufnummern in ein vom Kunden gewähltes Wunsch-Ausland mobil (Auslandskennzahl) gelten rechnerisch folgende Entgelte je Minute, sofern nicht untenstehende „Fair Use“-Regelung zur Anwendung kommt:

<u>Nr.</u>	<u>Tarife für Verbindungen zu mobilen Rufnummern in gewählten Ländern</u>	<u>Entgelt in EUR/Minute*</u>	
	<u>Auslandszonen</u>	<u>„Tagsüber“</u>	<u>„Abends und Wochenende“</u>

<u>1.</u>	<u>Auslandszone 1</u>	<u>0,2388</u>	<u>0,2388</u>
<u>2.</u>	<u>Auslandszone 2</u>	<u>0,2868</u>	<u>0,2868</u>
<u>3.</u>	<u>Auslandszone 3</u>	<u>0,3108</u>	<u>0,3108</u>

\* gerechnet nach der Taktung der EB TikTak Business Top

Fair Use Regelung für die Bonuspakete Wunsch-Ausland mobil in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Business Top: Überschreiten die Verbindungen zu mobilen Rufnummern in den gewählten Wunsch-Ausländern mobil die jeweils angeführte Minutenanzahl, erfolgt die Verrechnung der über die angegebene Minutenanzahl hinausgehenden Verbindungen gemäß den EB TikTak Business Top.

<u>Bonuspaket</u>	<u>Minuten* pro Paket pro Monat**</u>
<u>1 Wunsch-Ausland mobil</u>	<u>11.000</u>
<u>2 Wunsch-Ausländer mobil</u>	<u>14.000</u>
<u>3 Wunsch-Ausländer mobil</u>	<u>16.000</u>

\* gerechnet nach der Taktung der EB TikTak Business Top

\*\* Die Telekom Austria behält sich vor, die Abrechnung der Fair-Use-Grenzen im 2-monatlichen Verrechnungszyklus, der vom Kalendermonat abweichen kann, vorzunehmen, womit dem Kunden in Summe pro Verrechnungszyklus und ab dessen Beginn jeweils die doppelte Anzahl der angeführten Minuten zur Verfügung stehen. Bei Neubestellung oder Kündigung während des Monats werden die Fair-Use-Grenzen jeweils anteilig mit einem Drittel berechnet. Nicht konsumierte Minuten im Rahmen der Fair-Use-Grenzen verfallen mit Ende des Verrechnungszyklus.

### 3. Sonstiges

Über das Bonuspaket hinausgehende Verbindungen werden – je nach gewählter Basis-Tarifoption – gemäß den Entgeltbestimmungen TikTak Privat, TikTak Office, oder TikTak Business, TikTak Business Plus oder TikTak Business Top verrechnet.

Entgeltfreie Verbindungen (z.B. Notrufe, Rufe zu 0800 und 00800) werden in keinem Fall verrechnet und haben keinerlei Auswirkungen auf Bonuspakete.

Für die erstmalige Einrichtung der Auslandskennzahl des gewählten Wunsch-Auslandes mobil ist kein Entgelt zu bezahlen.

Wählt der Kunde das Bonuspaket Wunsch-Ausland mobil in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Privat, so ist für jede Änderung der Auslandskennzahl des gewählten Wunsch-Auslandes mobil vom Kunden ein einmaliges Entgelt zu bezahlen.

<u>Nr.</u>	<u>Entgelt pro Änderung einer Wunsch-Ausland mobil Mobilkennzahl</u>	<u>Entgelt in EUR</u>
<u>1.</u>	<u>Änderung durch Operator</u>	<u>4,36</u>
<u>2.</u>	<u>Änderung mittels Internet</u>	<u>entgeltfrei</u>

Wählt der Kunde das Bonuspaket Wunsch-Ausland mobil in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Office, oder TikTak Business, TikTak Business Plus oder TikTak Business Top wird generell kein Änderungsentgelt verrechnet.

#### **4. Kombination mit anderen weiteren Bonuspaketen**

~~Nutzt der Kunde für einen Anschluss ein Bonuspaket Wunsch-Ausland mobil und weitere Bonuspakete, so gelten folgende Bestimmungen:~~

- ~~4.1. Entgeltfreie Verbindungen (z.B. Notrufe, Rufe zu 08xx und 008xx) werden in keinem Fall verrechnet und haben keinerlei Auswirkungen auf Bonuspakete.~~
- ~~4.2. Allfällige Sprachtelefonieverbindungen zu geographischen Rufnummern von Fernsprech- und ISDN-Anschlüssen im Inland am Wochenende (Freitag (werktag) 18.00 Uhr bis Montag (werktag) 8.00 Uhr) sowie an gesetzlich anerkannten Feiertagen (von 0.00 bis 24.00 Uhr) gemäß dem Bonuspaket Wochenende werden in keinem Fall verrechnet und werden vor den Vergünstigungen der gewählten Basis Tarifoption sowie aller anderen Bonuspakete berücksichtigt.~~
- ~~4.3. Danach werden Freiminuten aus anderen Bonuspaketen berücksichtigt.~~
- ~~4.4. Die Entgelte gemäß den Entgeltbestimmungen Bonuspaket Wunsch-Ausland mobil werden danach berücksichtigt.~~
- ~~4.5. Kombinationen mit anderen Bonuspaketen sind, sofern sich aus den Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen anderer Bonuspakete keine Einschränkungen ergeben, grundsätzlich möglich.~~

Grundsätzlich kann das Bonuspaket Wunsch-Ausland mobil an einem Anschluss mit weiteren Bonuspaketen kombiniert werden, sofern sich aus den Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen anderer Bonuspakete keine Einschränkungen ergeben.

## Entgeltbestimmungen für das den Telekommunikationsdienst Bonuspaket Wochenende (EB BP Wochenende)

Diese Entgeltbestimmungen gelten ab 7. Februar 2005xx.xx.2006. Die am 22. Mai 2004– 7. Februar 2005 veröffentlichten EB BP Wochenende werden ab diesem Zeitpunkt nicht mehr angewendet.

Eine Neubestellung eines Bonuspakete Wochenende ist ab xx.xx.2006 nicht mehr möglich.

Alle angeführten Entgelte in EUR verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Für Entgelte nach Aufwand gilt die Liste für Sonstige Dienstleistungen.

Unter [www.telekom.at](http://www.telekom.at) findet sich im Internet die jeweils gültige Version dieser Entgeltbestimmungen und somit stets eine aktuelle Entgeltinformation.

Als Entgeltbestimmungen für den Telekommunikationsdienstdas Bonuspaket Wochenende sind für die nach der Leistungsbeschreibung Bonuspaket Wochenende zu erbringenden Leistungen, soweit in den folgenden Bestimmungen keine abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, die jeweils anzuwendenden Entgeltbestimmungen der Basis-Tarifoption TikTak Privat maßgebend.

### 1. Grundleistung

Kunden, denen die Telekom Austria Fernsprech- oder ISDN-Basisanschlüsse nach den Bestimmungen der Leistungsbeschreibung für die Tarifoption TikTak Privat überlässt, bietet sie jeweils nach Vereinbarung im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeitenden Telekommunikationsdienstdas Bonuspaket Wochenende an.

Das Bonuspaket Wochenende kann nur in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Privat in Anspruch genommen werden.

Für die in Punkt 2 dieser Entgeltbestimmungen beschriebene Leistung ist vom Kunden ein monatliches Entgelt zu bezahlen.

<b>Nr.</b>	<b>Bonuspaket Wochenende</b>	<b>Entgelt in EUR/Monat</b>	
		Fernsprechanschluss	ISDN-Basisanschluss
1.	Monatliches Entgelt	3,60	7,20

## 2. Verbindungsentgelte

Der Kunde ist berechtigt, Sprachtelefonieverbindungen zu geographischen Rufnummern von Fernsprech- und ISDN-Anschlüssen im Inland (Lokalzone und Inlandszone) am Wochenende jeweils in der Zeit von Freitag (werktag) 18.00 Uhr bis Montag (werktag) 8.00 Uhr sowie an gesetzlich anerkannten Feiertagen von 0.00 bis 24.00 Uhr ohne zusätzliche verbindungsabhängige Entgelte nach folgender „Fair Use“-Regelung in Anspruch zu nehmen.

Fair Use Regelung für das Bonuspaket Wochenende: Überschreiten die Verbindungen, für welche die Vergünstigungen des Bonuspaketes Wochenende gelten, die jeweils angeführte Minutenanzahl, erfolgt die Verrechnung der über die angegebene Minutenanzahl hinausgehenden Verbindungen gemäß den EB TikTak Privat.

Bonuspaket	Minuten* pro Paket pro Monat** für Fernsprechanschluss	Minuten* pro Paket pro Monat** für ISDN-Basisanschluss
Wochenende	300	600

\* gerechnet nach der Taktung der EB TikTak Privat.

\*\* Die Telekom Austria behält sich vor, die Abrechnung der Fair-Use-Grenzen im 2-monatlichen Verrechnungszyklus, der vom Kalendermonat abweichen kann, vorzunehmen, womit dem Kunden in Summe pro Verrechnungszyklus und ab dessen Beginn jeweils die doppelte Anzahl der angeführten Minuten zur Verfügung stehen. Bei Neubestellung oder Kündigung während des Monats werden die Fair-Use-Grenzen jeweils anteilig mit einem DreiBigstel berechnet. Nicht konsumierte Minuten im Rahmen der Fair-Use-Grenzen verfallen mit Ende des Verrechnungszyklus.

## 3. Sonstiges

Über die Bonuspakte hinausgehende Verbindungen werden gemäß den Entgeltbestimmungen TikTak Privat verrechnet.

Entgeltfreie Verbindungen (z.B. Notrufe, Rufe zu 0800 und 00800) werden in keinem Fall verrechnet und haben keinerlei Auswirkungen auf Bonuspakte.

Telekom Austria ist bei Nutzung des Bonuspaketes Wochenende berechtigt, bei Gefährdung der Netzintegrität durch Nutzung des Netzes zum Zweck von Onlineverbindungen und Datenübertragungen das Verbindungsentgelt gemäß Entgeltbestimmungen TikTak Privat zu verlangen. Weiters ist Telekom Austria berechtigt, solche Verbindungen zu beenden.

Kann seitens Telekom Austria nachgewiesen werden, dass der Kunde das gegenständliche Bonuspaket benutzt, um unter Wahl der geographischen Einwahlnummer des entsprechenden InternetServiceProviders (ISP), Onlineverbindungen herzustellen, so ist die Telekom Austria berechtigt, für alle anfallenden Sekunden, bei denen dieses Verhalten nachgewiesen werden kann, oben beschriebene Maßnahme zu setzen.

Der Nachweis gilt als erbracht, wenn Verbindungen zu geographischen Rufnummern eines ISP, die keine Sprachtelephonie zulassen, von der Telekom Austria aufgezeichnet werden. Sprachübertragung mittels IP-Protokoll (Voice over IP) gilt in diesem Sinn ebenso als Onlineverkehr.

## 4. Kombination mit anderen weiteren Bonuspaketen

Nutzt der Kunde für einen Anschluss das Bonuspaket Wochenende und weitere Bonuspakte, so gelten folgende Bestimmungen:

4.1. Entgeltfreie Verbindungen (z.B. Notrufe, Rufe zu 08xx und 008xx) werden in keinem Fall verrechnet und haben keinerlei Auswirkungen auf Bonuspakte.

~~4.2. Allfällige Sprachtelefonieverbindungen zu geographischen Rufnummern von Fernsprech- und ISDN-Anschlüssen im Inland am Wochenende (Freitag (werktags) 18.00 Uhr bis Montag (werktags) 8.00 Uhr) sowie an gesetzlich anerkannten Feiertagen (von 0.00 bis 24.00 Uhr) gemäß dem Bonuspaket Wochenende werden in keinem Fall verrechnet und werden vor den Vergünstigungen der gewählten Basis Tarifoption sowie aller anderen Bonuspakete berücksichtigt.~~

~~4.3. Am Wochenende, jeweils in der Zeit von Freitag (werktags) 18.00 Uhr bis Montag (werktags) 8.00 Uhr sowie an gesetzlich anerkannten Feiertagen von 0.00 bis 24.00 Uhr, werden keine Freiminuten gemäß Entgeltbestimmungen anderer Bonuspakete verbraucht.~~

~~4.4. Kombinationen mit anderen Bonuspaketen sind, sofern sich aus den Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen anderer Bonuspakete keine Einschränkungen ergeben, grundsätzlich möglich.~~

Grundsätzlich kann das Bonuspaket Wochenende an einem Anschluss unter Berücksichtigung von Punkt 5. dieser EB mit weiteren Bonuspaketen kombiniert werden, sofern sich aus den Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen anderer Bonuspakete keine Einschränkungen ergeben.

Nicht möglich ist die Kombination mit den Bonuspaketen Österreich Plus, Bundesland Plus und Friends Plus.

## **5. Rangfolge bei Kombination mit weiteren Bonuspaketen**

5.1. Bei Kombination mit dem Bonuspaket Zweitwohnsitz kommen bei Überschreitung der Vergünstigungen erst nach Überschreitung der angeführten Fair-Use-Grenze des Bonuspaketes Zweitwohnsitz die Vergünstigungen des Bonuspaketes Wochenende zur Anwendung.

5.2. Bei Kombination mit den Bonuspaketen Friends, Wunsch-Bundesland, Freiminuten, Lokalzone, Inlandszone, und/oder CompanyTalk kommen bei Überschreitung der Vergünstigungen die Vergünstigungen dieser Bonuspakete erst nach Überschreitung der Fair-Use-Grenze des Bonuspaketes Wochenende zur Anwendung.

## Entgeltbestimmungen für die den Telekommunikationsdienst Bonuspakete Freiminuten (EB BP Freiminuten)

Diese Entgeltbestimmungen gelten ab 7. Februar 2005xx.xx.2006. Die am 22. Mai 20047. Februar 2005 veröffentlichten EB BP Freiminuten werden ab diesem Zeitpunkt nicht mehr angewendet.

Eine Neubestellung eines Bonuspaketes 500 Freiminuten für die Basis-Tarifoption TikTak Privat ist ab 7. Februar 2005 nicht mehr möglich.

Eine Neubestellung eines Bonuspaketes Freiminuten für die Basis-Tarifoption TikTak Office ist ab xx.xx.2006 nicht mehr möglich.

Alle angeführten Entgelte in EUR verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Für Entgelte nach Aufwand gilt die Liste für Sonstige Dienstleistungen.

Unter [www.telekom.at](http://www.telekom.at) findet sich im Internet die jeweils gültige Version dieser Entgeltbestimmungen und somit stets eine aktuelle Entgeltinformation.

Als Entgeltbestimmungen für den Telekommunikationsdienstdie Bonuspakete Freiminuten sind für die nach der Leistungsbeschreibung Bonuspakete Freiminuten zu erbringenden Leistungen, soweit in den folgenden Bestimmungen keine abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, je nach gewählter Basis-Tarifoption die jeweils anzuwendenden Entgeltbestimmungen der Basis-Tarifoption TikTak Privat oder TikTak Office maßgebend.

### 1. Grundleistung

Kunden, denen die Telekom Austria Fernsprech- oder ISDN-Anschlüsse nach den Bestimmungen der Leistungsbeschreibung für die Tarifoption TikTak Privat oder TikTak Office überlässt, bietet sie jeweils nach Vereinbarung im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten den Telekommunikationsdienstdie Bonuspakete Freiminuten an.

Die Bonuspakete Freiminuten können jeweils nur in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Privat oder TikTak Office in Anspruch genommen werden.

Für die in Punkt 2 dieser Entgeltbestimmungen beschriebene Leistung ist vom Kunden ein monatliches Entgelt zu bezahlen.

Nr.	<b>Bonuspakete Freiminuten</b>	<b>Entgelt in EUR/Monat</b>		
		Fernsprech-anschluss	ISDN-Basis-anschluss	ISDN-Multi-anschluss
<b>1.</b>	<b>Tarifoption TikTak Privat</b>			
1.1.	100 Freiminuten	2,00	2,00	-
1.2.	200 Freiminuten	3,50	3,50	-
1.3.	500 Freiminuten	8,00	8,00	-
<b>2.</b>	<b>Tarifoption TikTak Office</b>			

2.1.	100 Freiminuten	4,79	4,79	4,79
2.2.	200 Freiminuten	8,99	8,99	8,99
2.3.	500 Freiminuten	19,79	19,79	19,79

| Der Kunde ist berechtigt, pro Anschluss eines der hier angeführten Bonuspakete Freiminuten gemäß der Leistungsbeschreibung Bonuspaket Freiminuten maximal einmal zu wählen.

## 2. Verbindungsentgelte

2.1. Verbindungsentgelte für die Bonuspakete Freiminuten in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Privat

| Der Kunde kann von seinem Anschluss Verbindungen zu geografischen Rufnummern von Fernsprech- und ISDN-Anschlüssen im Inland (Lokalzone und Inlandszone) im Zeitfenster „Abends und Wochenende“ (Montag bis Freitag (werktags) von 00.00 bis 08.00 Uhr, Montag bis Freitag (werktags) von 18.00 bis 24.00 Uhr, Samstag, Sonn- und gesetzlich anerkannter Feiertag von 00.00 bis 24.00 Uhr) im Ausmaß von jeweils bis zu 100, 200 oder 500 Minuten - gerechnet nach der Taktung der EB TikTak Privat - pro Monat entgeltfrei in Anspruch nehmen.

2.2. Verbindungsentgelte für die Bonuspakete Freiminuten in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Office

| Der Kunde kann von seinem Anschluss Verbindungen zu geografischen Rufnummern von Fernsprech- und ISDN-Anschlüssen im Inland (Lokalzone und Inlandszone) im Zeitfenster „Tagsüber“ (Montag bis Freitag (werktags) von 08.00 bis 18.00 Uhr) im Ausmaß von bis zu jeweils 100, 200 oder 500 Minuten - gerechnet nach der Taktung der EB TikTak Office - pro Monat entgeltfrei in Anspruch nehmen.

## 3. Sonstiges

Entgeltfreie Verbindungen (z.B. Notrufe, Rufe zu 0800 und 00800) werden in keinem Fall verrechnet und haben keinerlei Auswirkungen auf Bonuspakete.

| Die Telekom Austria behält sich vor, die Abrechnung der Freiminuten im 2-monatlichen Verrechnungszyklus, der vom Kalendermonat abweichen kann, vorzunehmen, womit dem Kunden in Summe pro Verrechnungszyklus jeweils bis zu 200, 400 oder 1.000 Freiminuten zur Verfügung stehen.

| Bei Neubestellung und Kündigung während eines Monats werden die 100, 200 oder 500 Freiminuten jeweils tageweise anteilig mit einem Dreißigstel berechnet.

| Über das Bonuspaket hinausgehende Verbindungen werden – je nach gewählter Basis-Tarifoption – gemäß den Entgeltbestimmungen TikTak Privat oder TikTak Office verrechnet. Nicht konsumierte Freiminuten verfallen mit Ende des Verrechnungszyklus.

## 4. Kombination mit anderen weiteren Bonuspaketen

Nutzt der Kunde für einen Anschluss ein Bonuspaket Freiminuten und weitere Bonuspakete, so gelten folgende Bestimmungen:

~~Entgeltfreie Verbindungen (z.B. Notrufe, Rufe zu 08xx und 008xx) werden in keinem Fall verrechnet und haben keinerlei Auswirkungen auf Bonuspaket.~~

~~Allfällige Sprachtelefonieverbindungen zu geographischen Rufnummern von Fernsprech- und ISDN Anschlüssen im Inland am Wochenende (Freitag (werktag) 18.00 Uhr bis Montag (werktag) 8.00 Uhr) sowie an gesetzlich anerkannten Feiertagen (von 0.00 bis 24.00 Uhr) gemäß dem Bonuspaket Wochenende werden in keinem Fall verrechnet und werden vor den Vergünstigungen der gewählten Basis Tarifoption sowie aller anderen Bonuspaket berücksichtigt.~~

~~Danach werden die Freiminuten gemäß den Entgeltbestimmungen Bonuspaket Freiminuten berücksichtigt.~~

**4.1.** ~~Die Kombination mit dem Bonuspaket Lokalzone, dem Bonuspaket Inlandszone und dem Bonuspaket Österreichisches Festnetz ist nicht möglich.~~

~~Kombinationen mit anderen Bonuspaketen sind, sofern sich aus den Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen anderer Bonuspaket keine Einschränkungen ergeben, grundsätzlich möglich.~~

Grundsätzlich kann das Bonuspaket Freiminuten an einem Anschluss unter Berücksichtigung von Punkt 5. dieser EB mit weiteren Bonuspaketen kombiniert werden, sofern sich aus den Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen anderer Bonuspaket keine Einschränkungen ergeben.

Nicht möglich ist die Kombination mit den Bonuspaketen Lokalzone, Inlandszone, Österreich Plus, Bundesland Plus, Friends Plus und Österreichisches Festnetz.

## **5. Rangfolge bei Kombination mit weiteren Bonuspaketen**

- 5.1.** Bei Kombination mit den Bonuspaketen Friends, Geschäftspartner, Wunsch-Bundesland und/oder CompanyTalk wird das Bonuspaket Freiminuten zuerst berücksichtigt.
- 5.2.** Bei Kombination mit den Bonuspaketen Zweitwohnsitz und/oder Wochenende kommen bei Überschreitung der Vergünstigungen erst nach Überschreitung der jeweils angeführten Fair-Use-Grenzen der genannten Bonuspaket die Vergünstigungen des Bonuspaketes Freiminuten zur Anwendung.

## Entgeltbestimmungen für das den Telekommunikationsdienst Bonuspaket Lokalzone (EB BP Lokalzone)

Diese Entgeltbestimmungen gelten ab 7. Februar 2005xx.xx.2006. Die am 22. Mai 20047. Februar 2005 veröffentlichten EB BP Lokalzone werden ab diesem Zeitpunkt nicht mehr angewendet.

Eine Neubestellung eines Bonuspaketes Lokalzone ist ab xx.xx.2006 nicht mehr möglich.

Alle angeführten Entgelte in EUR verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Für Entgelte nach Aufwand gilt die Liste für Sonstige Dienstleistungen.

Unter [www.telekom.at](http://www.telekom.at) findet sich im Internet die jeweils gültige Version dieser Entgeltbestimmungen und somit stets eine aktuelle Entgeltinformation.

Als Entgeltbestimmungen für den Telekommunikationsdienstdas Bonuspaket Lokalzone sind für die nach der Leistungsbeschreibung Bonuspaket Lokalzone zu erbringenden Leistungen, soweit in den folgenden Bestimmungen keine abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, die Entgeltbestimmungen der Basis-Tarifoption TikTak Privat maßgebend.

### 1. Grundleistung

Kunden, denen die Telekom Austria Fernsprech- oder ISDN-BasisAanschlüsse nach den Bestimmungen der Leistungsbeschreibung für die Tarifoption TikTak Privat überlässt, bietet sie jeweils nach Vereinbarung im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeitenden Telekommunikationsdienstdas Bonuspaket Lokalzone an.

Das Bonuspaket Lokalzone kann nur in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Privat in Anspruch genommen werden.

Für die in Punkt 2 dieser Entgeltbestimmungen beschriebene Leistung ist vom Kunden ein monatliches Entgelt zu bezahlen.

Nr.	<b>Bonuspaket Lokalzone</b>	<b>Entgelt in EUR/Monat</b>	
		Fernsprech- anschluss	ISDN-Basis- anschluss
1.	Monatliches Entgelt	3,60	7,20

Der Kunde ist berechtigt, pro Anschluss maximal ein Bonuspaket Lokalzone in Anspruch zu nehmen.

### 2. Verbindungsentgelte

Der Kunde kann von seinem Anschluss Sprachtelefonieverbindungen zu geographischen Rufnummern von Fernsprech- und ISDN-Anschlüssen in der Lokalzone im Zeitfenster „Abends und Wochenende“ (Montag bis Freitag (werktag) von 00.00 bis 08.00, Montag bis Freitag (werktag) von 18.00 bis 24.00 Uhr, Samstag, Sonn- und gesetzlich anerkannter Feiertag von 00.00 bis 24.00 Uhr) entgeltfrei nach folgender „Fair Use“-Regelung in Anspruch nehmen.

Fair Use Regelung für das Bonuspaket Lokalzone: Überschreiten die Verbindungen in die Lokalzone die jeweils angeführte Minutenanzahl, erfolgt die Verrechnung der über die angegebene Minutenanzahl hinausgehenden Verbindungen gemäß den EB TikTak Privat.

Bonuspaket	Minuten* pro Paket pro Monat** für Fernsprechanschluss	Minuten* pro Paket pro Monat** für ISDN-Basisanschluss
Lokalzone	300	600

\* gerechnet nach der Taktung der EB TikTak Privat.

\*\* Die Telekom Austria behält sich vor, die Abrechnung der Fair-Use-Grenzen im 2-monatlichen Verrechnungszyklus, der vom Kalendermonat abweichen kann, vorzunehmen, womit dem Kunden in Summe pro Verrechnungszyklus und ab dessen Beginn jeweils die doppelte Anzahl der angeführten Minuten zur Verfügung stehen. Bei Neubestellung oder Kündigung während des Monats werden die Fair-Use-Grenzen jeweils anteilig mit einem DreiBigstel berechnet. Nicht konsumierte Minuten im Rahmen der Fair-Use-Grenzen verfallen mit Ende des Verrechnungszyklus.

### 3. Sonstiges

Über das Bonuspaket hinausgehende Verbindungen werden gemäß den Entgeltbestimmungen TikTak Privat verrechnet.

Entgeltfreie Verbindungen (z.B. Notrufe, Rufe zu 0800 und 00800) werden in keinem Fall verrechnet und haben keinerlei Auswirkungen auf Bonuspakete.

### 4. Kombination mit anderen weiteren Bonuspaketen

~~Nutzt der Kunde für einen Anschluss ein Bonuspaket Lokalzone und weitere Bonuspakete, so gelten folgende Bestimmungen:~~

~~4.1. Entgeltfreie Verbindungen (z.B. Notrufe, Rufe zu 08xx und 008xx) werden in keinem Fall verrechnet und haben keinerlei Auswirkungen auf Bonuspakete.~~

~~4.2. Allfällige Sprachtelefonieverbindungen zu geographischen Rufnummern von Fernsprech- und ISDN-Anschlüssen im Inland am Wochenende (Freitag (werktags) 18.00 Uhr bis Montag (werktags) 8.00 Uhr) sowie an gesetzlich anerkannten Feiertagen (von 0.00 bis 24.00 Uhr) gemäß dem Bonuspaket Wochenende werden in keinem Fall verrechnet und werden vor den Vergünstigungen der gewählten Basis-Tarifoption sowie aller anderen Bonuspakete berücksichtigt.~~

~~4.3. Die Vergünstigungen gemäß den Entgeltbestimmungen Bonuspaket Lokalzone werden danach berücksichtigt.~~

~~4.4. Die Kombination mit Bonuspaketen Freiminuten ist nicht möglich.~~

~~4.5. Kombinationen mit anderen Bonuspaketen sind, sofern sich aus den Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen anderer Bonuspakete keine Einschränkungen ergeben, grundsätzlich möglich.~~

Grundsätzlich kann das Bonuspaket Lokalzone an einem Anschluss unter Berücksichtigung von Punkt 5. dieser EB mit weiteren Bonuspaketen kombiniert werden, sofern sich aus

den Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen anderer Bonuspakete keine Einschränkungen ergeben.

Nicht möglich ist die Kombination mit den Bonuspaketen Freiminuten, Österreich Plus, Bundesland Plus und Friends Plus.

## **5. Rangfolge bei Kombination mit weiteren Bonuspaketen**

- 5.1. Bei Kombination mit den Bonuspaketen Wochenende und/oder Zweitwohnsitz kommen bei Überschreitung der Vergünstigungen erst nach Überschreitung der jeweils angeführten Fair-Use-Grenzen der genannten Bonuspakete die Vergünstigungen des Bonuspakets Lokalzone zur Anwendung.
- 5.2. Bei Kombination mit den Bonuspaketen Friends, Wunsch-Bundesland und/oder CompanyTalk kommen die Vergünstigungen dieser Bonuspakete erst nach Überschreitung der Fair-Use-Grenze des Bonuspakets Lokalzone zur Anwendung.

## Entgeltbestimmungen für das den Telekommunikationsdienst Bonuspaket Inlandszone (EB BP Inlandszone)

Diese Entgeltbestimmungen gelten ab 7. Februar 2005 xx.xx.2006. Die am 7. Februar 2005 veröffentlichten EB BP Inlandszone werden ab diesem Zeitpunkt nicht mehr angewendet.

Eine Neubestellung einer Bonuspaketes Inlandszone ist ab xx.xx.2006 nicht mehr möglich.

Alle angeführten Entgelte in EUR verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Für Entgelte nach Aufwand gilt die Liste für Sonstige Dienstleistungen.

Unter [www.telekom.at](http://www.telekom.at) findet sich im Internet die jeweils gültige Version dieser Entgeltbestimmungen und somit stets eine aktuelle Entgeltinformation.

Als Entgeltbestimmungen für den Telekommunikationsdienst das Bonuspaket Inlandszone sind für die nach der Leistungsbeschreibung Bonuspaket Inlandszone zu erbringenden Leistungen, soweit in den folgenden Bestimmungen keine abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, die Entgeltbestimmungen der Basis-Tarifoption TikTak Privat maßgebend.

### 1. Grundleistung

Kunden, denen die Telekom Austria Fernsprech- oder ISDN-Basis-Aanschlüsse nach den Bestimmungen der Leistungsbeschreibung für die Tarifoption TikTak Privat überlässt, bietet sie jeweils nach Vereinbarung im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten den Telekommunikationsdienst das Bonuspaket Inlandszone an.

Das Bonuspaket Inlandszone kann nur in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Privat in Anspruch genommen werden.

Für die in Punkt 2 dieser Entgeltbestimmungen beschriebene Leistung ist vom Kunden ein monatliches Entgelt zu bezahlen.

Nr.	<b>Bonuspaket Inlandszone</b>	<b>Entgelt in EUR/Monat</b>	
		Fernsprech-anschluss	ISDN-Basis-anschluss
1.	Monatliches Entgelt	4,40	8,80

Der Kunde ist berechtigt, pro Anschluss maximal ein Bonuspaket Inlandszone in Anspruch zu nehmen.

### 2. Verbindungsentgelte

Der Kunde kann von seinem Anschluss Sprachtelefonieverbindungen zu geographischen Rufnummern von Fernsprech- und ISDN-Anschlüssen in der Inlandszone im Zeitfenster „Abends und Wochenende“ (Montag bis Freitag (werktag) von 00.00 bis 08.00, Montag bis Freitag (werktag) von 18.00 bis 24.00 Uhr, Samstag, Sonn- und gesetzlich anerkannter Feiertag von 00.00 bis 24.00 Uhr) entgeltfrei nach folgender „Fair Use“-Regelung in Anspruch nehmen.

Fair Use Regelung für das Bonuspaket Inlandszone: Überschreiten die Verbindungen in die Inlandszone die jeweils angeführte Minutenanzahl, erfolgt die Verrechnung der über die angegebene Minutenanzahl hinausgehenden Verbindungen gemäß den EB TikTak Privat.

Bonuspaket	Minuten* pro Paket pro Monat** für Fernsprechanschluss	Minuten* pro Paket pro Monat** für ISDN-Basisanschluss
Inlandszone	360	720

\* gerechnet nach der Taktung der EB TikTak Privat

\*\* Die Telekom Austria behält sich vor, die Abrechnung der Fair-Use-Grenzen im 2-monatlichen Verrechnungszyklus, der vom Kalendermonat abweichen kann, vorzunehmen, womit dem Kunden in Summe pro Verrechnungszyklus und ab dessen Beginn jeweils die doppelte Anzahl der angeführten Minuten zur Verfügung stehen. Bei Neubestellung oder Kündigung während des Monats werden die Fair-Use-Grenzen jeweils anteilig mit einem Drittel berechnet. Nicht konsumierte Minuten im Rahmen der Fair-Use-Grenzen verfallen mit Ende des Verrechnungszyklus.

### 3. Sonstiges

Über das Bonuspaket hinausgehende Verbindungen werden gemäß den Entgeltbestimmungen TikTak Privat verrechnet.

Entgeltfreie Verbindungen (z.B. Notrufe, Rufe zu 0800 und 00800) werden in keinem Fall verrechnet und haben keinerlei Auswirkungen auf Bonuspakete.

### 4. Kombination mit anderen weiteren Bonuspaketen

~~Nutzt der Kunde für einen Anschluss ein Bonuspaket Inlandszone und weitere Bonuspakete, so gelten folgende Bestimmungen:~~

~~4.1. Entgeltfreie Verbindungen (z.B. Notrufe, Rufe zu 08xx und 008xx) werden in keinem Fall verrechnet und haben keinerlei Auswirkungen auf Bonuspakete.~~

~~4.2. Allfällige Sprachtelefonieverbindungen zu geographischen Rufnummern von Fernsprech- und ISDN-Anschlüssen im Inland am Wochenende (Freitag (werktag) 18.00 Uhr bis Montag (werktag) 8.00 Uhr) sowie an gesetzlich anerkannten Feiertagen (von 0.00 bis 24.00 Uhr) gemäß dem Bonuspaket Wochenende werden in keinem Fall verrechnet und werden vor den Vergünstigungen der gewählten Basis Tarifoption sowie aller anderen Bonuspakete berücksichtigt.~~

~~4.3. Die Vergünstigungen gemäß den Entgeltbestimmungen Bonuspaket Inlandszone werden danach berücksichtigt.~~

~~4.4. Die Kombination mit Bonuspaketen Freiminuten ist nicht möglich.~~

~~4.5. Der Kunde kann zusätzlich zu dem Bonuspaket Inlandszone keine weiteren Bonuspakete in Anspruch nehmen, die auch eine prozentuelle Vergünstigung für die Inlandszone gewähren.~~

~~4.6. Kombinationen mit anderen Bonuspaketen sind, sofern sich aus den Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen anderer Bonuspakete keine Einschränkungen ergeben, grundsätzlich möglich.~~

Grundsätzlich kann das Bonuspaket Inlandszone an einem Anschluss unter Berücksichtigung von Punkt 5. dieser EB mit weiteren Bonuspaketen kombiniert werden, sofern sich aus den

Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen anderer Bonuspakete keine Einschränkungen ergeben.

Nicht möglich ist die Kombination mit Bonuspaketen Freiminuten, Österreich Plus, Bundesland Plus und Friends Plus.

## **5. Rangfolge bei Kombination mit weiteren Bonuspaketen**

- 5.1. Bei Kombination mit den Bonuspaketen Wochenende und/oder Zweitwohnsitz kommen bei Überschreitung der Vergünstigungen erst nach Überschreitung der jeweils angeführten Fair-Use-Grenzen der genannten Bonuspakete die Vergünstigungen des Bonuspaketes Inlandszone zur Anwendung.
- 5.2. Bei Kombination mit den Bonuspaketen Friends, Wunsch-Bundesland und/oder CompanyTalk kommen die Vergünstigungen dieser Bonuspakete erst nach Überschreitung der Fair-Use-Grenze des Bonuspaketes Inlandszone zur Anwendung.

# Entgeltbestimmungen für das den Telekommunikationsdienst Bonuspaket Österreichisches Festnetz (EB BP Österreichisches Festnetz)

Diese Entgeltbestimmungen gelten ab 7. Februar 2005 xx.xx.2006.

Eine Neubestellung eines Bonuspaketes Österreichisches Festnetz für die Basis-Tarifoption TikTak Office ist ab xx.xx.2006 nicht mehr möglich.

Alle angeführten Entgelte in EUR verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Für Entgelte nach Aufwand gilt die Liste für Sonstige Dienstleistungen.

Unter [www.telekom.at](http://www.telekom.at) findet sich im Internet die jeweils gültige Version dieser Entgeltbestimmungen und somit stets eine aktuelle Entgeltinformation.

Als Entgeltbestimmungen für den Telekommunikationsdienstdas Bonuspaket Österreichisches Festnetz sind für die nach der Leistungsbeschreibung Bonuspaket Österreichisches Festnetz zu erbringenden Leistungen, soweit in den folgenden Bestimmungen keine abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, die Entgeltbestimmungen der Basis-Tarifoption TikTak Office, TikTak Business Plus oder TikTak Business Top maßgebend.

## 1. Grundleistung

Kunden, denen die Telekom Austria Fernsprech- oder ISDN-ABasisanschlüsse nach den Bestimmungen der Leistungsbeschreibung für die Tarifoption TikTak Office, TikTak Business Plus oder TikTak Business Top überlässt, bietet sie jeweils nach Vereinbarung im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten den Telekommunikationsdienstdas Bonuspaket Österreichisches Festnetz an.

Das Bonuspaket Österreichisches Festnetz kann nur in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Office, TikTak Business Plus oder TikTak Business Top in Anspruch genommen werden.

Für die in Punkt 2 dieser Entgeltbestimmungen beschriebene Leistung ist vom Kunden ein monatliches Entgelt zu bezahlen.

Nr.	Bonuspaket Österreichisches Festnetz	Entgelt in EUR/Monat	
		Fernsprech-anschluss	ISDN-Basis-anschluss
<b>1.</b>	<b>Tarifoption TikTak Office</b>		
1.1.	Österreichisches Festnetz	8,28	16,56
<b>2.</b>	<b>Tarifoption TikTak Business Plus</b>		
2.1.	Österreichisches Festnetz	12,59	17,63
<b>3.</b>	<b>Tarifoption TikTak Business Top</b>		
3.1.	Österreichisches Festnetz	21,59	29,99

Der Kunde ist berechtigt, pro Anschluss maximal ein Bonuspaket Österreichisches Festnetz in Anspruch zu nehmen.

## 2. Verbindungsentgelte

## 2.1. Verbindungsentgelte für das Bonuspaket Österreichisches Festnetz in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Office

Der Kunde kann von seinem Anschluss Sprachtelefonieverbindungen zu geographischen Rufnummern von Fernsprech- und ISDN-Anschlüssen ins österreichische Festnetz (Lokalzone und Inlandszone) im Zeitfenster „Tagsüber“ (Montag bis Freitag (werktags) von 08.00 bis 18.00) entgeltfrei nach folgender „Fair Use“-Regelung in Anspruch nehmen.

Fair Use Regelung für das Bonuspaket Österreichisches Festnetz in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Office: Überschreiten die Verbindungen ins österreichische Festnetz (Lokalzone und Inlandszone) die jeweils angeführte Minutenanzahl, erfolgt die Verrechnung der über die angegebene Minutenanzahl hinausgehenden Verbindungen gemäß den EB TikTak Office.

Bonuspaket	Minuten* pro Paket pro Monat** für Fernsprechanschluss	Minuten* pro Paket pro Monat** für ISDN- Basisanschluss
Österreichisches Festnetz	400	800

\* gerechnet nach der Taktung der EB TikTak Office

\*\* Die Telekom Austria behält sich vor, die Abrechnung der Fair-Use-Grenzen im 2-monatlichen Verrechnungszyklus, der vom Kalendermonat abweichen kann, vorzunehmen, womit dem Kunden in Summe pro Verrechnungszyklus und ab dessen Beginn jeweils die doppelte Anzahl der angeführten Minuten zur Verfügung stehen. Bei Neubestellung oder Kündigung während des Monats werden die Fair-Use-Grenzen jeweils anteilig mit einem DreiBigstel berechnet. Nicht konsumierte Minuten im Rahmen der Fair-Use-Grenzen verfallen mit Ende des Verrechnungszyklus.

## 2.2. Verbindungsentgelte für das Bonuspaket Österreichisches Festnetz in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Business Plus

Der Kunde kann von seinem Anschluss Sprachtelefonieverbindungen zu geographischen Rufnummern von Fernsprech- und ISDN-Anschlüssen ins österreichische Festnetz (Lokalzone und Inlandszone) im Zeitfenster „Tagsüber“ (Montag bis Freitag (werktags) von 08.00 bis 18.00) entgeltfrei nach folgender „Fair Use“-Regelung in Anspruch nehmen.

Fair Use Regelung für das Bonuspaket Österreichisches Festnetz in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Business Plus: Überschreiten die Verbindungen ins österreichische Festnetz (Lokalzone und Inlandszone) die jeweils angeführte Minutenanzahl, erfolgt die Verrechnung der über die angegebene Minutenanzahl hinausgehenden Verbindungen gemäß den EB TikTak Business Plus.

Bonuspaket	Minuten* pro Paket pro Monat** für Fernsprechanschluss	Minuten* pro Paket pro Monat** für ISDN- Basisanschluss
Österreichisches Festnetz	630	890

\* gerechnet nach der Taktung der EB TikTak Business Plus

\*\* Die Telekom Austria behält sich vor, die Abrechnung der Fair-Use-Grenzen im 2-monatlichen Verrechnungszyklus, der vom Kalendermonat abweichen kann, vorzunehmen, womit dem Kunden in Summe pro Verrechnungszyklus und ab dessen Beginn jeweils die doppelte Anzahl der angeführten Minuten zur Verfügung stehen. Bei Neubestellung oder Kündigung während des Monats werden die Fair-Use-Grenzen jeweils anteilig mit einem DreiBigstel berechnet. Nicht konsumierte Minuten im Rahmen der Fair-Use-Grenzen verfallen mit Ende des Verrechnungszyklus.

## 2.3. Verbindungsentgelte für das Bonuspaket Österreichisches Festnetz in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Business Top

Der Kunde kann von seinem Anschluss Sprachtelefonieverbindungen zu geographischen Rufnummern von Fernsprech- und ISDN-Anschlüssen ins österreichische Festnetz (Lokalzone und Inlandszone) rund um die Uhr entgeltfrei nach folgender „Fair Use“-Regelung in Anspruch nehmen.

Fair Use Regelung für das Bonuspaket Österreichisches Festnetz in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Business Top: Überschreiten die Verbindungen ins österreichische Festnetz (Lokalzone und Inlandszone) die jeweils angeführte Minutenanzahl, erfolgt die Verrechnung der über die angegebene Minutenanzahl hinausgehenden Verbindungen gemäß den EB TikTak Business Top.

<u>Bonuspaket</u>	<u>Minuten* pro Paket pro Monat** für Fernsprechanschluss</u>	<u>Minuten* pro Paket pro Monat** für ISDN-Basisanschluss</u>
<u>Österreichisches Festnetz</u>	<u>1.090</u>	<u>1.530</u>

\* gerechnet nach der Taktung der EB TikTak Business Top

\*\* Die Telekom Austria behält sich vor, die Abrechnung der Fair-Use-Grenzen im 2-monatlichen Verrechnungszyklus, der vom Kalendermonat abweichen kann, vorzunehmen, womit dem Kunden in Summe pro Verrechnungszyklus und ab dessen Beginn jeweils die doppelte Anzahl der angeführten Minuten zur Verfügung stehen. Bei Neubestellung oder Kündigung während des Monats werden die Fair-Use-Grenzen jeweils anteilig mit einem Drittel berechnet. Nicht konsumierte Minuten im Rahmen der Fair-Use-Grenzen verfallen mit Ende des Verrechnungszyklus.

### **3. Sonstiges**

Über das Bonuspaket hinausgehende Verbindungen werden gemäß den Entgeltbestimmungen TikTak Office, TikTak Business Plus oder TikTak Business Top verrechnet.

Entgeltfreie Verbindungen (z.B. Notrufe, Rufe zu 0800 und 00800) werden in keinem Fall verrechnet und haben keinerlei Auswirkungen auf Bonuspakete.

### **4. Kombination mit anderen weiteren Bonuspaketen**

Nutzt der Kunde für einen Anschluss ein Bonuspaket Österreichisches Festnetz und weitere Bonuspakete, so gelten folgende Bestimmungen:

4.1. Entgeltfreie Verbindungen (z.B. Notrufe, Rufe zu 08xx und 008xx) werden in keinem Fall verrechnet und haben keinerlei Auswirkungen auf Bonuspakete.

4.2. Allfällige Sprachtelefonieverbindungen zu geographischen Rufnummern von Fernsprech- und ISDN-Anschlüssen im Inland am Wochenende (Freitag (werktags) 18.00 Uhr bis Montag (werktags) 8.00 Uhr) sowie an gesetzlich anerkannten Feiertagen (von 0.00 bis 24.00 Uhr) gemäß dem Bonuspaket Wochenende werden in keinem Fall verrechnet und werden vor den Vergünstigungen der gewählten Basis-Tarifoption sowie aller anderen Bonuspakete berücksichtigt.

4.3. Die Vergünstigungen gemäß den Entgeltbestimmungen Bonuspaket Österreichisches Festnetz werden danach berücksichtigt.

4.4. Die Kombination mit Bonuspaketen Freiminuten ist nicht möglich.

~~4.5. Der Kunde kann zusätzlich zu dem Bonuspaket Österreichisches Festnetz keine weiteren Bonuspakete in Anspruch nehmen, die auch eine prozentuelle Vergünstigung für die Lokalzone und Inlandszone gewähren.~~

~~4.6. Kombinationen mit anderen Bonuspaketen sind, sofern sich aus den Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen anderer Bonuspakete keine Einschränkungen ergeben, grundsätzlich möglich.~~

Grundsätzlich kann das Bonuspaket Österreichisches Festnetz an einem Anschluss unter Berücksichtigung von Punkt 5. dieser EB mit weiteren Bonuspaketen kombiniert werden, sofern sich aus den Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen anderer Bonuspakete keine Einschränkungen ergeben.

Nicht möglich ist die Kombination mit den Bonuspaketen Freiminuten.

## **5. Rangfolge bei Kombination mit weiteren Bonuspaketen**

Bei Kombination mit den Bonuspaketen Geschäftspartner, Wunsch-Bundesland und/oder CompanyTalk kommen die Vergünstigungen dieser Bonuspakete erst nach Überschreitung der Fair-Use-Grenze des Bonuspaketes Österreichisches Festnetz zur Anwendung.

## Entgeltbestimmungen für das den Telekommunikationsdienst Bonuspaket Zweitwohnsitz (EB BP Zweitwohnsitz)

Diese Entgeltbestimmungen gelten ab 7. Februar 2005 xx.xx.2006. Die am 22. Mai 20047. Februar 2005 veröffentlichten EB BP Zweitwohnsitz werden ab diesem Zeitpunkt nicht mehr angewendet.

Alle angeführten Entgelte in EUR verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Für Entgelte nach Aufwand gilt die Liste für Sonstige Dienstleistungen.

Unter [www.telekom.at](http://www.telekom.at) findet sich im Internet die jeweils gültige Version dieser Entgeltbestimmungen und somit stets eine aktuelle Entgeltinformation.

Als Entgeltbestimmungen für den Telekommunikationsdienst das Bonuspaket Zweitwohnsitz sind für die nach der Leistungsbeschreibung des Bonuspaketes Zweitwohnsitz zu erbringenden Leistungen, soweit in den folgenden Bestimmungen keine abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, die Entgeltbestimmungen der Basis-Tarifoption TikTak Privat maßgebend.

### 1. Grundleistung

Kunden, denen die Telekom Austria einen Fernsprechanschluss oder einen ISDN-Basisanschluss nach den Bestimmungen der Leistungsbeschreibung für die Tarifoption TikTak Privat überlässt, bietet sie jeweils nach Vereinbarung im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten den Telekommunikationsdienst das Bonuspaket Zweitwohnsitz an.

Das Bonuspaket Zweitwohnsitz setzt entweder zwei Fernsprechanschlüsse oder einen Fernsprech- und einen ISDN-Basisanschluss voraus, die jeweils die gleiche Kundennummer haben und in der Basis-Tarifoption TikTak Privat eingestuft sind.

Der Kunden kann pro Anschluss-Kombination maximal ein Bonuspaket Zweitwohnsitz in Anspruch nehmen.

### 2. Monatliches Entgelt

Anstatt der monatlichen Grundentgelte für Erst- und Zweitanschluss gemäß EB TikTak Privat wird für beide Anschlüsse ein gesamtes monatliches Entgelt in Rechnung gestellt, das sich wie folgt berechnet:

50 Prozent des monatlichen Grundentgeltes des ersten Anschlusses gemäß EB TikTak Privat  
+ 50 Prozent des monatlichen Grundentgeltes des zweiten Anschlusses gemäß EB TikTak Privat  
+ monatliches Entgelt des Bonuspaketes Zweitwohnsitz.

Monatliches Entgelt des Bonuspaketes Zweitwohnsitz:

Nr.	Bonuspaket Zweitwohnsitz	Entgelt in EUR/Monat
1.	Monatliches Entgelt	10,40

Auf der Rechnung des ersten und zweiten Anschlusses ist jeweils die Hälfte des gesamten monatlichen Entgeltes dargestellt.

## 2. Verbindungsentgelte

### 2.1. Verbindungen zwischen Erst- und Zweitanschluss

Verbindungen zwischen Erst- und Zweitanschluss sind gemäß den Entgeltbestimmungen Bonuspaket Zweitwohnsitz nach Beachtung folgender „Fair Use“-Regelung grundsätzlich entgeltfrei.

Fair Use Regelung für das Bonuspaket Zweitwohnsitz: Überschreiten die Verbindungen zwischen Erst- und Zweitanschluss die jeweils angeführte Minutenanzahl, erfolgt die Verrechnung der über die angegebene Minutenanzahl hinausgehenden Verbindungen gemäß den EB TikTak Privat

	Minuten* pro Paket pro Monat** für Fernsprechanschluss und ISDN-Basisanschluss
Bonuspaket	
Zweitwohnsitz	20

\* gerechnet nach der Taktung der EB TikTak Privat

\*\* Die Telekom Austria behält sich vor, die Abrechnung der Fair-Use-Grenzen im 2-monatlichen Verrechnungszyklus, der vom Kalendermonat abweichen kann, vorzunehmen, womit dem Kunden in Summe pro Verrechnungszyklus und ab dessen Beginn jeweils die doppelte Anzahl der angeführten Minuten zur Verfügung stehen. Bei Neubestellung oder Kündigung während des Monats werden die Fair-Use-Grenzen jeweils anteilig mit einem Drittel berechnet. Nicht konsumierte Minuten im Rahmen der Fair-Use-Grenzen verfallen mit Ende des Verrechnungszyklus.

Nutzt der Kunde auf beiden Anschlüssen die Verbindungsnetzbetreibervorauswahl (Preselection), so sind die Verbindungen zwischen Erst- und Zweitanschluss nicht entgeltfrei. Für die Verbindungen zwischen Erst- und Zweitanschluss ist in diesem Fall jeweils ein Verbindungsentgelt gemäß den Entgeltbestimmungen des jeweiligen alternativen Netzbetreibers zu bezahlen.

Nutzt der Kunde auf einem der Anschlüsse die Verbindungsnetzbetreibervorauswahl (Preselection), so sind die abgehenden Verbindungen von diesem Anschluss zum zweiten Anschluss nicht entgeltfrei.

Für die Verbindungen zum zweiten Anschluss ist in diesem Fall jeweils ein Verbindungsentgelt gemäß den Entgeltbestimmungen des jeweiligen alternativen Netzbetreibers zu bezahlen.

Hat der Kunde die Kombination von ISDN-Basisanschluss mit Mehrfachrufnummern (MSN-Nummern) mit einem Fernsprechanschluss gewählt, so sind nur die Verbindungen zwischen Globalnummer des ISDN-Basisanschlusses und der geografischen Rufnummer des Fernsprechanschlusses entgeltfrei.

Für Verbindungen zwischen MSN-Nummern des ISDN-Basisanschlusses und geografischen Rufnummer des Fernsprechanschlusses fallen jedenfalls Verbindungsentgelte gemäß der Entgeltbestimmungen für die Tarifoption TikTak Privat an.

### 2.2. Sonstige Verbindungen

[Entgeltfreie Verbindungen \(z.B. Notrufe, Rufe zu 0800 und 00800\) werden in keinem Fall verrechnet und haben keinerlei Auswirkungen auf Bonuspakete.](#)

Alle anderen Verbindungen werden gemäß den Entgeltbestimmungen TikTak Privat verrechnet.

### 2.3. Permanente Einrichtung einer zusätzlichen Verbindung zum zweiten Anschluss

Für die Nutzung des Bonuspaketes Zweitwohnsitz und die Erreichbarkeit beider Anschlüsse sind beide Anschlüsse automatisch und permanent so eingerichtet, dass für ankommende Verbindungen zu einem der beiden Anschlüsse automatisch eine zusätzliche Verbindung zum zweiten Anschluss aufgebaut wird.

Die Verbindung kann an einem der beiden Anschlüsse des Kunden entgegengenommen werden. Die Durchschaltung (Aufbau der Verbindung) erfolgt zu dem Anschluss, an dem sich der Kunde zuerst meldet. Ist einer der beiden Anschlüsse besetzt, wird der ankommende Anruf dem jeweils freien Anschluss zugestellt. Der Anrufer erhält in diesem Fall kein „Besetzt“-Zeichen.

Für den Aufbau der zusätzlichen Verbindung fallen grundsätzlich keine Entgelte an.

Nutzt der Kunde auf einem der Anschlüsse die Verbindungsnetzbetreibervorauswahl (Preselection), so ist die zusätzlich aufgebaute Verbindung nicht entgeltfrei, wenn der Kunde das Gespräch am zweiten - dem nicht direkt gerufenen - Anschluss entgegennimmt. Für die so zum zweiten Anschluss umgeleitete Verbindung ist ein Verbindungsentgelt gemäß den Entgeltbestimmungen des jeweiligen alternativen Netzbetreibers zu bezahlen.

Es besteht keine Möglichkeit, diese zusätzliche Verbindung im Einzelfall zu deaktivieren oder die Zielrufnummer zu ändern.

### **3. Kombination mit anderen weiteren Bonuspaketen**

~~Nutzt der Kunde für einen Anschluss das Bonuspaket Zweitwohnsitz und weitere Bonuspakete gelten folgende Bestimmungen:~~

~~3.1. Entgeltfreie Verbindungen (z.B. Notrufe, Rufe zu 08xx und 008xx) werden in keinem Fall verrechnet und haben keinerlei Auswirkungen auf Bonuspakte.~~

~~3.2. Allfällige Sprachtelefonieverbindungen zu geographischen Rufnummern von Fernsprech- und ISDN Anschläßen im Inland am Wochenende (Freitag (werktag) 18.00 Uhr bis Montag (werktag) 8.00 Uhr) sowie an gesetzlich anerkannten Feiertagen (von 0.00 bis 24.00 Uhr) gemäß dem Bonuspaket Wochenende werden in keinem Fall verrechnet und werden vor den Vergünstigungen der gewählten Basis Tarifoption sowie aller anderen Bonuspakete berücksichtigt.~~

~~3.3. Danach werden Freiminuten aus anderen Bonuspaketen berücksichtigt.~~

~~3.4. Für Verbindungen zwischen Erst- und Zweitanschluss werden im Rahmen der Fair-Use Regelung gemäß Punkt 2.1. keine Freiminuten gemäß anderen Bonuspaketen verbraucht.~~

~~3.5. Die Vergünstigungen gemäß den Entgeltbestimmungen Bonuspaket Zweitwohnsitz werden danach berücksichtigt.~~

~~3.6. Kombinationen mit anderen Bonuspaketen sind, sofern sich aus den Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen anderer Bonuspakete keine Einschränkungen ergeben, grundsätzlich möglich.~~

Grundsätzlich kann das Bonuspaket Zweitwohnsitz an Erst- und Zweitanschluss unter Berücksichtigung von Punkt 4. dieser EB mit weiteren Bonuspaketen kombiniert werden, sofern sich aus den Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen anderer Bonuspakete keine Einschränkungen ergeben.

Nicht möglich ist die Kombination mit dem Bonuspaket CompanyTalk.

#### **4. Rangfolge bei Kombination mit weiteren Bonuspaketen**

Bei Kombination mit den Bonuspaketen Friends, Wunsch-Bundesland, Freiminuten, Wochenende, Lokalzone, Inlandszone, Österreich Plus, Bundesland Plus und/oder Friends Plus kommen die Vergünstigungen dieser Pakete erst nach Überschreitung der Fair-Use-Grenze des Bonuspaketes Zweitwohnsitz zur Anwendung.

#### **54. Bonuspakete für den Zweitanschluss**

Die Wahl von weiteren Bonuspaketen ist für Erst- und Zweitanschluss grundsätzlich möglich. Dabei sind die Bonuspakete des Erstanschlusses und des Zweitanschlusses unabhängig voneinander. Es gelten die Regelungen zu den Kombinationen und Rangfolge von Bonuspaketen in Kombination auch am Zweitanschluss mit der Basis-Tarifeoption TikTak Privat.

# Entgeltbestimmungen für ~~das den Telekommunikationsdienst~~ Bonuspaket Freizeit (EB BP Freizeit)

Diese Entgeltbestimmungen gelten ab ~~7. Februar 2005~~~~xx.xx.2006~~. Die am ~~22. Mai 2004~~  
~~7. Februar 2005~~ veröffentlichten EB BP Freizeit werden ab diesem Zeitpunkt nicht mehr angewendet.

Eine Neubestellung eines Bonuspakete Freizeit ist ab xx.xx.2006 nicht mehr möglich.

Alle angeführten Entgelte in EUR verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Für Entgelte nach Aufwand gilt die Liste für Sonstige Dienstleistungen.

Unter [www.telekom.at](http://www.telekom.at) findet sich im Internet die jeweils gültige Version dieser Entgeltbestimmungen und somit stets eine aktuelle Entgeltinformation.

Als Entgeltbestimmungen für ~~den Telekommunikationsdienst~~~~das~~ Bonuspaket Freizeit sind für die nach der Leistungsbeschreibung Bonuspaket Freizeit zu erbringenden Leistungen, soweit in den folgenden Bestimmungen keine abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, die Entgeltbestimmungen der Basis-Tarifoption TikTak Business maßgebend.

## 1. Grundleistung

Kunden, denen die Telekom Austria Fernsprech- oder ISDN-Anschlüsse nach den Bestimmungen der Leistungsbeschreibung für die Tarifoption TikTak Business überlässt, bietet sie ~~jeweils nach Vereinbarung im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten den Telekommunikationsdienst~~~~das~~ Bonuspaket Freizeit an.

Das Bonuspaket Freizeit kann nur in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Business in Anspruch genommen werden.

Für die in Punkt 2 dieser Entgeltbestimmungen beschriebene Leistung ist vom Kunden ein monatliches Entgelt zu bezahlen.

Nr.	Bonuspaket Freizeit	Entgelt in EUR/Monat		
		Fernsprech-anschluss	ISDN-Basis-anschluss	ISDN-Multi-anschluss
1.	Monatliches Entgelt	4,79	9,59	129,47

Der Kunde ist berechtigt, pro Anschluss ein Bonuspaket Freizeit in Anspruch zu nehmen.

## 2. Verbindungsentgelte

Für Sprachtelefonieverbindungen zu geographischen Rufnummern von Fernsprech- und ISDN-Anschlüssen im Inland (Lokalzone und Inlandszone) und zu Rufnummern in österreichische Mobilnetze gelten im Zeitfenster „Abends und Wochenende“ folgende Entgelte je Minute (2.2.) unter Beachtung folgender „Fair Use“-Regelung (2.1.):

### 2.1.

Fair Use Regelung für das Bonuspaket Freizeit: Überschreiten die Verbindungen, für welche die Vergünstigungen des Bonuspaketes Freizeit gelten, die jeweils angeführte Minutenanzahl, erfolgt die Verrechnung der über die angegebene Minutenanzahl hinausgehenden Verbindungen gemäß den EB TikTak Business.

Bonuspaket	Minuten* pro Paket pro Monat**
Freizeit	9.000

\* gerechnet nach der Taktung der EB TikTak Business

\*\* Die Telekom Austria behält sich vor, die Abrechnung der Fair-Use-Grenzen im 2-monatlichen Verrechnungszyklus, der vom Kalendermonat abweichen kann, vorzunehmen, womit dem Kunden in Summe pro Verrechnungszyklus und ab dessen Beginn jeweils die doppelte Anzahl der angeführten Minuten zur Verfügung stehen. Bei Neubestellung oder Kündigung während des Monats werden die Fair-Use-Grenzen jeweils anteilig mit einem Drittel berechnet. Nicht konsumierte Minuten im Rahmen der Fair-Use-Grenzen verfallen mit Ende des Verrechnungszyklus.

### 2.2.

Nr.	Tarife für Selbstwahlverbindungen	„Abends und Wochenende“ (Euro/Minute*)
<b>Inland</b>		
1.	Lokalzone	0,014
2.	Inlandszone	0,026
3.	Mobilfunkzone 1	0,1604
4.	Mobilfunkzone 2	0,1886
5.	Mobilfunkzone 3	0,1926
6.	Mobilfunkzone 4	0,191
7.	Mobilfunkzone 5	0,243

\* gerechnet nach der Taktung der EB TikTak Business

Über das Bonuspaket hinausgehende Verbindungen werden gemäß den Entgeltbestimmungen TikTak Business verrechnet.

## 3. Sonstiges

Entgeltfreie Verbindungen (z.B. Notrufe, Rufe zu 08xx und 008xx) werden in keinem Fall verrechnet und haben keinerlei Auswirkungen auf Bonuspakete.

## 4.3. Kombination mit anderen weiteren Bonuspaketen

Nutzt der Kunde für einen Anschluss das Bonuspaket Freizeit und weitere Bonuspakete, so gelten folgende Bestimmungen:

~~3.1. Entgeltfreie Verbindungen (z.B. Notrufe, Rufe zu 08xx und 008xx) werden in keinem Fall verrechnet und haben keinerlei Auswirkungen auf Bonuspakete.~~

~~3.2. Allfällige Sprachtelefonieverbindungen zu geographischen Rufnummern von Fernsprech- und ISDN-Anschlüssen im Inland am Wochenende (Freitag (werktags) 18.00 Uhr bis Montag (werktags) 8.00 Uhr) sowie an gesetzlich anerkannten Feiertagen (von 0.00 bis 24.00 Uhr) gemäß dem Bonuspaket Wochenende werden in keinem Fall verrechnet und werden vor den Vergünstigungen der gewählten Basis-Tarifoption sowie aller anderen Bonuspakete berücksichtigt.~~

~~3.3. Danach werden allfällige Freiminuten aus anderen Bonuspaketen berücksichtigt.~~

~~3.4. Die Vergünstigungen gemäß den Entgeltbestimmungen Bonuspaket Freizeit werden danach berücksichtigt.~~

~~3.5. Wählt der Kunde zusätzlich zum Bonuspaket Freizeit weitere Bonuspakete, die eine Vergünstigung im österreichischen Fest- oder Mobilnetz gewähren, gelten die Vergünstigungen der anderen Bonuspakete nur im Zeitfenster „Tagsüber“.~~

~~3.6. Kombinationen mit anderen Bonuspaketen sind, sofern sich aus den Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen anderer Bonuspakete keine Einschränkungen ergeben, grundsätzlich möglich.~~

Grundsätzlich kann das Bonuspaket Freizeit an einem Anschluss unter Berücksichtigung von Punkt 5. dieser EB mit weiteren Bonuspaketen kombiniert werden, sofern sich aus den Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen anderer Bonuspakete keine Einschränkungen ergeben.

## **5. Rangfolge bei Kombination mit weiteren Bonuspaketen**

Bei Kombination mit den Bonuspaketen Geschäftspartner, Wunsch-Bundesland, Mobilvorwahl und/oder Mobilpartner gelten die Vergünstigungen der genannten Bonuspakete nur im Zeitfenster „Tagsüber“ (Montag bis Freitag (werktags) von 08.00 bis 18.00 Uhr).

## Entgeltbestimmungen für die den Telekommunikationsdienst Bonuspakete Mobilpartner (EB BP Mobilpartner)

Diese Entgeltbestimmungen gelten ab 7. Februar xx.xx. 2006. Die am 22. Mai 2004 7. Februar 2005 veröffentlichten EB BP Mobilpartner werden ab diesem Zeitpunkt nicht mehr angewendet.

Eine Neubestellung eines Bonuspaketes Mobilpartner ist ab xx.xx.2006 nicht mehr möglich.

~~Ab 7. Februar 2005 ist eine Neubestellung der Variante 1 nicht mehr möglich. Für bestehende Kunden in den Bonuspaketen Mobilpartner gilt die Variante 1 bis 6. April 2005, ab 7. April 2005 werden diese bestehenden Kunden automatisch auf die Variante 2 umgestellt. Die Variante 1 wird mit 7. April eingestellt. Für Neubestellungen gilt ab 7. Februar bereits die Variante 2.~~

Alle angeführten Entgelte in EUR verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Für Entgelte nach Aufwand gilt die Liste für Sonstige Dienstleistungen.

Unter [www.telekom.at](http://www.telekom.at) findet sich im Internet die jeweils gültige Version dieser Entgeltbestimmungen und somit stets eine aktuelle Entgeltinformation.

Als Entgeltbestimmungen für den Telekommunikationsdienst die Bonuspakete Mobilpartner sind für die nach der Leistungsbeschreibung Bonuspakete Mobilpartner zu erbringenden Leistungen, soweit in den folgenden Bestimmungen keine abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, je nach gewählter Basis-Tarifoption die jeweils anzuwendenden Entgeltbestimmungen der Basis-Tarifoption TikTak Office oder TikTak Business maßgebend.

### **VARIANTE 1**

~~gültig bis 6. April 2005~~

### ~~1. Grundleistung~~

~~Kunden, denen die Telekom Austria Fernsprech- oder ISDN-Anschlüsse nach den Bestimmungen der Leistungsbeschreibung für die Tarifoption TikTak Office oder TikTak Business überlässt, bietet sie jeweils nach Vereinbarung im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten den Telekommunikationsdienst Bonuspaket Mobilpartner an.~~

~~Die Bonuspaket Mobilpartner können jeweils nur in Kombination mit der Basis Tarifoption TikTak Office oder TikTak Business in Anspruch genommen werden.~~

~~Für die in Punkt 2 dieser Entgeltbestimmungen beschriebene Leistung ist vom Kunden ein monatliches Entgelt zu bezahlen.~~

<b>Nr.</b>	<b>Bonuspaket Mobilpartner</b>	<b>Entgelt in EUR/Monat</b>		
		Fernsprech-anschluss	ISDN-Basis-anschluss	ISDN-Multi-anschluss
<b>1.</b>	<b>Tarifoption TikTak Office</b>			
1.1.	3-Mobilpartner	1,79	3,59	49,55
1.2.	5-Mobilpartner	2,03	4,07	56,03
1.3.	10-Mobilpartner	2,39	4,79	64,67
<b>2.</b>	<b>Tarifoption TikTak Business</b>			
2.1.	3-Mobilpartner	2,87	5,75	77,51
2.2.	5-Mobilpartner	3,23	6,47	86,27
2.3.	10-Mobilpartner	3,83	7,67	103,55

~~Der Kunde ist berechtigt, pro Anschluss eines der hier angeführten Bonuspaket Mobilpartner gemäß der Leistungsbeschreibung Bonuspaket Mobilpartner maximal einmal zu wählen.~~

### ~~2. Verbindungsentgelte~~

~~2.1. Verbindungsentgelte für die Bonuspaket Mobilpartner in Kombination mit der Basis Tarifoption TikTak Office~~

~~Auf Entgelte für Sprachtelefonieverbindungen gemäß den jeweils gültigen Entgeltbestimmungen TikTak Office zu den gewählten Mobilpartner-Rufnummern wird im Zeitfenster „Tagsüber“ (Montag bis Freitag (werktag) von 08.00 bis 18.00 Uhr) eine Vergünstigung von 25% nach folgender „Fair Use“ Regelung gewährt.~~

~~Fair Use Regelung für die Bonuspaket Mobilpartner in Kombination mit der Basis Tarifoption TikTak Office: Überschreiten die Verbindungen zu den Mobilpartner-Rufnummern die jeweils angeführte Minutenanzahl, erfolgt die Verrechnung der über die angegebene Minutenanzahl hinausgehenden Verbindungen gemäß den EB TikTak Office.~~

Bonuspaket	Minuten* pro Paket pro Monat**
3-Mobilpartner	2.000
5-Mobilpartner	3.000
10-Mobilpartner	4.000

~~\* gerechnet nach der Taktung der EB TikTak Office~~

\*\* Die Telekom Austria behält sich vor, die Abrechnung der Fair Use Grenzen im 2-monatlichen Verrechnungszyklus, der vom Kalendermonat abweichen kann, vorzunehmen, womit dem Kunden in Summe pro Verrechnungszyklus und ab dessen Beginn jeweils die doppelte Anzahl der angeführten Minuten zur Verfügung stehen. Bei Neubestellung oder Kündigung während des Monats werden die Fair Use Grenzen jeweils anteilig mit einem DreiBigstel berechnet. Nicht konsumierte Minuten im Rahmen der Fair Use Grenzen verfallen mit Ende des Verrechnungszyklus.

## 2.2. Verbindungsentgelte für die Bonuspakete Mobilpartner in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Business

Auf Entgelte für Sprachtelefonieverbindungen gemäß den jeweils gültigen Entgeltbestimmungen TikTak Business zu den gewählten Mobilpartner-Rufnummern wird rund um die Uhr eine Vergünstigung von 25% nach folgender „Fair Use“ Regelung gewährt.

Fair Use Regelung für die Bonuspakete Mobilpartner in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Business: Überschreiten die Verbindungen zu den Mobilpartner-Rufnummern die jeweils angeführte Minutenanzahl, erfolgt die Verrechnung der über die angegebene Minutenanzahl hinausgehenden Verbindungen gemäß den EB TikTak Business.

Bonuspaket	Minuten* pro Paket pro Monat**
3 Mobilpartner	2.000
5 Mobilpartner	3.000
10 Mobilpartner	4.000

\* gerechnet nach der Taktung der EB TikTak Business

\*\* Die Telekom Austria behält sich vor, die Abrechnung der Fair Use Grenzen im 2-monatlichen Verrechnungszyklus, der vom Kalendermonat abweichen kann, vorzunehmen, womit dem Kunden in Summe pro Verrechnungszyklus und ab dessen Beginn jeweils die doppelte Anzahl der angeführten Minuten zur Verfügung stehen. Bei Neubestellung oder Kündigung während des Monats werden die Fair Use Grenzen jeweils anteilig mit einem DreiBigstel berechnet. Nicht konsumierte Minuten im Rahmen der Fair Use Grenzen verfallen mit Ende des Verrechnungszyklus.

## 3. Sonstiges

Über das Bonuspaket hinausgehende Verbindungen werden je nach gewählter Basis-Tarifoption gemäß den Entgeltbestimmungen TikTak Office oder TikTak Business verrechnet.

Für die erstmalige Einrichtung oder eine Änderung von Mobilpartner-Rufnummern ist kein Entgelt zu bezahlen.

## 4. Kombination mit anderen Bonuspaketen

Nutzt der Kunde für einen Anschluss ein Bonuspaket Mobilpartner und weitere Bonuspakete, so gelten folgende Bestimmungen:

4.1. Entgeltfreie Verbindungen (z.B. Notrufe, Rufe zu 08xx und 008xx) werden in keinem Fall verrechnet und haben keinerlei Auswirkungen auf Bonuspakete.

~~4.2. Allfällige Sprachtelefonieverbindungen zu geographischen Rufnummern von Fernsprech- und ISDN-Anschlüssen im Inland am Wochenende (Freitag (werktags) 18.00 Uhr bis Montag (werktags) 8.00 Uhr) sowie an gesetzlich anerkannten Feiertagen (von 0.00 bis 24.00 Uhr) gemäß dem Bonuspaket Wochenende werden in keinem Fall verrechnet und werden vor den Vergünstigungen der gewählten Basis Tarifoption sowie aller anderen Bonuspakete berücksichtigt.~~

~~4.3. Danach werden Freiminuten aus anderen Bonuspaketen berücksichtigt.~~

~~4.4. Die Vergünstigungen gemäß den Entgeltbestimmungen Bonuspakte Mobilpartner werden danach berücksichtigt.~~

~~4.5. Der Kunde kann zusätzlich zu den im Rahmen dieser Bonuspakte Mobilpartner eingerichteten Mobilpartner Rufnummern keine weiteren Bonuspakete in Anspruch nehmen, die auch eine prozentuelle Vergünstigung für diese Mobilpartner Rufnummern gewähren.~~

~~4.6. Kombinationen mit anderen Bonuspaketen sind, sofern sich aus den Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen anderer Bonuspakete keine Einschränkungen ergeben, grundsätzlich möglich.~~

## **VARIANTE 2**

### **1. Grundleistung**

Kunden, denen die Telekom Austria Fernsprech- oder ISDN-Anschlüsse nach den Bestimmungen der Leistungsbeschreibung für die Tarifoption TikTak Office oder TikTak Business überlässt, bietet sie ~~jeweils nach Vereinbarung im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten den Telekommunikationsdienst~~ **die** Bonuspaket Mobilpartner an.

Die Bonuspaket Mobilpartner können jeweils nur in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Office oder TikTak Business in Anspruch genommen werden.

Für die in Punkt 2 dieser Entgeltbestimmungen beschriebene Leistung ist vom Kunden ein monatliches Entgelt zu bezahlen.

<b>Nr.</b>	<b>Bonuspaket Mobilpartner</b>	<b>Entgelt in EUR/Monat</b>		
		Fernsprech-anschluss	ISDN-Basis-anschluss	ISDN-Multi-anschluss
<b>1.</b>	<b>Tarifoption TikTak Office</b>			
1.1.	3 Mobilpartner	1,79	3,59	49,55
1.2.	5 Mobilpartner	2,03	4,07	56,03
1.3.	10 Mobilpartner	2,39	4,79	64,67
<b>2.</b>	<b>Tarifoption TikTak Business</b>			
2.1.	3 Mobilpartner	2,87	5,75	77,51
2.2.	5 Mobilpartner	3,23	6,47	86,27
2.3.	10 Mobilpartner	3,83	7,67	103,55

Der Kunde ist berechtigt, pro Anschluss eines der hier angeführten Bonuspaket Mobilpartner gemäß der Leistungsbeschreibung Bonuspaket Mobilpartner maximal einmal zu wählen.

### **2. Verbindungsentgelte**

2.1. Verbindungsentgelte für die Bonuspaket Mobilpartner in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Office

Auf Entgelte für Sprachtelefonieverbindungen gemäß den jeweils gültigen Entgeltbestimmungen TikTak Office zu den gewählten Mobilpartner-Rufnummern wird im Zeitfenster „Tagsüber“ (Montag bis Freitag (werktags) von 08.00 bis 18.00 Uhr) eine Vergünstigung von 25% nach folgender „Fair Use“-Regelung gewährt.

Fair Use Regelung für die Bonuspaket Mobilpartner in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Office: Überschreiten die Verbindungen zu den Mobilpartner-Rufnummern die jeweils angeführte Minutenanzahl, erfolgt die Verrechnung der über die angegebene Minutenanzahl hinausgehenden Verbindungen gemäß den EB TikTak Office.

Bonuspaket	Minuten* pro Paket pro Monat**
3 Mobilpartner	2.000

5 Mobilpartner	3.000
10 Mobilpartner	4.000

\* gerechnet nach der Taktung der EB TikTak Office

\*\* Die Telekom Austria behält sich vor, die Abrechnung der Fair-Use-Grenzen im 2-monatlichen Verrechnungszyklus, der vom Kalendermonat abweichen kann, vorzunehmen, womit dem Kunden in Summe pro Verrechnungszyklus und ab dessen Beginn jeweils die doppelte Anzahl der angeführten Minuten zur Verfügung stehen. Bei Neubestellung oder Kündigung während des Monats werden die Fair-Use-Grenzen jeweils anteilig mit einem Dreißigstel berechnet. Nicht konsumierte Minuten im Rahmen der Fair-Use-Grenzen verfallen mit Ende des Verrechnungszyklus.

## 2.2. Verbindungsentgelte für die Bonuspaket-Mobilpartner in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Business

Auf Entgelte für Sprachtelefonieverbindungen gemäß den jeweils gültigen Entgeltbestimmungen TikTak Business zu den gewählten Mobilpartner-Rufnummern wird rund um die Uhr eine Vergünstigung von 25% nach folgender „Fair Use“-Regelung gewährt.

Fair Use Regelung für die Bonuspaket-Mobilpartner in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Business: Überschreiten die Verbindungen zu den Mobilpartner-Rufnummern die jeweils angeführte Minutenanzahl, erfolgt die Verrechnung der über die angegebene Minutenanzahl hinausgehenden Verbindungen gemäß den EB TikTak Business.			
Bonuspaket	Minuten* pro Paket pro Monat** für Festnetzanschluss	Minuten* pro Paket pro Monat** für ISDN-Basisanschluss	Minuten* pro Paket pro Monat** für ISDN-Multianschluss
3 Mobilpartner	300	600	2.000
5 Mobilpartner	360	720	3.000
10 Mobilpartner	420	840	4.000

\* gerechnet nach der Taktung der EB TikTak Business

\*\* Die Telekom Austria behält sich vor, die Abrechnung der Fair-Use-Grenzen im 2-monatlichen Verrechnungszyklus, der vom Kalendermonat abweichen kann, vorzunehmen, womit dem Kunden in Summe pro Verrechnungszyklus und ab dessen Beginn jeweils die doppelte Anzahl der angeführten Minuten zur Verfügung stehen. Bei Neubestellung oder Kündigung während des Monats werden die Fair-Use-Grenzen jeweils anteilig mit einem Dreißigstel berechnet. Nicht konsumierte Minuten im Rahmen der Fair-Use-Grenzen verfallen mit Ende des Verrechnungszyklus.

## 3. Sonstiges

Über das Bonuspaket hinausgehende Verbindungen werden – je nach gewählter Basis-Tarifoption – gemäß den Entgeltbestimmungen TikTak Office oder TikTak Business verrechnet.

Entgeltfreie Verbindungen (z.B. Notrufe, Rufe zu 0800 und 00800) werden in keinem Fall verrechnet und haben keinerlei Auswirkungen auf Bonuspaket.

Für die erstmalige Einrichtung oder eine Änderung von Mobilpartner-Rufnummern ist kein Entgelt zu bezahlen.

### **5.4. Kombination mit anderen weiteren Bonuspaket**

Nutzt der Kunde für einen Anschluss ein Bonuspaket Mobilpartner und weitere Bonuspaket, so gelten folgende Bestimmungen:

~~5.1. Entgeltfreie Verbindungen (z.B. Notrufe, Rufe zu 08xx und 008xx) werden in keinem Fall verrechnet und haben keinerlei Auswirkungen auf Bonuspaket.~~

~~5.2. Allfällige Sprachtelefonieverbindungen zu geographischen Rufnummern von Fernsprech- und ISDN Anschlüssen im Inland am Wochenende (Freitag (werktags) 18.00 Uhr bis Montag (werktags) 8.00 Uhr) sowie an gesetzlich anerkannten Feiertagen (von 0.00 bis 24.00 Uhr) gemäß dem Bonuspaket Wochenende werden in keinem Fall verrechnet und werden vor den Vergünstigungen der gewählten Basis Tarifoption sowie aller anderen Bonuspaket berücksichtigt.~~

~~5.3. Danach werden Freiminuten aus anderen Bonuspaket berücksichtigt.~~

~~5.4. Die Vergünstigungen gemäß den Entgeltbestimmungen Bonuspaket Mobilpartner werden danach berücksichtigt.~~

~~4.5. Der Kunde kann zusätzlich zu den im Rahmen dieser Bonuspaket Mobilpartner eingerichteten Mobilpartner Rufnummern keine weiteren Bonuspaket in Anspruch nehmen, die auch eine prozentuelle Vergünstigung für diese Mobilpartner Rufnummern gewähren.~~

~~4.6. Kombinationen mit anderen Bonuspaket sind, sofern sich aus den Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen anderer Bonuspaket keine Einschränkungen ergeben, grundsätzlich möglich.~~

Grundsätzlich kann das Bonuspaket Mobilpartner an einem Anschluss unter Berücksichtigung von Punkt 5. dieser EB mit weiteren Bonuspaket kombiniert werden, sofern sich aus den Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen anderer Bonuspaket keine Einschränkungen ergeben.

Nicht möglich ist die Kombination mit anderen Bonuspaket, wenn diese eine prozentuelle Vergünstigung für die gewählten Mobilpartner-Rufnummern gewähren. Der Kunde kann daher keine Mobilpartner-Rufnummern angeben, die zugleich in einen Kennzahlenbereich der gewählten Mobilvorwahl gemäß Bonuspaket Mobilvorwahl fallen.

## **5. Rangfolge bei Kombination mit weiteren Bonuspaket**

Bei Kombination mit dem Bonuspaket Freizeit gelten die Vergünstigungen des Bonuspaketes Mobilpartner nur im Zeitfenster „Tagsüber“ (Montag bis Freitag (werktags) von 08.00 bis 18.00 Uhr).

## Entgeltbestimmungen für die den Telekommunikationsdienst Bonuspakete Mobilvorwahl (EB BP Mobilvorwahl)

Diese Entgeltbestimmungen gelten ab 7. Februar xx.xx. - 2006. Die am 7. Februar 2005 veröffentlichten EB BP Mobilvorwahl werden ab diesem Zeitpunkt nicht mehr angewendet.

Eine Neubestellung eines Bonuspakete Mobilvorwahl für die Basis-Tarifoptionen TikTak Office und TikTak Business ist ab xx.xx.2006 nicht mehr möglich.

Alle angeführten Entgelte in EUR verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Für Entgelte nach Aufwand gilt die Liste für Sonstige Dienstleistungen.

Unter [www.telekom.at](http://www.telekom.at) findet sich im Internet die jeweils gültige Version dieser Entgeltbestimmungen und somit stets eine aktuelle Entgeltinformation.

Als Entgeltbestimmungen für den Telekommunikationsdienstdie Bonuspakete Mobilvorwahl sind für die nach der Leistungsbeschreibung Bonuspakete Mobilvorwahl zu erbringenden Leistungen, soweit in den folgenden Bestimmungen keine abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, je nach gewählter Basis-Tarifoption die jeweils anzuwendenden Entgeltbestimmungen der Basis-Tarifoption TikTak Privat, TikTak Office, oder TikTak Business, TikTak Business Plus oder TikTak Business Top maßgebend.

### 1. Grundleistung

Kunden, denen die Telekom Austria Fernsprech- oder ISDN-Anschlüsse nach den Bestimmungen der Leistungsbeschreibung für die Tarifoption TikTak Privat, TikTak Office, oder TikTak Business, TikTak Business Plus oder TikTak Business Top überlässt, bietet sie jeweils nach Vereinbarung im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten den Telekommunikationsdienstdie Bonuspakete Mobilvorwahl an.

Die Bonuspakete Mobilvorwahl können jeweils nur in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Privat, TikTak Office, oder TikTak Business, TikTak Business Plus oder TikTak Business Top in Anspruch genommen werden.

Für die in Punkt 2 dieser Entgeltbestimmungen beschriebene Leistung ist vom Kunden ein monatliches Entgelt zu bezahlen.

Nr.	Bonuspakete Mobilvorwahl	Entgelt in EUR/Monat		
		Fernsprech-anschluss	ISDN-Basis-anschluss	ISDN-Multi-anschluss
<b>1.</b>	<b>Tarifoption TikTak Privat</b>			
1.1.	1 Mobilvorwahl	1,10	2,20	-
1.2.	2 Mobilvorwahlen	1,40	2,80	-
1.3.	3 Mobilvorwahlen	1,60	3,20	-
<b>2.</b>	<b>Tarifoption TikTak Office</b>			
2.1.	1 Mobilvorwahl	2,39	4,79	64,67

2.2.	2 Mobilvorwahlen	3,11	6,23	83,99
2.3.	3 Mobilvorwahlen	3,59	7,19	97,07
<b>3.</b>	<b>Tarifoption TikTak Business</b>			
3.1.	1 Mobilvorwahl	3,83	7,67	103,55
3.2.	2 Mobilvorwahlen	4,79	9,59	129,35
3.3.	3 Mobilvorwahlen	5,39	10,79	146,75
<b>4.</b>	<b>Tarifoption TikTak Business Plus</b>			
4.1.	1 Mobilvorwahl	3,59	5,03	64,55
4.2.	2 Mobilvorwahlen	4,31	5,99	77,51
4.3.	3 Mobilvorwahlen	4,79	6,71	86,15
<b>5.</b>	<b>Tarifoption TikTak Business Top</b>			
5.1.	1 Mobilvorwahl	6,23	8,75	112,07
5.2.	2 Mobilvorwahlen	7,19	10,07	129,35
5.3.	3 Mobilvorwahlen	7,79	10,79	140,15

Der Kunde ist berechtigt, pro Anschluss jedes hier angeführte Bonuspaket Mobilvorwahl gemäß der Leistungsbeschreibung Bonuspakete Mobilvorwahl maximal einmal zu wählen.

Eine Mobilvorwahl entspricht einer mobilen Bereichskennzahl, mit der mobile Netze adressiert werden.

Hinweis: Es ist lediglich ausschlaggebend, welche mobile Bereichskennzahl vom Kunden gewählt wird. Es ist irrelevant, welches mobile Netz tatsächlich vom Kunden adressiert wird.

Folgende Mobilvorwahlen stehen zur Auswahl:

Mobilvorwahl = mobile Bereichskennzahl: 0664
Mobilvorwahl = mobile Bereichskennzahl: 0676
Mobilvorwahl = mobile Bereichskennzahl: 0650
Mobilvorwahl = mobile Bereichskennzahl: 0660
Mobilvorwahl = mobile Bereichskennzahl: 0699
Mobilvorwahl = mobile Bereichskennzahl: 0688-8
<b>Mobilvorwahl = mobile Bereichskennzahl: 0681</b>

## 2. Verbindungsentgelte

2.1. Verbindungsentgelte für die Bonuspakete Mobilvorwahl in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Privat

Auf Entgelte für Sprachtelefonieverbindungen gemäß den jeweils gültigen Entgeltbestimmungen TikTak Privat wird zu österreichischen mobilen Rufnummern, die mit der vom Kunden als Mobilvorwahl gewählten mobilen Bereichskennzahl beginnen, im Zeitfenster „Abends und Wochenende“ (Montag bis Freitag (werktags) von 00.00 bis 08.00 Uhr, Montag bis Freitag (werktags) von 18.00 bis 24.00 Uhr, Samstag, Sonn- und gesetzlich anerkannter Feiertag von 00.00 bis 24.00 Uhr) eine Vergünstigung von 25% nach folgender „Fair Use“-Regelung gewährt.

Fair Use Regelung für die Bonuspakte Mobilvorwahl in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Privat: Überschreiten die Verbindungen zu Rufnummern, die mit der vom Kunden als Mobilvorwahl gewählten mobilen Bereichskennzahl beginnen, die jeweils angeführte Minutenanzahl, erfolgt die Verrechnung der über die angegebene Minutenanzahl hinausgehenden Verbindungen gemäß den EB TikTak

**Privat.**

Bonuspaket	Minuten* pro Paket pro Monat** für Festnetzanschluss	Minuten* pro Paket pro Monat** für ISDN-Basisanschluss
1 Mobilvorwahl	240	480
2 Mobilvorwahlen	300	600
3 Mobilvorwahlen	360	720

\* gerechnet nach der Taktung der EB TikTak Privat

\*\* Die Telekom Austria behält sich vor, die Abrechnung der Fair-Use-Grenzen im 2-monatlichen Verrechnungszyklus, der vom Kalendermonat abweichen kann, vorzunehmen, womit dem Kunden in Summe pro Verrechnungszyklus und ab dessen Beginn jeweils die doppelte Anzahl der angeführten Minuten zur Verfügung stehen. Bei Neubestellung oder Kündigung während des Monats werden die Fair-Use-Grenzen jeweils anteilig mit einem Dreißigstel berechnet. Nicht konsumierte Minuten im Rahmen der Fair-Use-Grenzen verfallen mit Ende des Verrechnungszyklus.

## 2.2. Verbindungsentgelte für die Bonuspakete Mobilvorwahl in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Office

Auf Entgelte für Sprachtelefonieverbindungen gemäß den jeweils gültigen Entgeltbestimmungen TikTak Office wird zu österreichischen mobilen Rufnummern, die mit der vom Kunden als Mobilvorwahl gewählten mobilen Bereichskennzahl beginnen, in dem jeweils gewählten österreichischen Mobilnetz im Zeitfenster „Tagsüber“ (Montag bis Freitag (werktags) von 08.00 bis 18.00 Uhr) eine Vergünstigung von 25% nach folgender „Fair Use“-Regelung gewährt.

Fair Use Regelung für die Bonuspakete Mobilvorwahl in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Office: Überschreiten die Verbindungen zu Rufnummern, die mit der vom Kunden als Mobilvorwahl gewählten mobilen Bereichskennzahl beginnen, die jeweils angeführte Minutenanzahl, erfolgt die Verrechnung der über die angegebene Minutenanzahl hinausgehenden Verbindungen gemäß den EB TikTak Office.

Bonuspaket	Minuten* pro Paket pro Monat**
1 Mobilvorwahl	11.000
2 Mobilvorwahlen	14.000
3 Mobilvorwahlen	16.000

\* gerechnet nach der Taktung der EB TikTak Office

\*\* Die Telekom Austria behält sich vor, die Abrechnung der Fair-Use-Grenzen im 2-monatlichen Verrechnungszyklus, der vom Kalendermonat abweichen kann, vorzunehmen, womit dem Kunden in Summe pro Verrechnungszyklus und ab dessen Beginn jeweils die doppelte Anzahl der angeführten Minuten zur Verfügung stehen. Bei Neubestellung oder Kündigung während des Monats werden die Fair-Use-Grenzen jeweils anteilig mit einem Dreißigstel berechnet. Nicht konsumierte Minuten im Rahmen der Fair-Use-Grenzen verfallen mit Ende des Verrechnungszyklus.

## 2.3. Verbindungsentgelte für die Bonuspakete Mobilvorwahl in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Business

Auf Entgelte für Sprachtelefonieverbindungen gemäß den jeweils gültigen Entgeltbestimmungen TikTak Business wird zu österreichischen mobilen Rufnummern, die mit der vom Kunden als Mobilvorwahl gewählten mobilen Bereichskennzahl beginnen, rund um die Uhr eine Vergünstigung von 25% nach folgender „Fair Use“-Regelung gewährt.

Fair Use Regelung für die Bonuspakete Mobilvorwahl in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Business: Überschreiten die Verbindungen zu Rufnummern, die mit der vom Kunden als Mobilvorwahl gewählten mobilen Bereichskennzahl beginnen, die

jeweils angeführte Minutenanzahl, erfolgt die Verrechnung der über die angegebene Minutenanzahl hinausgehenden Verbindungen gemäß den EB TikTak Business.

Bonuspaket	Minuten* pro Paket pro Monat** für Festnetzanschluss	Minuten* pro Paket pro Monat** für ISDN-Basisanschluss	Minuten* pro Paket pro Monat** für ISDN-Multianschluss
1 Mobilvorwahl	420	840	11.000
2 Mobilvorwahlen	540	1.080	14.000
3 Mobilvorwahlen	600	1.200	16.000

\* gerechnet nach der Taktung der EB TikTak Business

\*\* Die Telekom Austria behält sich vor, die Abrechnung der Fair-Use-Grenzen im 2-monatlichen Verrechnungszyklus, der vom Kalendermonat abweichen kann, vorzunehmen, womit dem Kunden in Summe pro Verrechnungszyklus und ab dessen Beginn jeweils die doppelte Anzahl der angeführten Minuten zur Verfügung stehen. Bei Neubestellung oder Kündigung während des Monats werden die Fair-Use-Grenzen jeweils anteilig mit einem Drittel berechnet. Nicht konsumierte Minuten im Rahmen der Fair-Use-Grenzen verfallen mit Ende des Verrechnungszyklus.

#### 2.4. Verbindungsentgelte für die Bonuspakete Mobilvorwahl in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Business Plus

Auf Entgelte für Sprachtelefonieverbindungen gemäß den jeweils gültigen Entgeltbestimmungen TikTak Business Plus wird zu österreichischen mobilen Rufnummern, die mit der vom Kunden als Mobilvorwahl gewählten mobilen Bereichskennzahl beginnen, im Zeitfenster „Tagsüber“ (Montag bis Freitag (werktags) von 08.00 bis 18.00 Uhr) eine Vergünstigung von 25% nach folgender „Fair Use“-Regelung gewährt.

Fair Use Regelung für die Bonuspakete Mobilvorwahl in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Business Plus: Überschreiten die Verbindungen zu Rufnummern, die mit der vom Kunden als Mobilvorwahl gewählten mobilen Bereichskennzahl beginnen, die jeweils angeführte Minutenanzahl, erfolgt die Verrechnung der über die angegebene Minutenanzahl hinausgehenden Verbindungen gemäß den EB TikTak Business Plus.

Bonuspaket	Minuten* pro Paket pro Monat**
1 Mobilvorwahl	11.000
2 Mobilvorwahlen	14.000
3 Mobilvorwahlen	16.000

\* gerechnet nach der Taktung der EB TikTak Business Plus

\*\* Die Telekom Austria behält sich vor, die Abrechnung der Fair-Use-Grenzen im 2-monatlichen Verrechnungszyklus, der vom Kalendermonat abweichen kann, vorzunehmen, womit dem Kunden in Summe pro Verrechnungszyklus und ab dessen Beginn jeweils die doppelte Anzahl der angeführten Minuten zur Verfügung stehen. Bei Neubestellung oder Kündigung während des Monats werden die Fair-Use-Grenzen jeweils anteilig mit einem Drittel berechnet. Nicht konsumierte Minuten im Rahmen der Fair-Use-Grenzen verfallen mit Ende des Verrechnungszyklus.

#### 2.5. Verbindungsentgelte für die Bonuspakete Mobilvorwahl in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Business Top

Auf Entgelte für Sprachtelefonieverbindungen gemäß den jeweils gültigen Entgeltbestimmungen TikTak Business Top wird zu österreichischen mobilen Rufnummern, die mit der vom Kunden als Mobilvorwahl gewählten mobilen Bereichskennzahl beginnen, rund um die Uhr eine Vergünstigung von 25% nach folgender „Fair Use“-Regelung gewährt.

Fair Use Regelung für die Bonuspakete Mobilvorwahl in Kombination mit der Basis-

Tarifoption TikTak Business Top: Überschreiten die Verbindungen zu Rufnummern, die mit der vom Kunden als Mobilvorwahl gewählten mobilen Bereichskennzahl beginnen, die jeweils angeführte Minutenanzahl, erfolgt die Verrechnung der über die angegebene Minutenanzahl hinausgehenden Verbindungen gemäß den EB TikTak Business Top.

<u>Bonuspaket</u>	<u>Minuten* pro Paket pro Monat** für Festnetzanschluss</u>	<u>Minuten* pro Paket pro Monat** für ISDN-Basisanschluss</u>	<u>Minuten* pro Paket pro Monat** für ISDN-Multianschluss</u>
<u>1 Mobilvorwahl</u>	<u>420</u>	<u>840</u>	<u>11.000</u>
<u>2 Mobilvorwahlen</u>	<u>540</u>	<u>1.080</u>	<u>14.000</u>
<u>3 Mobilvorwahlen</u>	<u>600</u>	<u>1.200</u>	<u>16.000</u>

\* gerechnet nach der Taktung der EB TikTak Business Top

\*\* Die Telekom Austria behält sich vor, die Abrechnung der Fair-Use-Grenzen im 2-monatlichen Verrechnungszyklus, der vom Kalendermonat abweichen kann, vorzunehmen, womit dem Kunden in Summe pro Verrechnungszyklus und ab dessen Beginn jeweils die doppelte Anzahl der angeführten Minuten zur Verfügung stehen. Bei Neubestellung oder Kündigung während des Monats werden die Fair-Use-Grenzen jeweils anteilig mit einem Drittel berechnet. Nicht konsumierte Minuten im Rahmen der Fair-Use-Grenzen verfallen mit Ende des Verrechnungszyklus.

### 3. Sonstiges

Über das Bonuspaket hinausgehende Verbindungen werden – je nach gewählter Basis-Tarifoption - gemäß den Entgeltbestimmungen TikTak Privat, TikTak Office, oder TikTak Business, TikTak Business Plus oder TikTak Business Top verrechnet.

Entgeltfreie Verbindungen (z.B. Notrufe, Rufe zu 08xx und 008xx) werden in keinem Fall verrechnet und haben keinerlei Auswirkungen auf Bonuspakete.

Für die erstmalige Einrichtung einer Mobilvorwahl ist kein Entgelt zu bezahlen.

Wählt der Kunde das Bonuspaket Mobilvorwahl in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Privat, so ist für jede Änderung der Mobilvorwahl vom Kunden ein einmaliges Entgelt zu bezahlen.

Nr.	Entgelt pro Änderung einer Mobilvorwahl	Entgelt in EUR
1.	Änderung durch Operator	4,36
2.	Änderung mittels Internet	entgeltfrei

Wählt der Kunde das Bonuspaket Mobilvorwahl in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Office, oder TikTak Business, TikTak Business Plus oder TikTak Business Top wird generell kein Änderungsentgelt verrechnet.

### 4. Kombination mit anderen weiteren Bonuspaketen

Nutzt der Kunde für einen Anschluss ein Bonuspaket Mobilvorwahl und weitere Bonuspakete, so gelten folgende Bestimmungen:

4.1. Entgeltfreie Verbindungen (z.B. Notrufe, Rufe zu 08xx und 008xx) werden in keinem Fall verrechnet und haben keinerlei Auswirkungen auf Bonuspakete.

- ~~4.2. Allfällige Sprachtelefonieverbindungen zu geographischen Rufnummern von Fernsprech- und ISDN-Anschlüssen im Inland am Wochenende (Freitag (werktag) 18:00 Uhr bis Montag (werktag) 8:00 Uhr) sowie an gesetzlich anerkannten Feiertagen (von 0:00 bis 24:00 Uhr) gemäß dem Bonuspaket Wochenende werden in keinem Fall verrechnet und werden vor den Vergünstigungen der gewählten Basis-Tarifoption sowie aller anderen Bonuspakete berücksichtigt.~~
- ~~4.3. Danach werden Freiminuten aus anderen Bonuspaketen berücksichtigt.~~
- ~~4.4. Die Vergünstigungen gemäß den Entgeltbestimmungen Bonuspaket Mobilvorwahl werden danach berücksichtigt.~~
- ~~4.5. Der Kunde kann zusätzlich zu seinen gewählten Mobilvorwahlen keine weiteren Bonuspakete in Anspruch nehmen, die auch eine prozentuelle Vergünstigung in den österreichischen Mobilnetzen gewähren. Der Kunde kann daher keine Handy-Friends- oder Mobilpartner-Rufnummern in einem Kennzahlenbereich der gewählten Mobilvorwahl angeben.~~
- ~~4.6. Kombinationen mit anderen Bonuspaketen sind, sofern sich aus den Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen anderer Bonuspakete keine Einschränkungen ergeben, grundsätzlich möglich.~~

Grundsätzlich kann das Bonuspaket Mobilvorwahl an einem Anschluss unter Berücksichtigung von Punkt 5. dieser EB mit weiteren Bonuspaketen kombiniert werden, sofern sich aus den Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen anderer Bonuspakete keine Einschränkungen ergeben.

Nicht möglich ist die Kombination mit anderen Bonuspaketen, wenn diese eine prozentuelle Vergünstigung für die gewählten österreichischen Mobilnetze gewähren. Der Kunde kann daher keine Handy-Friends- und Mobilpartner-Rufnummern in einem Kennzahlenbereich der gewählten Mobilvorwahl angeben.

## **5. Rangfolge bei Kombination mit weiteren Bonuspaketen**

- 5.1. Bei Kombination mit dem Bonuspaket Freizeit gelten die Vergünstigungen des Bonuspaketes Mobilvorwahl nur im Zeitfenster „Tagsüber“ (Montag bis Freitag (werktag) von 08:00 bis 18:00 Uhr).
- 5.2. Bei Kombination mit dem Bonuspaket Mobilpartner Plus kommen bei Überschreitung der Vergünstigungen zuerst die Vergünstigungen des Bonuspaketes Mobilpartner Plus bis zum Erreichen der Fair-Use-Grenzen des Bonuspaketes Mobilpartner Plus zur Anwendung. Erst danach kommen die Vergünstigungen des Bonuspaketes Mobilvorwahl zur Anwendung.  
Bei Kombination mit dem Bonuspaket Mobilpartner Plus werden weiters alle Verbindungen zu mobilen Rufnummern, die weder in die Vergünstigungen des Bonuspaketes Mobilpartner Plus noch in die des Bonuspaketes Mobilvorwahl fallen, gemäß Bonuspaket Mobilpartner Plus mit einem Aufschlag von 25% zu den Verbindungsentgelten gemäß der vom Kunden gewählten Basis-Tarifoption verrechnet.

## Entgeltbestimmungen für die Bonuspakete Mobilpartner Plus (EB BP Mobilpartner Plus)

Diese Entgeltbestimmungen gelten ab xx.xx.2006.

Alle angeführten Entgelte in EUR verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.  
Für Entgelte nach Aufwand gilt die Liste für Sonstige Dienstleistungen.

Unter [www.telekom.at](http://www.telekom.at) findet sich im Internet die jeweils gültige Version dieser Entgeltbestimmungen und somit stets eine aktuelle Entgeltinformation.

Als Entgeltbestimmungen für die Bonuspakte Mobilpartner Plus sind für die nach der Leistungsbeschreibung Bonuspaket Mobilpartner Plus zu erbringenden Leistungen, soweit in den folgenden Bestimmungen keine abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, je nach gewählter Basis-Tarifoption die jeweils anzuwendenden Entgeltbestimmungen der Basis-Tarifoption TikTakBusiness Plus oder TikTak Business Top maßgebend.

### 1. Grundleistung

Kunden, denen die Telekom Austria Fernsprech- oder ISDN-Anschlüsse nach den Bestimmungen der Leistungsbeschreibung für die Tarifoption TikTak Business Plus oder TikTak Business Top überlässt, bietet sie die Bonuspakte Mobilpartner Plus an.

Die Bonuspakte Mobilpartner Plus können jeweils nur in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Business Plus oder TikTak Business Top in Anspruch genommen werden.

Für die in Punkt 2 dieser Entgeltbestimmungen beschriebene Leistung ist vom Kunden ein monatliches Entgelt zu bezahlen:

Nr.	<b>Bonuspaket Mobilpartner Plus</b>	<b>Entgelte in EUR/Monat</b>		
		Fernsprech-anschluss	ISDN-Basis-anschluss	ISDN-Multi-anschluss
<b>1.</b>	<b>Tarifoption TikTak Business Plus</b>			
1.1.	3 Mobilpartner Plus-Rufnummern	1,67	2,39	29,99
1.2.	5 Mobilpartner Plus-Rufnummern	2,39	3,35	42,95
1.3.	10 Mobilpartner Plus-Rufnummern	4,43	6,23	79,67
<b>2.</b>	<b>Tarifoption TikTak Business Top</b>			
2.1.	3 Mobilpartner Plus-Rufnummern	2,51	3,59	45,11
2.2.	5 Mobilpartner Plus-Rufnummern	3,35	4,79	60,23
2.3.	10 Mobilpartner Plus-Rufnummern	5,51	7,79	99,11

Der Kunde ist berechtigt, pro Anschluss eines der hier angeführten Bonuspakete Mobilpartner Plus gemäß der Leistungsbeschreibung Bonuspakete Mobilpartner Plus maximal einmal zu wählen.

Ein Mobilvorwahlenbereich entspricht einer mobilen Bereichskennzahl, mit der mobile Netze adressiert werden.

Hinweis: Es ist lediglich ausschlaggebend, welche mobile Bereichskennzahl vom Kunden gewählt wird, es ist irrelevant, welches mobile Netz tatsächlich vom Kunden adressiert wird.

Folgende Mobilvorwahlbereiche stehen zur Auswahl:

Mobilvorwahlbereich = mobile Bereichskennzahl: 0664  
 Mobilvorwahlbereich = mobile Bereichskennzahl: 0676  
 Mobilvorwahlbereich = mobile Bereichskennzahl: 0650  
 Mobilvorwahlbereich = mobile Bereichskennzahl: 0660  
 Mobilvorwahlbereich = mobile Bereichskennzahl: 0699  
 Mobilvorwahlbereich = mobile Bereichskennzahl: 0688-8  
 Mobilvorwahlbereich = mobile Bereichskennzahl: 0681

## 2. Verbindungsentgelte

2.1. Verbindungsentgelte für die Bonuspakete Mobilpartner Plus in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Business Plus:

Der Kunde kann von seinem Anschluss zu den von ihm gewählten 3, 5 oder 10 Mobilpartner Plus-Rufnummern im Zeitfenster „Tagsüber“ (Montag bis Freitag (werktag) von 08.00 bis 18.00 Uhr) entgeltfrei nach folgender „Fair Use“-Regelung telefonieren:

Fair Use-Regelung für die Bonuspakete Mobilpartner Plus in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Business Plus: Überschreiten die Verbindungen zu den Mobilpartner Plus-Rufnummern die jeweils angeführte Minutenanzahl, erfolgt die Verrechnung der über die angegebene Minutenanzahl hinausgehenden Verbindungen zu den Mobilpartner Plus-Rufnummern gemäß den EB TikTak Business Plus:

Bonuspaket	Minuten* pro Paket pro Monat**
3 Mobilpartner Plus	2.000
5 Mobilpartner Plus	3.000
10 Mobilpartner Plus	4.000

\* gerechnet nach der Taktung der EB TikTak Business Plus

\*\* Die Telekom Austria behält sich vor, die Abrechnung der Fair-Use-Grenzen im 2-monatlichen Verrechnungszyklus, der vom Kalendermonat abweichen kann, vorzunehmen, womit dem Kunden in Summe pro Verrechnungszyklus und ab dessen Beginn jeweils die doppelte Anzahl der angeführten Minuten zur Verfügung stehen. Bei Neubestellung oder Kündigung während des Monats werden die Fair Use-Grenzen jeweils anteilig mit einem Dreißigstel berechnet. Nicht konsumierte Minuten im Rahmen der FairUse-Grenzen verfallen mit Ende des Verrechnungszyklus.

Sprachtelefonieverbindungen zu allen anderen mobilen Rufnummern als zu den gewählten Mobilpartner Plus-Rufnummern werden im Zeitfenster „Tagsüber“ (Montag

bis Freitag (werktags) von 08.00 bis 18.00 Uhr) mit einem Aufschlag von 25% zu den Verbindungsentgelten gemäß EB TikTak Business Plus verrechnet.

<b>Nr.</b>	<b>Entgelte für Verbindungen zu den nicht im Bonuspaket Mobilpartner Plus gewählten mobilen Rufnummern</b>	<b>Entgelte in EUR rechnerisch pro Minute</b>	
		<b>"Tagsüber"</b>	<b>"Abends und am Wochenende"</b>
1.	Mobilfunkzone 1	0,2309	gemäß EB TikTak Business Plus
2.	Mobilfunkzone 2	0,2739	gemäß EB TikTak Business Plus
3.	Mobilfunkzone 3	0,2825	gemäß EB TikTak Business Plus
4.	Mobilfunkzone 4	0,2775	gemäß EB TikTak Business Plus
5.	Mobilfunkzone 5	0,3503	gemäß EB TikTak Business Plus

2.2. Verbindungsentgelte für die Bonuspakte Mobilpartner Plus in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Business Top:

Der Kunde kann von seinem Anschluss zu den von ihm gewählten 3, 5 oder 10 Mobilpartner Plus-Rufnummern rund um die Uhr nach folgender „Fair Use“-Regelung entgeltfrei telefonieren.

Fair Use-Regelung für die Bonuspakte Mobilpartner Plus in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Business Top: Überschreiten die Verbindungen zu den Mobilpartner Plus-Rufnummern die jeweils angeführte Minutenanzahl, erfolgt die Verrechnung der über die angegebene Minutenanzahl hinausgehenden Verbindungen zu den Mobilpartner Plus-Rufnummern gemäß den EB TikTak Business Top:	
Bonuspaket	Minuten* pro Paket pro Monat**
3 Mobilpartner Plus	2.000
5 Mobilpartner Plus	3.000
10 Mobilpartner Plus	4.000

\* gerechnet nach der Taktung der EB TikTak Business Top

\*\* Die Telekom Austria behält sich vor, die Abrechnung der Fair-Use-Grenzen im 2-monatlichen Verrechnungszyklus, der vom Kalendermonat abweichen kann, vorzunehmen, womit dem Kunden in Summe pro Verrechnungszyklus und ab dessen Beginn jeweils die doppelte Anzahl der angeführten Minuten zur Verfügung stehen. Bei Neubestellung oder Kündigung während des Monats werden die Fair Use-Grenzen jeweils anteilig mit einem Dreißigstel berechnet. Nicht konsumierte Minuten im Rahmen der FairUse-Grenzen verfallen mit Ende des Verrechnungszyklus.

Sprachtelefonieverbindungen zu allen anderen mobilen Rufnummern als zu den gewählten Mobilpartner Plus-Rufnummern werden rund um die Uhr mit einem Aufschlag von 25% zu den Verbindungsentgelten gemäß EB TikTak Business Top verrechnet.

Nr.	Entgelte für Verbindungen zu den nicht im Bonuspaket Mobilpartner Plus gewählten mobilen Rufnummern	Entgelte in EUR rechnerisch pro Minute	
		"Tagsüber"	"Abends" und am "Wochenende"
1.	Mobilfunkzone 1	0,2235	0,2235
2.	Mobilfunkzone 2	0,2665	0,2665
3.	Mobilfunkzone 3	0,2761	0,2761
4.	Mobilfunkzone 4	0,2700	0,2700
5.	Mobilfunkzone 5	0,3431	0,3431

### 3. Sonstiges

Über das Bonuspaket hinausgehende Verbindungen – ausgenommen Verbindungen zu anderen Mobilrufnummern als den in diesem Bonuspaket gewählten Mobilpartner Plus-Rufnummern – werden, je nach gewählter Basis-Tarifoption, gemäß den Entgeltbestimmungen TikTak Business Plus oder TikTak Business Top verrechnet.

Entgeltfreie Verbindungen (z.B. Notrufe, Rufe zu 0800 und 00800) werden in keinem Fall verrechnet und haben keinerlei Auswirkungen auf Bonuspakete.

Für die erstmalige Einrichtung oder eine Änderung von Mobilpartner Plus-Rufnummern ist kein Entgelt zu bezahlen.

### 4. Kombination mit weiteren Bonuspaketen

Grundsätzlich kann das Bonuspaket Mobilpartner Plus an einem Anschluss unter Berücksichtigung von Punkt 5. dieser EB mit weiteren Bonuspaketen kombiniert werden, sofern sich aus den Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen anderer Bonuspakete keine Einschränkungen ergeben.

### 5. Rangfolge bei Kombination mit weiteren Bonuspaketen

Bei Kombination mit dem Bonuspaket Mobilvorwahl kommen bei Überschreitung der Vergünstigungen zuerst die Vergünstigungen des Bonuspakete Mobilpartner Plus bis zum Erreichen der Fair-Use-Grenzen des Bonuspakete Mobilpartner Plus zur Anwendung. Erst danach kommen die Vergünstigungen des Bonuspakete Mobilvorwahl zur Anwendung.

Bei Kombination mit dem Bonuspaket Mobilvorwahl werden weiters alle Verbindungen zu mobilen Rufnummern, die weder in die Vergünstigungen des Bonuspakete Mobilpartner Plus noch in die des Bonuspakete Mobilvorwahl fallen, gemäß Bonuspaket Mobilpartner Plus mit einem Aufschlag von 25% zu den Verbindungsentgelten gemäß der vom Kunden gewählten Basis-Tarifoption verrechnet.

## Entgeltbestimmungen für das Bonuspaket CompanyTalk (EB BP CompanyTalk )

Diese Entgeltbestimmungen gelten ab xx.xx.2006.

Alle angeführten Entgelte in EUR verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Für Entgelte nach Aufwand gilt die Liste für Sonstige Dienstleistungen.

Unter [www.telekom.at](http://www.telekom.at) findet sich im Internet die jeweils gültige Version dieser Entgeltbestimmungen und somit stets eine aktuelle Entgeltinformation.

Als Entgeltbestimmungen für das Bonuspaket CompanyTalk sind für die nach den LB BP CompanyTalk zu erbringenden Leistungen, soweit in den folgenden Bestimmungen keine abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, je nach gewählter Basis-Tarifoption die jeweils anzuwendenden Entgeltbestimmungen der Basis-Tarifoption TikTak Privat oder TikTak Business Plus maßgebend.

### 1. Grundleistung

Kunden, denen die Telekom Austria Fernsprech- oder ISDN-Anschlüsse nach den Bestimmungen der Leistungsbeschreibung für die Tarifoption TikTak Privat oder TikTak Business Plus überlässt, bietet sie das Bonuspaket CompanyTalk an.

Das Bonuspaket CompanyTalk kann jeweils nur in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Privat oder TikTak Business Plus in Anspruch genommen werden.

Für die in Punkt 2 dieser Entgeltbestimmungen beschriebene Leistung ist vom Kunden ein monatliches Entgelt zu bezahlen.

Monatliches Entgelt pro gewählter CompanyTalk-Rufnummer	in EUR
CompanyTalk-Rufnummer eines Fernsprechanschlusses (POTS)	2,99
CompanyTalk-Rufnummer eines ISDN-Basisanschlusses <sup>1</sup>	4,19
CompanyTalk-Rufnummer eines ISDN-Multianschlusses <sup>1</sup>	53,75

Der Kunde ist berechtigt, mehrere Bonuspakte CompanyTalk in Anspruch zu nehmen. Eine CompanyTalk-Rufnummer darf jedoch nicht mehreren Bonuspaketen CompanyTalk eines Kunden zugeordnet sein.

### 2. Verbindungsentgelt

<sup>1</sup> Entgelt ist nur für die Globalnummer eines ISDN-Basisanschlusses oder eines ISDN-Multianschlusses zu entrichten. Die der Globalnummer zugeordneten Mehrfachrufnummern (MSN-Nummern) sind entgeltfrei.

Für Sprachtelefonieverbindungen zwischen den vom Kunden angegebenen CompanyTalk-Rufnummern eines Bonuspaketes CompanyTalk gilt rund um die Uhr rechnerisch - je nach Taktung der gewählten Basis-Tarifoption - folgendes Entgelt je Minute unter Beachtung folgender „Fair Use“-Regelung (2.1.):

	Entgelt in EUR/Minute
Verbindungen zwischen CompanyTalk-Rufnummern eines Bonuspaketes CompanyTalk	0,012

## 2.1. „Fair Use“-Regelung

Fair Use Regelung für das Bonuspaket CompanyTalk in Kombination mit der jeweils gewählten Basis-Tarifoption: Überschreiten die Verbindungen zu den CompanyTalk-Rufnummern eines Bonuspaketes CompanyTalk die jeweils angeführte Minutenanzahl, erfolgt die Verrechnung der über die angegebene Minutenanzahl hinausgehenden Verbindungen gemäß den jeweiligen EB der Basis-Tarifoption.			
Basis-Tarifoption	Minuten pro Monat <sup>3</sup> für Festnetzanschluss (POTS)	Minuten pro Monat <sup>3</sup> für ISDN-Basisanschluss	Minuten pro Monat <sup>3</sup> für ISDN-Multianschluss
TikTak Privat <sup>1</sup>	550	780	-
TikTak Business Plus <sup>2</sup>	480	680	8.720

<sup>1</sup> gerechnet nach der Taktung der EB TikTak Privat

<sup>2</sup> gerechnet nach der Taktung der EB TikTak Business Plus

<sup>3</sup> Die Telekom Austria behält sich vor, die Abrechnung der Fair-Use-Grenzen im 2-monatlichen Verrechnungszyklus, der vom Kalendermonat abweichen kann, vorzunehmen, womit dem Kunden in Summe pro Verrechnungszyklus und ab dessen Beginn jeweils die doppelte Anzahl der angeführten Minuten zur Verfügung stehen. Bei Neubestellung oder Kündigung während des Monats werden die Fair-Use-Grenzen jeweils anteilig mit einem Drittel berechnet. Nicht konsumierte Minuten im Rahmen der Fair-Use-Grenzen verfallen mit Ende des Verrechnungszyklus.

## 3. Sonstiges

Über das Bonuspaket hinausgehende Verbindungen werden – je nach gewählter Basis-Tarifoption – gemäß den Entgeltbestimmungen TikTak Privat oder TikTak Business Plus verrechnet.

Entgeltfreie Verbindungen (z.B. Notrufe, Rufe zu 0800 und 00800) werden in keinem Fall verrechnet und haben keinerlei Auswirkungen auf Bonuspakte.

Für die erstmalige Einrichtung oder Änderungen der CompanyTalk-Rufnummern ist kein Entgelt zu bezahlen.

## 4. Kombination mit weiteren Bonuspaketem

Grundsätzlich kann das Bonuspaket CompanyTalk an einem Anschluss unter Berücksichtigung von Punkt 5. dieser EB mit weiteren Bonuspaketem kombiniert werden, sofern sich aus den Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen anderer Bonuspakte keine Einschränkungen ergeben.

Nicht möglich ist die Kombination mit dem Bonuspaket Zweitwohnsitz und anderen Bonuspaketen, wenn diese eine prozentuelle Vergünstigung für die gewählten CompanyTalk-Rufnummern gewähren.

Der Kunde kann daher CompanyTalk-Rufnummern nicht auch gleichzeitig als Friends-Rufnummern und Friends Plus-Rufnummern angeben.

## **5. Rangfolge bei Kombination mit weiteren Bonuspaketen**

- 5.1. Bei Kombination mit den Bonuspaketen Freiminuten wird das Bonuspaket Freiminuten zuerst berücksichtigt, erst danach kommen die Vergünstigungen des Bonuspaketes CompanyTalk zur Anwendung.
- 5.2. Bei Kombination mit den Bonuspaketen Österreichisches Festnetz, Lokalzone, Inlandszone, Wochenende, Österreich Plus und/oder Bundesland Plus kommen bei Überschreitung der Vergünstigungen erst nach Überschreitung der jeweils angeführten Fair-Use-Grenzen der genannten Bonuspakete die Vergünstigungen des Bonuspaketes CompanyTalk zur Anwendung.
- 5.3. Bei Kombination mit dem Bonuspaket Wunsch-Bundesland kommen bei Überschreitung der Vergünstigungen erst nach Überschreitung der angeführten Fair-Use-Grenzen des Bonuspaketes Company Talk die Vergünstigungen des Bonuspaketes Wunsch-Bundesland zur Anwendung.

## Entgeltbestimmungen für das Bonuspaket Österreich Plus (EB BP Österreich Plus)

Diese Entgeltbestimmungen gelten ab xx.xx.2006.

Alle angeführten Entgelte in EUR verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.  
Für Entgelte nach Aufwand gilt die Liste für Sonstige Dienstleistungen.

Unter [www.telekom.at](http://www.telekom.at) findet sich im Internet die jeweils gültige Version dieser Entgeltbestimmungen und somit stets eine aktuelle Entgeltinformation.

Als Entgeltbestimmungen für das Bonuspaket Österreich Plus sind für die nach der Leistungsbeschreibung Bonuspaket Österreich Plus zu erbringenden Leistungen, soweit in den folgenden Bestimmungen keine abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, die Entgeltbestimmungen der Basis-Tarifoption TikTak Privat maßgebend.

### 1. Grundleistung

Kunden, denen die Telekom Austria Fernsprech- oder ISDN-Basisanschlüsse nach den Bestimmungen der Leistungsbeschreibung für die Tarifoption TikTak Privat überlässt, bietet sie das Bonuspaket Österreich Plus an.

Das Bonuspaket Österreich Plus kann nur in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Privat in Anspruch genommen werden.

Für die in Punkt 2 dieser Entgeltbestimmungen beschriebene Leistung ist vom Kunden ein monatliches Entgelt zu bezahlen.

Nr.	Bonuspaket Österreich Plus	Entgelt in EUR/Monat	
		Fernsprech- anschluss	ISDN-Basis- anschluss
<b>1.</b>	<b>Tarifoption TikTak Privat</b>		
1.1.	Österreich Plus	4,90	9,80

Der Kunde ist berechtigt, pro Anschluss maximal ein Bonuspaket Österreich Plus in Anspruch zu nehmen.

### 2. Verbindungsentgelte

Der Kunde kann von seinem Anschluss Sprachtelefonieverbindungen zu geographischen Rufnummern von Fernsprech- und ISDN-Anschlüssen ins österreichische Festnetz (Lokalzone und Inlandszone) im Zeitfenster „Abends und Wochenende“ (Montag bis Freitag (werktags) von 00.00 bis 08.00 Uhr, Montag bis Freitag (werktags) von 18.00 bis 24.00 Uhr, Samstag, Sonn- und gesetzlich anerkannter Feiertag von 00.00 bis 24.00 Uhr) entgeltfrei nach folgender „Fair Use“-Regelung in Anspruch nehmen.

Fair Use Regelung für das Bonuspaket Österreich Plus: Überschreiten die Verbindungen ins österreichische Festnetz (Lokalzone und Inlandszone) die jeweils angeführte Minutenanzahl, erfolgt die Verrechnung der über die angegebene Minutenanzahl hinausgehenden Verbindungen gemäß den EB TikTak Privat.

Bonuspaket	Minuten* pro Paket pro Monat** für Fernsprechanschluss	Minuten* pro Paket pro Monat** für ISDN- Basisanschluss
Österreich Plus	420	840

\* gerechnet nach der Taktung der EB TikTak Privat

\*\* Die Telekom Austria behält sich vor, die Abrechnung der Fair-Use-Grenzen im 2-monatlichen Verrechnungszyklus, der vom Kalendermonat abweichen kann, vorzunehmen, womit dem Kunden in Summe pro Verrechnungszyklus und ab dessen Beginn jeweils die doppelte Anzahl der angeführten Minuten zur Verfügung stehen. Bei Neubestellung oder Kündigung während des Monats werden die Fair-Use-Grenzen jeweils anteilig mit einem Drittel berechnet. Nicht konsumierte Minuten im Rahmen der Fair-Use-Grenzen verfallen mit Ende des Verrechnungszyklus.

### 3. Sonstiges

Über das Bonuspaket hinausgehende Verbindungen werden gemäß den Entgeltbestimmungen TikTak Privat verrechnet.

Entgeltfreie Verbindungen (z.B. Notrufe, Rufe zu 0800 und 00800) werden in keinem Fall verrechnet und haben keinerlei Auswirkungen auf Bonuspakete.

### 4. Kombination mit weiteren Bonuspaketen

Grundsätzlich kann das Bonuspaket Österreich Plus an einem Anschluss unter Berücksichtigung von Punkt 5. dieser EB mit weiteren Bonuspaketen kombiniert werden, sofern sich aus den Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen anderer Bonuspakete keine Einschränkungen ergeben.

Nicht möglich ist die Kombination mit den Bonuspaketen Freiminuten, Wochenende, Lokalzone, Inlandszone, Bundesland Plus und Friends Plus.

### 5. Rangfolge bei Kombination mit weiteren Bonuspaketen

- 5.1. Bei Kombination mit dem Bonuspaket Zweitwohnsitz kommen bei Überschreitung der Vergünstigungen erst nach Überschreitung der angeführten Fair-Use-Grenze des Bonuspaketes Zweitwohnsitz die Vergünstigungen des Bonuspaketes Österreich Plus zur Anwendung.
- 5.2. Bei Kombination mit den Bonuspaketen Friends, Wunsch-Bundesland und/oder CompanyTalk kommen die Vergünstigungen dieser Bonuspakete erst nach Überschreitung der Fair-Use-Grenze des Bonuspaketes Österreich Plus zur Anwendung.

## Entgeltbestimmungen für das Bonuspaket Bundesland Plus (EB BP Bundesland Plus)

Diese Entgeltbestimmungen gelten ab xx.xx.2006.

Alle angeführten Entgelte in EUR verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.  
Für Entgelte nach Aufwand gilt die Liste für Sonstige Dienstleistungen.

Unter [www.telekom.at](http://www.telekom.at) findet sich im Internet die jeweils gültige Version dieser Entgeltbestimmungen und somit stets eine aktuelle Entgeltinformation.

Als Entgeltbestimmungen für das Bonuspaket Bundesland Plus sind für die nach der Leistungsbeschreibung Bonuspaket Bundesland Plus zu erbringenden Leistungen, soweit in den folgenden Bestimmungen keine abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, die Entgeltbestimmungen der Basis-Tarifoption TikTak Privat maßgebend.

### 1. Grundleistung

Kunden, denen die Telekom Austria Fernsprech- oder ISDN-Basisanschlüsse nach den Bestimmungen der Leistungsbeschreibung für die Tarifoption TikTak Privat überlässt, bietet sie das Bonuspaket Bundesland Plus an.

Das Bonuspaket Bundesland Plus kann nur in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Privat in Anspruch genommen werden.

Für die in Punkt 2 dieser Entgeltbestimmungen beschriebene Leistung ist vom Kunden ein monatliches Entgelt zu bezahlen.

Nr.	<b>Bonuspaket Bundesland Plus</b>	<b>Entgelt in EUR/Monat</b>	
		Fernsprech- anschluss	ISDN-Basis- anschluss
1.	Monatliches Entgelt	3,90	7,80

Der Kunde ist berechtigt, pro Anschluss maximal ein Bonuspaket Bundesland Plus in Anspruch zu nehmen.

### 2. Verbindungsentgelte

Der Kunde kann von seinem Anschluss Sprachtelefonieverbindungen zu geografischen Rufnummern von Fernsprech- und ISDN-Anschlüssen in dem von ihm gewählten Bundesland Plus (definierter Ortsnetzkennzahlen-Bereich gemäß Beilage 1 der Entgeltbestimmungen Bonuspaket Bundesland Plus) im Zeitfenster „Abends und Wochenende“ (Montag bis Freitag (werktags) von 00.00 bis 08.00, Montag bis Freitag (werktags) von 18.00 bis 24.00 Uhr, Samstag, Sonn- und gesetzlich anerkannter Feiertag von 00.00 bis 24.00 Uhr) entgeltfrei nach folgender „Fair Use“-Regelung in Anspruch nehmen.

Fair Use Regelung für das Bonuspaket Bundesland Plus: Überschreiten die Verbindungen ins österreichische Festnetz die jeweils angeführte Minutenanzahl, erfolgt die Verrechnung der über die angegebene Minutenanzahl hinausgehenden Verbindungen

gemäß den EB TikTak Privat.

Bonuspaket	Minuten* pro Paket pro Monat** für Fernsprechanschluss	Minuten* pro Paket pro Monat** für ISDN-Basisanschluss
Bundesland Plus	330	660

\* gerechnet nach der Taktung der EB TikTak Privat.

\*\* Die Telekom Austria behält sich vor, die Abrechnung der Fair-Use-Grenzen im 2-monatlichen Verrechnungszyklus, der vom Kalendermonat abweichen kann, vorzunehmen, womit dem Kunden in Summe pro Verrechnungszyklus und ab dessen Beginn jeweils die doppelte Anzahl der angeführten Minuten zur Verfügung stehen. Bei Neubestellung oder Kündigung während des Monats werden die Fair-Use-Grenzen jeweils anteilig mit einem Drittel berechnet. Nicht konsumierte Minuten im Rahmen der Fair-Use-Grenzen verfallen mit Ende des Verrechnungszyklus.

### 3. Sonstiges

Über das Bonuspaket hinausgehende Verbindungen werden gemäß den Entgeltbestimmungen TikTak Privat verrechnet.

Entgeltfreie Verbindungen (z.B. Notrufe, Rufe zu 0800 und 00800) werden in keinem Fall verrechnet und haben keinerlei Auswirkungen auf Bonuspakete.

### 4. Kombination mit weiteren Bonuspaketen

Grundsätzlich kann das Bonuspaket Bundesland Plus an einem Anschluss unter Berücksichtigung von Punkt 5. dieser EB mit weiteren Bonuspaketen kombiniert werden, sofern sich aus den Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen anderer Bonuspakete keine Einschränkungen ergeben.

Nicht möglich ist die Kombination mit den Bonuspaketen Freiminuten, Wochenende, Lokalzone, Inlandszone, Österreich Plus und Friends Plus.

### 5. Rangfolge bei Kombination mit weiteren Bonuspaketen

- 5.1. Bei Kombination mit dem Bonuspaket Zweitwohnsitz kommen bei Überschreitung der Vergünstigungen erst nach Überschreitung der angeführten Fair-Use-Grenze des Bonuspaketes Zweitwohnsitz die Vergünstigungen des Bonuspaketes Bundesland Plus zur Anwendung.
- 5.2. Bei Kombination mit den Bonuspaketen Friends, Wunsch-Bundesland und/oder CompanyTalk kommen die Vergünstigungen dieser Bonuspakete erst nach Überschreitung der Fair-Use-Grenze des Bonuspaketes Bundesland Plus zur Anwendung.

## Beilage 1

### zu den Entgeltbestimmungen für die Bonuspakete

### Bundesland Plus

Zuordnung der einzelnen Ortnetzkennzahlen zu den Bundesländern Plus:

Die Zuordnung der einzelnen Ortnetzkennzahlen zu den Bundesländern Plus entspricht nicht den geografischen Bundeslandgrenzen.

#### **Wien**

01, 0222<sup>1</sup>

#### **Niederösterreich**

021xx, 0221xx, 0223x, 0224x, 0225x, 0226x, 0227x, 0228x, 025xx, 026xx, 027xx, 028xx, 029xx, 074xx

#### **Burgenland**

021xx, 02255, 026xx, 033xx

#### **Steiermark**

0316, 031xx, 033xx, 034xx, 035xx, 036xx, 038xx, 06454

#### **Oberösterreich**

070<sup>2</sup>, 0732, 03631, 061xx, 062xx, 072xx, 073xx, 07418, 075xx, 076xx, 077xx, 079xx

#### **Salzburg**

0662, 06137, 062xx, 064xx, 0654x, 0656x, 0658x

#### **Kärnten**

0463, 042xx, 043xx, 047xx, 048xx,

#### **Tirol**

0512, 052xx, 053xx, 054xx, 056xx, 048xx

#### **Vorarlberg**

055xx

<sup>1</sup> Die Ortsnetzkennzahl 0222 wird mit 12.05.2007 eingestellt.

<sup>2</sup> Die Ortsnetzkennzahl 070 wird mit 12.05.2009 eingestellt.

## Entgeltbestimmungen für das Bonuspaket Friends Plus (EB BP Friends Plus)

Diese Entgeltbestimmungen gelten ab xx.xx.2006.

Alle angeführten Entgelte in EUR verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.  
Für Entgelte nach Aufwand gilt die Liste für Sonstige Dienstleistungen.

Unter [www.telekom.at](http://www.telekom.at) findet sich im Internet die jeweils gültige Version dieser Entgeltbestimmungen und somit stets eine aktuelle Entgeltinformation.

Als Entgeltbestimmungen für das Bonuspaket Friends Plus sind für die nach der Leistungsbeschreibung Bonuspaket Friends Plus zu erbringenden Leistungen, soweit in den folgenden Bestimmungen keine abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, die Entgeltbestimmungen der Basis-Tarifoption TikTak Privat maßgebend.

### 1. Grundleistung

Kunden, denen die Telekom Austria Fernsprech- oder ISDN-Basisanschlüsse nach den Bestimmungen der Leistungsbeschreibung für die Tarifoption TikTak Privat überlässt, bietet sie das Bonuspaket Friends Plus an.

Das Bonuspaket Friends Plus kann jeweils nur in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Privat in Anspruch genommen werden.

Für die in Punkt 2 dieser Entgeltbestimmungen beschriebene Leistung ist vom Kunden ein monatliches Entgelt zu bezahlen.

Nr.	Bonuspaket Friends Plus	Entgelt in EUR/Monat	
		Fernsprech-anschluss	ISDN-Basis-anschluss
<b>1.</b>	<b>Tarifoption TikTak Privat</b>		
1.1.	3 Friends Plus	2,90	5,80

Der Kunde ist berechtigt, pro Anschluss das Bonuspaket Friends Plus gemäß der Leistungsbeschreibung Bonuspaket Friends Plus maximal einmal zu wählen.

### 2. Verbindungsentgelte

Der Kunde kann von seinem Anschluss Sprachtelefonieverbindungen zu den gewählten Friends Plus-Rufnummern im Zeitfenster „Abends und Wochenende“ (Montag bis Freitag (werktags) von 00.00 bis 08.00 Uhr, Montag bis Freitag (werktags) von 18.00 bis 24.00 Uhr, Samstag, Sonn- und gesetzlich anerkannter Feiertag von 00.00 bis 24.00 Uhr) entgeltfrei nach folgender „Fair Use“-Regelung in Anspruch nehmen.

Fair Use Regelung für das Bonuspaket Friends Plus: Überschreiten die Verbindungen zu den gewählten Friends Plus-Rufnummern die jeweils angeführte Minutenanzahl, erfolgt die Verrechnung der über die angegebene Minutenanzahl hinausgehenden Verbindungen gemäß den EB TikTak Privat.

Bonuspaket	Minuten* pro Paket	Minuten* pro Paket

	pro Monat** für Fernsprechanschluss	pro Monat** für ISDN- Basisanschluss
Friends Plus	250	500

\* gerechnet nach der Taktung der EB TikTak Privat.

\*\* Die Telekom Austria behält sich vor, die Abrechnung der Fair-Use-Grenzen im 2-monatlichen Verrechnungszyklus, der vom Kalendermonat abweichen kann, vorzunehmen, womit dem Kunden in Summe pro Verrechnungszyklus und ab dessen Beginn jeweils die doppelte Anzahl der angeführten Minuten zur Verfügung stehen. Bei Neubestellung oder Kündigung während des Monats werden die Fair-Use-Grenzen jeweils anteilig mit einem Drittel berechnet. Nicht konsumierte Minuten im Rahmen der Fair-Use-Grenzen verfallen mit Ende des Verrechnungszyklus.

### 3. Sonstiges

Über das Bonuspaket hinausgehende Verbindungen werden gemäß den Entgeltbestimmungen TikTak Privat verrechnet.

Entgeltfreie Verbindungen (z.B. Notrufe, Rufe zu 0800 und 00800) werden in keinem Fall verrechnet und haben keinerlei Auswirkungen auf Bonuspakete.

Für die erstmalige Einrichtung der Friends Plus-Rufnummer (Rufnummer des Friends Anschlusses) ist kein Entgelt zu bezahlen.

Für jede Änderung der Friends Plus-Rufnummer ist vom Kunden ein einmaliges Entgelt zu bezahlen.

Nr.	Entgelt pro Änderung einer Friends Plus- Rufnummer	Entgelt in EUR
1.	Änderung durch Operator	4,36
2.	Änderung mittels Internet	entgeltfrei

### 4. Kombination mit weiteren Bonuspaketen

Grundsätzlich kann das Bonuspaket Friends Plus an einem Anschluss unter Berücksichtigung von Punkt 5. dieser EB mit weiteren Bonuspaketen kombiniert werden, sofern sich aus den Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen anderer Bonuspakete keine Einschränkungen ergeben.

Nicht möglich ist die Kombination mit den Bonuspaketen Freiminuten, Wochenende, Lokalzone, Inlandszone, Österreich Plus und Bundesland Plus.

Weiters kann der Kunde Friends Plus-Rufnummern nicht auch gleichzeitig als CompanyTalk-Rufnummern angeben.

### 5. Rangfolge bei Kombination mit weiteren Bonuspaketen

5.1. Bei Kombination mit dem Bonuspaket Zweitwohnsitz kommen bei Überschreitung der Vergünstigungen erst nach Überschreitung der angeführten Fair-Use-Grenze des Bonuspaketes Zweitwohnsitz die Vergünstigungen des Bonuspaketes Friends Plus zur Anwendung.

- 5.2. Bei Kombination mit den Bonuspaketen Friends und/oder Wunsch-Bundesland kommen die Vergünstigungen dieser Bonuspakte erst nach Überschreitung der Fair-Use-Grenze des Bonuspaketes Friends Plus zur Anwendung.



## Rabattbestimmungen der Telekom Austria

Diese Rabattbestimmungen gelten ab xx.xx.2006. Die am 1. März 1999 veröffentlichten Rabattbestimmungen der Telekom Austria AG werden ab diesem Datum nicht mehr angewendet.

Die Telekom Austria Aktiengesellschaft (Telekom Austria) wendet im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten die Rabattbestimmungen nach den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG 2003), den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Telekom Austria für die Inanspruchnahme der Telefondienste und damit im Zusammenhang stehende Leistungen (AGB Telefon) in der jeweils geltenden Fassung, sowie nach den für diese Rabattbestimmungen maßgeblichen Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen in der jeweils geltenden Fassung an, insoweit hier keine von diesen abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, samt allfälligen schriftlichen Individualvereinbarungen.

Alle angeführten Entgelte in EUR verstehen sich grundsätzlich exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern im Folgenden nicht ausdrücklich etwas Anderes angegeben ist.

Unter [www.telekom.at](http://www.telekom.at) findet sich im Internet die jeweils gültige Version dieser Rabattbestimmungen und somit stets eine aktuelle Entgeltinformation.

### 1. Allgemeines

Die Rabattbestimmungen der Telekom Austria gelten für alle Telekommunikationsdienstleistungen der Telekom Austria, soweit bei den einzelnen Rabattarten nichts anderes angegeben ist.

Im Rahmen dieser Rabattbestimmungen werden insbesondere als Kunden auch natürliche oder juristische Personen verstanden, die in einer gesellschaftsrechtlichen Beziehung zu einander stehen, oder gemeinsame hoheitliche Ziele verfolgen.

### 2. Voraussetzungen

Diese Rabattbestimmungen kommen dann zur Anwendung, wenn der Kunde Telekommunikationsdienstleistungen der Telekom Austria in Anspruch nimmt oder im Berechnungszeitraum in Anspruch genommen hat.

Diese Rabattbestimmungen finden auf den Wiederverkauf von Telekommunikationsdienstleistungen keine Anwendung, sofern für die einzelne Telekommunikationsdienstleistung mit dem Wiederverkäufer nicht ausdrücklich und schriftlich die Anwendung dieser Rabattbestimmungen vereinbart wird.

Vereinbarungen betreffend Rabatte bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden gelten nicht.

Die Ermittlung des Rabattes erfolgt auf der Basis des Nettoumsatzes (exkl. USt.). Die Berechnung des Umsatzes ergibt sich aufgrund der vom Kunden innerhalb eines Zeitraumes von mindestens einem Jahr in Anspruch genommenen relevanten Telekommunikationsdienstleistungen der Telekom Austria.

Eine anteilige Abrechnung für einen kürzeren Zeitraum erfolgt nicht.

Für die zeitliche Zuordnung des Umsatzes ist das Rechnungsdatum maßgeblich.

Es werden nur Rechnungen berücksichtigt, die fristgerecht bezahlt wurden.

Der Rabatt wird in Form einer Gutschrift für das jeweilige Jahr rückwirkend gewährt. Diese Gutschrift erfolgt nach Umsatz- und Rabattberechnung frühestens in der ersten Rechnung nach Ende eines Jahres und nur dann, wenn im relevanten Jahr die Vertragsbedingungen erfüllt wurden.

Ist der Betrag der Telekom-Rechnung, in der die Gutschrift berücksichtigt werden soll, niedriger als die Gutschrift, so wird die restliche Gutschrift in der bzw. den Folgerechnung(en) berücksichtigt.

### **3. Leistungsumfang**

Dem Kunden stehen im Rahmen der Rabattbestimmungen folgende Rabatte zur Verfügung:

- 3.1. Optionalrabatt
- 3.2. Standortrabatt
- 3.3. Umsatzrabatt
- 3.4. Laufzeitrabatt

Allfällige Rabatte werden in dieser angegebenen Reihenfolge und gemäß den Umsatzgrenzen berücksichtigt, wobei jeder einzeln gewährte Rabatt für den nachfolgenden Rabatt umsatzmindernd wirkt.

### **4. Rabattarten**

#### **4.1. Optionalrabatt für den Sprachtelefondienst und damit im Zusammenhang stehende Leistungen der Telekom Austria**

Kunden mit einem Umsatz an Verbindungsentgelten nach den veröffentlichten Entgeltbestimmungen der Telekom Austria in der jeweils geltenden Fassung ab EUR 7.267,28 können nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten drei nationale Ortsnetzkennzahlen (Vorwahlen) auswählen.

Verbindungsentgelte des Kunden zu diesen Ortsnetzkennzahlen (Vorwahlen) werden von der Telekom Austria mit bis zu 20 v. H. rabattiert.

Weiters können Kunden mit einem Umsatz an Verbindungsentgelten nach den veröffentlichten Entgeltbestimmungen der Telekom Austria in der jeweils geltenden Fassung ab EUR 7.267,28 nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten zwei Landeskennzahlen (Auslandsvorwahlen) auswählen.

Verbindungsentgelte des Kunden zu diesen Landeskennzahlen (Auslandsvorwahlen) werden von der Telekom Austria mit bis zu 30 v. H. rabattiert.

Änderungen der für diesen Optionalrabatt relevanten Parameter werden auf Wunsch des Kunden kostenfrei durchgeführt und werden ausschließlich jeweils mit Beginn des folgenden Jahres wirksam. Diese Änderungen müssen durch den Kunden mindestens zwei Monate im Voraus bekannt gegeben werden, um ab Beginn des Folgejahres wirksam zu werden.

#### **4.2. Standortrabatte für den Sprachtelefondienst und damit im Zusammenhang stehenden Leistungen der Telekom Austria**

Die Telekom Austria bietet ihren Kunden die Möglichkeit, Telekommunikationsdienstleistungen pro Standort des Kunden zu definieren.

Übersteigen die Verbindungsentgelte dieser Telekommunikationsdienstleistungen nach den veröffentlichten Entgeltbestimmungen der Telekom Austria in der jeweils geltenden Fassung an den einzelnen vom Kunden definierten Standorten den Umsatz von EUR 7.267,28, so wird der übersteigende Umsatz der Verbindungsentgelte mit 10 v.H. rabattiert.

Übersteigen die Verbindungsentgelte den Umsatz von EUR 145.345,67, so wird der übersteigende Umsatz der Verbindungsentgelte mit 15 v.H. rabattiert.

#### **4.3. Umsatzrabatt für alle Telekommunikationsdienstleistungen der Telekom Austria**

Übersteigen die Umsätze eines Kunden gewisse Umsatzgrenzen, so wird der diese Umsatzgrenzen übersteigende Umsatz wie folgt rabattiert.

Umsatz über EUR 363.364,18	5 v.H.
Umsatz über EUR 1.816.820,86	8 v.H.
Umsatz über EUR 3.633.641,71	10 v.H.
Umsatz über EUR 14.534.566,84	12 v.H.

#### **4.4. Laufzeitrabatt für alle Telekommunikationsdienstleistungen der Telekom Austria**

Kunden, die über eine Laufzeit von 2 aufeinander folgenden Jahren die Umsatzgrenze von EUR 363.364,18 pro Jahr überschreiten, erhalten einen zusätzlichen Rabatt zu Pkt. 4.3 in Höhe von 2 v.H.. Rabattiert wird der EUR 363.364,18 übersteigende Anteil des Umsatzes im zweiten Jahr.

Kunden, die über eine Laufzeit von 3 Jahren die Umsatzgrenze von EUR 363.364,18 pro Jahr überschreiten, erhalten einen zusätzlichen Rabatt zu Pkt. 4.3 in Höhe von 5 v.H..

Rabattiert wird der EUR 363.364,18 übersteigende Anteil des Umsatzes im dritten Jahr und – wenn die Umsatzgrenze weiterhin überschritten wird – in den Folgejahren.